



# Dallas in Switzerland

Die Biografie von

*Herbert A. Strittmatter*

Erfahrungen mit Anwälten, Banken,  
der Justiz und im Allgemeinen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Das Schlusswort als Vorwort</b>	<b>4 - 7</b>
<b>Der berufliche Anfang und Bruch mit Konventionen</b>	<b>8</b>
<b>Der clevere Banker</b>	<b>23</b>
<b>Bau und Baukredite</b>	<b>27</b>
<b>Geschäftstätigkeiten mit ausländischen Niederlassungen</b>	<b>41</b>
<b>Landbesitzer Emil Knoblauch in 13. Generation</b>	<b>45</b>
<b>Selbstmord eines entlassenen Bankers</b>	<b>60</b>
<b>COS Baden – die Umsatzbolzer</b>	<b>68</b>
<b>Zurück ins Jahr 1997. Verhaftet!</b>	<b>115</b>
<b>Seelische Folterung</b>	<b>139</b>
<b>Edle Helfer</b>	<b>188</b>
<b>Nun zurück ins Jahr 2000</b>	<b>201</b>
<b>Und weiter geht's im Kanton Luzern</b>	<b>229</b>
<b>...und von Luzern ins Bündnerland</b>	<b>271</b>
<b>Der ärztliche Todesengel und die ungeliebte Geliebte</b>	<b>302</b>

<b>Der feine Herr Notar</b>	<b>314</b>
<b>Der Vormund, ein Reinfall</b>	<b>321</b>
<b>Das Konkursamt Oberentfelden</b>	<b>327</b>
<b>Wenn Damen zu Hyänen werden</b>	<b>341</b>
<b>Erfahrung + Risiko + Disziplin = Erfolg</b>	<b>351</b>
<b>Körperliche durch Stress bedingte Folgen</b>	<b>373</b>
<b>Die VRS – Technologie</b>	<b>374</b>

## **Das Schlusswort als Vorwort.**

Nach dem Niedergang meiner Firmen, sie fielen alle dem Dominoeffekt, welcher das Ende von Ziwag, meiner Futtermittelfirma und der Sport- und Freizeitanlagen auslöste, zum Opfer. Ich stand vor dem Nichts. Ich hatte leider privat nicht vorgesorgt. Warum auch? Neben meinen Unternehmen hatte ich als einziger direkter Nachkomme eine grosse Anwartschaft von meinen Eltern zu erwarten. Mit Leuten wie Banker Burkhard, Anwalt Stephani und Konsorten rechnete ich nicht. Diese Einstellung rächte sich.

Die Unregelmässigkeiten der Bank Langenthal gegenüber meinem Vater hatten seinen Tod zur Folge. Wie heisst es in der Europäischen Menschenrechtskonvention? «Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden». Wie ist das Verhalten der Bank Langenthal zu interpretieren?

Ist seelische Folterung auch eine ernst zu nehmende Folter?

Von meiner ersten Frau Marianne trennte ich mich mit 40 Jahren. Die Scheidung verlief in Minne. Leid taten mir damals die zwei Töchter, Caroline und Alexandra. Caroline starb vier Jahre nach der Scheidung durch einen jungen Raser. Als Fussgängerin überlebte sie den Zusammenprall mit dem Auto nicht. Der Fahrer wurde mit einer Strafe von CHF 300 bestraft. Er hatte den Wagen seines Vaters benutzt. Der Verlust eines Kindes prägt die Eltern für immer. So ging es auch mir.

Die zweite Ehe mit Christine scheiterte ebenso. Die hier beschriebenen Ereignisse liessen nur eines zu: eine Scheidung. Sie wurde von Christine in die Wege geleitet. Wieder zwei Kinder, Isabelle und Melinda, die ohne Vater aufwachsen mussten.

Dann lernte ich Barbara kennen. Wir verliebten uns und heirateten in Reno. Der Anruf an das dortige Amt vergesse ich nie «you have to be seventeen and it costs you thirty dollars». Die Jahre hatten wir und die dreissig Dollar ebenso. Auch diese Ehe hielt nur zehn Jahre. Die nicht endenden Probleme aufgrund der Konkurse meiner Firmen liess die glücklichen Jahre vergessen. Wir trennten uns.

Das finanzielle «out» war schrecklich. Ich war nicht mehr in der Lage, die Alimente zu bezahlen. Meine ex Frau Barbara kam dafür auf. Ich war nicht mehr in der Lage, meinen Unterhalt zu bezahlen. Meine ex Frau kam dafür auf. Meine ex Frau kam für alles auf. Bis meine Kinder aus zweiter Ehe mich als Verbrecher betitelten. Da war es aus mit Zahlen. Christine, meine zweite Frau, klagte. Die Klage endete in einem typischen aargauer Bezirksgerichtsurteil: drei Monate Gefängnis unbedingt. Der Entscheid wurde weitergezogen und durch die nächste Instanz annulliert. Wenn Christine glaubte, nun käme Geld, täuschte sie sich. Mein beruflicher Wiederaufstieg wurde nur verzögert; negative Zeitungsartikel trugen das ihrige dazu bei. Nun musste sie noch länger auf ihr Geld warten.

Sämtliche Feststellungen, sofern nicht durch entsprechende Unterlagen im vorliegenden Buch bewiesen, basieren auf Indizien. Sie dienen dazu, die Wahrheit und Verbrechen aufzudecken. Das Übereinstimmen von Namen mit lebenden Personen ist nicht zufällig, es ist gewollt. Es geht nicht an, dass tatsächlich geschehene, kriminelle Ereignisse in der geschilderten Art in der Versenkung verschwinden. Die rechtlichen Ausführungen mögen der Kontrolle eines Juristen nicht vollumfänglich standhalten. Sie erheben weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf die richtige Interpretation des Rechts. Sie basieren ausschliesslich auf meinem eigenen Rechtsempfinden, gepaart mit dem Beizug entsprechender Gesetzesbücher und bereits

existierender Urteile in ähnlichen Fällen. Diesbezüglich muss beachtet werden, dass ich aufgrund fehlender Mittel gezwungen war, sämtliche Klagen und Beschwerden selbst zu redigieren.

Ich wurde schon manchmal gefragt, wie ich mich fühle, woher ich die Kraft gegen diese Unannehmlichkeiten hernehme. Sicher braucht es für diese Art von Kampf die nötige Moral einerseits, andererseits die Überzeugung, es sei wirklich Unrecht geschehen. Vor allem bin ich es meinem Vater schuldig, die fast unglaublich anmutenden, durch Banken, einen sogenannten Staranwalt, einen Arzt und die langjährige Geliebte meines Vaters vorgenommenen Handlungen nicht auf sich beruhen zu lassen. Zu viele ähnliche Fälle, sicher nicht so komplexe, verschwinden in der Versenkung. Dieser Fall wird nicht in Vergessenheit geraten. Zudem benutze ich die Gelegenheit, die zum Teil unsinnigen Presseberichte in Zusammenhang mit diesem Fall ins richtige Licht zu rücken. Den Tatsachen nachzugehen, ist nicht unbedingt die Stärke von einzelnen Journalisten.

Ich hatte mit einem Brief an gegen hundert Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Aargau versucht, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die geschilderten Ereignisse zu lenken, sofern dies in einem Brief möglich ist. Wie interessiert die Legislative an den Unregelmässigkeiten ist, zeigt sich durch die Tatsache, dass nicht ein einziges Mitglied eine Antwort oder Abklärung für notwendig fand. Wie kann in diesem Fall die Exekutive effizienter und korrekter sein? Die Lektüre dieses Buches nach «Gentlemen Crimes in Switzerland» und «Befleckte Westen» wird vielleicht das eine oder andere Ratsmitglied aufwecken.

Zu Dank verpflichtet bin ich denjenigen Freunden, welche mir trotz meiner vorübergehenden Illiquidität und meinen erworbenen schlechten Namen seinerzeit uneingeschränkt mit Rat und Tat zur Verfügung standen,

insbesondere den Herren Willy Frommenwiler aus Sursee und Dr. Alberto Ferrari aus Zürich.

Interessant werden die Folgen der Veröffentlichung dieser 3. Ausgabe des Buches «Dallas in Switzerland respektiv Gentemen Crimes in Switzerland» sein. Werden gegen mich Prozesse wegen übler Nachrede eingeleitet?

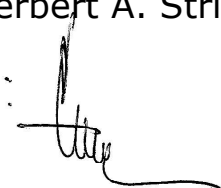
Kennt der eine oder andere Leser die Aussprüche „Wahrheit stört, wenn Lüge überzeugt“ oder „Einmal Wahrheit – zehnmal Lüge = Lüge wird zur Wahrheit“? Sie stammen aus dem Dritten Reich. Nun, ich habe dem Leser die Wahrheit unterbreitet.

Schlussendlich kommen wir doch noch zu etwas Positivem. Ohne alle durchgemachten negativen Erfahrungen wäre die VRS – Technologie nie entstanden. So hoffe ich, dass die VRS -Technologie im Interesse der Natur erhalten bleibt.

Freunde haben mich vor dem Veröffentlichenden dieses Buches gewarnt «Herbert, auch wenn Du die Wahrheit schreibst, Du riskierst Dein Leben!». Was sollte ich dazu sagen? Unrecht haben sie nicht. Ich liess an meinen Aufenthaltsorten Kameras nicht nur aussen, auch im Wohnbereich installieren.

Mir ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über Zustände in der Justiz, die der Bürger weder kennen noch kaum glauben kann, wichtiger.

Herbert A. Strittmatter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert A. Strittmatter'. The signature is stylized with a long horizontal stroke at the end.

November 2025

## **Der berufliche Anfang und Bruch mit Konventionen**

Eigentlich war von meinen Eltern vorgesehen, mich nach Ablauf der Schule in ein Internat in die Westschweiz zu verfrachten. Französisch muss man können und dort soll das Söhnchen seine erste Fremdsprache erlernen. Aber es kam anders.

An einem schönen Sommersonntag war ein Freund der Familie mit seiner Frau zu Gast. Was der Junge denn nun nach der Schule unternehme, war eine der Fragen. Dieser Familienfreund war ein nicht unbekannter Getreidehändler in Zürich namens Willy Kündig. Ein grosser, eindrücklicher Mann mit einem Charisma, das seinesgleichen suchte. Gut gewachsen, ohne überflüssiges Fett, mit dunkelblonden, nach hinten gekämmten Haaren war er eine eindrückliche Erscheinung. Seine um 33 Jahren jüngere Frau war eine Schönheit. Charmant, nicht eingebildet, kurz gesagt, sie beeindruckte mich. Das war 1952. Das Ehepaar überzeugte an jenem Sonntag Eltern und Sohn, eine kaufmännische Lehre in seiner Firma zu absolvieren.

Warum auch nicht. Als Kaufmann war man unabhängig. Von Getreidekorn zum Nagel konnte schlussendlich alles verkauft werden. Damit wäre auch seine Existenz gesichert. Allerdings nur, wenn der Bub guttut.

Nun, die Lehre dauerte drei Jahre und verlief recht ereignisreich. Ich lernte Maschinenschreiben, Stenographieren, kaufmännisch Rechnen und natürlich auch, wie man Geschäfte macht. Meine drei Chefs waren tüchtige Angestellte und lernten mich das Handwerk mit allen Tricks, die ich schnell anzuwenden verstand. Die Zeit verging, die Lehrabschlussprüfung nahte und diese bestand ich mit gutem Durchschnitt.

Was nun? Die Tradition der Firma wollte es, dass sich die ehemaligen Lehrlinge ins Ausland begeben, um ihre

Sprach- und Berufskenntnisse auszuweiten. So verschlug es mich zuerst nach Strassburg. Mein Vater und meine Mutter – beide kannten meinen neuen Chef durch Willy Kündig – fuhren mit mir nach Strassburg. Nur schon die Reise war ein Erlebnis. Das Auto meines Vaters, ein Alfa Romeo Villa d'Este 1951, war von unwahrscheinlicher Eleganz. Als wir in Strassburg ankamen, mussten wir zuerst meine Schlumtermütter suchen. Das Haus fanden wir in der Nähe der Orangerie, heute befindet sich dort das Europaparlament.

Meine Schlumtermütter, zwei Schwestern, beide in den 60ern, waren sehr sympatisch, zwar etwas altmodisch und so roch auch die Wohnung. Die eine war rundlich, die zweite spindeldürr, leicht gebückt gehend. Zwei freundliche, ältere Damen. Mein Zimmer, sehr schön und elegant eingerichtet, alles in dunklem Mahagoniholz gehalten, gefiel mir gut. Meine Eltern liessen mich mit meinen Koffern allein, wünschten mir alles Beste und machten sich auf den Heimweg. Da war ich nun mit meinen 18 Jahren. In Strassburg im schönen Elsass. Da gab es sicher viel zu entdecken.

Man schrieb das Jahr 1956. Gespannt war ich auf den ersten Arbeitstag.



Die Büros des Strassburger Getreidehändlers (links vorn mit meinen Eltern, im Vordergrund mein neuer Chef, Marcel Heller) befanden sich ungefähr 10 Minuten ausserhalb des Zentrums. Eine freundliche Dame mit einem Buckel, alles andere als eine Schönheit, nahm sich meiner an. Sie stellte mich dem Bürochef vor, den zwei

Sekretärinnen und der Lehrtochter. Der Chef und sein Cousin kamen etwas später. Gehandelt wurde Getreide und Hopfen. Die Hopfenernte stand bevor und man hatte mich zum Lagerkontrolleur auserwählt. Meine Aufgabe war, die Ein- und Ausgänge zu kontrollieren, die Rechnungen an die Bierbrauereien vorzubereiten und darauf zu achten, dass die Lagerarbeiter und Arbeiterinnen ihrer Arbeit nachgingen. Das Lager befand sich ausserhalb von Strassburg, in Brumath. Mit einer Occasionslambretta fuhr ich zu meinem Arbeitsplatz. Der Hopfen wurde in grosse Säcke verpackt und im Lager bis zur Auslieferung gestappelt. Das jeweils momentane Verschwinden von Männlein und Weiblein während der Arbeitszeit liess mich vermuten, dass eine Rauchpause der Grund zur Abwesenheit war. Dem war jedoch nicht so. Die vermeintliche Rauchpause entpuppte sich als Schäferstündchen hinter den Hopfensäcken. Wie konnte ich als Greenhorn darauf reagieren? Dem Chef erzählen? Nein, das wollte ich nicht. Eine der Sekretärinnen im Büro Strassburg, etwa 23 Jahre alt, immer elegant gekleidet, ihre körperlichen Rundungen stellte sie freizügig zur Schau, lachte, als ich ihr mein Problem beichtete.

Ihre Reaktion kam für mich unerwartet. Im Moment war ich sprachlos. Auf Französisch, mit ihrem eigenen elsässischen Akzent sagte sie „mon cher ami, je vais t'apprendre l'amour et tu verra, ils font bien de s'amuser“. Na ja, ich war immer noch jungfräulich und warum nicht ein Versuch mit der Dame, die sich so freizügig anerbote? Sie wohnte in Oberhaslach, etwa eine Fahrstunde von Strassburg, wo ich sie abends traf. Es war ein abenteuerliches Liebesnest, das mir vorgestellt wurde: Ein Bauernhaus. Die Scheune war voll von Heu, im Haus schlief der Mann seinen Rausch aus und sie, die Dame, lotste mich in die Scheune. Das war dann meine erste Liebesnacht, im Heu, mit dem schnarchenden Ehemann im oberen Stock. Seine ehebrechende Frau lag mit mir im Heu. Das ging dann weiter bis zum Tag als der Ehemann zu wenig trank und die abwesende Ehefrau

suchte und sie im Heuschober mich umarmend wieder fand.

Das war dann das Ende meiner Strassburger Zeit. Ich musste nach sechs Monaten meine sieben Sachen packen und vor den Rachgelüsten des betrogenen Ehemannes fliehen. Mein Chef verstand meinen plötzlichen Abgang nicht, er war enttäuscht. Sollte ich ihm den Grund erklären, ihm, der jeweils am Mittwoch an die Pariser Börse ging, aber die Reise meistens in der unterhalb der Büros liegenden Wohnung endete, wo er seine Geliebte traf und sich den ganzen Tag mit ihr amüsierte?

Irgendwie konnte ich ihm sein Benehmen nachfühlen. Die vergangenen Kriegswirren waren immer noch präsent. Er – Getreide- und Hopfenhändler jüdischer Herkunft – verlor während der Deutschen Besetzung auf tragische Weise praktisch seine ganze Familie. Den Ort der Exekution seiner Angehörigen zeigte er mir an einem Wochenende. Alle endeten im Schlund eines über 10 Meter tiefen Ziehbrunnens im Garten der elterlichen Villa.

Meine Strassburger Schlummermütter, die beiden Schwestern, erlebten ebenfalls ein trauriges Schicksal. Die eine war Witwe aber kinderlos, die zweite war ebenfalls Wittwe, verlor jedoch den 18jährigen Sohn an der Front in Russland und die Tochter an einem geplatzten Blinddarm.

Im Jahre 2008, 52 Jahre nach meiner Strassburger Zeit, hatte ich immer noch Kontakt mit einem Bekannten, den ich an einem Samstagabend in einem Freiluftdancing in Strassburg kennen lernte. Eine Freundschaft, die ein Leben lang hielt. Auf dem linken Bild André und seine Schwester 1956 und rechts André 2006 mit seiner Frau und mir. André verstarb 2014.



Meine nächste Station war Cossonay, in der Westschweiz. Mein Französisch war schon passabel aber alles andere als perfekt. Die Grands Moulins de Cossonay waren Lieferanten meines Vaters, Mitbesitzer der Teigwarenfabrik „Bonita“ in Spreitenbach. Die Grands Moulins de Cossonay lieferten das zur Teigwarenproduktion nötige Hartweizengriess.

Man setzte mich in der Buchhaltung der Mühle als Hilfsbuchhalter ein. Anschliessend durfte ich Rechnungen schreiben und schlussendlich ersetzte ich den erkrankten Speditionschef. Der Umgang mit acht Chauffeuren und ihren Lastwagen war nicht leicht, machte aber Spass. Interessant war vor allem ein Spezialfall: jeden Mittwoch wurden mit einem kleinen Saurer Lastwagen mit Anhänger Walliser Bäckereien mit Mehl beliefert. Der Chauffeur war so sicher am Steuer, dass er problemlos mit 2 Promille Alkohol im Blut chauffierte. Beim Aussteigen wars dann schon schwieriger. Stehen konnte er nicht mehr. Aber Unfälle baute er nie. Selbst im Vollrausch war er immer freundlich; die Polizisten kannten ihn bestens und wenn sie ihn unterwegs betrunken erwischten, wurde er in eine Ausnüchterungszelle verfrachtet und durfte am folgenden Morgen ausgeschlafen mit dem Camion weiterfahren. Bussen gab es keine. Ein „verre de blanc“ in der nächsten Kneipe half ihm jeweils wieder auf die Beine.

Nach 1 ½ Jahren zog es mich weiter. Ich wollte italienisch lernen. Ein Getreidespediteur in Genua, Marchesi Lombarda SpA, war mein nächstes Ziel. Die Speditionsfirma war während dem zweiten Weltkrieg die Drehscheibe für den reibungslosen Transport von

Getreide aus Übersee nach der Schweiz. Nach dem Krieg wurden vor allem Schweizer Mühlen mit Mais, Weizen und Gerste beliefert. Damit war ich wieder in der angestammten Branche, diesmal im Transportsektor.

Meine Reise nach Genua begann hektisch. Pflichtbewusst, wie meine liebe Mutter war, packte sie meine Koffer und damit ich nicht mit so viel Gepäck reisen musste, schickte sie die Koffer voraus. Nur, in einem meiner Kittel, den sie einpackte, befand sich mein Pass. Ohne Pass nach Italien, das ging nun mal nicht. Was war da zu tun?

Wie überzeugt man einen Beamten in einem Aarauer Passbüro, einem hergelaufenen jungen Mann innert 24 Stunden einen zweiten Pass auszustellen? Der erste war im Koffer auf der Reise und ohne Pass in der Hand war an einen Grenzübertritt nicht zu denken. Der Beamte, ein etwa 30jähriger, schwarzhaariger, schlanker junger Mann hörte sich meine Geschichte an. Sein Blick sagte schon genug. Na, Junge, erzähl den Nonsens wem du willst, aber doch nicht mir! Er sagte es nicht, aber dass er so dachte, sagte mir sein Gesichtsausdruck. Ich liess nicht locker. Nach gut drei Stunden hatte ich ihn so weit. Mit meinem Ehrenwort, den sich im Koffer nach Genua reisenden Pass nach meiner Ankunft unverzüglich, aber wirklich unverzüglich an ihn persönlich, aber an seinen Namen, nicht einfach ans Passbüro, zu retournieren, stellte er mir einen neuen Pass aus. Das nennt man Flexibilität der Behörden!

Mit diesem nagelneuen Pass in den Händen bestieg ich in Zürich den Zug Richtung Mailand – Genua. Nach meiner Ankunft in Genua löste ich mein Ehrenwort ein. Ich sandte den Kofferpass an die persönliche Adresse meines Passausstellers in Aarau. Ein Kompliment an jene Generation Beamte!

Meine genueser Schlummermutter an der Via Caffaro erwartet mich mit Ungeduld. Wieder ein Schweizer in

ihrem Haus. Sie war sich an Schweizer Stagiaire gewohnt, ich war bereits der fünfte im Laufe der letzten Jahre. Die Dame war weit über siebzig. Eine Filmrolle in einem Fellinifilm wäre ihr gutgestanden. Einssiebzig gross, vollbusig, rundlich, mit blondem schütterem Haar, einer dicken Brille, knallrot geschmickten Lippen und gepflegten Fingernägeln, so empfing sie mich überschwänglich. Kaffee und Kuchen standen auf dem Tisch.

Nach einer guten Stunde hätte ich ihre Lebensgeschichte gekannt, wäre mein Italienisch besser gewesen. Die Photos, die sie mir zeigte, waren über 30 Jahre alt. Ich sah eine elegante



Dame mit einem überdimensionierten Hut in tropischer Umgebung, auf Kreuzfahrtschiffen, auf Parties, kurz, sie war eine Dame von Welt.



Jetzt war sie allein, die Glanzzeiten waren hinter ihr, ihre Welt war nun ihre Wohnung und schweizer Stagiaire. Mein Typ war sie nicht. Ihre Gewohnheit, mir am Morgen Kaffee und Gebäck im Negligé ans Bett zu bringen, sagte mir nicht zu. Ein eiversüchtiger Ehemann wäre diesmal kein Hindernis gewesen, der Altersunterschied war aber doch etwas zu gross. So erfüllte sich der innigste Wunsch der ehemals eleganten Dame nicht. Ich suchte das Weite und sie einen neuen, liebenswilligeren Stagiaire.

Meine neue Bleibe fand ich in einer Pension. Die Betreiber, ein Ehepaar in den mittleren Jahren, ehemals Hoteliers und verarmt, nahmen sieben Pensionäre auf. Wir waren zwei Schweizer, ein Norweger und vier Römer. Die Römer lernten uns den südländischen Akzent, indem

sie uns jeweils aus Zeitungen Artikel vorlesen liessen, uns korrigierten und versuchten, unseren „accento Svizzero“ zu „römisieren“. Die regelmässigen Bordellbesuche der Burschen aus dem südlichen Süden brachten jedoch auch Probleme mit sich. Zweimal musste die ganze Pension desinfiziert werden. Welche Bazillen oder Viren sich einschlichen, wussten wir nie.



Unsere Pokerpartien, die uns manche schlaflose Nacht bescherten, bleiben unvergesslich. Als römische Staatsbeamte, die in Genua in verschiedenen Administrationen arbeiteten, verdienten sie wenig, und ihre Pokergewinne,

wenn auch nie hoch, sie waren sicher willkommen.

Meine Arbeit in der Speditionsfirma war interessant. Aller Anfang war für mich recht schwer. Der Direktor verlangte anlässlich der Anstellung Kenntnisse der italienischen Sprache. Meine Kenntnisse beschränkten sich anfänglich auf „si“ und „no“, „buon giorno“ und „buona sera“. Das war's dann auch. Es gelang mir, mein Manko so schnell auszugleichen, dass weder der Direktor noch sein Vize



meine Schummelei erkannten. Ich ging zur Schule, wo ich mir meine eigene Lehrerin, sie war gerade in Scheidung, erkämpfte. Nach einem Jahr machte ich die Sprachprüfung und siehe da, ich schloss von allen Schweizern am besten ab.

Die Büros meines Arbeitgebers befanden sich in der Nähe des Hafens in einem alten Genueser Palast. Die Decken waren wie in einer Kirche mit religiösen Bildern bemalt. Für mich eine völlig neue Umgebung. Auf der einen Seite kulturell angehaucht, auf der anderen Seite war die

Kultur dort zu Ende, wo Zollbeamte oder Hafenbehörden unseren Direktor oder den Vizedirektor besuchten um entweder Schmiergelder für die preferenzielle Behandlung einer zu verzollenden Partie entgegenzunehmen oder ehemalige Nutten vorbeikamen, die ihrem ex Kunden, dem Herrn Vizedirektor, anstelle von Liebesdiensten Kravatten zu verkaufen versuchten. Die Damen waren zu bedauern. Dritte Zähne waren zu teuer, sie schwatzten ohne, und wie! Die Wortschwalle, Geschichten von früher, wie schön es doch war und „ti ricordi quella sera, eravamo in tre...“ liegen mir heute noch in den Ohren. Auch Fellinis Filme wiedergaben diese farbige Realität.

Die Zollbeamten verkauften gestohlene Zigaretten, Radiolini, die ersten kleinen, Batterie betriebenen Radios – sie waren damals der absolute Verkaufshit – und schämten sich nicht. Sie verdienten so wenig, dass sie auf eine Gehaltsaufbesserung in der geschilderten Form angewiesen waren. So wusch die eine Hand die andere.

Das Leben in dieser faszinierenden Stadt machte mich zum Chamäleon. Ich wurde Italiener. Mein fremdländischer Akzent verschwand zusehends, mein Schnauz wurde schwarz – natürlich unnatürlich nachgeholfen – die Haare länger und die Kleidung passte ich den Gepflogenheiten der Italiener an. Meine Überlegung, mich in Italien niederzulassen, drückte sich schon darin aus, dass ich auf der Präfektur eine Aufenthaltsbewilligung für „tempo indeterminato“ verlangte, also für immer und ewig. Diese erhielt ich dann auch. Die ökonomischen Verhältnisse hielten mich von diesem Schritt dann allerdings ab. Zudem wollte ich noch Englisch lernen.

So schloss ich mit schwerem Herzen meine Genueser Zeit ab. Fast zwei Jahre verbrachte ich in Genua. 1960, kurz vor Abschluss meines Aufenthaltes, lernte ich ein nettes junges Mädchen kennen. Sie war damals erst 14, also

noch etwas jung für ein Abenteuer. Als ich wegen einer Grippe der Arbeit fernblieb und das Bett in der Pension hütete – das Mädchen half der Patronne – ging während eines Nachmittags die Tür auf. Wer schlof in mein Bett? Dieses hübsche, in mich verliebte 14jährige Mädchen. Ich erklärte ihr freundlich, dass das eben nicht geht und bat sie, das Zimmer zu verlassen. Sie verliess mich etwas traurig.

30 Jahre danach kontaktierte sie mich telefonisch aus Rom – sie fand mich über meine Eltern an meinem damaligen Wohnort - und bat mich, sie in Lugano zu treffen.

Und das nach 30 Jahren! Gespannt war ich, als ich sie am Bahnhof Lugano erwartete. Kannte ich sie noch? Warum wollte sie mich sehen? Wollte sie Geld? Am Bahnhof angekommen, parkierte ich meinen Porsche zufälligerweise vor ihr. Ich stieg aus und erkannte sie sofort. Dreissig Jahre älter als damals, aber unverkennbar mit ihrem leicht asiatischen Gesichtsausdruck. Elegant gekleidet, mit guter Figur, kaum geschminkt, kurz, eine nette Erscheinung. Die Begrüssung war herzlich. Sie stieg in den Wagen und liess die Katze sofort aus dem Sack. „Trent anni ho sognato di far l’amore con te, adesso basta, non voglio più sognare, ti voglio!“ Dreissig Jahre von mir geträumt zu haben, im Traum geliebt zu haben und jetzt wollte sie Tatsachen, damit die Träumerei aufhört ! Direkter hätte Luciana, so hiess die Dame, ihren Wunsch nicht äussern können.

Die Reise nach Lugano lohnte sich, sie wollte einfach das nachholen, was sie oder wir vor dreissig Jahren verpassten. Die Zeit verbrachten wir im Hotel Perla in Agno. Glückliche und zufriedene bestieg sie am Tag darauf den Zug zurück nach Rom. Seither habe ich nie mehr etwas von ihr gehört. Ihre Träumerei hat offenbar aufgehört. Wahrscheinlich war das Abenteuer nicht

wiederholenswert. Die Antwort ist sie mir schuldig geblieben.

Fehlgeschlagen! 2019 rief sie mich an. Sie sei jetzt Witwe. Ihre Töchter hätten ihre eigenen Familien und sie lebe allein. Sie möchte mich wiedersehen. So trafen wir uns wieder und behielten den freundschaftlichen Kontakt aufrecht.

Aber zurück ins Jahr 1959.

Mein Wunsch, Englisch zu lernen, verstanden mein damaliger Chef in Genua, Urs Stüdeli, meine Eltern und nicht zuletzt mein ehemaliger Lehrmeister, Willy Kündig. Seit meinem Aufenthalt in der Westschweiz konnte ich mir einen Wagen leisten. Auf meinen Fiat 1100 TV war ich recht stolz. Nach meiner Einarbeit in Genua holte ich den Wagen aus der Schweiz nach Genua und wollte ihn auch nach England mitnehmen. Ich hielt es so, wie anlässlich meines Genueser Aufenthalts. Zuerst reiste ich nach England, lebte mich dort ein und flog nach sechs Wochen in die Schweiz zurück, um dann mit meinem 1100 TV über Frankreich nach England zu fahren.

Ein Zimmer fand ich in der Gegend von Muswell Hill, mit der Metro etwa 30 Minuten von der Schule. Unsere Abenteuer beschränkten sich auf Parties. Wir versuchten, wenn immer möglich uns Engländern anzuschliessen. Die Söhne oder Töchter der Vermieter von Studentenbuden waren jeweils stolz, ihre Schweizerbesucher einzuladen. So lernten wir Englisch.

Der Englandaufenthalt war eigentlich mehr ein Ferienabenteuer als strenges Arbeiten. Ich hatte mich an der Swiss Mercantile School eingeschrieben. Dort nahm man es nicht so streng. Unser Hauptlehrer, ein Mister Smith, vermittelte uns Schweizern die Grundbegriffe der Sprache. Seine dritten Zähne bewegten sich zusammen

mit seiner Oberlippe, ausser, wenn er uns das „THE“ beibringen wollte.

Die Mädchen waren in der Minderzahl und so auch von uns Burschen entsprechend umworben. Eine der jungen



Damen fragte mich eines schönen Tages, ob ich einer Freundin von ihr einen Gefallen machen würde. Auf meine Frage, um was es denn ging, kam die schüchterne Antwort. „Weißt Du, meine Freundin hat noch nie einen Mann nackt gesehen und hat keine Ahnung, wie das kleine Ding aussieht, wenn es gross ist und was dann

passiert. Würdest du ihr das zeigen? Einfach so, ohne sie zu vernaschen?“ Na ja, warum auch nicht. So wurde ich zum Anatomieunterrichtslehrer.

Erstaunlich war, dass ich die Zeit unfallfrei überstand. Unsere nächtlichen Autofahrten würden heute nicht nur nicht toleriert, wir würden aus dem Verkehr gezogen. Rote Lichter wurden überfahren, Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden ignoriert, geparkt wurde überall – man hatte eine Schweizernummer! Die Polizei hielt uns trotzdem verschiedentlich auf, liess uns jedoch ausnahmslos immer wieder gehen. Irgendwie fanden sie Spass an uns, wir waren nicht frech, sondern anständig und unsere Sprüche und Spässe kamen an. Zudem bewegten wir uns immer in der gleichen Gegend, so wurden wir bekannt, kannten die Polizisten und sie kannten uns.

Die Englischprüfung bildete den Abschluss des Studienaufenthaltes. Vor der Heimkehr reiste ich mit einem Schulfreund nach Schottland und Irland und so hatten wir einen Einblick in die Kultur und die Eigenheiten der Inselbewohner.



Mit diesem Englandaufenthalt schloss ich meine Auslandserfahrung ab und kam in die Schweiz zurück. Den Rucksack voll guter Vorsätze. Vorallem wollte ich meinem Lehrchef zeigen, was sein ehemaliger Stift kann. Ich liess mich von

ihm wieder anstellen.

Mein alter und neuer Chef, war mir gut gesinnt. Ein Teil seiner Vergangenheit mochte ich nicht so sehr. Er machte ein Teil seines Vermögens während und nach dem zweiten Weltkrieg, zum Teil mit bei ihm deponierten Geldern und Wertsachen von aus den Balkanstaaten stammenden Juden. Wie viele Rückkehrer ihr Geld nach dem Krieg zurück forderten, blieb sein Geheimnis. Immerhin hat er auch vielen Rückkehrern geholfen. An einen erinnere ich mich im Besonderen, ein Herr Poenaru. Er kam aus Brasilien zurück, wo er eine Werkzeugmaschinenfabrik aufbaute, er holte sein seinerzeit abgegebenes Köfferchen ab.

Ein zweiter Getreidehändler namens Fleischmann in Zürich half in gleicher Weise vielen vor den Nazis geflüchteten Juden.

Die Geschäfte während und kurz nach dem Krieg waren, wenn auch nicht immer lupenrein, doch interessant. Die Landesversorgung mit Futtermitteln musste in irgendeiner Weise sichergestellt werden. Diese Aufgabe wurde von der Eidgenossenschaft selbst übernommen. Die ausführende Behörde war entweder die Eidgenössische Getreideverwaltung (EGV) für Brotgetreide oder die Genossenschaft für Getreide und Futtermittel (GGF), für Futtergetreide oder andere Futterrohstoffe.

In den Balkanstaaten wurde recht viel gekauft; das war für den dort sehr gut bekannten Willy Kündig leichte Beute: er war ein guter Einkäufer. Sei es, dass er über Wien mit dem Orientexpress nach Budapest oder Bukarest reiste, sei es, dass er mit seinem MG-Cabriolet bis nach Budapest fuhr, er war immer ein gern gesehener Gast bei Firmen, die Futtermittel anboten. Er offerierte den damals teils schon staatlichen Verkaufsstellen eine Prämie, wenn sie die mit der offiziellen Schweiz abgeschlossenen Verträge nicht erfüllen würden. Dieser Fall traf dann auch häufig ein. Herr Kündig kaufte die Ware selbst und der Schweizer Staat musste diese zu einem höheren Preis von seiner Firma erwerben. So einfach war das, aber eben wirksam. Tricks dieser Art konnte man nur mit ausgezeichneten Beziehungen erfolgreich durchführen, und diese hatte mein charmanter Chef.

Ich hatte Gelegenheit, das Getreide- und Futtermittelhandelsgeschäft zu erlernen. Mir wurde viel Freiheit gelassen und ich konnte in einer anderen Zeit als mein Chef seine Hochs erleben, meine eigenen Ideen verwirklichen und erlebte meine Art von Hochs.

Mit 25 wurde ich zum Prokuristen befördert und durfte eine eigene Abteilung aufbauen. Nach drei weiteren Jahren wurde ich zur Gefahr der bestandenen Mitarbeiter: meine Abteilung machte über fünfzig Prozent des Umsatzes mit entsprechendem Gewinn. Damit war eine interne Konfrontation mit den alteingesessenen Herren vorprogrammiert.

Aus was bestand die Arbeit und was brachte den Erfolg? Das Kunststück bestand darin, täglich festzustellen, wer in der Mühlenbranche welche Ware für welchen Zeitpunkt zur Produktion von Mischfutter brauchte. Oder noch besser, wie man mit Rohstoffen, welche man zur Verfügung hatte, den besten Preis erzielen konnte.

Der Monat Mai 1967 war für mich nicht unbedingt ein Wonnemonat. Die personellen Probleme in der Firma spitzten sich zu. Geschäfte, welche zum Teil ungewöhnlich erfolgreich verliefen und andererseits als besonders risikoreich beurteilt und damit eigentlich nur ungern als erfolgreich eingestuft wurden, gaben zu unangenehmen Diskussionen Anlass. Es kam dann schlussendlich so, wie es kommen musste, ich kündigte meine Stellung und wurde nach einer Aussprache mit dem Inhaber und seinen Führungskräften fristlos entlassen. Für die Firma selbst sicher die beste Lösung. Ich hatte meine Freiheit und die Mitarbeiter hatten einen internen Konkurrenten los.

Die Prominenz ging bei Willy Kündig ein und aus. Mit meinem Absprung begab ich mich ins Abseits. Ich war ohne Kapital, ohne Mitarbeiter und doch, mein Wissen, meine Lieferanten und meine Kundschaft waren auch Kapital. Ich sage vielleicht zu Unrecht „meine Kundschaft“, „meine Lieferanten“. Ich hatte die Beziehungen aufgebaut, ausgebaut und damit war es eben mein Kapital, so interpretierte ich jedenfalls die Situation.

## **Der clevere Banker**

Mein Entschluss, selbständig zu werden, brachte mich mit einer für mich neuen Menschenart, den Banker, in Kontakt. Für die Abwicklung der Geschäfte brauchte es Geld und dieses fehlte mir. Mein Vater sah meinen Entschluss nicht gerne und versagte mir finanzielle Hilfe. Meine Mutter hingegen half mir, wo sie nur konnte, auch mit ihren bescheidenen finanziellen Möglichkeiten. Mein Startkapital war zusammen: ein Teil von meiner Mutter, einen Teil aus meiner Pensionskasse und das fehlende Kapital des Bankdirektors. Erstaunt? Damit war das Startkapital von Hunderttausend Franken zusammen und ich hatte einen Banker als Minderheitsaktionär mit fünfundvierzig Prozent der Aktien. Der Spass konnte beginnen.

Jacques Jenny, damals Direktor bei einer Bank im Kanton Zürich, war ein Freund meines Vaters. Die Freundschaft ging jedoch nicht so weit, dass er deswegen auf ein Geschäft verzichtete. Gegen den Willen meines Vaters wurde er mein Partner. Der Entschluss, einen Bankdirektor zum Mitverbündeten zu machen, hatte seine guten Gründe. Der Rohstoffhandel war kapitalintensiv und Geld brauchte man in Hülle und Fülle. Um diesem möglichen Hindernis aus dem Weg zu gehen, war ein Bankdirektor der ideale Partner. Und so war es auch. Mein Unternehmen begann zu florieren und ich brauchte Geld. Und das Geld floss, direkt von der Bank oder über eine der Kapitalgesellschaften des feinen Herr Direktor, finanziert durch seinen Arbeitgeber, die Bank.

Die ersten beiden Jahre brachten schon satte Gewinne. Meine Lehrfirma hatte nicht damit gerechnet, dass ich eine derart gute Kapitalbasis schaffen konnte und ruhte sich auf ihrem guten Namen und dem Kapital aus. Damit nutzte ich jede Chance und erreichte innerhalb kurzer Zeit Traumergebnisse. Die Verwaltungsratssitzungen mit

meinem Kapitalgeber waren gespickt mit Komplimenten über unsere so kurzfristig erreichten Erfolge.

Ich war jedoch gewarnt. Der Herr Bankdirektor peilte die Aktienmehrheit meiner Gesellschaft an. Er erklärte mir dann auch eines Tages, wie gut es wäre, wenn die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft besser wäre und man müsste sich überlegen, wie man eine breitere Basis erreichen würde. Auf diesen Angriff war ich vorbereitet. Ich hörte zu nickte zur rechten Zeit, blieb aber inaktiv. Der Druck wurde immer grösser. Zahlungen von Lieferanten wurden zögernd ausgeführt und das Geschäft wurde erschwert. Die Firma war nun drei Jahre alt, florierte, sieben Mitarbeiter fanden ihr Auskommen, also hatten wir etwas, das verteidigt werden musste – auch gegen unseren Minderheitsaktionär und Banker.

Der Zufall wollte es, dass ein Branchenkollege von mir seine Firma verkaufen wollte. Im Gegensatz zu uns war diese Konkurrenzfirma im Besitz einer eigenen Lagerinfrastruktur und hatte zugleich eine bescheidene Produktion von Futterspezialitäten. Wir wollten zugreifen und verhandelten. Ich forcierte die Verhandlungen bis zum Punkt des Abschlusses, ohne die nötigen Mittel zur Verfügung zu haben. Als der Abschluss bevorstand, wurde unser Minderheitsaktionär – der Banker – informiert und der roch Blut.

Man brauchte Geld und damit war die Gelegenheit zur Übernahme der Aktienmehrheit da. Also stellte er seine Bedingungen. Übergabe von zwanzig Prozent der Aktien meiner Firma (damit hätte der Herr Direktor fünfundsechzig Prozent besessen), die restlichen fünfunddreissig als Garantie in die Bank und hundert Prozent der zugekauften Firma als Hinterlage in die Bank. Zusätzlich wollte er den Vorsitz in beiden Verwaltungsräten.

Nur machte er die Rechnung ohne mich. Die Transaktion wurde abgewickelt, die Bank bezahlte der Besitzerfamilie den ausgehandelten Preis bevor die Sicherheiten vorlagen. Die Verkäufer hatten Mühe, das erhaltene Geld gewinnbringend anzulegen und damit kam meine Chance. Ich schlug der Familie vor, zwei Drittel als Darlehen in die Firma zu geben und offerierte den Zins, welcher mir die Bank berechnet hätte. Mein Vorschlag wurde dankend angenommen und der Herr Bankdirektor musste seinen Traum von der Aktienmehrheit an den Nagel hängen.

Das Ende der Geschichte war, dass ich meinem Minderheitsaktionär und Finanzgeber eine Woche Zeit gab, seine Aktien zum Kurs von hundertfünfzig Prozent zu verkaufen und aus der Firma auszuscheiden. Für mich war seine Dr. Jekyll und Mr. Hyde Mentalität nicht mehr tragbar. Entweder war der Mann Bankdirektor und vertrat die Interessen der Bank oder privater Finanzmann und vertrat seine eigenen Interessen. So kam ich in den Besitz meiner Aktien und war in Zukunft unabhängig.

In späteren Jahren realisierte der Verwaltungsrat der Arbeitgeberbank die Doppelfunktion ihres Direktors und entliess ihn. Positiv musste ich werten, dass ich dank seiner Doppelfunktion einen relativ leichten Start hatte. Die Freundschaft mit meinem Vater verlor er auch. Er versuchte, ihm einen seiner maroden Bankkunden zu verkaufen, indem er ihm vorgaukelte, wie gesund die Firma war.

War er ein Ausnahmebanker? Kaum, nur war er im Abzocken nicht geschult, er tat es intuitiv, mit System, für sich selbst oder wenn es ihm persönlich nützte, für die Bank. In der Hochkonjunktur, also während der Nachkriegszeit, den späten sechziger und achtziger Jahren, lagen die Verluste in den Banken eher bei Fehlspekulationen als bei Debitorenverlusten. Die

Situation ändert sich jedoch im Laufe der Krise der neunziger Jahre dramatisch.

## **Bau und Baukredite**

Anfangs der siebziger Jahre war die Futtermittelrohstoffbranche eine der gutverdienenden Branchen. Unser Betrieb wuchs konstant. Der Zukauf der Konkurrenzfirma machte uns zu glücklichen Besitzern von Gewerbeland. Warum eigentlich nicht bauen? Der bewährte Dienstleistungsbetrieb unseres Konkurrenten konnte uns von Nutzen sein. Aber eine Fünfmillioneninvestition? Wer konnte diese bezahlen? Auf der Bank in Langenthal ist man jedoch gut gebettet.

Inzwischen avancierte die Bank Langenthal zur Hausbank. Ich kontaktierte Dr. Clarence Burkhard, Direktor der Bank. Er kam bei uns vorbei und sah sich zwischen zwei Gläsern Weisswein die Pläne an und fragte nach der Höhe des benötigten Kredites. Dreikommafünfmillionen wurden sofort gewährt, sollten wir mehr brauchen, möchten wir uns melden. So einfach ging es.

Nun, der Bau zog sich etwas in die Länge. Als Architekt wurde Branchenfachmann Neuhaus gewählt, ein ehemaliger Deutscher Offizier und Helfer von Rommels Wüstenfüchsen. Mit entsprechender Zackigkeit ging es auf der Baustelle zu und her. Neuhaus, dem Alkohol sehr angetan, tat sein Bestes, man profitierte von seinen Branchenkenntnissen so gut es ging. Seine Alkoholexesse nahmen derartige Formen an, dass ich mir erlaubte, ihn eines Tages, er war stocknüchtern, zu fragen, warum er sich so betrinke. „Ich spreche nicht gern darüber. Gewisse Kriegserlebnisse gehen mir nicht mehr aus dem Kopf.“ Ich schwieg und hoffte, dass er selbst weitersprach.

„Ich war an der Front in Russland und hatte eine Panzereinheit zu führen. Lauter junge Burschen, zwischen neunzehn und fünfundzwanzig.“ Ohne Alkohol ging es nicht mehr weiter. Er nahm einen Schluck aus seiner eleganten Schnapsflasche, die er immer auf sich

trug. „Als wir realisierten, dass wir von den Russen überrannt würden, leitete ich den Rückzug ein. Dieser Entschluss war unsere einzige Überlebenschance. Einige dieser eindoktrinierten, ehemaligen Hitlerjungen verweigerten die Ausführung des Rückzugsbefehls. Ich kam derart unter Zeitdruck, dass mir keine Zeit blieb, zu argumentieren. Wir mussten zurück. Um die rückkehrwilligen Jungen zu retten, erschoss ich die Rebellen“. „Es waren junge Leute, die Zukunft lag vor ihnen. Ich kann meine Reaktion von damals rechtfertigen, aber es ist schwer damit zu leben“.

Ich schwieg und liess ihn weiterreden. „Ich gehörte auch zu Rommels Wüstenfüchsen. Als ich eines nachts Wache schieben musste, mit geladener MP, stand ich plötzlich vor einem Engländer, auch er mit einer geladenen MP im Anschlag. Was sollte ich machen? Abdrücken? Ich zögerte. Er auch. Wir senkten die Waffen, gingen aufeinander zu und umarmten uns“. „Siehst Du, sicher erzählt der Engländer dieses Erlebnis heute seinen Enkelkindern, sofern er überlebte. Das war das positive Erlebnis. Aber ich habe so viel Grausames gesehen, dass ich diese Kriegserinnerungen im Alkohol versenke“. So hatte ich eine Erklärung für seine Alkoholkrankheit.

Beim Bau selbst machte ich jedoch einen grundsätzlichen Fehler. Anstatt den in der Produktion erfahrenen Sohn meines gekauften Konkurrenten, er blieb in der Firma, als technischer Berater einzusetzen, delegierte ich den technischen Ausbau an den Architekten sowie die Techniker von Bühler Uzwil. Als Folge hatte ich eine Art Fabrik, welche sich weder für die Mischfutterproduktion noch für die Produktion der vorgesehenen Spezialitäten eignete. Eigentlich schade, denn der Markt für einen Dienstleistungsbetrieb im Sinne meines aufgekauften Konkurrenten war wirklich vorhanden. Nur, meine Eigenüberschätzung spielte mir hier einen teuren Streich. Nach anderthalbjähriger Bautätigkeit konnte der Betrieb eingeweiht werden.



Was für ein Fest! Lieferanten, Geschäftsfreunde von Nah und Fern waren dabei. Schloss Lenzburg im Kanton Aargau wurde dadurch im In- und Ausland bekannt; dort wurde das Fest abgehalten.

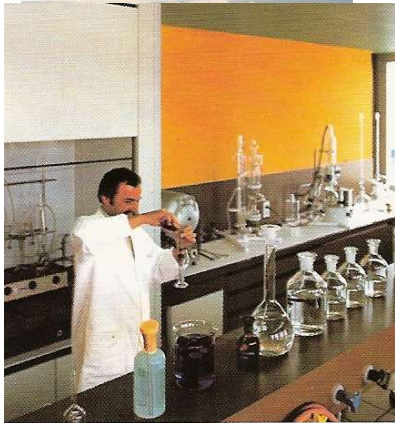
Die Bauabrechnung interessierte die Bank kaum. Wieviel hat's gekostet? Der Kreditvertrag wurde definitiv ausgestellt, die letzten Baurechnungen bezahlt, der Kredit konsolidiert. Braucht ihr nicht noch zusätzlichen Kredit? Eine oder zwei Millionen, meldet euch, wir sind immer für euch da! Auf der Bank Langenthal liegt man eben gut. Dann kam die Oelkrise.

Und damit ein noch nie dagewesener Boom der Branche. Wir verdienten unser Geld zu leicht. Die Mitarbeiter wurden teurer, jeder wollte am Profit teilhaben. Warum auch nicht, alle haben mitgearbeitet, sollen sie auch entsprechend profitieren können. Einer wollte ein Haus – es wurde finanziert. Der andere einen neuen Wagen, er wurde ihm gekauft. Der Dritte die etwas teure Scheidung, da wurde es schon schwieriger. Eine neue Frau konnten wir ihm nicht kaufen, diese musste er sich selbst suchen. Aber es wurde geholfen, das Geld war da.



Und die Banker? Diese sahen die guten Bilanzen und offerierten die günstigen Kredite. Einem aufstrebenden Unternehmen musste man schliesslich helfen. Diese Kredite führten zum Kauf von Land in Brasilien. Die Aktivitäten in Brasilien erlaubten die Aufnahme von neuen, erfolgreichen

Geschäftsbeziehungen in diesem abenteuerlichen Land, voll von Rohstoffen und damit ein Eldorado für Händlerseelen wie die meinige. Die Aktivitäten reichten vom Verkauf von einer Bananenpureefabrik an brasilianische Cooperativen bis zum Export von Zehntausenden von Tonnen Oelkuchen nach Europa. Der einzige, aber teure Flop war der Landkauf. Wenn auch die Geschäfte den Verlust bei den Landgeschäften wettmachten, der Spruch meines Grossvaters, „Schuster, bleib bei deinem Leisten“ hat wieder einmal seine Richtigkeit gezeigt. Was solls, das Geschäft ging gut und Verluste gab es allemal.



In Europa selbst waren meine Geschäfte vor allem auf den damaligen Ostblock und Skandinavien ausgerichtet. Die unbequemen Reisen vor allem in den Ostblock liessen den Ruf nach einem eigenen Verkehrsmittel aufkommen. Ein Privatflugzeug, warum auch nicht? Nachdem die damalige Hoffmann La Roche den Anteil an einem Turbojet verkaufte, die Banken das Geld immer noch locker gaben und die berechtigte Hoffnung bestand, die Spesen mit anderen Geschäftsleuten teilen zu können, wurde zugegriffen. So wurden wir auch noch glückliche Mitbesitzer einer Privatmaschine. In der Euphorie des Geldverdienens macht mancher manches, was es besser lassen würde. Aber wie langweilig wäre die Welt, wenn alle immer nach alten Konventionen leben würden. Die Mitbesitzer Legler Bergamo, Karajan und Hoffmann La Roche wollten einen Jet. Max Schmidheini, der vierte Mitbesitzer, wollte keinen Jet. Wir teilten den Einsatz der Maschine mit Max Schmidheini. So galten wir langsam, aber sicher als die Hechte im Karpfenteich der Branche. Und die Banker stützten uns, motivierten uns zu weiteren

Investitionen und offerierten billige Kredite nach und nach.

Ein Reiseerlebnis in den Ostblock ist besonders erwähnenswert. Unsere King Air A 90, ein bequemer, zweimotoriger Turboprop, war als sicheres Flugzeug bekannt. Geflogen wurde sie von Fritz Fuhrer, ehemaliger Swissair Pilot. Auf unseren Reisen war jeweils auch mein Assistent, Daniel Felber als Co-Pilot – er war Militärpilot in der Schweizerarmee und wohnt heute in Oberentfelden – dabei. Wir hatten wieder einmal eine umfangreiche Reise in den Ostblock vorbereitet. Die Route führte über Bukarest – Budapest – Bratislava zurück nach Wien. Während Monaten warteten wir auf die notwendigen Bewilligungen seitens der verschiedenen Luftfahrtbehörden.



Die King Air befand sich in einem Hangar der Jet Aviation in Kloten. Sie war bereitgestellt, die Formalitäten erledigt und die Wetterkarte von den Piloten eingesehen und studiert. Wir luden unser Gepäck in den kleinen Frachtraum und flogen gegen 16.00 Uhr ab. Der Flug führte über die österreichischen Alpen Richtung Wien. Als wir über den Alpen, ca. 200 km von Klagenfurt entfernt in ein Gewitter flogen, waren wir auf einer Flughöhe von ca. 23'000 Fuss. Warum unser Captain direkt in dieses Gewitter flog, bleibt sein Geheimnis. Das Flugzeug wurde

durchgeschüttelt und wir damit. Schlimm wäre dies nicht gewesen, wenn nicht eine Turbine ausgefallen wäre. Die King Air war mit einer Turbine problemlos in der Luft zu halten, aber nicht mitten in einer Gewitterzone. An ein Trimmen war nicht mehr zu denken. Wir trudelten Richtung Berggipfel. Die Piloten gaben das Mayday durch. Klagenfurt antwortete sofort. „Halten sie die Maschine über 13'500 Fuss, dort beginnen die Bergspitzen“. Pilot Furrer versuchte, während dem Trudeln die Turbine wieder zu starten. Dank seinen stählernen Nerven und Erfahrung gelang es ihm, die King Air, wir waren auf ungefähr 16'000 Fuss gesunken, auf einer Reiseflughöhe von 20'000 Fuss zu stabilisieren. Wir waren aus dem Gewitter raus.

„Was meinen sie, Herr Strittmatter, soll ich nach Klagenfurt abdrehen und dort landen oder fliegen wir weiter, nach Bukarest?“ „Wie laufen die Motoren?“ Eine andere Gegenfrage konnte ich nicht stellen. „Der linke mit etwa neunzig Prozent, den rechten schätze ich auf 80 Prozent“. Die Vorbereitung für die Reise war mühsam und langwierig. Alle Verabredungen mit unseren Lieferanten waren gemacht, man wartet auf uns, also entschied ich „fliegen sie nach Bukarest, unter der Voraussetzung, sie können es verantworten“. So flogen wir weiter. Der Flug war angenehm ruhig, Turbulenzen hatten wir keine und gegen neun Uhr abends begannen meine beiden Piloten den Anflug auf Bukarest. Ich konnte die Instrumente von meinem Sitz aus beobachten. Wir waren noch ungefähr 20 Kilometer vom Flughafen entfernt und stiessen in dichtere Luftschichten vor. Plötzlich sah ich, wie die Instrumente der linken Turbine ausschlugen. Gleichzeitig schoss eine Flamme aus dem Auspuff. Unser Captain stellte den Motor sofort ab. „Erinnern sie sich, ich erklärte ihnen schon verschiedentlich, wie gut die King Air mit einer Turbine zu fliegen ist?“ Ja, sicher, er hatte Recht, sofern er nicht in eine Gewitterfront flog. Er trimmte das Flugzeug und wir flogen weiter. Die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Plötzlich sah ich, wie die Instrumente der

zweiten Turbine ausschlugen. Gleichzeitig feuerte auch diese. Die King Air war segelfähig. Das war schon mal beruhigend.

Herr Felber kehrte sich gegen mich und sein nach unten gerichteter Daumen sagte genug. Erklärungen waren nicht notwendig. „Ich stoppe auch die zweite Turbine, es ist zu gefährlich. Die Flammen touchieren den Flügel“ meinte der Captain. „Herr Strittmatter, wir müssen runter, ich schaffe es nicht bis zum Flughafen“. „Was heisst runter? Wir sind noch Kilometer vom Flughafen entfernt, unter uns ist es dunkel, wo wollen sie denn landen?“ „Was schlagen sie denn vor?“ In dieser prekären und sehr gefährlichen Situation kam weder Hektik noch Panik auf. Wir diskutierten kurz und ich schlug vor, weiter zu segeln und bei zwei bis dreihundert Meter Höhe beide Motoren neu zu starten, um mit voller Kraft Höhe zu gewinnen. Das Risiko einer Explosion mussten wir auf uns nehmen. „Gut, ein vernünftiger Vorschlag. Eine Landung im Dunkeln würde viel mehr Risiko bedeuten“. So wurden die beiden Turbinen nochmals gestartet und wir gewannen an Höhe. Nach einigen Minuten, sehr, sehr langen Minuten, stellte der Captain die Motoren wieder ab und wir segelten wieder. Als wir die gut beleuchtete Piste auf uns zukommen sahen, fühlten wir uns erleichtert, die Spannung wich. Rechts und links warteten Feuerwehrgewerkschaften, ihr Einsatz blieb aus. Wir landeten kurz nach den Anfluglichtern auf der Piste.

Unser Captain blieb im Flughafengebäude. Wir luden unser Gepäck aus, passierten den Zoll und bestiegen ein Taxi. Im Hotel Intercontinental hatten wir drei Zimmer reserviert. Die russischen Wolgas waren als zuverlässige Wagen bekannt. Für die abgefahrenen Pneu war nicht die Qualität des Wagens ausschlaggebend. Warum musste der hintere rechte Reifen platzen, als wir, nach dem abendlichen Abenteuer im Flugzeug, uns ins Hotel Intercontinental chauffieren liessen? Es gab

Schlimmeres. Der Taxichauffeur organisierte sofort einen Taxikollegen und die Fahrt ging weiter.

Im Hotel angekommen, inzwischen war es gegen elf Uhr, waren unsere Zimmer vergeben. Das war dann doch etwas zuviel des Guten. Nach einer viertelstündigen, nicht sehr freundlich geführten Auseinandersetzung mit dem Herrn Rezeptionisten teilte er uns den obersten Stock zu. Er war grosszügig, als wir unsere Zimmer bezogen, befanden wir uns in einer VIP-Suite.

Nach einer wohlverdienten Dusche zogen wir uns um. Unsere Mägen knurrten. Im zweiten oder dritten Stock befand sich das Restaurant. Wir nahmen den Lift. Auch dieser war defekt. Er fiel wie ein Stein nach unten. Nach einigen Etagen Sturzflug setzte die Notbremse ein. Auch diese Schreckenssekunden überstanden wir gesund. Damit war nun hoffentlich unsere Tagesmisere zu Ende.

Unser Captain fand uns nach dem Essen in der Bar. „Nun, ich glaube, wir müssen die Turbinen ausbauen, nach Paris zur Reparatur bringen und sie in Bukarest wieder einbauen lassen, eine andere Lösung sehe ich nicht“. Er war bleich, seine Gesichtsfurchen schienen noch ausgeprägter als sonst. Man sah ihm die vergangenen Strapazen an. „Macht Morgen eure Geschäfte in Bukarest und dann könnt ihr mit einer Tarom Maschine von hier nach Budapest fliegen. Das wäre eure nächste Station“. Gut, wir stellten uns darauf ein.

Am nächsten Morgen organisierten wir den Flug. Gleichzeitig bat ich eine Mitarbeiterin in der Schweiz - sie war eine sehr gute Autofahrerin - mit dem Bentley, meinen BMW konnte sie nicht benutzen, er war mit einem Autotelefon versehen und Autotelefone waren damals im Ostblock nicht zugelassen, gegen sechs Uhr abends in Budapest im Hotel Budapest zu sein.

Wir gingen unseren Geschäften nach. Am darauffolgenden Tag flogen wir nach Budapest. Gaby, unsere Mitarbeiterin, kam pünktlich gegen sechs Uhr abends im Hotel an. Den Fahrzeugausweis hatte ich bei mir. Sollte ich sie darauf aufmerksam machen, dass der Bentley Fahrzeugausweis in meiner Tasche war? Sie merkte, dass sie ohne dieses Dokument unterwegs war, als sie in Győr in einer Geschwindigkeitskontrolle hängen blieb. Der Polizist gab sich mit ihrem Fahrausweis und der Versicherungskarte zufrieden.

Die Budapester Geschäftsbesuche endeten meistens in den staatlichen Landwirtschaftsgütern wie Babolna oder Szegled. Die Alkoholexcesse begannen dort jeweils schon am Morgen. Die verantwortlichen Exporteure von landwirtschaftlichen Produkten trafen sich wieder mit den Direktoren der Güter und beide zusammen genossen den freien Tag, welchen sie den Schweizer Besuchern zu verdanken hatten.

Zum Schutz vor zuviel Alkohol im Blut versuchte ich jeweils, an 200 – 300 Gramm Speckfett zu kommen. Ich wusste nach all den Jahren der Zusammenarbeit, wo ich jeweils fündig wurde. So hielt ich die Folgen der Schnapsgelage in Grenzen. Wir kauften im Laufe des Tages einige Tausend Tonnen Gras- und Maispellets. Nach einem abendlichen Dancingbesuch – das Orchester „Kiss“ begrüßte uns jeweils mit Pauken und Trompeten – bezogen wir unsere Zimmer. Der nächste Tag würde wieder recht streng werden. Wir fuhren zu Dritt von Budapest nach Bratislava. Unser Pilot war immer noch in Bukarest und sah vor, mit der Swissairkursmaschine nach Kloten zu fliegen.

Die Reise nach Bratislava verlief problemlos, mit einer Ausnahme. Gaby hatte keine Visa für den Grenzübertritt in die damalige Tschechoslowakei. „Was meinst du, wenn wir dich an der ungarisch / österreichischen Grenze einem Zöllner mit der Bitte eine Mitfahrgelegenheit nach

Wien zu suchen, ausliefern?“ „Warum nicht, eine andere Möglichkeit habe ich sowieso nicht!“ meinte Gaby. So brachten wir sie an die Grenze nach Oesterreich. Unser nächster Treffpunkt mit Gaby: Hotel Europa, Wien.

In Bratislava kauften wir Zuckerrübenschnitzel. Der Handel war schnell abgeschlossen. Wir benutzten die Gelegenheit, uns die Stadt etwas näher anzusehen und fuhren anschliessend weiter nach Wien. Im Hotel Europa wartete Gaby auf uns. „So, meine Lieben, ich habe jetzt auch mein Erlebnis gehabt!“ Nachdem mich der österreichische Zollbeamte einem Oesterreicher ins Auto geschoben hatte, hielt dieser nach einigen Kilometern, umarmte mich und dankte mir überschwänglich“. „Für was wohl, meint ihr?“ Seine Worte „werte Dame, danke, danke, danke. Sie haben mich gerettet! Mein Wagen ist voll Schmuggelware, so kam ich ohne Kontrolle durch den Zoll!“ „Und, können wir jetzt zurück, in die Schweiz?“ Uns hielt nichts mehr in Wien, wir fuhren über den Brenner in die Heimat.

Am Brenner wurden wir von einem Mercedes Pagode mit SZ-Nummernschild überholt. Eine Dame war am Steuer. Blond, jung und hübsch. „Wo ist unsere Apotheke, diese werden wir gebrauchen! Sie fährt aggressiv und viel zu schnell.“ Kaum hatte unser King Air Co-Pilot diese Frage ausgesprochen, es waren sicher noch keine fünf Minuten vergangen, hielt uns ein BMW-Fahrer auf. „Sehen sie diese Bremsspur aus der Kurve raus? Mich überholte ein Mercedes Sportwagen und fuhr in der Kurve gerade aus. Er hängt da unten, in einer Baumkrone. Von der Fahrerin sieht man nichts.“ Ich stieg runter und fand die Frau auf einem Baumstrunk sitzend. „Wie fühlen sie sich? Bleiben sie bitte sitzen, bewegen sie sich nicht, wir organisieren einen Rettungswagen.“ Mehr konnte und wollte ich nicht machen. Ich fand die Wagenpapiere in ihrer Tasche und notierte mir ihren Namen. Der BMW-Fahrer versprach, den Rettungswagen zu organisieren. Nach all den Erlebnissen der letzten Tage wollten wir weiter.

An der Schweizergrenze angekommen, telefonierte ich der Schwyzer Polizei und meldete den Unfall. „Ach ja, wundern tut uns ihre Mitteilung nicht. So etwas musste irgendwann passieren. Sie hat einen neuen Freund und er kaufte ihr den Wagen. Sie fuhr immer im Grenzbereich.“

Eine Woche nach unserer Rückkehr rief ich sie zuhause an. Eine Mädchenstimme antwortete mir etwas schüchtern. „Moment, ich geb ihnen Groskami.“ Ich wartete und die gebrochene Stimme der Frau liess mich das Schlimmste erahnen. Ich erklärte kurz, warum ich anrief. „Nein, meine Tochter hat den Unfall nicht überlebt. Sie wurde gestern begraben. Sie starb an den inneren Verletzungen.“ Ich kondolierte und verabschiedete mich. So endete diese Reise mit einem Todesfall.

Das Flugzeug stand in Bukarest, die Turbinen waren in Paris und die Reparatur würde sicher drei Monate dauern, meinten die Fachleute. Der Schaden, er wurde auf Fr. 120'000.— geschätzt, war durch die Versicherung gedeckt. Beide Turbinen wiesen zerbrochene Turbinenblätter – hervorgerufen durch grosse Hagelkörner respektiv Eisstücke – auf.

Nach drei Monaten wurden die überholten Turbinen nach Bukarest geflogen. Unser Captain war auf Platz und wollte nach erfolgtem Einbau zurück nach Kloten fliegen. Die Flughafenbehörden waren jedoch nicht einverstanden. „No, Sir, you can't do that. The King Air belongs now to the Government“. Offenbar gab es eine Vorschrift der Regierung, dass ein Flugzeug, welches eine gewisse Zeit auf rumänischem Boden stand, dem Staat gehörte. Die diensttuenden Angestellten hatten jedoch Verständnis. „We will have a break, get the plane and take off, but keep your plane just over the forest until you reach the border. Then you will be out of the Rumanian radar control!“ Unser Captain war offenbar auf alles gefasst. Seine Seidenstrümpfe und Schokoladen, die

er jeweils verteilte, zeigten Wirkung. So erreichte er Zurich drei Monate und zehn Tage nach unserem Beinahecrash. Aber vom Fliegen hatten wir genug. Wir verkauften unseren Anteil an den Miteigner Max Schmidheini.

Gehen wir zurück zum unserem Futtermittelrohstoffgeschäft.

Langsam begann sich am Markt eine Normalisierung abzuzeichnen. Die Gewinnspannen wurden normal, die Gewinne knapper, die Spesen der in den Boomzeiten aufgebauten Infrastruktur begannen zu drücken. Damit gab es nur zwei Alternativen, Abbau des Personalbestandes, Verkauf des überflüssigen Besitzes wie Flugzeuganteil usw. oder eben Flucht nach vorn. Und zu dieser letzteren entschlossen wir uns.



Durch meine guten Beziehungen in Skandinavien wurden wir in Zusammenarbeit mit einer skandinavischen Firma zum Europavertreter einer grossen Mühle im mittleren Westen der USA. Wir verkauften die Sojaprodukte, welche die Mühle herstellte, gegen starke amerikanische Konkurrenz und hatten Erfolg. Eine neue Sparte machte damit den uns verlassenden Boom wett und wir konnten uns wieder sonnen, aber nicht für lange Zeit. Die Amerikaner fanden schnell heraus, dass der Zwischenhändler in Europa zu teuer und ihre eigene Marge zu gedrückt war.



Die Amerikaner engagierten den technischen Direktor eines europäischen Kunden und weg waren wir vom Fenster – Vertrag hin oder her. Aber die Amerikaner handelten sich einen Misserfolg ein, denn sechs Monate später starb der

Direktor an Krebs und unsere ehemaligen Lieferanten verloren den Markt wieder. Wir hielten noch zwei Jahre mit, indem wir einen neuen Lieferanten in USA ausfindig machten, aber unsere anfängliche Potenz bei unseren europäischen Abnehmern war vorbei und damit auch unsere diesbezügliche Erfolgsstory.

Uns blieb vor allem die Vertretung der Norsildmel. Norsildmel, die norwegische Export Organisation von Fischmehl aus Dorsch und Hering war unser Lieferant von Fischprotein. Wir vertraten die Organisation während Jahren in der Schweiz und verkauften tausende von Tonnen Fischmehl an die Futtermittelindustrie. Dank dieser Vertretung trafen wir viele in ihren Ländern in der gleichen Branche für Norsildmel tätige Importeure. Unser Partner im US Soyageschäft war der Vertreter von Norsildmel in Schweden.

Ein Norsildmel Vertreter in Portugal handelte neben Fischmehl aus Norwegen auch mit einem pflanzlichen Eiweiss, nämlich Maisglutin. Da ich diesen Markt auch recht gut kannte, kontaktierte ich einen der grössten Produzenten in Südafrika. Ich traf mich mit dem Sachbearbeiter Mike in Johannesburg und kaufte zweittausend Tonnen Maisglutin. Diese verkaufte ich nach meiner Rückkehr nach Portugal.

Am Tag nach unserem Deal war der Sachbearbeiter Mike als Teilnehmer an einem Golftournament eingeladen und bemerkte «Ich finde vor einem wichtigen Turnier keinen Schlaf». Da ich dank Rohypnol während den langen

Flügen jeweils im Flugzeug schlafen konnte, offerierte ich ihm zwei Tabletten. Was passierte? Er schluckte beide, erwachte am nächsten Morgen etwas spät und bereitete sich auf den ersten Abschlag vor. Er setzte sich wieder in einen Liegestuhl und erwachte wieder nach Tournierende!

## **Unsere Geschäftstätigkeiten mit ausländischen Niederlassungen**

Wien.

Das Futtermittelgeschäft lief im normalen Rahmen. Unsere Tätigkeiten in Österreich wurden intensiviert. An der Haifischgasse in Wien übernahmen wir eine mir gut bekannte Handelsfirma namens Jakober. Einer unserer Mitarbeiter wurde nach Wien delegiert. Der Erfolg blieb aus. Wir verkauften den Mietvertrag zu einem stolzen Preis. Räumlichkeiten in der Gegend waren rar und gesucht.

Paris.

Die von uns übernommene Europavertretung von Dawson Mills USA für den Verkauf der von Dawson Mills hergestellten Soyaprodukte bedingte eine Niederlassung in Frankreich. Wir wurden gebeten, einen für die Mühle bereits tätigen Mitarbeiter, Claude Sévi, zu übernehmen. Ausser Spesen, nichts gewesen. Wir schlossen nach dem Vertragsbruch von Dawson Mills gegenüber uns die Niederlassung.

Sao Paulo.

Hier muss ein wenig ausgeholt werden. Anfangs 80ziger Jahren suchten wir einen Mitarbeiter für die Betreuung der Auslandmärkte. Während meiner Tätigkeit bei W. Kündig & Co. (meine ehemalige Lehrfirma) wurde mir ein Lehrling, Urs Zuppiger, zugeteilt. Ein tüchtiger, junger Bursche. Während Jahren war ich in der Lage, seinen Weg zu verfolgen. Er wurde sechssprachig und lebte relativ lange Zeit in Brasilien.

Als ich in der Zürcher Zeitung ein Stellensuchinserat las, welches auf ihn passte, meldete ich uns. Es war Urs Zuppiger. Er stellte sich vor und erklärte mir, er hätte in Brasilien am Handel mit Öl alles verloren und suche nun in der Schweiz eine Stelle.

Wir engagierten ihn. Während einem Jahr liess ich ihm – mit Limiten – freie Hand. Nach einem Jahr ertraglosem Handeln stoppte ich seine Händlertätigkeit und teilte ihm ein für die Lebensmittelindustrie lukratives Produkt zu. Es wurde von uns entwickelt und ein italienisches Unternehmen produziert für uns. Es handelte sich um ein lösliches Eiweiss mit über 90% Protein. Gebraucht wurde es, um in der Pökellake für Schinken und in Würsten den Proteingehalt zu erhöhen.

Er war damit erfolgreich. Neue Vorschriften der zuständigen Amtsstellen, zwangen uns, diese Tätigkeit einzustellen.

In der Zwischenzeit kaufte ich mit Bekannten aus der Bieler Gegend eine Farm in Itai, nicht weit von Sao Paulo. Dazu brauchten wir einen Verwalter. Ein mir gut bekannter Holländer, dessen Familie während dem Krieg nach Brasilien auswanderte, übernahm die Geschäftsführung im Büro Sao Paulo. Er verkaufte erfolgreich brasilianische Hefeprodukte nach Japan. Als er damit für die Firma zuviel verdiente, machte er sich selbständig. Der Bedauernswerte verstarb in jungem Alter an einem Hirntumor.

Wir fanden einen weiteren Schweizer, ein Herr Gut. Dank seinen Beziehungen zur Getränkeindustrie verkaufte er eine in Italien gebaute Produktionsanlage an eine Cooperative für die Herstellung von Bananenpüree für die Babyfoodindustrie mit deutschen Firmen als Abnehmer. Wir verkauften nun Bananenpüree. Bis ein Streik die Verschiffung der Container während Wochen verhinderte. Das war dann das Ende der Verkäufe. Der Hauptkunde hatte genug von brasilianischen Nichtlieferungen.

Unser brasilianischer Agronom, er führte die Farm, stahl 50% der Soya und Reisernte. Wir entliessen ihn und setzten einen Schweizer ein. Dieser klaute nur noch ca. 40% der Ernte und verkaufte die Ware auf eigene

Rechnung. Das war dann zuviel des Guten. Wir verkauften die Farm.

Mit einem in Sao Paulo ansässigen ursprünglich aus Österreich stammenden Architekten bauten wir mit einer 50/50 Beteiligung eine Infrastruktur mit Strassen, Elektrifizierung und Wasserzugang für 220 Einfamilienhäuser in Taubate.

Das erste Haus wurde erstellt. Während den Sommerferien wurde nicht gearbeitet. Wir konnten wohl Landparzellen für den Häuserbau reservieren und erhielten eine Anzahlung. Nach den Sommerferien war das erste Haus verschwunden. Es wurde gestohlen. Für uns undenkbar aber dort offensichtlich alltäglich. Schlussendlich erlitten wir einen Totalverlust.

Nun wieder zum Positiven.

Unser Mitarbeiter Urs Zuppiger fand in Brasilien ein neues Produkt. Erdnussschrot, welches mit Aflatoxin verseucht war. In Brasilien durfte dieses Erdnussschrot nicht verwendet werden. Erdnussschrot wird in der Futtermittelindustrie laufend gebraucht und wird als Proteinträger intensiv eingesetzt.

Wir fanden in Frankreich ein Unternehmen, welches die Entgiftung durchführen konnte. Zehntausende von Tonnen wurden von uns nach Europa importiert und mit lukrativen Margen verkauft.

Urs Zuppiger war ein gewiefter Kaufmann. Als er mit einer teuren Rolex und einem neuen Range Rover zur Arbeit erschien, wurde ich skeptisch. Wurde nebenbei Geld auf die Seite geschaufelt? Ich wartete, bis er in die Ferien verreiste. Seine Sekretärin musste mir während seiner Abwesenheit sämtliche Kalkulationen vorweisen. Ich wurde fündig. Geld verschwand in Scheinfirmen nach

London. Das war dann das Ende der Zusammenarbeit mit Urs Zuppiger.

Wir klagten ihn vor Handelsgericht Zürich ein. Sein Anwalt war Urs Mühlebach (der Bruder meiner ex Frau Barbara !!). Urs Zuppiger verlor den Prozess und musste eine bedeutende Summe zurückerstatten.

Das war dann auch das Ende unserer Sao Paulo Filiale.

### **Zurück in die Schweiz.**

Unsere Produktionsdienstleistungsbetriebe in Sursee und Oberentfelden, welche in der Zwischenzeit mit all den technischen Schwierigkeiten doch erfolgreich arbeiteten, waren auch finanziell ein Erfolg. Wir hatten eine Infrastruktur, unabhängig von Lieferanten, Produzenten. Wir produzierten, was der Markt verlangte, importierten, veränderten und verkauften die Endprodukte. Zudem erleichterte uns der schweizerische Zolltarif das Leben insofern, als gewisse Produkte in bearbeiteter Form frei importiert werden konnten und Rohprodukte mit grossen Grenzabgaben belastet wurden. In dieser Konstellation konnten wir günstige Halbfertigprodukte auf den Markt bringen. Ewig würde dieses Spiel jedoch auch nicht weiter gehen.

So kam mir das Angebot von einem grossen Landstück in Oberentfelden gelegen. Ein abenteuerliches Unterfangen!

## **Landbesitzer Emil Knoblauch in 13. Generation**

Das Land hatte seine fast unglaubliche Geschichte. Die Besitzerfamilie in der 13. Generation verlor aus verschiedenen Gründen den Landbesitz in Folge eines Konkurses. Die Gläubiger wurden kaum geschädigt: 95% der Schulden wurden ausbezahlt.

Eine englische Bank war Landbesitzer. Sie verkaufte nicht nur das Land, sie finanzierte gleichzeitig den Landkauf.

Da mir bekannt war, dass Emil Knoblauch ein ganz spezieller Typ Mensch war, versuchte ich, mehr über seine Aktivitäten herauszufinden. Ich wusste, dass er ein Militärfanatiker war, ich wusste, dass seine politische Ausrichtung extrem rechts war und hörte auch von Dorfeinwohnern, dass er wahrscheinlich aufgrund eines Reitunfalls – er hatte eine Silberplatte als Schädeldecke – die verrücktesten Sachen anstellte.

Der damals zuständige Konkursbeamte half mir weiter. Er bemerkte, dass das Gelände mit Überraschungen gespickt sei. Seine Pendelfähigkeiten hätten ihm gezeigt, dass Motoren vergraben seien, Munition zu finden sei, ein Auto vergraben sein müsse und verschiedene weitere fast undenkbbare Überraschungen zu finden seien.

Vor der Villa befand sich ein Sockel, auf welchem man stehen konnte. Was war der Zweck? Stand man auf dem Sockel, konnte man in ca. 200 Meter Entfernung in einer Tanne eine Zielscheibe wahrnehmen. Mit anderen Worten: Herr Knoblauch übte sich dort im Schiessen.

Meine Intuition, unter den Tannen nach etwas zu graben, brachte eine ältere, leere Frauenledertasche zu Tage. Weiter grub ich nicht. Ich versuchte, über ehemalige Mitarbeiter von Emil Knoblauch weitere Informationen zu

erhalten. Es gelang mir, zwei von drei ehemaligen Mitarbeitern zu kontaktieren und sie auf dem Gelände zu befragen.

Der ehemalige Pferdepfleger bemerkte gegenüber dem Gärtner, sie hätten seinerzeit geschworen, niemanden über ihre Erlebnisse zu informieren. Mit gutem Zureden gelangt es mir dann trotzdem, einige Informationen zu erhalten und diese sahen so aus:

- Während dem Krieg wurden in unterirdischen Gängen Kälber gemästet.
- Nach einem Wutanfall hätte Emil drei Pferde erschossen und diese auf dem Land begraben.
- Ein Ferrari California Cabriolet 1961 hätte er gekauft, gefahren und sei mit der Gangschaltung nicht zurechtgekommen. Darauf liess er den Wagen in eine Kiste verpacken und auf dem Gelände vergraben.
- Neben einer Fliegerabwehrkanone hätte er im Zeughaus auch einen Tank entwendet.
- In der Villa hätte er im Keller seine eigene Gruft gebaut.
- Während dem Krieg wären drei oder vier Flüchtlinge aufgenommen worden. Diese seien jedoch plötzlich verschwunden.
- Seinen Bentley hätten sie ebenso wie sein Schiff im Kanton Aargau in einer Halle versteckt.

Der ehemalige Konkursbeamte empfahl mir den Einsatz eines weiteren Pendlers. Er kannte den Herrn und ich kontaktierte ihn. Er kam und pendelte über dem ihm zur Verfügung gestellten Plan. Er stellte Munition, Waffen und einen italienischen Motor fest. Seine Feststellung stimmte mit den Informationen des ehemaligen Konkursbeamten

überein. Dann zeigte ich auf die Tannen mit der Zielscheibe. Auf meine Frage, was ist wohl unter diesen Bäumen? Pendelte er und schreckte auf. „Damit will ich nichts zu tun haben, ich will gehen!“ Und er flüchtete richtig gehend. Seinen Kaffee «mit» liess er stehen. Das gab mir zu denken.

Jahre später, der Golfplatz war gebaut und wir hatten periodisch Senioren-Golfturniere organisiert. So waren die Senioren aus La Larghe bei uns. Während dem Abendessen war da auch ein Herr Müller. Er kam am Schluss des Treffens zu mir und meinte: „ich hasse sie, sie haben meinem Freund Knoblauch das Land weggenommen!“ Was sollte ich dazu sagen? Am besten nichts.

Zwei Jahre später hatten wir wieder ein Treffen. Herr Müller war auch wieder dabei. Ich benutzte die Gelegenheit, ihn zum Kaffee einzuladen. Wir hatten in der Folge ein anregendes Gespräch und kamen auch auf die Kriegszeit zu sprechen. Dann kam ich zu meiner Frage: „Sagen sie, Herr Müller, warum habt ihr am Ende des Kriegs hier Flüchtlinge umgebracht?“ Entsetzt schaut er mich an und erwidert: „Woher wissen sie das? Wer hat ihnen das gesagt?“ Nun, wusste ich es!

Dieser Landbesitz konnte kein Glück bringen.

Der Freizeitsektor war ein Segment, welches Zukunftschancen hatte und zweifellos ein zweites Standbein sein konnte. Ich plante ein Reit- und ein Tenniscenter, damals das grösste seiner Art in der Schweiz. Die Finanzierung war gesichert, die Kassen der Banken immer noch voll. Ein neues Abenteuer begann und meine eigenen Aufgaben wurden grösser, die Kontrollfunktionen immer wichtiger.



abwechslungsreichen Hartplatz ein grassmäßig angelegter Spring-Sandplatz ein Dressurreitstreck (variabel 20 x 40 bzw. 20 x 60 m) und 5 Weiden zur Verfügung.

Erkundigen Sie sich an der Reception professionell geleitetem Trainings- und unser vielfältiges Unterrichts-

Im Vordergrund stand jedoch vorerst ein Abenteuer mit einem Mieter. Auf dem Landstück war eine ehemalige Industriellenvilla integriert.

Das Haus war nicht mehr in einem Zustand, der zum

Wohnen eingeladen hätte. Die gute Stube, elegant wie eh nur eben schmutzig. Die Wände waren voller Flöhe. Woher diese kamen, war schwer festzustellen. Einer unserer Mitarbeiter war Herrchen eines grossen Bastards. Seine Idee, den Hund während vierundzwanzig Stunden im Wohnzimmer zu belassen zeigte Wirkung. Die Flöhe waren wie weggeblasen. Bello wurde desinfiziert und gewaschen und das Wohnzimmer war frei von Flöhen! Die Toiletten konnten nicht mehr benützt werden. Die Abläufe wurden durch die vormaligen Besitzer mit Zement gefüllt und waren dadurch so verstopft, dass keine Flüssigkeit mehr durchging.

Alle übrigen Kleinigkeiten, welche dem Haus einen ganz besonderen Reiz gaben, aufzuführen, würden zu weit führen. Ich selbst konnte das Haus nicht beziehen, nachdem ich in Aarau eine ältere Liegenschaft erstanden hatte und diese renovierte. Verkaufen wollte ich sie nicht. Was lag damit näher, als diese Villa zu vermieten? Wir entschlossen uns, die nötigen Finanzen für die Renovation des Hauses, sofern nötig, zur Verfügung zu stellen. Ein Mitarbeiter unserer Administration, nennen wir ihn Urs, suchte nach erfolgtem Auffrischen einen Mieter.

Seine Auswahl fiel auf eine Grossfamilie. Eine pädagogische Grossfamilie, wie er mir sagte, mit

dreizehn Kindern. Nicht mit eigenen, sondern angenommenen, zu je dreitausendfünfhundert Franken monatlich pro Kind, bezahlt vom Verursacher, dem Vater. Pflegemutter und Pflegevater, Else und Fritz, waren zwei recht beachtliche Naturen, gewichtig und autoritär, aber anders konnten die dreizehn Kinder kaum unter Kontrolle gehalten werden. Nachdem ich mit meiner Futtermittelfirma genug Sorgen hatte, wollte ich mich mit dem Vermietproblem nicht herumschlagen und liess Urs wirken.

Seine Aufgabe war die Villa zu vermieten, jedoch ohne Gartenanteil, mit Benützungsmöglichkeit – nicht Benützungsrecht - des Gartens. Blumenbeete durften ohne Einverständnis des Vermieters nicht gepflanzt werden. Der Vertrag war klar, die Miete mit dreitausendfünfhundert Franken monatlich nicht hoch, aber immerhin kam etwas Geld herein. Also wurde der Vertrag unterschrieben. Vor der Unterschrift waren Else und Fritz immer sehr freundlich. Wenn sie mich sahen gab es immer ein grosses Hallo und manchmal auch ein grosses Bier. Nach der Unterschrift vollzog sich eine Änderung.

Mit grossen Hallos und Bier war es vorbei. Schlussendlich waren sie nun die Chefs. Sie waren Mieter und ein Mieter ist schützenswert, sagten sie sich wohl. Und dann noch mit dreizehn Kindern. Die Opferbereitschaft von Else und Fritz war grossartig. Sie befassten sich Tag und Nacht mit den nicht leicht erziehbaren Jungen. Ersetzten die Eltern, die mit dem drogensüchtigen oder mit sonstigen Süchten kämpfenden Nachwuchs nicht zu recht kamen. Manche stammten auch aus gescheiterten Ehen.

Das monatliche Einkommen von fünfundvierzigtausendfünfhundert Franken reichte gerade knapp für die nötigsten Bedürfnisse. So empfanden es wenigstens Else und Fritz. Die Miete für dieses Haus war sowieso zu

teuer. Und dann noch ohne Garten, dass musste geändert werden.

Und so bahnte sich eine abenteuerlich anmutende, nette Beziehung zwischen den Mietern und dem Vermieter an. Dieser war, ob ich es wollte oder nicht, nun ich, respektiv eine meiner Firmen. Die dreizehn Kinder entwickelten sich zum Teil recht gut. Eines der Mädchen meldete sich bei uns im Reitstall als Stallmädchen. Wir wagten den Versuch einer Anstellung und waren mit der jungen Dame zufrieden. Sie machte ihre Arbeit seriös und ruhig. Den Grund, warum sie nicht bei den Eltern lebte, kannten wir nicht und interessierte uns auch nicht. Interessant war, dass sie nie auch nur mit einem Wort die bei der Grossfamilie herrschenden Verhältnisse erwähnte.

Einen zweiten Versuch starteten wir mit einem jungen Mann, Marco. Sein Vater war ein Branchenkollege von mir. Er war anlässlich einer gemeinsamen, mit Branchenkollegen organisierten Studienreise in die USA 1971 einer der Teilnehmer. Da ich selbst an dieser Reise auch teilnahm, kannte ich ihn recht gut.

Er nahm sich jedoch in den 80ziger Jahren das Leben. Wahrscheinlich wurde der Junge deshalb aus der Bahn geworfen. Er hatte Drogenprobleme und sollte in der Grossfamilie Heilung finden. Ich fühlte mich moralisch verpflichtet, ihn als Volontär für ein bis zwei Jahre in die Firma aufzunehmen. Er arbeitete nicht schlecht, hatte seine Tiefs und Hochs, war bei der Arbeit seriös und immer bemüht, es recht zu machen. Seine Kollegen hatten ihn gern und er war innert Kürze so weit, dass er selbständig leben konnte. Dann musste er in die RS. Sein Arbeitsvertrag war jedoch vor dem Militärantritt abgelaufen; wir stellen ihm jedoch eine Anstellung nach Ablauf des Militärdienstes in Aussicht. Nach abgelaufener Dienstzeit erschien ein anderer Marco.

Seine telefonische Anmeldung liess mich aufhorchen. Die aggressive Stimme des jungen Mannes warnte mich. Er wollte mich unbedingt sehen und so machte ich mit ihm im Sportino, dem Restaurant in unserem Tenniscenter, ab. Und er kam. Im Soldatenschritt. Seine Begrüssung war die eines Generals. Er kam auch gleich zur Sache. Er erklärte, dass er sich in Zukunft nicht mehr mit Unsinn wie Arbeit abgeben werde. Er brauche Geld. Einige Milliarden und es wäre an mir, diese zu organisieren.

Schlussendlich hätte ich die Beziehungen zu Banken. Am Samstag käme er wieder vorbei, um die Milliarden zu holen. Auf meine Frage, was er denn mit dem vielen Geld anfangen wolle, erklärte er mir verklärt, mit weit geöffneten Pupillen, dass er mit Freunden ein gigantisches Konzert organisiere, das grösste der Welt. Aber das sei nicht meine Sache, meinte er, ich soll jetzt für das Geld sorgen, und schon war er wieder weg.

Ich unternahm im Moment nichts und wartete den Samstag ab. Er kam und fragte nach dem Geld. Diesmal etwas schüchterner. Vielleicht war er kurz vor dem Ende eines Trips. Ich erklärte ihm die kaufmännischen Grundsätze und konnte ihn überzeugen, dass so grosse Schulden nichts für ihn wären. Das Geld wäre bereit, aber wenn ich die Rückzahlungsmöglichkeiten nicht sehe, finde ich alles unsinnig und seiner zukünftigen Karriere nicht zuträglich. Er gab sich damit zufrieden und verliess mich, etwas zerschlagen, ich möchte fast sagen, einer Depression nicht weit entfernt. Ich sah ihn nie wieder. Er wurde später interniert. Durch den Drogenkonsum war er schwer geschädigt und litt an Schizophrenie. Jahre später meldete er sich wieder bei mir, entschuldigte sich für das damals Geschehene und suchte Arbeit. Also hat er sich wieder erholt und den Weg doch gefunden.

Diese Erfahrung lehrte mich. Ich wollte in der Firma keine Grosspädagogikfamilienkinder mehr. Else und Fritz waren natürlich sauer.

1981 kaufte ich zusätzliches Knoblauch-Land. Damit hatte ich ein Grundstück von ca. 10 Hektaren, schön in sich abgeschlossen.

Eines Tages besuchte mich ein Freund und Bewunderer des Golfsports, welchem er auch ausgiebig frönte. Mitte der siebziger Jahre hatte ich ihn in einem Ehrenamt abgelöst und kannte ihn dadurch recht gut. Eine seiner Schwächen war Fussball und da ich selbst ebenfalls Fussball begeistert war, hatten wir einige Gemeinsamkeiten. Wir schritten zusammen das Gelände vor der Villa ab und er meinte, ein Golfplatz könnte hier gebaut werden, ein hübscher 9-Loch Golfplatz. Er versprach mich mit einem Architekten in Verbindung zu setzen. Don Harradine, ein erfahrener Golfplatzarchitekt, ungefähr 80 Jahre alt, besuchte mich einige Wochen später. Er zeichnete mir einen Golfplatz und schlug mir vor, einem lokalen Architekten den Auftrag für die Projektierung und den Bau zu erteilen.

Mein Besuch auf der Gemeinde Oberentfelden galt der Abklärung, ob eine Baubewilligung notwendig sei. Der Bescheid war klar. Nachdem keine Bodenveränderungen vorgenommen wurden, brauchten wir keine Bewilligung. Else und Fritz wurden von unserem Vorhaben nicht orientiert. Einerseits wegen dem Wissen der kommenden Opposition, andererseits sicher wegen den auf uns zukommenden Diskussionen. Nun, die sollten trotzdem kommen.

Aber, und dieses «Aber» seitens der Gemeinde war hart: auf ungefähr einer Hektare standen Apfelbäume. Diese Apfelbäume durften nicht umgetan werden! Da war guter Rat teuer. Ich wusste Rat. Ich fuhr meinen Mercedes auf Platz, liess den Wagen laufen und hing drei Äste an den Auspuff. Die Äste liess ich auf Blei untersuchen. Die Analyse der Äste war klar. Mein Vorsprechen bei der Gemeinde, ob wir wohl in Zukunft Bleiäpfel verkaufen

müssten, hatte zur Folge, dass wir die Bäume fällen *mussten!*

Wir begannen mit dem Bau. Die Fairways bereiteten wir selbst vor. Alle Grobarbeiten wurden mit einem Bauern gemacht, Steine entfernen und andere kleinere Arbeiten machten wir mit arbeitslosen Ausländern, welche uns Caritas zur Verfügung stellte. Die Abschläge, Vorgreens und Greens wurden von einer Gartenbaufirma ausgeführt. Es wurden zu den bestehenden noch etwa 110 Bäume gepflanzt.

Der Bau kam gut voran. Bis dann eine superprovisorische Verfügung mit Baustopp ins Haus flatterte. Else und Fritz war dies alles zu bunt. Auf Antrag der Sozialfamilie verfügte der Regierungsrat, dass eine Baubewilligung erteilt werden müsse. Der Bau wurde dann ordnungsgemäss ausgeschrieben, und, man durfte an ein Wunder glauben, Else und Fritz verzichteten auf eine Einsprache.

Also ging der Bau weiter. Es kam der Tag der Begrünung, es wurde eingesäht und Wochen danach wurde der Platz langsam grün. Alles wäre so harmonisch verlaufen, wären da nicht Else und Fritz auf der Lauer geblieben. Auf Green fünf schaute uns eines Tages ein mit Salzsäure gezeichneter Totenkopf an. An der Villa hängte man über den Balkon Leintücher mit Sprüchen gegen Strittmatter. Der Familienkombiwagen wurde ebenfalls mit Plakaten voller Parolen gegen Strittmatter eingedeckt. Und so wurde in Aarau herumgefahren.



Als ob ich eine Glacemarke wäre. Aber es kam noch besser. Mit einer weiteren superprovisorischen Verfügung wurde mir das Betreten des Gartens vor der Villa, inklusive dazu gehörender Spycher, verboten. Obwohl der Mietvertrag ausdrücklich

den Garten ausschloss. Aber der Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Aarau, Thomas Müller, fand, dass unser Vertrag ein abstruser sei und keine Beachtung verdiene. Urs, erschreckt über die Konsequenzen des von ihm portierten Mietvertrages, verliess unsere Firma und wanderte mit der Familie nach Schweden aus.  
Das charmante 9. Loch

Nun war guter Rat teuer. Drei Greens waren im Bereich des Sperrgebietes. Green sechs und neun und das Putting Green. Die ersten zwei waren bereits vorbereitet, währenddem das Putting Green noch gebaut werden musste. Nun half nichts mehr, ich musste irgendwelche Tricks anwenden. Also betrat ich eines Samstags den verbotenen Spycher. Keine fünf Minuten ging es, war Else bei mir. In der Zwischenzeit hatte ich jedoch bereits den Gartenschlauch angeschlossen und war spritzbereit.

Else lamentierte, was mir eigentlich einfalle, ob ich die superprovisorische Verfügung nicht gelesen hätte, sie rufe sofort die Polizei. Ich reagierte nicht und schaute sie nur an.

Im Hintergrund sah ich Fritz mit dem Feldstecher. Also sollte er auch etwas sehen. Ich ging langsamen Schrittes auf Else zu und sagte ihr, dass mir alles so peinlich wäre, umso mehr als ich sie als Frau sehr schätze. Sie horchte auf und wurde ruhig. Wie ein Lamm. Ich ging weiter auf sie zu, bis ich sie rechts und links auf ihr dickliches, verschwitztes Gesicht küssen konnte.

Der von ihr ausgehende Geruch - eine Kombination zwischen Schweiss und billigem Parfum, war nicht faszinierend. Nun, Else war so überwältigt, dass sie mir Milde versprach. Wir trennten uns, sie seufzte vielsagend und watschelte von dannen. Richtung Fritz. Das Donnerwetter hörte ich leider nicht. Elses Ehekrach war vorprogrammiert. Bis zum frei werden der Villa benutzten

wir den wunderhübschen Emmentalerspycher am 9. Loch als Clubhaus.

Ich versuchte in den kommenden Wochen, Else und Fritz zu überzeugen, den Fünfjahresmietvertrag vorzeitig zu kündigen. Ein Zusammenleben war das schliesslich nicht. Aber da war nichts zu machen. Die superprovisorische Verfügung wurde dann trotzdem aufgehoben, nachdem ich hoch und heilig versprach, hinter dem Green sechs einen Haag zu errichten. Dies tat ich dann. Damit waren Golfer von Else und Fritz getrennt. Meinten sie.

Nachdem superprovisorische Verfügungen vom Gerichtspräsidenten nur von Montag bis Freitag ausgestellt werden, entschloss ich mich, die Baumaterialien für das vor der Villa geplante Putting Green am Freitagabend und am Samstag zu deponieren. Gleichzeitig wollte ich das Putting Green vorbereiten, indem ich die benötigten 500-600 m<sup>2</sup> planieren und den Humus gegen die Villa schieben liess. Das gab Kubikmeter Dreck! Die Sicht ab Stube in den Park war einmal, sie war dann auf den Dreck beschränkt. Vielleicht konnte ich Else und Fritz dazu bewegen, unter diesen Umständen früher auszuziehen. Hemmungen hatte ich nach den diversen Aktionen dieser beiden Sozialpädagöger keine mehr. Und eine superprovisorische Verfügung hatte ich keine zu befürchten, der Gerichtspräsident war schliesslich im Wochenende.

Also organisierte ich den Trax, Sand und Steine. Wir begannen mit der Arbeit Freitagabend um 18.00 Uhr. Um 18.30 erschien die Polizei und wollte, dass wir sofort aufhören. Nun, ohne Verfügung des Gerichtspräsidenten hatte ich keinen Grund, dem Befehl der Polizei Folge zu leisten. Kommt noch dazu, dass das Gelände einer meiner Firmen gehörte. Der Traxführer tat seine Arbeit und Samstagmorgen um 10.00 Uhr erschien die Polizei wieder. Else und Fritz liessen nicht locker. Sie filmten und photographierten. Ich hörte nicht auf bis ich mein Werk

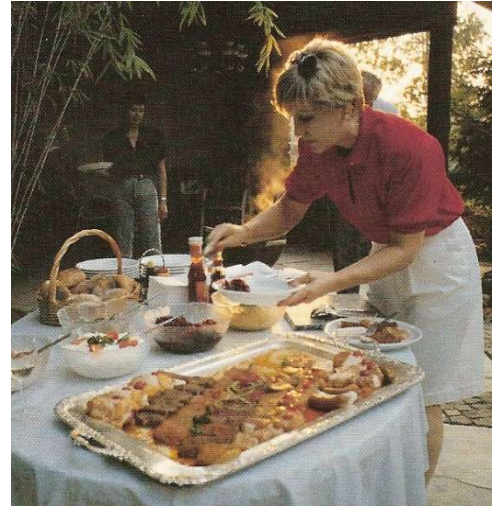
beendet hatte. Am Montag erschien dann der Gerichtspräsident persönlich bei meinem Anwalt und tobte. Der Anwalt wusste nicht, wie ihm geschah. Er wurde von mir nicht orientiert



Ein Abschlag.

Ein weiterer Abschlag.

Diese Aktion war dann für Else und Fritz zu viel. Sie wollten gehen. In einer anderen Aargauer Gemeinde fanden sie ein geeignetes Haus. Am Tag des Auszuges wurde für die Hausabnahme der Ortspolizist organisiert. Else und Fritz wollten nicht allein mit mir die Schäden aufnehmen. Also war der Polizist dabei. Alles wurde fein säuberlich notiert. Nachdem die Arbeit getan war, lud ich Else, Fritz und den Polizisten ins Sportino zum Kaffee ein. Friedlich nahmen wir Abschied. Der Polizist fragte Else und Fritz, warum er eigentlich aufgeboden wurde. Sie wussten es auch nicht genau. Sicher ist, dass ich nie mehr ein ähnlich geartetes Mietverhältnis eingehen würde, es sei denn als Mieter.



Das Clubhaus und rechts Isabelle + Zobrist (ehemals Isabelle + Reisch) beim Servieren der ZurCos Leute, anlässlich der Unterschrift der berühmten und im Kapitel «COS-Baden – die Umsatzbolzer» beschriebenen ZurCos Verträge.

Vor dem Ärger mit den Mietern kämpften wir schon mit folgendem Problem. Das Tenniscenter bestand aus zwei Tennishallen mit neun Innenplätzen und vier Aussenplätzen. Angegliedert war das Restaurant Sportino.

Der Verkäufer eines Getränkeshändlers, ein Herr +Buderer, bewarb sich für die Lieferung von Getränken. In der Freizeitbranche war er bestens bekannt. Wir suchten zu jener Zeit einen kompetenten Tennislehrer.

Er stellte mir die Familie Simmen vor. Monika Simmen war Schweizer Meisterin im Damentennis. Verheiratet war sie mit Fredy Blatter, einem ehemaligen Spitzenspieler. Ich liess mich von der Familie blenden. Die – nennen wir sie «Freundschaft» - ging so weit, dass ich Monika und Fredy als Trauzeugen anlässlich meiner Heirat mit der zweiten Frau Christine einlud. Übrigens war sie die frühere Lebensgefährtin von Buderer.

Als Tennislehrer leistete Fredy Blatter gute Arbeit. Seine Anwesenheit im Tenniscenter hatte nicht nur einen Nachteil. Alle möglichen Spitzenspieler wie Roland Stadler oder Hlasek verkehrten im Center. Spielten und trainierten stundenlang – gratis.

Mit Fairplay Zürich wurden wir sogar Schweizer Meister im Interklubwettbewerb. Der Titel kostete uns +/- Fr. 30'000.--. Für uns war es ein recht erfolgreiches Marketing.

Blatter war der Überzeugung, er sei für Höheres geboren und verlangte die Übernahme der Geschäftsleitung des Centers. Im Büro fand ich zwischen den Ordnern hunderter Noten. Den Kerl als Geschäftsführer? Ohne kaufmännische Ausbildung? Ein Ansinnen, welches ich nicht billigte. Der Krieg mit Fredy Blatter und seiner Familie war eingläutet. Ich lernte seinen Charakter kennen. Durch seine Kinderstube jettete er mit einem Düsenjäger.

Sein perfektes Netzwerk mit der Presse benutzte er gegen mich. Der von mir eingesetzte Verwaltungsrat Dr. Keller aus Baden versuchte zu schlichten. Er wurde mit Häme eingedeckt.

Mein grösster Fehler, +Buderer's Ratschlag zu folgen, bezahlte ich teuer. Anstatt mit dem Tennisverband zusammen zu arbeiten, liess ich mich mit der Familie Simmen ein.

Blatter musste das Tennis Center verlassen. Ich wusste, dass er eine tennisfremde Aktivität anstrebte. Meine diesbezügliche Bemerkung, er sei ein Tennislehrer und werde einer bleiben, bewahrheitete sich. Seine verschiedenen Jobs gab er auf.

Nach der Übernahme der Freizeitanlagen durch meinen ehemaligen Nachbar kam er zurück – als Tennislehrer.

Jetzt haben meine Nachfolger den Kerl am Hals. Auch dort währte seine Tätigkeit nicht lange.

Er fand in einem anderen Tenniscenter wieder eine Aufgabe.

Gehen wir zurück in die Futtermittelbranche.

## **Selbstmord eines entlassenen Bankers**

Der Markt in unserer angestammten Futtermittelbranche wurde immer schwieriger. Das lokale Geschäft, geprägt durch eine seit Jahrzehnten existierende Kontingentierung der wichtigsten Rohstoffe, wurde von einigen Grossimporteuren beherrscht. Wir betrieben unsere Nischenpolitik. Aber auch Nischen stossen an Grenzen. Eines Tages bekomme ich einen Anruf eines italienischen Geschäftsfreundes, welcher mich mit einem seiner Kunden bekannt machen möchte. Ein Produzent von Getreide- und Soyaflocken, also ein Markt, welcher zweifellos im Kommen war, umsomehr als die EG zu jenem Zeitpunkt grosse Mengen Flocken in notleidende Gebiete finanzierte.

Ich traf die Besitzer der Fabrik in Lugano. Die Situation des Flockenwerkes, welches in der Nähe von Bologna lag, war technisch auf dem neuesten Stand, von Bühler Uzwil gebaut, aber anscheinend hatte man die langfristige Finanzierung nicht geregelt und suchte einen Lieferanten, welcher bereit war, das Unternehmen auf Kredit zu beliefern. In der Folge besichtigte ich die Anlage, welche wirklich ein eindrückliches, grosses Industrieobjekt darstellte, mit unserer eigenen Tätigkeit verwandt war und für unsere Zukunft sinnvoll schien. Nachdem wir die Bilanzen studiert, den Direktor der Hausbank und zu einem etwas späteren Zeitpunkt ebenfalls den Direktor einer Tessiner Filiale einer Grossbank zur Besichtigung und Beurteilung des Betriebes eingeladen hatten, konnten, vorbehältlich Gutbefund der Banker, die Lieferungen beginnen. Der Gutbefund kam und damit zusätzlich zwölf Millionen Franken Kredit.

Frankreich war der grösste Getreideexporteur in Europa und somit war Frankreich als Lieferland für unser Geschäft schnell bestimmt. Der Zufall wollte es, dass ein ehemaliger Bekannter aus der Lehrlingszeit in Zürich, ein gewisser Heinz deGiorgis, ursprünglich aus Küsnacht,

Mitbesitzer einer für den Export von Getreide in die Schweiz und Italien spezialisierten Firma war. Ich traf ihn und seine Frau in Valbella, um unsere Zusammenarbeit zu besprechen. Wir einigten uns insofern als die Getreidelieferungen in ganzen Eisenbahnzügen in den firmeneigenen Zisternenwagen exportiert werden. Zusätzlich wurde in Frankreich versucht, mit den Banken eine Finanzierung für eine Zahlungsfrist von neunzig oder hundertachtzig Tagen auszuhandeln.

### Cerealfiocco in Cavezzo (in der Nähe von Bologna)

Unsere Firma brauchte für die Überwachung und Abwicklung dieser Geschäfte einen zusätzlichen Mitarbeiter. Dank meinen langjährigen Beziehungen fand ich für diese Aufgabe einen alten Bekannten aus dem Soyageschäft, Christoph Würz. Er war einige Jahre



älter als ich und ein erfahrener Rohstofffachmann. Es übernahm die Kontrolle des Kunden und die Abwicklung Frankreich – Italien und natürlich hatte er den täglichen Kontakt mit dem französischen Lieferanten und dem italienischen Kunden. Damit eine bessere Beurteilung der Lage möglich war, arbeitete Herr Würz anfänglich in Italien selbst. In der Folge suchte er im Einvernehmen mit dem Kunden einen zusätzlichen Mitarbeiter, welcher in Italien seine Arbeit übernehmen konnte, und fand diesen in einem Herrn Quaroni, einem Tessiner, welcher die nötigen Qualifikationen und Qualitäten zu haben schien.

Die beiden Inhaber des Flockenwerkes, Vater und Sohn Lusenti, waren zwei grundverschiedene Personen. Der

Vater, eher ruhig und eine Persönlichkeit ausstrahlend. Der Sohn, Mitte Dreissig, inkompetent, aggressiv und frech. Der erste Mitarbeiter ein Signor Carli, seines Zeichens Finanzchef, war knapp über dreissig. Er war schwer zu fassen, ruhig, zielgerichtet und, wenigstens machte es den Anschein, seiner Aufgabe gewachsen. Mit den lokalen Banken hatte er eine gute Verbindung und brachte es immer wieder fertig, irgendwie Geld zu organisieren. Denn an diesem mangelte es unserem neuen Kunden an allen Ecken und Enden.

Der erste Schock stand bevor. Alle waren anwesend. Die Herren Würz, Quaroni und ich. Wir kontrollierten die Rechnungen, welche die Fakturistin im Laufe des Tages aufgrund der Auslieferungen erstellte. Die ein- und ausgehenden Lastkraftwagen konnten wir sehr gut beobachten. Die fakturierte Menge konnte unmöglich der ausgelieferten entsprechen. Die Erklärung war einfach. Die Fakturistin fakturierte Fantasielieferungen.

Eine der Lokalbanken diskontierte die Rechnungen, indem diese gegen eine Zession derselben achtzig Prozent vorschoss. Der Zinssatz betrug damals zwischen zwölf und fünfzehn Prozent und die Kreditdauer lag bei neunzig Tagen. Mit anderen Worten, die Bank bezahlte der Firma gegen eine nicht existierende Garantie etwas aus und unser Kunde wusste, dass er nach Ablauf der Kreditzeit, also nach neunzig Tagen, die falsch ausgestellten Rechnungen abdecken musste, und zwar vor der Präsentation der Bank an den angegebenen Kunden, dieser hatte keine Ware bekommen und würde bei einem Avis seitens der Bank entsprechend protestieren.

Dann kam der zweite Schock. Die Getreidelieferungen liefen seit einiger Zeit, Unifrex, so hiess der französische Lieferant, verlud die Zisternwagen ab eigenen Silos in Frankreich und fakturierte auf Kredit. Der in Frankreich berechnete Zins betrug zwischen neun und zwölf Prozent.

Als dann die Eisenbahnzüge unterwegs zum Flockenwerk waren, häuften sich die Anrufe unseres französischen Lieferanten mit der Frage, ob es sein könnte, dass unser gemeinsamer italienischer Kunde ein Teil der Getreidelieferungen an Dritte zu Preisen, welche unter dem Marktwert lagen, gegen sofortige Zahlung verkaufe. Wir versuchten in der Folge, die Offerten, welche an der Mailänder Getreidebörse, diese fand jeweils am Mittwoch statt, angeboten wurden, mit den Lieferungen von Unifrex zu vergleichen. In der Tat, wir wurden fündig. Damit die diskontierten Rechnungen bei Verfall selbst bezahlt werden konnten, erzeugte der clevere Finanzchef auf diese Art Liquidität. Nur war diese teuer. Neben dem Preisverlust beim Verkauf bezahlte er automatisch die Zinsen beim Lieferanten, von diesem erhielt er auch Kredit. Zinsen bezahlte er also mehrfach. Ein erstes Mal beim französischen Lieferanten und ein zweites Mal bei der Bank für die Diskontierung der fiktiven Rechnungen. Dazu kam der Preisverlust der verkauften Rohware. Die so bezahlten Zinsen lagen bei dreissig bis vierzig Prozent pro Jahr.

Diese für uns recht ungewöhnliche Situation musste geändert werden und eine Änderung konnten wir nur dann erreichen, wenn wir zusammen mit den Franzosen das Werk übernahmen. Nachdem die Schulden gegenüber uns und gegenüber den Franzosen zwanzig Millionen Franken überstiegen, entschlossen wir uns zu einem „unfriendly take over“. Wir konnten und wollten weder unseren Kontrollstellen noch den Kredit gebenden Banken zumuten, ungedeckte Kredite über uns auf diese Weise aufrecht zu erhalten. Im Weiteren mussten wir im Rahmen unserer Kontrolle feststellen, dass die angegebenen Aussenlager nur zum Teil oder gar nicht vorhanden waren. Das eingehende Verifizieren der Bilanzen durch ein renommiertes Treuhandunternehmen in Turin zeigte ebenfalls Bilanzfälschungen auf, welche von den Besitzern zusammen mit ihrem Finanzchef

bravourös inszeniert wurden. Ein Grund mehr, sofort zu handeln.

Die Übernahme erfolgte zusammen mit einem Mailänder Anwalt, welcher durch Franco Quaroni organisiert war. Für diesen Job war der Anwalt ideal. Das Resultat war nach einigen Tagen entsprechend. Zusammen mit unseren französischen Lieferanten waren wir glückliche Besitzer von siebzig Prozent des Flockenwerkes. Der von einer Bewertungsgesellschaft festgelegte Wert lag bei über zwanzig Millionen Franken und damit waren wir wenigstens zum Teil gedeckt. Die Voraussetzung einer guten Zusammenarbeit mit den beiden Lusernetten, war jedoch schlecht. Die forcierte Übernahme einerseits, die Betrügereien andererseits liessen keine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufkommen. Wir entschlossen uns daher, unser eigenes Engagement zu reduzieren und die Franzosen dazu zu bewegen, die Getreidelieferungen einzustellen. Nur ein Konkurs konnte uns in die Lage versetzen, das Unternehmen, ohne die ehemaligen Besitzer weiterzuführen.

Unverständlich war uns das Vorgehen der Franzosen. DeGiorgis, CEO der Gruppe, entschloss sich, die Lieferungen ohne unser Zutun weiterzuführen. Schlussendlich wuchs der Schuldenberg auf über fünfzig Millionen Franken an. Mitte 1985 wurde ich von einem Vertreter der Bank Parisbas Dijon gebeten, nach Dijon zu kommen. Dort war der Sitz von Unifrex und die Hauptbankverbindung war die Bank Parisbas. Bei einem ausgedehnten, hervorragenden Mittagessen zusammen mit den Bankvertretern, deGiorgis und einem weiteren Mitarbeiter von Unifrex erklärte deGiorgis seine Pläne mit dem italienischen Flockenwerk. Der anwesende Direktor sagte Unifrex für die neue Getreidesaison einen Kredit über hundertfünfundsiebzig Millionen französischen Franken zu, allerdings unter der Voraussetzung, dass wir als Überbrückung bis zur neuen Getreideernte Wechsel in der Grössenordnung von sechs Millionen Schweizer-

franken mitunterzeichnen würden. Wenn die Bank den Kredit gab, bestand für uns kein Grund, diesem Ansinnen zu widersprechen. Also unterschrieben wir.

Damit hatten wir unseren Schlächter gewählt: Parisbas. Im Juli 1985 wurde die Filiale Dijon routinemässig von der Hauptzentrale Paris überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass per Ende Juni unbezahlte Wechsel von Unifrex aus dem Portefeuille entfernt und ausgebucht und anfangs Juli wieder eingebucht wurden. Mit anderen Worten: Unifrex war nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, arrangierte sich aber mit dem Bankdirektor insofern, als dass er die Wechsel als bezahlt per Ende Quartal ausbuchte und am Anfang des neuen Quartals wieder als offene Wechsel übernahm. Die Entdeckung hatte verheerende Folgen. Der Hauptsitz entliess den Direktor nach fünfundzwanzigjährigem Dienst fristlos.

In seiner Verzweiflung brachte er seine Frau und sich um, die Verantwortlichen von Parisbas liessen Unifrex in Konkurs gehen und präsentierten bei uns die avalisierten Wechsel. Wir bezahlten nicht und unsere in dieses Geschäft involvierte Firma ging Konkurs.

Die darauffolgenden Strafklagen hatten einige Konsequenzen. Die zwei verantwortlichen Mitarbeiter von Unifrex wurden zu massiven Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt. Eine gegen mich in der Schweiz gestartete Strafanzeige wurde eingestellt. In Italien wurde der ehemalige Besitzer verurteilt, der Sohn starb an einem Herzinfarkt.

Der Betrieb wurde anschliessend von Ferruzzi übernommen. Wer die Getreidebranche kannte, kannte auch Ferruzzi. Ein Gigant in der Branche. Auch dieses weltweit bekannte Unternehmen wurde das Opfer seiner Expansionspolitik. Aber das Flockenwerk existiert und läuft heute noch, unter neuen Besitzern. Wessen Opfer

waren wir? Wir waren das Opfer der eigenen Unfähigkeit, die Situation vorgängig richtig einzuschätzen und das Opfer der Banken, welche nicht in der Lage waren, eine professionelle Analyse des Kunden zu erstellen und die Kredite allzuleicht sprachen.

Anlässlich des grossen Erdbebens in der Gegend von Cavezzo wurde die Fabrik der Cerealfiocco derart beschädigt, dass der Betrieb eingestellt wurde. Ferruzzi selbst kam bei einem Flugzeugabsturz ums Leben.

In diesem Zusammenhang ist folgende fast unglaubliche Begebenheit erwähnenswert. Im Laufe der Jahre hatte ich auch von einer Schweizer Grossbank über eine lokale Filiale einen drei Millionenkredit.

Während der Sanierung des Flockenwerkes hatten wir Kontakt mit einem sogenannten Commercialista, welcher in Italien die Bankkontakte und Kontakte zu Leasing-Gesellschaften unterhielt. Eines Tages schlug mir der Mann vor, in Holland ein Unternehmen für den Handel mit Rohstoffen zu eröffnen. Zweck war ein Umsatz von einigen Hundert Millionen Dollars. Die Finanzierung würde über Bankgarantien aus USA organisiert.

Ich nahm den Vorschlag zur Kenntnis und versprach innert Kürze eine Antwort. Nachdem ich zufälligerweise wusste, dass diese Art Geschäft von der sogenannten „Honorablen Gesellschaft“ – man möge mir verzeihen, wenn ich den Namen nicht nenne - gesteuert wurde, sagte ich ab. Was dann folgte, mag den Laien erstaunen. Der Mann machte mich darauf aufmerksam, dass man mir für die Zusage noch eine Woche Zeit gebe. Sollte diese nicht erfolgen, werde der Kredit bei der UBS von drei Millionen Franken per sofort gekündigt. Ich sah mich in der Folge vor. Nachdem zum Zeitpunkt dieses Ereignisses meine Bonität bei den Banken noch gut war, erwirkte ich einen Kredit in der gleichen Höhe bei einer Konkurrenzbank, rief den Sachbearbeiter der besagten

Grossbank an und verlangte ein Treffen. Wir trafen uns zum Arbeitslunch. Zwischen Dessert und Café eröffnete ich dem Mann, dass ich seinen Kredit per sofort zurückzahlen werde. Der mir gut bekannte Sachbearbeiter war erleichtert. Er hatte die Aufgabe, mir heute meinen Kredit zu kündigen. So entledigte ich mich der Grossbank und hoffentlich auch der „Honorablen Gesellschaft“.

Damit war es aber nicht getan. Einige Tage später rief mich der „Commercialista“ an und gratulierte mir zu meinem Schachzug mit der Zusatzbemerkung, auf die neue Bank hätten sie leider keinen Zugriff. Nachdem ich meine Ruhe wollte, avisierte ich den Mann, dass ich bei drei Notaren eine Liste der mir bekannten Namen mit Adressen und Funktionen deponierte. Sollte mir etwas geschehen, wäre die Weisung klar und deutlich, nämlich Übergabe der Unterlagen an die entsprechenden Polizeiorgane in der Schweiz und Italien. Damit hatte ich Ruhe. Ich wurde nie mehr angesprochen. Der Leser mache sich über diese Zeilen seine eigenen Gedanken.

## **COS Baden – die Umsatzbolzer**

Ein norwegischer Student, Andreas Grimelung, an der Handelshochschule St. Gallen das nat. oek Studium absolvierend, durchlief bei uns eine Stage von einigen Monaten. Ein aufgeweckter junger Mann. Er stand unserer Tätigkeit als Importeur und Transithändler in der von uns getätigten Form recht skeptisch gegenüber. Bevor er zurück an die Schule ging, verlangte er eine Unterredung. Sein Urteil über unsere Zukunft liess mich nicht mehr ruhig schlafen. Er meinte in seiner analytischen Art, dass ein Unternehmen, welches nur von der Technologie der anderen abhängig sei und damit eigentlich zum Briefträger werde, in der Zukunft kaum Ueberlebenschancen haben werde. Er empfahl mir dringend, eine Technologie zueigen zu machen, welche für uns eine Zukunftssicherung bringen würde.

Als Folge davon gab ich einer ambitionierten Mitarbeiterin, Ursula Gerber, den Auftrag, drei Wochen in Amerika herumzureisen, und nach neuen Technologien in verschiedenen Sektoren auf unserem Gebiet, sei es in der Futter- oder Lebensmittelindustrie, zu suchen. Sie sollte zehn Vorschläge nach Hause bringen. Die ihr übertragene Aufgabe erfüllte sie perfekt und brachte uns zehn Geschäftsmöglichkeiten zur Auswahl.

Nach reiflicher Prüfung entschlossen wir uns, die Offerte einer Firma aus dem mittleren Westen, des Moines, zu akzeptieren. Wir erhielten die Verkaufsexklusivität von Insta Pro, einer Extruder Produktionsunternehmung, welche ebenfalls im Futtermittelbereich, insbesondere in der Produktion und Verkauf von Hundefutter aktiv war.

Die Umstellung vom Verkauf von Futtermittelrohstoffen auf Maschinen war nicht einfach. Ein Extruder war schlussendlich keine Schreibmaschine. Es brauchte auch im Verkauf ein KnowHow über die Produktion der verschiedenen Endprodukte wie Hunde- und

Katzenfutter, dem Einsatz von Schlachtabfällen usw. Unsere Leute wurden geschult und unsere Anstrengungen waren von Erfolg gekrönt. Wir verkauften Anlagen in Österreich, der Schweiz und selbst in Italien. Eines war jedoch offensichtlich.

Die Installation der Anlagen war für jeden Käufer problematisch. Die nötige Infrastruktur wie regelmässige Wareneinführung, Konditionierung der zur Extrusion vorbereiteten Mischung fehlte in jedem Betrieb. Für mich war diese Feststellung der Start zur eigenen Technologie. Ein kleines Mischfutterwerk auf einer 40 Fuss Containerplattform war die Lösung. Damit waren nämlich zwei Voraussetzungen erfüllt. Wir konnten den Käufer nicht nur mit Extrudern bedienen, unser Angebot erweiterte sich auf eine fertige Lösung, welche keine Montagearbeiten mehr bedingte. Man brachte die vormontierte Anlage, versehen mit allen Voraussetzungen einer kleinen Futtermittelfabrik wie Waage, Mischer, Kühler usw. zum Kunden. Dieser konnte mit der Produktion seiner Endprodukte dann auch sofort beginnen.

Ich zeichnete die Anlage selbst und liess sie von einem Techniker und einem Ingenieur entsprechend planen. Ein erster Prototyp wurde erstellt und erfolgreich getestet. Wir installierten die Anlage in einem unserer Betriebe in Oberentfelden und produzierten darauf verschiedene Produkte, welche vom Markt in der Schweiz gut aufgenommen wurden. Jetzt konnte der eigentliche Verkauf beginnen.

Wir suchten für die Produktion von mehreren Anlagen, welche wir an Kunden vermieten wollten, eine Finanzierung. Für eine Anlage fanden wir diese bei einer österreichischen Leasinggesellschaft. In diesem Zusammenhang mussten wir entsprechende Versicherungsdeckungen suchen, welche Risiken wie Transport zum Kunden, Montageschäden usw. deckten.

Unsere langjährige Verbindung zur Badener Agentur der „Zürich“ Versicherung liess uns von der „Zürich“ Versicherung eine Offerte verlangen.

Die verantwortlichen Verkäufer und ein Techniker begutachteten unser Projekt und wollten die Versicherung abschliessen. Gleichzeitig wurden wir gefragt, ob wir auch eine Finanzierung mitversichern wollten. Man schlug uns das vor, was wir im Markt anbieten wollten. Ein Gesamtpaket mit der Finanzierung für den Kunden. Unsere Bereitschaft, eine Diskussion in dieser Richtung zu eröffnen, brachte dann die COS Leasing und Finanzierungs AG, Baden, ins Gespräch.

Die Vertreter der „Zürich“ informierten die COS und Direktor Kurt Meier und sein Assistent Hellmut Dorer meldeten sich kurzfristig für ein Gespräch in Oberentfelden.

Kurt Meier, im reifen Mittelalter, mittelgross, etwas salopp angezogen, unterschwellig mehr an seinem Erfolg als an der Sache interessiert, machte mir die Sache einfach. Er offerierte mir die Finanzierung von drei Anlagen à je Fr. 750'000.-- und versprach mir, falls ich mein Einverständnis gäbe, einen Check über Fr 2,25 Mio. am Freitagnachmittag zu überreichen. Ganz einfach deshalb, weil ich am Montag nämlich nach Wien wollte, um dort Anlagen zu finanzieren. Auf diese Reise konnte ich damit verzichten.

Das Angebot war verlockend. Nicht nur konnte ich so sofort mit der Produktion von einigen Anlagen beginnen. Weitere Geschäfte waren vorprogrammiert und die Kommunikation war gut, denn der Geschäftssitz von COS war in Baden, also nur ca. 20 Minuten von Oberentfelden entfernt.

Ich nahm an und siehe da, das Geld floss. Ich machte mich an die Produktion von Anlagen. Kaum konnte ich

mit der Organisation beginnen, wurde mir der Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen „Zürich“ Versicherung/COS und Ziwig angeboten.

Kurt Meier besuchte mich mit Vizedirektor Schumacher der „Zürich“ Versicherung. Der Vorschlag brachte mit sich, dass die „Zürich“ Versicherung das Delkredere Risiko für Ziwig für allfällige Verluste bei Vermietungen abdeckte. Zudem wurde auch die Ziwig selbst versichert. Ein Minimaljahresumsatz von Fr. 10 Mio. wurde im Vertrag vorgesehen, nach oben unbegrenzt. Gab es Einfacheres, Umsatz zu finanzieren? Ich suchte nach versteckten Finten, nach irgendwelchen Fallen und fand keine.

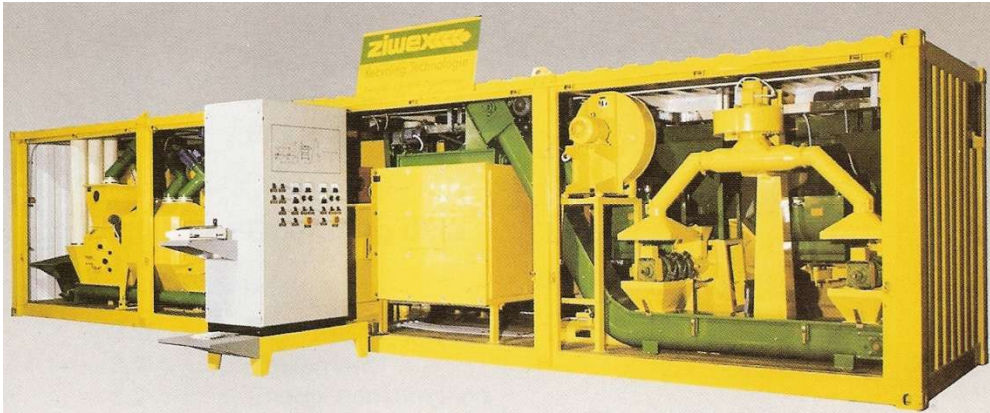
Ein schöner Sommertag, es war der 8. Juli 1988, war für die Unterschrift des Vertrages vorgesehen. Nachdem ich 1987 unseren Golfclub inaugurierte und für Anlässe dieser Art ein sehr charmantes kleines Restaurant auf dem Golf zur Verfügung hatte, Meier und Schumacher, beide überschwänglich in ihrem Bestreben, einen guten Eindruck auf die Umgebung zu machen - Golfer umgaben das Geschehen - zeigten sich von der besten Seite. Sie waren im Begriff, ein grosses Geschäft abzuschliessen. Und ich dazu. Das Essen war vorzüglich. Die Forellenfilets zur Vorspeise, zarteste Rindsfilets zum Hauptgang und Erdbeeren zum Nachtisch, abgerundet durch einen hervorragenden Chateau Neuf du Pape mit anschliessend serviertem Grappa und Café liessen auf zukünftig gute, auch persönliche Beziehungen hoffen. Die Art der Beziehung, die sich vor allem zwischen Meier und mir aufbaute war von Meier dadurch geprägt, mit mir möglichst viel Umsatz zu machen um so einerseits in den Genuss der vom Konzernchef ausgesetzten Zusatzprämien zu gelangen und andererseits immer ein Schuh in der Tür der Ziwig zu haben. Man wusste nie, vielleicht konnte später eine Übernahme in Frage kommen. Weitere gleich geartete Geschäfte tätigte Meier mit verschiedenen Aargauer Unternehmen. Der erste im

Bunde war Höfliger in Zurzach. Er wurde ebenfalls mit einem Rahmenvertrag beglückt. Sein Geschäft war auf Werkzeugmaschinen ausgerichtet. Ein weiterer war Royce Zurzach. Das sich mit der Produktion von Windeln befassende Unternehmen sollte in die COS-Gruppe integriert werden. Und weitere folgten.

Ich war zufrieden. Endlich hatte ich genügend Mittel, um die von mir entwickelten Anlagen in grösserem Umfang produzieren zu lassen.

Eine Maschinenfabrik in Umbrien, welche bereits den Prototyp produzierte, wurde für die zukünftige Produktion ausersehen. Der dort Verantwortliche, ein Carlo Nataloni, war von guten Mitarbeitern umgeben. Der für das Projekt verantwortlich zeichnende Techniker, in seiner Art eher Schweizer als Südländer, machte viele Verbesserungsvorschläge, die auch grösstenteils ihre Logik hatten und in der Produktion auch verwirklicht wurden.

Nun mussten die Anlagen auch an den Markt gebracht werden. Die anvisierten Branchen waren vor allem deren zwei: Fischabfälle und Lederabfälle, bei den Gerbereien vor allem Maschinenleimleder. So ging ich auf die Suche einer Gerberei. Das Problem der Gerbereien war eigentlich eher ein psychologisches. Obwohl mit dem Maschinenleimleder geplagt, wurde das Problem immer irgendwie vor sich hergeschoben. Maschinenleimleder - es handelt sich hierbei um das sich unter der Tierhaut befindende Fett und Bindegewebe - entweder wurde dieses störende Nebenprodukt zu relativ hochwertigen Produkten wie Fett und Eiweiss verarbeitet oder ganz einfach auf Deponien entsorgt. Die Produktion von werthaltigen, Markt konformen Endprodukten bedingte eine gut eingerichtete Anlage und von diesen gab es wenige. Schlussendlich fand ich in Wien einen Gerber namens Mathyk, welcher bereit war, mit uns zusammenzuarbeiten.



Die Anlagen.

Herr Mathyk war ein Mann, welcher mit allen Mitteln versuchte, seine Gerberei über Wasser zu halten. Die Zeiten waren schlecht, sein Werk nicht mehr unbedingt das modernste und er selbst mehr Verfahrenstechniker als Kaufmann. Meine Aufenthalte in Wien endeten meistens bei Herrn Mathyk zuhause. Ich lernte bei dieser Gelegenheit nicht nur den wienerischen Charme kennen. Die Probleme der Gerbereien wurden mir bewusst und zeigten mir auch unsere Marktchancen auf.

Ich handelte mit Mathyk einen Vertrag aus. Unsere Maschine sollte direkt in der Gerberei installiert werden. Das Endprodukt, ein Gemisch aus entfettetem Soyamehl und Maschinenleimleder konnte ich auf dem österreichischen Markt verkaufen, sofern wir in der Lage waren, qualitativ Parameter zu garantieren, welche den Minimalanforderungen der Futtermittelindustrie entsprachen. Unser italienischer Produzent kam mit seiner Mannschaft nach Wien. Für die Installation brauchten wir kaum eine Woche und die Inbetriebnahme ging relativ leicht vonstatten. Mit einer Überraschung. Die produzierten Produkte waren insgesamt schlecht gemischt, das Maschinenleimleder liess sich nur schlecht zerkleinern und dadurch war das Verhältnis Soya / Leimleder nur mit Mühe unter Kontrolle zu halten. Überhaupt, die Mitarbeiter in der Gerberei waren an dieser Maschine und dem gesteckten Ziel, aus dem

Maschinenleimleder ein marktgerechtes Produkt herzustellen, nicht gross interessiert. Durch die ungenaue Mischung konnte auch die Sterilisation des Produktes nicht hundertprozentig sein. Die sich im Endprodukt dann nach einigen Wochen bildenden Würmer waren nicht der Grund unseres Scheiterns. Hellmut Mathyk rief mich eines Tages an und teilte mir mit, er müsse leider die Bilanz deponieren. Das hatte mir gerade noch gefehlt. Was nun?

Unsere Anlagen waren nicht umsonst mobil. Der Aufbau auf einer Containerplattform erlaubte eine sofortige Entfernung der Anlage. Also nichts wie los. Wir organisierten einen LKW und holten die Anlage heraus, bevor das Konkursamt die Räume siegelte. Der Nachbar stellte uns vorläufig seinen Vorplatz als Lagerplatz zur Verfügung. Damit hatten wir wenigstens die Anlage, welche damals immerhin einen Wert von ca. Fr. 800'000.-- hatte, gerettet. Aber wir mussten einen neuen Betreiber suchen.

Wir versuchten über unsere Kontakte in Norwegen innerhalb der mir gut bekannten Fischindustrie einen Interessenten zu finden. In Rindsted fanden wir einen Mühlebesitzer, welcher für diese Aufgabe geeignet schien. Wir brachten die Anlage nach Norwegen und installierten sie dort. Die Mühle, in einem Fjord gelegen, war in einer so romantischen Umgebung, dass man sich eher in einem Ferienort fühlte. Die Lust zum Arbeiten verging anscheinend auch Björn. Die Anlage wurde aufgestellt und der Mann wollte Fischfutter herstellen. Björn war etwa 45 Jahre alt, hatte eine nette Frau und zwei Kinder im Alter von 10-12 Jahren.

Das Futter war qualitativ einwandfrei. Wir hatten damit unseren Job getan. Der Vertrag war unterzeichnet und die Anlage lief. Was wollten wir mehr! Aber eben, zum Arbeiten lud diese Gegend anscheinend wirklich nicht ein. Kaum ein Monat später erhielten wir die Nachricht, dass

Björn die Bilanz deponieren wolle und uns vorher die Anlage wieder übergebe. Nett von ihm. Die Auskünfte, die wir über ihn vor Vertragsabschluss einholten, waren gut. Da konnten wir sehen, was diese Informationen wert waren. Nicht viel. Der Container blieb aber in Norwegen.

Wir installierten ihn in der Nähe von Bergen in einer leerstehenden Fabrik. Die bei Björn gemachten Erfahrungen hatten gezeigt, dass das hergestellte Fischfutter von hervorragender Qualität war. Helge Möller, ein seit meinen Anfängen als Fischmehlhändler guter Freund übernahm die Führung der Intercorn Norge, gegründet für die Promotion der Produktionsanlagen in Norwegen und im übrigen Skandinavien. Gleichzeitig hatte er die Kontrolle über die Produktionsanlage in Bergen. Diese wurde mit einer speziellen Infrastruktur versehen, welche erlaubte, die produzierten Futterpellets zusätzlich aufzufetten, um sie den Marktanforderungen anzupassen. Das Futter wurde gut gekauft, die Qualität war wirklich hervorragend.

Inzwischen lernte ich die COS-Organisation etwas besser kennen. René Meier, für mich vorläufig ein Phantom, ich sah ihn nie, war dort der grosse Macher; wenn von ihm gesprochen wurde, sprach man von Gott persönlich. Markus Baumann war seine rechte Hand und Mitstreiter seit den Gründungszeiten. Ein Armin Mäder, für die Kleinkomputer zuständig, tauchte in neuster Zeit auch regelmässig auf. Und schlussendlich wurde uns die Ehre zuteil, die Herren von der COS im Golfclub aufzunehmen. Damit wurde der persönliche Kontakt enger, vor allem mit Kurt Meier intensiver.

Der Golfsport ist als Ballsport faszinierend. Er offenbart jedoch auch den Charakter des einzelnen Spielers. Den Ball verschieben, falsch zählen, die Interpretation der Regeln und weitere mögliche Versuche, sich Vorteile zu verschaffen, zeigten den Charakter des Menschen. Und Kurt Meier wurde damit leichter einschätzbar. Wir

entschlossen uns, gemeinsam einige Tage in Marbella zu verbringen, natürlich Golf spielend. Abends ausgehend. Und Whisky trinkend. Und sich beobachtend. Was hatte der andere im Sinne? Sollte mit den Maschinen einer über den Tisch gezogen werden, oder mit der Finanzierung? Ich wollte meine Anlagen an den Mann bringen, er wollte Umsatz machen. Damit war unsere Kooperation ideal, solange alles gut ging und die Anlagen, welche produziert und finanziert wurden bei den Kunden liefen, diese die Miete bezahlten und damit jeder sein Geld verdiente.

Aber die beiden Meier waren hungrig. Umsatz musste her. René Meier wollte die Umsatzmilliarde erreichen. Seine Mitarbeiter mussten produzieren. 1989 war das Ziel in Sicht. Für Kurt Meier winkten Prämien und für René Meier die Fanfaren, wenn die Milliarde erreicht ist. Was lag da näher, seine Kunden zu vermehrtem Tun zu animieren? Mehr Anlagen mussten her. Diese bringen Umsatz. Oder Risiko? Das war von der „Zürich“ abgedeckt. Kurt Meier informierte mich entsprechend. Er wollte 10 - 20 weitere Anlagen finanzieren. So weit so gut. Aber wie sollten wir diese an die Kunden bringen? Der Einsatz von Nassabfällen war bei unserem System auf 25 % beschränkt und damit waren die Anlagen wohl für die Futterherstellung ideal aber für die Verwertung von Nassnebenprodukten zu gering in deren Kapazität.

Da kam der Zufall zu Hilfe. Ein Besucher aus Bangladesh kündigte sich an. Er wollte Knochen verkaufen. Nun, der Markt für Knochen, diese fanden vor allem in der Dünger- oder je nach Qualität in der Gelatineindustrie ihren Einsatz, war nicht gerade gut. Der Mann zeigte mir beiläufig eine Anlage aus Australien, mit welcher er Fischabfälle dehydrieren wollte. Genau das, was ich zu meinen Anlagen noch brauchte, einen Dehydrator. Diese Anlage war so ausgelegt, dass dem zu trocknendes Produkt über einen Heissluftstrom seine Feuchtigkeit entzogen wurde. Eine Technologie, welche schon seit

Jahrzehnten in anderen Bereichen angewendet wurde. Warum eigentlich nicht nach Australien gehen und sich die Anlage ansehen? Der Kontakt mit dem Hersteller, einer Firma AKT in Queensland ansässig, geführt vom Besitzer Joe Ruiz Avila, ein aus einer spanischen, vor Franco nach Australien geflohenen Familie stammender Adliger, wie er sagte. Sein Auftreten war zwar nicht unbedingt adlig, aber immerhin er hatte die Maschinen, die wir brauchen konnten und damit war eigentlich eine Zusammenarbeit gegeben. Wir vereinbarten eine solche für den europäischen Markt, mit der Verpflichtung, eine gewisse Anzahl Anlagen abzunehmen.

Was nun noch fehlte, war eine Produktionsanlage, in welcher ich die Anlagen einsetzen konnte. Auch diese fand ich, fast vor der Tür, nämlich in Sursee. In Sursee stand ein notleidender Betrieb, dem Kanton Luzern gehörend, welcher täglich ca. 60 Tonnen Schlachtabfälle verarbeitete.

Was kann einem Promoter von Recyclingmaschinen Besseres passieren, als die mögliche Übernahme einer Tierkörperverwertungsanlage offeriert zu bekommen?

Während einem Gespräch mit einem Kunden machte mich derselbe darauf aufmerksam, dass die Fupro Sursee - eine Tierkörper-verwertungsanlage - dem Kanton Luzern als Besitzer arg Kopfweh bereite. Die Verluste seien gross und die Bereitschaft das nicht unbedingt beliebte Objekt abzustossen, ebenso gross.

Eine erste Kontaktaufnahme erfolgte über den damaligen Geschäftsführer Alois Muff. Die Kontakte mit den Verantwortlichen des Kantons waren schnell hergestellt. Die Verkaufsbereitschaft war nicht nur da, die Leute wollten den Betrieb schlicht und einfach los- haben. Ich besichtigte den Betrieb und verstand, warum dieser wegmusste. Man muss sich vorstellen, dass eine Tierkörperverwertungsanlage eine öffentliche Aufgabe zu

erfüllen hat. Diese ist mit den Güsselmännern zu vergleichen mit dem Unterschied, dass nicht alles Mögliche abgeführt wird, sondern ausschliesslich Tierkadaver und Schlachtabfälle. Von an Herzversagen gestorbenen Kanarienvögeln bis zur an Milzbrand infizierten Kuh musste alles verarbeitet werden.



Die Empfangshalle.

Die dafür speziell ausgerüsteten Camions taten täglich ihren Dienst und brachten Ware. Unbarmherzig jeden Tag. In einer Vorhalle wurden diese Rohmaterialien abgeladen, wurden in Kocher gekippt und die durch Kochen entstandene Fleischsuppe wurde zum Teil verkauft, zum Teil zu Fleischmehl und Fett verarbeitet.

Die Schlachtabfälle und Tierkadaver mussten verarbeitet werden. Wie, war gesetzlich vorgeschrieben und diesen Vorschriften kam der Betrieb Sursee nach, wenigstens auf dem Papier. In der Warenempfangshalle hätte man immer mit leichtem Unterdruck arbeiten müssen. Die schlechten Düfte des Rohmaterials konnten so über den sogenannten Biofilter, welcher sich auf dem Dach der Anlage befand, gefiltert werden. Die Kocher wurden von der Vorhalle aus bedient. Nachdem das Geld anscheinend für eine technisch saubere Zufuhr fehlte, wurden die

Kocher mit den Abfällen über einen Kran, welcher mit einer automatischen Gabel versehen war, beschickt. Der mit dieser Arbeit beschäftigte Mann war zu bewundern. Tag für Tag machte er die Arbeit, ohne zu murren. Verständlich, wenn man die Fabrik selbst betrat. Diese war, dem Gesetz entsprechend, vom sogenannten unreinen Teil abgetrennt.

Der zweite Teil sollte damit der reine Teil sein, so quasi der von der Sterilität her unbedenkliche Teil. Ich habe in meinem Leben schon viele Fabriken gesehen. Von Nordkap bis nach Brasilien. Aber Sursee war einmalig. Auch im sterilen Teil wurde mit leichtem Unterdruck gearbeitet, laut Vorschriften. Der Eingang führte durch die Schaltanlage. Diese war eindrucklich. In einem Büro von ungefähr 15 m<sup>2</sup> war neben dem riesigen Schalttableau auch das Labor - sofern dieses den Namen überhaupt verdiente - untergebracht. Die eine Wand war in Form einer Scheibe erstellt, wenigsten lag die Vermutung nahe, es könnte eine Scheibe sein. Die Sicht war gleich null, gereinigt wurde diese bevor sie installiert wurde, nachher hat sie sicher nie den Meister Proper gesehen.



Der unglaubliche Zustand in der Fabrik Sursee. Geführt durch den Kanton Luzern.

Vom Büro gelangte man in den Produktionsbetrieb. Die in den Kochern zubereitete Suppe, diese ist mit einer im Dampfkochtopf zubereiteten Fleischsuppe zu vergleichen, gelangte über Druck in Tanks, wo sie dann für die Auslieferung an Schweinemäster zwischengelagert wurde. Ein speziell dafür eingerichtetes Fahrzeug wurde für die Spedition benutzt. Der Spur nach wusste man immer, welche Kunden beliefert wurden. Die Suppenspur auf den Strassen war jeweils unverkennbar.

Aus der nicht verkauften Suppe wurde Fleischmehl und Fett hergestellt. Das Fett diente der Kosmetikindustrie zur Produktion von Lippenstiften (!). Die Suppe wurde abgepresst, der Kuchen zu Fleischmehl vermahlen und das Fett in Tanks gelagert. Theoretisch wenigstens. Die Inspektion zeigte ein etwas anderes Bild. Von Unterdruck in der Fabrik keine Spur. Die Türen waren nicht dicht und damit gelangte auch der Gestank nach draussen. Fleischmehlhaufen lagen überall. Bei den Maschinen, unter den Silos, auf den Böden und alles gemischt mit Fett. Unter den Dreckhaufen fand man zum Teil Maschinen, welche noch nie gebraucht waren. Eine fast unglaubliche Sauerei herrschte in diesem Produktionsbetrieb. Einmal in der Fabrik drin, waren Kleider, die man trug unbrauchbar, ausser man liebte den Gestank von ranzigem Fett, gepaart mit demjenigen von verrottetem Fleischmehl. Wie konnten die Leute hier nur arbeiten? Und doch sie taten es, tagtäglich, jahrein, jahraus. Nun, die Saläre waren überdurchschnittlich, aber trotzdem, man musste fast nach Dreck süchtig sein, um dort jeden Tag wieder zur Arbeit zu erscheinen.



### Kantonale Ordnung und Hygiene.

Die Übernahme der Anlage vom Kanton ging relativ schnell über die Bühne. Der mit dem Verkauf beauftragte Politiker empfing mich bei der ersten Sitzung mit den Worten „um Gottes Willen, befreien sie uns von diesem Betrieb!“ Die Gegenfrage war eine logische: wieviel brauchen die Politiker, um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen? Nun, es waren fünf Millionen Franken. Dagegen bekam ich Subventionen für die nächsten achtzehn Jahre von zwanzig Millionen Franken, indexiert, aus einer

anderen von diesem Geschäft unabhängigen Kasse. Der Dreck war damit vergoldet, dachte ich.

Der Weg, unsere eigene Technologie in die Anlage einzubringen, war frei. Mit den administrativen Barrieren, welche meine Verkäufer mir in den Weg legten, hatte ich allerdings nicht gerechnet. Die Anlage stank nach aussen. Die Anwohner reklamierten jeweils beim Kanton. Nun reklamierten sie bei uns und beim Kanton. Und das zuständige kantonale Amt setzte uns Fristen. Für die Luftreinigung. Für die Wasserreinigung. Für die Einhaltung der Gesetze. Für die Einhaltung der Vorschriften. Also räumten wir. Zuerst mussten die alten Maschinen raus. Und damit auch der Dreck. Die Maschinen waren ein leichtes, währenddem der Dreck Probleme mit sich brachte. Dieser konnte nicht einfach entfernt werden. Darunter befanden sich zum Teil neue Maschinen und diese wollten wir reinigen und bei Bedarf neu einsetzen. So musste der Dreck vorsichtig weggetragen werden. Die dafür eingesetzten Mitarbeiter - diese kamen von uns - machten ihre Arbeit gut und mit Begeisterung. Die angestammten Mitarbeiter hatten keine grosse Freude, denn in Zukunft mussten sie jeden Tag aufräumen und kamen morgens in einen sauberen Betrieb. Abends musste dieser auch wieder sauber verlassen werden. Für einige der Mitarbeiter zuviel des Guten. Sie schafften es nicht. Man roch sie nicht mehr von Weitem wenn sie kamen, sie waren nicht mehr richtige Fupro-Leute. Fupro hiess die Firma vor der Übernahme durch uns. Und damit kamen die ersten internen Schwierigkeiten auf.

Unsere Philosophie in der Produktion hatte Logik. Wir wollten die verschiedenen Rohstoffe trennen, nämlich: Kadaver, welche ca. 15% ausmachten, Federn von Hühnerschlachtereien, Hühnerschlacht-abfälle und die übrigen Schlachtabfälle. Die Kocher wollten wir eliminieren und die Rohstoffe nach einer Zerkleinerung direkt über unsere Schnellrockner zu Mehl verarbeiten,

mit von aussen zugeführten Rohstoffen wie Getreidenebenprodukte usw. vermischen und über Extruder ein Mischfutter für die Verfütterung an Schweine oder Hühner zu produzieren. Damit hatten wir die Entsorgungsanlage und das Mischfutterwerk unter einem Dach. Aber es sollte anders kommen. Die Bewilligungen wurden uns, mit gewissen Einschränkungen, vom Eidgenössischen Veterinäramt erteilt. Aber, wie konnten wir den Umbau so gestalten, dass wir gleichzeitig die täglich anfallenden Rohstoffe noch verarbeiten konnten? Das war nun fast ein Ding der Unmöglichkeit. Wir hätten alle diese Probleme vor dem Kauf der Anlage berücksichtigen müssen. Die Verkäufer hätten uns den Weg ebnen können. Aber eben, nachher ist man immer gescheiter. Also gingen wir einen Kompromiss ein. Wir belassen die Kocher, dekantierten die Suppe, trockneten den daraus entstehenden Feststoff zu Fleischmehl, das über die Dekantation abgesonderte Fett wurde in den vorhandenen Tanks gelagert und das Prozesswasser in die Kanalisation geleitet. Und das war natürlich nicht gestattet. Die Kläranlage vertrug den leichten Fettgehalt des Prozesswassers nicht. Sie stand um und wir hatten wieder eine Frist zur Behebung einzuhalten. Also verkauften wir das Abwasser an einen Schweinemäster. Damit war das Problem vorläufig gelöst.

Der Umbau brachte, wie schon erwähnt, personelle Probleme mit sich. Der ehemalige Fabrikationsleiter konnte nicht verkraften, dass fremde, hergelaufene Leute Ordnung in den Betrieb bringen wollten. Man konnte doch nicht jeden Tag aufräumen. So liess er seinen Unmut an einem unseren Beauftragten aus und schlug ihn spitalreif. Es war ein ungleicher Kampf. Der Angreifer, ungefähr 95 Kilo schwer gegen einen Leichtgewichtler von etwa 60 Kilo. Sein Vorteil war, dass er nach einem ersten Treffer unter einem Tisch landet und zwar so, dass der grossgewachsene Schwergewichtler nicht mehr an ihn heran kam. Es gelang schlussendlich, den Mann zu beruhigen und zu entlassen. Viele böse Worte fielen, aber

es war dies eigentlich der einzige handgreifliche Zwischenfall.

Der Einbau unserer Anlagen ging schnell. Die Anlagen waren vorhanden und konnten sofort nach Installation in Betrieb genommen werden. Inzwischen mussten wir wohl oder übel unser Personal aufstocken. Vom allwissenden Ingenieur bis zum widerspenstigen Mechaniker war alles vorhanden. Zwei Agronome befassten sich mit der Qualitätskontrolle und mit der Produkteentwicklung. Unser eigenes Labor wertete jedoch Tag für Tag die Produktion aus und siehe da, innert kurzer Zeit war unser Fleischmehl ab Sursee als sehr gutes Produkt im Markt bekannt und geschätzt. Nur, wir waren fern vom Ziel: wir wollten ein Mischfutter oder für diesen Bereich einsetzbare Halbfertigprodukte herstellen.

Die Reklamationen der Anwohner wegen Luftverpestung nahmen ab. Langsam, aber sicher wurden wir als kompetent akzeptiert. Die Zeit, unsere Anlagen mit diesem Referenzbetrieb verbunden intensiver für den weltweiten Verkauf zu promovieren, war gekommen. Nicht umsonst hatten wir in COS einen Finanzpartner, welcher die Anlagen finanzierte. Wir kauften Anlagen und liessen solche produzieren; für den Absatz brauchten wir einen Markt und damit mussten wir Kundschaft werben. Wir organisierten Vorträge, nahmen an Messen teil. Unser Personalbestand wurde weiter aufgestockt und dies in einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Unsere Lohnsumme war auf Fr. 500'000.-- monatlich angestiegen, also musste etwas geschehen. Geld musste verdient werden.

Unsere Mitarbeiter organisierten den Besuch einer Gruppe Skandinavier, welche neben Vorträgen die Anlage in Sursee besuchen wollten. Was für ein Erlebnis! Ungefähr 50 Leuten, welche vom Flughafen Zürich mit einem Bus nach Sursee gebracht wurden, demonstrierten wir unsere Anlagen. Die Leute versammelten sich in der

inzwischen sauberen, nicht ganz geruchlosen Anlage. Die Trockner wurden vom Maschinenchef in Betrieb gesetzt. Was ich jedoch sah, liess mich erstarren: die Maschinen liefen, die Heissluft - über Brenner erzeugt - wurde über Unterdruck durch die Maschinen in die Kamine geblasen aber die zu trocknende Ware nicht in die Trockner hinein gefördert! Ich wusste genau, wenn der Mann an den Maschinen nicht innert Sekundenschnelle reagiert und abstellt, fängt die feine im Kamin abgelagerte Fettschicht Feuer und das Dach wird zu einem Feuerball. Die Brandklappen in den Abluftkanälen waren noch nicht montiert.

Der Mann reagierte nicht. Die Feuerwehr war schnell auf Platz und tat ihre Arbeit. Effizient und kompromisslos. Der angerichtete Schaden in der Grössenordnung von Fr. 1'500'000.—wäre Dank der Versicherung noch zu verkraften gewesen. Aber die Leute! Es handelte sich ausschliesslich um mögliche Kunden! Wie sollte ich reagieren und die Situation retten? Nun, der Bus war vor der Fabrik und ich liess sie wieder einsteigen. Mit Charme versuchte ich eine positive Stimmung aufzubringen. Man sprach nicht mehr über die Fabrik, sondern über andere Probleme. Innerhalb kürzester Zeit wusste man in den einschlägigen Kreisen, was in Sursee passierte. War es Sabotage, war es Unwissen, war es Leichtsinn, wo war der Grund für diesen Unfall, gerade am Besuchertag, zu suchen? Eines wussten wir, der Schaden im Markt war nicht unerheblich.

Nun, das Leben ging weiter. Wenigstens hatten wir eines erreicht: man sprach von uns. Wir wollten auch diese Hürde nehmen. Nur, mit der Hartnäckigkeit der Luzerner Behörden hatten wir nicht gerechnet. Die Bevölkerung selbst war uns nicht schlecht gesinnt. Unseren Auftritt in Sursee hatten wir mit dem Sponsoring des hiesigen Fussballclub begonnen. So standen doch recht viele Leute hinter uns. Aber die verschiedenen für die ehemalige Fupro zuständigen Ämter interessierte dies nicht

sonderlich. Die Verantwortlichkeit war nicht mehr beim Kanton, wenn das Abwasser nicht die nötige Reinheit hatte, die Luft nicht nach Wald roch. Dann kamen die Herren zu uns. Sie kontrollierten, reklamierten, lamentierten und schrieben, riefen Sitzungen ein, drohten. Unter dem Kanton war alles viel schlechter, aber da nahm man Rücksicht. Schliesslich hatte man es mit Kollegen zu tun, jetzt dagegen waren Aargauer am Werk und das war zweierlei.

Die Sammelfahrzeuge, welche wir bei Antritt übernahmen, waren in ihrer Art einzigartig unverkennbar. Verlottert, schlecht gewartet und stinkend. Nicht einmal im tiefen Afrika hätte man dafür Abnehmer gefunden. Als Fussgänger wich man ohne Hupsignale aus. Der nahende Gestank war erheblich und warnend. Also mussten neue Fahrzeuge angeschafft werden. Zum grossen Teil neu ausgerüstet, bekam das Unternehmen ein besseres Bild nach aussen.

Kurt Meier verfolgte meine Anstrengungen in Sursee. Diese liefen in seinem Sinne und er animierte mich, weitere Anlagen herstellen zu lassen. Ich tendierte auf Dehydratoren und so bestellten wir in Australien zehn Anlagen. Weitere zehn Extruderanlagen mussten es auch noch sein. Schlussendlich machte COS keine kleinen Geschäfte mehr. Die Milliarde musste erreicht werden. Das Risiko wurde mir jedoch zu gross. Ich erklärte Meier, dass ich nur weitere Verträge unter der Voraussetzung abschliessen werden, dass die COS gegenüber der ZIWAG einen Regressverzicht unterschreibe. Auch dies geschah. Die COS bestätigte, dass sie bei ausbleibender Zahlung von Ziwag die Anlagen zurücknehmen und diese selbst zur Verwertung bringen werde. Damit konnte ich mit COS getrost weitere Anlagen abschliessen, ohne Risiko, dachte ich, dachten unsere Treuhänder. Die Zukunft wird mich eines Besseren belehren.

Die Anlage wurde umgebaut, mit Rückschlägen aber zeitweilig auch mit Erfolg. Die aus Australien gelieferten Dehydratoren produzierten ein qualitativ gutes Produkt. Einzig die Kapazität war nicht zu erreichen. An wem es auch immer lag, die versprochenen 1000 Liter Verdampfung pro Stunde erreichten sie nicht. Selbst der persönliche Besuch von Joe Ruiz Avila, dem australischen Produzenten, brachte die Dehydratoren nicht auf Touren. Die einzige, welche wirklich auf Touren kam, war die damals verantwortliche Agronomin, sie fand den Kerl aus Australien Spitze und verwöhnte ihn auch entsprechend. Dem Geschäft war es nicht gerade zuträglich. Die Dehydratoren brachten deshalb keine grössere Leistung. Wir optimierten die Dehydratoren und schlussendlich erreichten wir eine Verdampfung, welche die Hälfte der erwarteten mit sich brachte. Immerhin muss zur Verteidigung der Maschinen bemerkt werden, dass es schwerer und leichter zu trocknende Produkte gibt. Mit der Trocknung von Eierschalen erreichten wir mit der gleichen Maschine in einem späteren Zeitpunkt die Verdampfung von 750 Litern pro Stunde, was wohl immer noch unter der angenommenen Verdampfung von 1000 Liter war, aber dieser doch schon näherkam.

COS wollte Umsatz und sollte ihn haben. Im Laufe der Monate wurden Verträge über die Lieferung von fünfundneunzig Anlagen unterzeichnet. René Meier sah ich vielleicht alle drei bis vier Monate einmal im Golfclub. Sonst war der Herrgott immer unterwegs, oder besetzt. Die Milliarde musste her. Meine Bemühungen, Anlagen zu plazieren, setzten auch den Einsatz eines entsprechenden Marketingteams voraus. Vier Leute, alle gut qualifiziert, wurden gut vorbereitet und eingesetzt. Es gelang mir, innert relativ kurzer Zeit, einundfünfzig Anlagen zu vermieten/verkaufen. Dabei war eine erkleckliche Anzahl für die Ukraine vorgesehen, welche mit Agrarprodukten bezahlt werden sollten. Die Abnahme der Agrarprodukte wurde über französische Geschäftspartner gesichert. Kurt Meier flog mit mir nach Kiew und wohnte den

Verhandlungen bei. Auch er musste sehen, dass etwas geht, und er sah es, wenn auch manchmal durch den Schleier des Wodkas.

Die Lager füllten sich in der Zwischenzeit mit Anlagen. Ich schlug Kurt Meier vor, seinem Chef ein Joint-Venture zu unterbreiten. René Meier hatte in seinen Konzern zwischenzeitlich Welti Furrer einverleibt und versuchte zu diversifizieren. Was konnte näher liegen als ein Joint - Venture mit uns? Eine mir bekannte Maschinenfabrik in Lyss, Besitzer war Dr. Jean-Pierre Tschudi, arbeitete mit mir in verschiedenen Bereichen zusammen und war auch bereit, in einem gemeinsamen Venture mitzumachen. Zudem war Dr. Tschudi für Kurt Meier nicht unbekannt. Auf meine Vermittlung hatte er auch mit ihm einen Rahmenvertrag abgeschlossen und Anlagen finanziert. Es dauerte Monate, bis sich etwas tat.

Mit Kurt Meier spielte ich viel Golf. Einen schönen Mittwochnachmittag benutzten wir, um in Luzern zwei Runden zu spielen. Wir fuhren mit Kurt Meiers Firmenjaguar nach Luzern. Meier war nervös, sehr nervös. An seiner Stelle wäre ich wohl auch unruhig gewesen; ich fragte mich, wie weit René Meier eigentlich über die Lagermaschinen orientiert war. Aber das Problem lag anderswo. Die „Zürich“ Versicherung, ihres Zeichens Partner im Rahmenvertrag, war nicht mehr der gute Partner, denn der Versicherung fehlte eine Lizenz für den Abschluss einer Delkredereversicherung.

Immerhin hatte das Veterinäramt in Luzern Freude an uns, wie das nachfolgende Schreiben zeigt.



## Kantonales Veterinäramt Luzern

cc: RP - BB - PS - WS

Postadresse:  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041-24 5111  
Postcheck 60-1907-7

Herr  
Herbert A. Strittmatter  
ZIWAG AG  
Suhrerstrasse 24  
5036 Oberentfelden

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

S/gh

Luzern,  
Murbacherstrasse 23

22. Dezember 1989

Sehr geehrter Herr Strittmatter

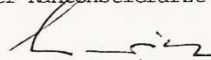
Für Ihr Schreiben vom 20.12.1989 und für Ihre guten Wünsche danke ich Ihnen bestens.

Vor knapp einem Jahr haben Sie die Tierkörperbeseitigungsanlage in Sursee übernommen. Wir stellen fest, dass Sie den Entsorgungsauftrag gut erfüllen. Die noch hängigen Probleme mit dem Umbau und der Teilbaubewilligung können, wie wir orientiert sind, umgehend gelöst werden. Auch von Seiten des Bundesamtes für Veterinärwesen dürften die Anerkennung des ZIWEX-Recycling-Verfahrens und die seuchenpolizeiliche Genehmigung des Umbauprojektes demnächst erteilt werden.

Für Ihren grossen Einsatz auf dem schwierigen Gebiet der Tierkörperbeseitigung danken wir Ihnen herzlich. In diesen Dank möchten wir auch Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einbeziehen. Wir sind überzeugt, dass die grossen Arbeiten während der letzten 12 Monate im nächsten Jahr gute Früchte bringen werden.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen sowie Ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen  
KANTONALES VETERINÄRAMT LUZERN  
Der Kantonstierarzt

  
Dr. F. Suppiger

Die Mitarbeiter der „Zürich“, wahrscheinlich unter dem Deckmantel der Badener Agentur, hatten Versicherungspolice ausgestellt, für welche ihr Arbeitgeber gar nicht autorisiert war. Die Bombe platzte. Die Verantwortlichen für diese Geschäfte wohl wissend, dass diesbezüglich eine andere Lösung gefunden werden musste, versuchten schon seit einiger Zeit erfolglos, sich auf dem internationalen Markt über Gesellschaften, welche Delcredere versicherten, zu entlasten. Kurt Meier wusste um diese Schwierigkeiten und sah sein Geschäft gefährdet; nicht nur. Bei Höfliger Zurzach zeichnete sich die erste Katastrophe ab. Höfliger hatte Zahlungsschwierigkeiten. Die Versicherung musste in Anspruch genommen werden.

Der in jenem Moment am schlimmsten Betroffene war zweifellos der in Baden ansässige Generalagent der „Zürich“, Hans Schmid. Er half in den ersten Stunden der COS René Meier nicht nur auf die Beine, er war mit seinen Kollegen der „Zürich“ Initiator der Rahmenverträge zwischen COS und „Zürich“, welche sich, zum Zeichen der Zusammenarbeit, ZurCos nannten. Und jetzt war der erste Versicherungsfall im Anrollen, wie weiter? Hans Schmid erlebte die Folge nicht. Seinem Leben wurde bei einer Fahrt von oder nach Zurzach ein Ende gesetzt. Selbstmord? Ob ja oder nein, eine Klärung wird es nie geben. Hans Schmid schweigt für immer.

Für alle standen damit die Zeichen auf Sturm. Die produzierten Anlagen mussten ihre Betreiber finden. Mit vereinten Kräften konnten wir dieses Ziel erreichen. Und dazu war ein Joint Venture zwischen Welti Furrer, Dr. Tschudi und uns ideal. Also begannen wir zu verhandeln. Kurt Meier konnte sich nicht mehr sperren, René Meier zu informieren. Ich glaube jedoch heute, dass René Meier die Tragweite des Geschäftes erst in seinen letzten COS-Monaten realisierte. Die von mir gemachten Verkäufe sistierte ich vorläufig. Ich wollte als erstes eine klare

Situation sehen und die Joint Venture Verträge abgeschlossen haben. Frau Fricker, Treuhänderin von Dr. Tschudi, nahm sich den Verhandlungen an. Es nahmen daran die Herren René Meier, Dr. Bosshard, Dr. Tschudi, Frau Fricker und ich teil. Wir fanden schnell einen Konsens und die Verträge wurden unterzeichnet. Welti Furrer schoss in eine neue Gesellschaft Fr. 9 Mio. ein, Dr. Tschudi seine Fabrik und ich das Werk Sursee. Lange dauerte die Freude nicht.

Der Rahmenvertrag wurde im November 1990 unterschrieben und bereits im folgenden Dezember wurde mir von Dir. Oesch der Welti Furrer in freundlichen Worten mitgeteilt, ich sei im Joint Venture kein willkommener Partner. Nun gut. Wenn René Meier Sursee wollte, soll er Fr. 9 Mio. auf den Tisch legen und das tat er, meinte ich. Im Januar nahmen wir die Verhandlungen für den Verkauf von Sursee auf. Die Parameter waren eigentlich schon gegeben, denn die Fr. 9 Mio. waren fixiert. Warum sollte ich nicht verkaufen? Dr. Wicki in Sursee stellte die Verträge aus. Mein grösster Fehler, welcher mich schlussendlich Millionen kosten sollte, war, dass ich mich bei diesem Rechtsgeschäft nicht vertreten liess. Es wurden zwei Expertisen in den Vertrag eingebaut, eine Verkehrswertexpertise für das Fabrikgebäude und eine Expertise für die Maschinenanlagen. Bei Meinungsdivergenzen war der Durchschnitt anzunehmen.

Meinungsdivergenzen kamen nach Einsichtnahme der Expertisen auf, und wie! Das Gebäude wurde zum Zeitwert geschätzt. Die Maschinen, von Bühler AG Uzwil auf über Fr. 6 Mio., wurden vom Gegenexperten auf nicht einmal Fr. 3 Mio. geschätzt. Der Streit war damit vorprogrammiert. Nachdem der Vertrag so ausgelegt war, dass bei Differenzen in den Wertschätzungen der Durchschnitt als definitiv anzunehmen war, wurde auf diese Weise der Betrieb vom Grundbuchamt auf den neuen Besitzer überschrieben. Damit begann eine nur

durch den Konkurs der Betreiberin respektive Käuferin (eine zur COS gehörende Gesellschaft) unterbrochene juristische Auseinandersetzung. Meine Vorsicht, anlässlich der Vertragsunterzeichnung eine Bürgschaft von Welti Furrer unterschreiben zu lassen, nützte wenig.

Diese ging wenig später in Nachlass. Damit war ich meine Fabrik los, erhielt dafür kein Geld und musste mit meiner Technologie von vorne beginnen, denn Dr. Tschudi hatte sich ausbedungen, mein technisches Personal zu übernehmen. Also begann man von vorn! Mit einigen wenigen übrig Gebliebenen nahm ich den Kampf auf. An Geld fehlte es an allen Ecken und Enden, umsomehr, als ich 1989 Schloss Rued kaufte, in der Meinung, dort ein Technologiezentrum eröffnen zu können mit Schulungsmöglichkeiten für unser Personal und die zukünftigen Betreiber der Anlagen.

Aber gehen wir in der Zeit noch etwas zurück. Nachdem im Januar 1991 die Fabrik verkauft war, stellte ich mich den Verkäufern von COS für Weiterbildungskurse zur Verfügung. Mehrere Zusammentreffen mit den Verkäufern sollten erlauben, eine zusätzliche Verkaufskraft auf die Beine zu stellen. Schlussendlich war gegen eine Zusammenarbeit nichts zu sagen, ich wusste von der Zahlungsunwilligkeit von Welti Furrer noch nichts. Interne Querelen bei COS waren nicht mehr zu verhindern. Kurt Meier wollte nicht so wie Bruno Oesch von Welti Furrer und umgekehrt. Die gemeinsamen Sitzungen mit den Vertretern beider Firmen endeten meistens ohne irgendwelche Entscheide. Man hatte wieder einige Stunden geschwätzt und jeder hat jedem die Meinung gesagt.

Mit der Übernahme von Sursee wurde von Welti Furrer auch die Intercorn Norge übernommen. Gemeinsam fuhren wir nach Norwegen. Dabei war Bruno Oesch, Dr. Tschudi, Helge Möller und die Betreiber der Produktionsanlage in Bergen. In gediegener Ambiance

hatten wir unsere Sitzungen. Die Ziele waren klar. Man wollte mit den Anlagen in Skandinavien Geld verdienen und flächendeckend - Bruno Oesch's Lieblingspruch - Anlagen platzieren. Aber der Strittmatter soll bitte raus aus dem Haus. Gesagt getan. Ich wurde aus dem Verwaltungsrat entfernt und Dr. Tschudi wurde eingesetzt. Damit waren die Zeichen gesetzt. René Meier hatte offensichtlich die Weisung gegeben, sich von Strittmatter zu trennen und an seiner Stelle Dr. Tschudi einzusetzen. Dr. Tschudi kehrte sich nach dort, wo Geld lag. Im Moment war dieses bei Welti Furrer und bei COS. Also weg von Strittmatter. Ihm wird Sursee sowieso nicht bezahlt. Und so kam es. Damit aber nicht genug. Wie ich später erfuhr, rief René Meier meinen Vater an und teilte ihm mit, dass sein Sohn ein Gauner sei. Jägerlatein? Für meinen Vater nicht. Dr. iur. Rolf Stephani blies ins gleiche Horn.

Meine Position gegenüber COS war und blieb recht schwach. Wo immer man konnte, informierte man, dass Strittmatter die COS-Verantwortlichen betrog. Millionenbeträge wären auf die Seite geschafft worden. Wo sind diese wohl? Nun, mir blieb eigentlich nur eine Aussprache mit zwei Verantwortlichen bei COS, Markus Baumann und Armin Mäder. Ich erklärte den Herren die Situation, wie sie war, im Golfclubhaus, mit der Bitte an Mäder, meine Aussagen zu protokollieren. Meine Warnung, ich werde nicht ruhen, bevor René Meier in seiner Position demontiert ist, machte ich wahr. Damit begann auch die Pressekampagne gegen René Meier. Erschreckend waren eigentlich vor allem Begebenheiten, welche ich meistens bei übermässigem Alkoholgenuss der COSler im Golfclubhaus erfuhr. Die Bilanzmanipulationen, welche die tatsächliche Situation der COS verschleiern sollte, waren derart gravierend, dass ich mich entschloss, gegen die Organe der COS Strafanzeige zu erheben. Nutzen hatte ausser dem Aktionär der COS kaum jemand. Und dieser auch nur, wenn rechtzeitig ein

Resultat bekannt wurde. Damit hätte der Aktionär noch die Möglichkeit, Rechte geltend zu machen.

Der Rausschmiss von René Meier aus der COS kam nicht mehr unerwartet. Der grosse Schuldige am Scheitern der COS war schlussendlich gefunden. Strittmatter in Oberenfelden war COS's Totengräber, wenigstens in den beiden Meier's Köpfen. Vergessen taten sie, dass sie zusammen mit „Zürich“ Versicherung die Initianten des Geschäftes waren, dass sie die Maschinenfabrikanten zur Produktion animierten, dass sie auf Lager produzieren liessen. Erwarteten die beiden Meier, dass ich meine abgeschlossenen Verträge für die Ukraine oder anderswo ihnen überliess? Sicher nicht. Ich sorgte dafür, dass keine Anlagen plaziert werden konnten.

Die neuen Verantwortlichen gründeten die Ecoline AG, mit Herrn Zeng'affinen als Direktor. Er hatte die Aufgabe, die 95 Anlagen, respektive was davon übrigblieb, zu verkaufen. Es vergingen keine zwei Monate, rief er mich an. Wir trafen uns in regelmässigen Abständen. Offensichtlich hatte er auch die Aufgabe gefasst, mich auszuhorchen. Meine Zukunftspläne mit den Anlagen, meine finanzielle Lage, alles, was um mich ging, auszukundschaften. Informationen gab ich ihm zur Genüge; natürlich falsche. Sein Durchhaltevermögen war eigentlich erstaunlich. Nur, verkaufen konnte er nichts, wie auch?

Er hatte keine Infrastruktur, kein KnowHow, kurzum, seine Voraussetzungen waren miserabel. Sein Schlussbericht mit der Empfehlung, die Anlagen zu verschrotten, war die logische Folge seiner Bemühungen. Schuld daran waren die Maschinen, die die Leistung nicht brachten und Strittmatter, welcher der COS all die unnützen Maschinen andrehte. Sicher fand er noch andere Schuldige. Im Januar 1996, nachdem ich selbst für über US\$ 30 Maschinen zu ordern in Aussicht hatte, machte ich der COS den Vorschlag, die Maschinen

zurückzukaufen, zum Verkaufspreis abzüglich einer vernünftigen Kommission für uns. Die Antwort war dreizeilig. Entrüstung herrschte bei COS, was fällt den Leuten in Oberentfelden ein, so etwas kommt nicht in Frage. Konnte auch nicht.

Die Anlagen waren angeblich verschrottet. Und doch, COS machte ZIWAG für Fr. 80 Mio. verantwortlich. Für was? Eben, für die Maschinen, die nicht mehr da sind. Obwohl die „Zürich“ Versicherung die COS bereits mit Fr. 17 Mio. für das Geschäft mit ZIWAG entschädigte und die ZIWAG vom Anwalt der COS in Konkurs gebracht wurde. Was war genau geschehen? Nachforschungen ergaben ein übles Bild der Geschichte.

Der „ZurCos“ Vertrag.

Ein Vertragswerk welches einmalig war. Zürich Versicherung schützte alle vor Verlusten. Aber eben, der Vertrag war gezinkt.

Direktor Piot der «Zürich» realisierte nicht, welche Policen er unterschrieb. Seinen Mitarbeitern konnte er schliesslich blind vertrauen.

Er unterschrieb auch die Policen für die Delkredere Versicherung.

Mit üblen Folgen.

Nachstehend die unterschriebene Vereinbarung.



**ZÜRICH**  
VERSICHERUNGEN

**COSAG**  
Leasing und Finanzierung

---

VEREINBARUNG  
BETREFFEND  
LEASING - ANGEBOT  
MIT  
MASCHINEN - UND DELCREDERE -  
VERSICHERUNG  
FUER  
ZIWEX RECYCLING - ANLAGEN

---

ZWISCHEN

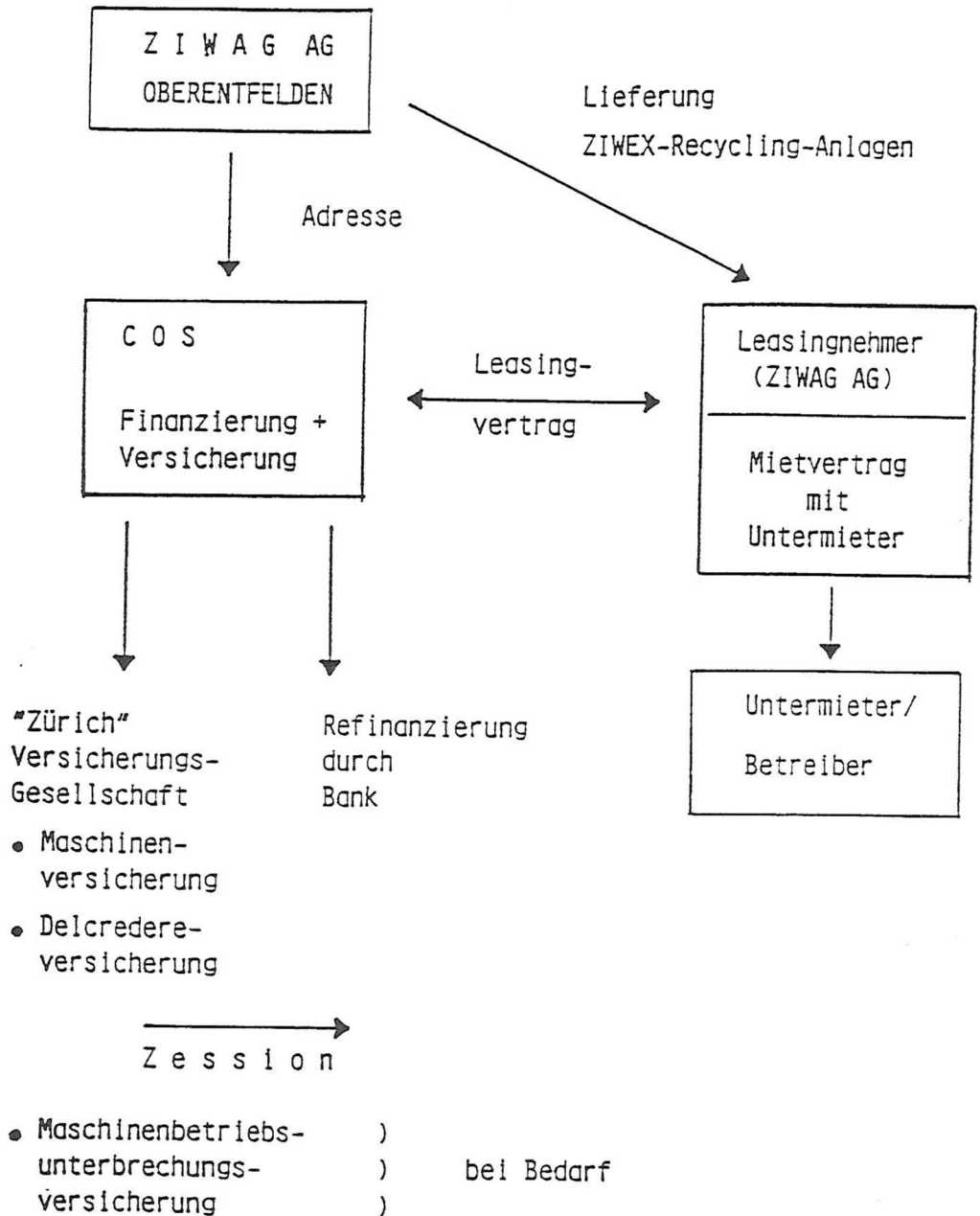
ZIWAG AG  
SUHRERSTRASSE 24  
CH-5036 OBERENTFELDEN  
(nachstehend "ZIWAG" genannt)

UND

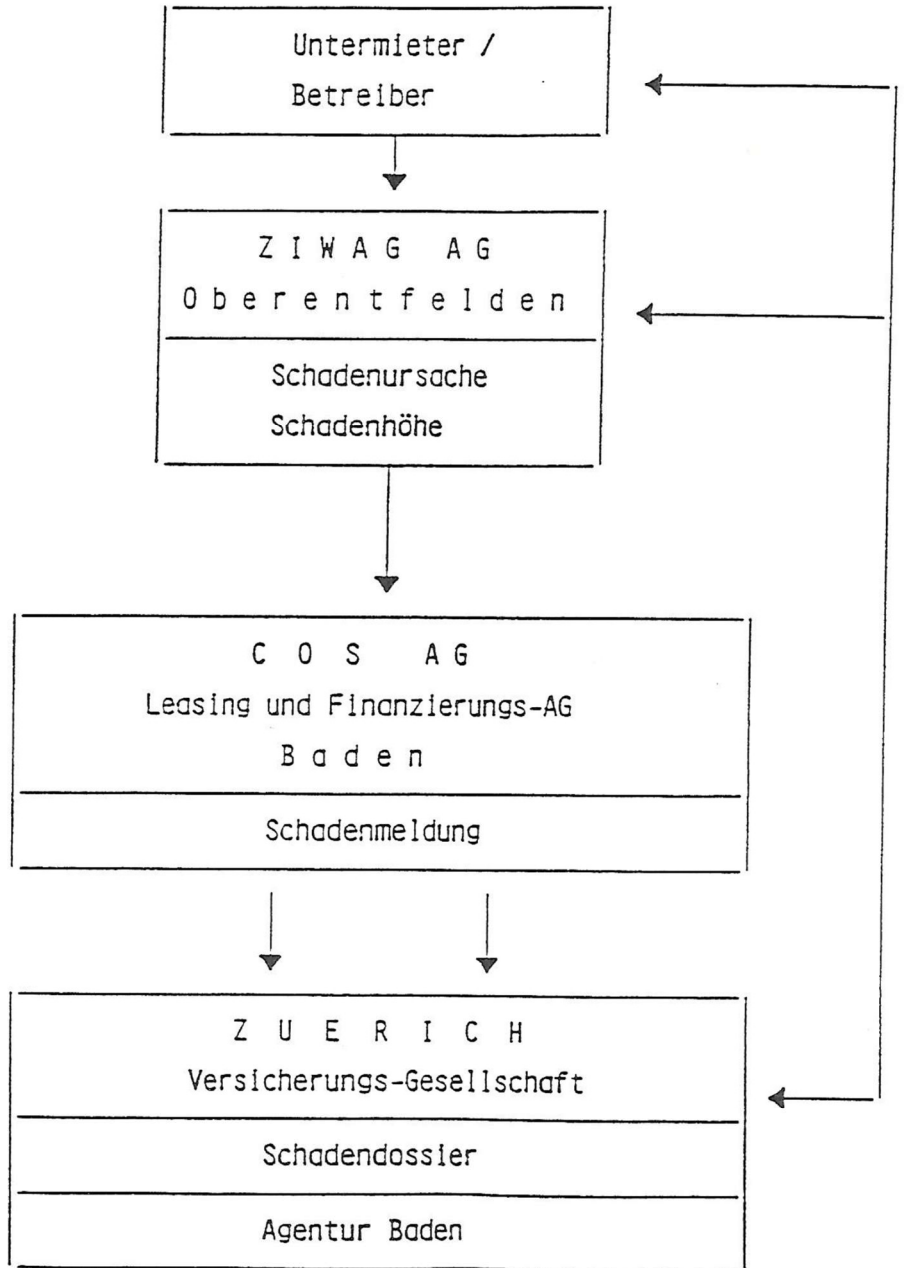
ZUERICH VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT  
CH-8002 ZUERICH

COS AG, LEASING UND FINANZIERUNGS-AG  
CH-5405 BADEN  
(nachstehend "Zürcos" genannt)

ABLAUFSCHEMA



SCHADENFALL



1. MASCHINENVERSICHERUNG (neue Maschinen)

"All risk"-Versicherung der "Zürcos" ("Zürich" Versicherungsgesellschaft) d.h. gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVE) für die Maschinenversicherung, Ausgabe 1987, inkl. Schäden durch:

- Vollendeten Diebstahl;
- Brand, Rauch, Blitzschlag, Explosion (einschliesslich der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden);
- abstürzende und notlandende Luft- und Raumfahrzeuge oder Teile davon;
- Elementarereignisse, wie Hochwasser, Ueberschwemmung, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben oder Erdsenkung;
- innere Unruhen (Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult) und den dagegen ergriffenen Massnahmen;
- Erdbeben.

Selbstbehalt pro Schadenfall 1)

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Schweiz, Fürstentum Liechtenstein                         | Fr. 1'000.--      |
| - an die Schweiz angrenzende Länder<br>inkl. Beneluxstaaten | Fr. 1'000.--      |
| - übriges Westeuropa  | Fr. 2'000.--      |
| - übrige Länder   | nach Vereinbarung |

- 1) Kosten für die Wiederherstellung oder den Ersatz unbrauchbar gewordener elektronischer Teile siehe Art. 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## 2. LEASINGVERTRAG UND DELCREDERE-VERSICHERUNG

### 2.1 Bonitätsprüfung (Untermieter/Betreiber)

Sofern der Untermieter/Betreiber als Leasingnehmer direkt auftritt, so ist der "Zürcos" (COS) die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der letzten 3 Jahre vorzulegen (die Leasinggesellschaft ist verpflichtet, die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Vorlage der Jahresabschlüsse, zu prüfen).

Die "Zürcos" sind in Ausnahmefällen berechtigt, nach Rücksprache mit "ZIWAG", Kunden abzulehnen.

### 2.2 Leasingdauer

Es sollten Leasingverträge mit einer Dauer von 60 Monaten abgeschlossen werden. Die "Zürcos" (Leasinggesellschaft) ist jedoch auch bereit, kürzere Leasingverträge abzuschliessen.

### 2.3 Verwertung des Leasingobjektes bei Mietvertragsauflösung infolge Zahlungsunfähigkeit des Untermieters/Betreibers

Sollte infolge Zahlungsunfähigkeit des Untermieters/Betreibers der Mietvertrag mit "ZIWAG" vorzeitig aufgelöst werden, so verpflichtet sich jedoch "ZIWAG", diese Objekte zurückzunehmen und ist besorgt für eine umgehende Weitervermietung.

#### 2.3.1 Rücknahme des Leasingobjektes

Das Objekt wird von "ZIWAG" beim Betreiber im Auftrag von "Zürcos", im Beisein eines Vertreters von "Zürcos" und frei von allen Rechten Dritter übernommen und bei der Vertretung von "ZIWAG" des entsprechenden Landes bis zur Bestimmung der Weiterverwendung gelagert.

Ausstehende Miet- resp. Leasingzinse werden bei der Delcredereentschädigung mitberücksichtigt d.h. der Buchwert der "COS" entspricht dem Wert der letzten Miet- resp. Leasingzahlung des Untermieters/Betreibers resp. "ZIWAG".

#### 2.3.2 Aufwendungen

Das Objekt muss in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand sowie frei von Beschädigungen sein.

Müssen bei einer Rücknahme (neben den normalen Servicearbeiten während der Betriebsphase) zusätzliche Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden, so werden diese von "ZIWAG" an "Zürcos" verrechnet.

Allfällige Schäden werden von der Maschinenversicherung (abzüglich Selbstbehalt, Selbstbehalt zu Lasten der Delcredere-Versicherung) übernommen.

Die Aufwendungen für die Weitervermietung werden nach effektivem Aufwand der "ZIWAG" entschädigt.

### 2.3.3 Verkaufsverlust

Sollte zwischen dem Buchwert (ausstehende, abdiskontierte Mieten) der "Zürcos" (Leasinggesellschaft) und dem effektiven Verkaufserlös (Marktwert) ein Verlust entstehen, so wird dieser wie folgt aufgeteilt:

Totalaufwand = Verlust + Verkaufsaufwand  
Aufwendungen für Instandstellung

Aufteilung: 100 % "Zürcos"  
("Zürich" und COS)

### 2.3.4 Verkaufsgewinn

Bei einem Verkaufsgewinn (Buchwert d.h. ausstehende, abdiskontierte Mieten und dem effektiven Verkaufserlös d.h. Marktwert) wird vorerst der Wiedervermieter des Leasingobjektes für seine Aufwendungen abgegolten und die Aufwendungen für die Instandstellung abgezogen.

Totalertrag = Gewinn - Wiedervermietungskosten -  
Aufwendungen für Instandstellung

Aufteilung: 50 % "ZIWAG"  
50 % "Zürcos" ("Zürich" + COS)

## 3. OERTLICHER GELTUNGSBEREICH

- 3.1 Die "Zürcos" ist bereit, Leasingverträge mit Untervermietungsrecht in Westeuropa abzuschliessen.
- 3.2 Ueber die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf Europa bzw. übrige Welt, wird von Fall zu Fall entschieden.

#### 4. VERPFLICHTUNG

- 4.1 Die Firma "ZIWAG" verpflichtet sich, in der Regel alle Kunden (taxiert nach Bonität A, B und C) der "Zürcos" (Leasinggesellschaft) zu vermitteln.

Das jährliche Umsatzvolumen für Leasingverträge beträgt  
min. 10 Mio SFr.

und ist nach oben nicht begrenzt. Die "ZIWAG" kann für das Nichterreichen des Umsatzes nicht belangt werden.

- 4.2 Die "Zürcos" ist über die Zusammenarbeit "ZIWAG" mit der ALAG, Wien orientiert und toleriert dieselbe.
- 4.3 Die Rechnungen der "ZIWAG" werden von der COS innert 10 Tagen bezahlt, sofern der unterzeichnete Leasingvertrag und die Uebernahmebestätigung vorliegt.
- 4.4 "ZIWAG" führt für jede einzelne Maschine einen Lebenslauf (Betriebsstunden, durchgeführte Servicearbeiten, ausgewechselte Teile, Reparaturarbeiten, sowie Mieten, usw.) und dieser ist der "Zürcos" jederzeit zur Einsicht bereit zu halten.
- 4.5 Die Verrechnung der Leistungen durch "COS" an "ZIWAG" erfolgt detailliert:
- 4.5.1 Leasingzins
  - 4.5.2 Verzinsung des Investitionskapitals
  - 4.5.3 Prämie Montageversicherung
  - 4.5.4 Prämie Maschinenversicherung
  - 4.5.5 Prämie Delcredereversicherung
  - 4.5.6 Prämie evtl. der Maschinenbetriebsunterbrechungsversicherung

#### 5. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

- 5.1 Für diese Vereinbarung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten findet das schweizerische Recht Anwendung.

5.2 Für Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung anerkennen die Partner als Gerichtsstand den schweizerischen Wohnsitz eines Partners.

5.3 Rechte aus dieser Vereinbarung können nur mit Zustimmung von "ZIWAG" übertragen werden.

#### 6. BEGINN UND ENDE DER VEREINBARUNG

Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01. JULI 1988 und dauert bis zum 31. Dezember 1989. Sie verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Oberentfelden, den 07.07.88 Z I W A G A G

*[Handwritten signature]*

Zürich, den 5.7.1988 "Zürich" Versicherungs-Gesellschaft

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Baden, den 05. Juli 1988

COS Leasing und Finanzierungs-AG

**COSAG**  
Leasing und Finanzierung

*[Handwritten signature]*

#### Beilagen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für Maschinenversicherung, Ausgabe 1987

6331/AS/RK  
04.07.1988  
3/cosj

COS-Leasing und Finanzierung war der Partner. **COS Computer Systems (Schweiz) AG bekam aber das Geld, wie das nachstehende Schreiben zeigt.**



Eine nette Geste der Zürich Versicherung gegenüber COS.

Das ungute Gefühl, das bei ZIWAG im Zusammenhang mit dem ZurCos Vertrag aufkam, veranlasste uns, das folgende, vom Treuhänder redigierte Schreiben von COS unterschreiben zu lassen.

ZIWAG AG  
z.Hd. Herrn Strittmatter  
Suhrerstrasse 24

5036 Oberentfelden

Baden, 28. April 1989 km-ma

Delcredere-Versicherung

Sehr geehrter Herr Strittmatter

Ihre telefonische Anfrage betreffend Delcredere-Versicherung bestätigen wir Ihnen wie folgt:

Die ZIWAG AG ist durch die COS LEASING UND FINANZIERUNGS AG bei der "Zürich-Versicherung" gegen allfällige Zahlungsausfälle Delcredere versichert.

Sollte die ZIWAG AG ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird die COS LEASING UND FINANZIERUNGS AG die Geräte zurücknehmen und auf eigene Rechnung verwerten. Die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös ist durch die Delcredere-Versicherung abgedeckt. Die ZIWAG AG ist nicht im Regress. Diese Verträge sind nicht unter Eventualverpflichtungen aufzuführen.

Bei Untervermietung der Maschinen durch die ZIWAG AG ist der Untermieter Delcredere versichert. Es erfolgt dasselbe Vorgehen wie bei Direktmiete. Die ZIWAG AG ist nicht im Regress. Demzufolge sind auch diese Positionen nicht unter Eventualverpflichtungen aufzuführen.

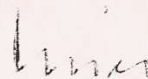
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

COS LEASING UND FINANZIERUNGS AG



Hans U. Maeder



Kurt Meier

Trotz diesem Regressverzicht wurde ZIWAG geschlachtet. **Gerichtspräsident Thomas Müller, Aarau, nannte den Regressverzicht abstrus.**

Die Verbindung mit der COS Computer Systems hatte einen Nebeneffekt. Die Recyclingtechnologie, von der „Zürich“ Versicherung gerühmt, von der COS finanziert und dem Kanton Luzern subventioniert konnte durch und durch als Erfolg gewertet werden. Ein geschicktes Marketing liess auch die nötigen kommerziellen Erfolge und die Konsolidierung der Firma erwarten.

Den zukünftigen Betreibern der Anlagen musste nicht nur das technische Wissen übermittelt werden. Es bedingte vor allem auch eine Schulung, mit welchen Rohstoffen man welche Endprodukte herstellen konnte. Darin lag nicht zuletzt der kommerzielle Erfolg. Zu diesem Zweck benötigten wir ein Schulungszentrum und das Angebot von Schloss Rued, Ende der achtziger Jahre, kam wie gerufen. Der psychologische Effekt, dass COS und die „Zürich“ Versicherung mit dem Einstieg in den Recyclingsektor ein grosses Geschäft anbahnten, trug zu diesem Entscheid entscheidend bei.

Investiert durfte also werden, auch in ein Technologiezentrum. So kaufte ich Schloss Rued. Aus Gründen der Anwendung von Lex Friedrich war ich gezwungen, die Liegenschaft privat, auf meinen Namen zu kaufen. Der Kaufspreis wurde wohl über das Geschäft bezahlt, der Betrag dem Betrieb jedoch wieder zugeführt. Die im Plädoyer im Zusammenhang mit dem Pfandvertrag mit meinem Vater erwähnten Fünf Millionen und Dreihunderttausend Franken waren dafür bestimmt und wurden entsprechend verbucht.

Ich rechnete nicht damit, dass die „Zürich“ Versicherung sich aus dem ZurCos Vertrag zurückziehen und die COS damit in massive Schwierigkeiten stürzen wird. Ich

kannte den wahren Grund der Umsatzbolzerei von COS in jenem Zeitpunkt noch nicht. Sicher war die Idee des ZurCos Vertrages richtig und machte so lange Sinn, als das Geschäft rund lief.

Wie dem auch sei, Schloss Rued sollte renoviert werden. Wenn das Geschäft mit der COS-Gruppe nicht so verlief, wie geplant, konnte die Liegenschaft ihrem vorgesehenen Zweck trotzdem zugeführt werden. Unsere Tätigkeit in der Recyclingtechnologie lag alles andere als darnieder. Der Grund des Verkaufs der Recyclinganlage in Sursee war in erster Linie in der Haltung der Luzerner Behörden zu suchen. Im Hintergrund war jedoch auch der Gedanke an die Liquidität, welche mir der Verkauf brachte. Die Pleite von Ecorec, der Käuferin des Betriebes Sursee (gehörte zur COS), verhinderte jedoch die Realisierung dieses Planes. Das sollte mich jedoch nicht von der Renovation abhalten.



Das stolze Schloss.

Im Juni 1990 wurde mir die Baubewilligung für das Schlossgebäude erteilt. Vorgesehen war eine sanfte Renovation des Gebäudes, wobei das Erd- und 1. Obergeschoss primär als Privatwohnung und das 2. und 3. Obergeschoss als Gästezimmer mit den erforderlichen sanitären Anlagen und vier kleinen Notküchen eingerichtet werden sollen. Ein permanentes Vermieten

war von mir nicht vorgesehen. Meine letztere Bemerkung hatte jedoch zur Folge, dass vom Kantonalen Amt bestimmt wurde, dass die Gästezimmer nicht als Wohnungen verselbständigt und an Dritte vermietet werden durften. Mit anderen Worten konnten wir diese auch kurzfristig kommerziell nicht nutzen. Das war nicht Sinn der Sache. Nun, dagegen anzugehen, wäre zu jenem Zeitpunkt wenig sinnvoll gewesen. Dazu kam, dass ein Bericht für einen allfälligen Fledermausschutz vorbehalten wurde. Wenn also Fledermäuse ihren mietfreien Wohnsitz im Dachstock hatten, wurde ein Umbau tangiert.

Wir begannen mit dem Umbau. Der Beauftragte vom Denkmalschutz, das Gebäude war diesem verständlicherweise zwecks Erhaltung seines ursprünglichen Aussehens unterstellt, drehte seine Runden, kontrollierte, reklamierte, korrigierte und machte uns das Leben nicht leichter. Die Schwierigkeiten mit der COS und die damit fehlende Liquidität liess uns die Umbauarbeiten verlangsamen.

Ein Teil des Landes grenzte an das Dorf. Nachdem der Gemeinde nur noch sehr beschränkt Bauland zur Verfügung stand, schlugen wir die Einzonung von fünfzehntausend Quadratmeter in die Wohnzone vor, mit dem Versprechen, einen Teil des damit zu erzielenden Verkaufserlös in die Schlossrenovation zu stecken. Der Gemeinderat wollte jedoch nicht so, wie wir. Das Geld, welches uns mit der Umzonung zukam, erzeugte Neid, eine weitverbreitete Tugend in der Schweiz.

Dem Schloss ist ein Bauernhof angeschlossen. Diesen verkaufte ich an meine Frau Barbara. Sie hatte Freude an der Natur und ging so weit, dass sie sich nebenberuflich zur Bäuerin ausbilden liess. Der Hof war nicht verpachtet. Die Pacht brachte enorme Nachteile mit sich, wenigstens für den Besitzer und so zogen wir es vor, den Hof einem von uns angestellten Bauern anzuvertrauen. Wir hatten

deren zwei. Der erste war ein sauberer, junger und begeisterter Naturbursche und machte seine Arbeit gut. Der Hof war jedoch defizitär. Eines Tages kündigte der Mann und übernahm einen eigenen Hof. Er wurde ersetzt. Der neue Mann war unordentlich, unzuverlässig und fand, es sei alles zu streng. Wir kündigten ihm. Als nächster Schritt schlossen wir uns mit drei Bauern aus der Gegend zusammen und suchten eine Alternative. Inzwischen war auch BSE zum echten Problem geworden und die Haltung von Grossvieh konnte keine Begeisterung auslösen.

So entschlossen wir uns für die Damhirschhaltung.

Als erstes versuchten wir die Haltung der Dorfbevölkerung zu eruieren. Mit einer Umfrage im Januar 1993 durften wir feststellen, dass siebzig Prozent der eingegangenen Antworten unseren Vorschlag als positiv aufnahmen. Für die Hirschzucht sprach vieles. Das Fleisch war gesund. Die hügelige Landschaft passte gut ins Bild und so machten wir uns an die Arbeit. Es war zu hoffen, dass die Paragraphenreiterei von den Behörden nicht übertrieben wurde. Aber wir täuschten uns.

Nachdem der Gemeinderat von Schlossrued über unser Ansinnen orientiert wurde, wurde uns über ein zugestelltes Protokoll einer Sitzung mitgeteilt, dass es keine Notwendigkeit gebe, nach neuen Nutzungsformen Ausschau zu halten, dass es sich um einen existenzfähigen Landwirtschaftsbetrieb handle, welcher in der heutigen Form weiterzuführen sei, dass man daran interessiert sei, die Milchproduktion in der Dorfkäserei im gehabtem Rahmen aufrecht zu erhalten und dass die massiven, für die Hirschhaltung nötigen Zäune das Landschaftsbild beeinträchtigen. Damit war die Haltung der Gemeinderäte klar. Unser Anliegen wurde als exotische Idee abgetan.

Zeitgemäss sprachen alle unsere Argumente für die Hirschhaltung. Gleichzeitig informierten wir die Gemeinde, dass wir nicht bereit sind, für die Durchsetzung dieses Projektes Blut zu schwitzen, falls die Auflagen den vernünftigen Rahmen sprengen. Wenn die Unvernunft der Behörden soweit ging, Verhinderer zu spielen, sollen sie das Schloss und den Hof selbst kaufen. Zu diesbezüglichen Verhandlungen kam es nie.

Nun, wir hatten in der Zwischenzeit um eine offizielle Bewilligung für die Hirschhaltung nachgesucht. Diese bedarf auch einer Wildtierhaltebewilligung. Zuständig dafür ist das Finanzdepartement, Abteilung Wald und Fischerei.

Vom kantonalen Veterinäramt benötigten wir auf Grund der eidg. Fleischschauverordnung (EFV) Art. 36 EFV eine Genehmigung, nach welcher vorgeschrieben ist, dass gewerbliche Schlachtungen nur in behördlich genehmigten Räumen vorgenommen werden dürfen. Als gewerbsmässig gelten alle Schlachtungen von Tieren, deren Fleisch zum Inverkehrbringen bestimmt ist. Also mussten wir einen eigenen Schlachthof bauen. Wir reichten einen Plan ein. Zudem musste die Abnahme der Schlachtabfälle über Abnahmeverträge gesichert sein. Und all das für die Haltung von erlaubten sechzig Damhirschen! Allein die Investition in das von den Behörden geforderte Schlachthaus lag bei zweihundertfünfzigtausend Franken. Ein Damhirsch liefert fünfzehn bis zwanzig Kilo Fleisch. Bei einem Durchschnittspreis von zwanzig Franken pro Kilo ergibt sich ein Ertrag von ungefähr achtzehntausend Franken pro Jahr. Die Behörden verunmöglichen eine sinnvolle Lösung. Viel lieber subventionieren sie Milch und Rindfleisch, was schon im Überfluss produziert wurde.



Ein weiterer Vorschlag scheiterte am langwierigen Bewilligungsverfahren für den Umbau des fünfhundert-jährigen Bauernhauses.

Die letzte Hoffnung auf eine Einigung verflog, als ein Augenschein mit den kantonalen Behörden bestehend aus Vertretern des Gemeinderates, der Jagdgesellschaft Schlossrued, der Sektion Natur und Landschaft, der Denkmalpflege, des kantonalen Bauamtes und mir selbst, gesamthaft zwölf Personen, auf Platz stattfand. Die Diskussionen verzettelten sich in Details wie Höhe der Sträucher, der Bäume, erlaubte oder unerlaubte Kurven der Einzäunung, eines Strässchens für den Wildwechsel und anderes mehr.

Der Schlusspunkt war dann die Mitteilung der Steuerbehörden des Kantons Aargau, dass allfällige Betriebsverluste nicht absetzbar wären, nachdem es sich um einen Hobbybetrieb handle! Damit war das Projekt für uns gestorben.

Die Schweiz besteht nicht nur aus Eidgenossen, zu viele Neidgenossen sind unter uns.

Die Gemeindebehörden hatten dagegen keine Hemmungen, uns die Vermietung des im Bauernhof integrierten Bauernhauses an Emigranten aus der Türkei vorzuschlagen. Nachdem sie uns damit nicht begeistern konnten, promovierten die gleichen Behörden die Vermietung an ein zahlungsunfähiges Schweizer Ehepaar.

Die Umbauarbeiten haben wir eingestellt. So zerfällt nun Schloss Rued. Es sei denn, es werde von einem Dritten übernommen.

Schloss Rued steht nicht allein. Die früheren Besitzer des Schloss Brestenberg am Hallwylsee, ebenfalls im Kanton Aargau, erlitten das gleiche Schicksal. Während zwanzig Jahren unterbreiteten sie Projekte, keines wurde von den Behörden ermöglicht. Zermürbt, verkauften sie. Nun bleibt es eine ewige Bauruine, wie Schloss Rued.

Die Freiheit, ein lang erkämpftes Schweizergut, geht verloren. Der Unternehmer wird zum Unterlasser. Im Labyrinth der Paragraphen, im Netz der Behörden, im Jungle der Vorschriften.

Das Glück für das Schloss kam dann doch noch. Ein Herr Hediger aus Reinach ersteigerte das Schloss 2008 und restaurierte es 2016 /2017. Ihm darf für seinen Mut gratuliert werden!

Das Bauernhaus, im Besitz meiner ex Frau Barbara, konnte sie im Laufe der Jahre auch umbauen.

Wie mir Barbara kürzlich telefonisch mitteilte, ist sie im Streit mit der Gemeinde Schloss Rued. Das zum Bauernhaus gehörende Tenn soll unter Denkmalschutz getellt werden.

## **Zurück ins Jahr 1997. Verhaftet!**

Der 25. Februar 1997 wird sich in meinem Gedächtnis einprägen. Das morgendliche Erwachen hatte bei Barbara und mir einen ganz besonderen, auf den Beruf als Tierärztin von Barbara eingespielten Ablauf. Um 06.30 Uhr oder sogar früher erhob sich Barbara, um die verschiedenen Hunde ins Freie zu lassen. Vor allem die jungen Hunde wurden damit sehr schnell stubenrein. Anschliessend bereitete sie jeweils liebevoll ein Fruchtmüesli vor und ich begab mich dann ca. um 07.00 - 07.15 Uhr nach unten zum Morgenessen.

Am 25. Februar wurde ich durch einen grossen Mann geweckt. Er stand vor mir wie Schwarzenegger vor David. Ich wusste nicht, wie mir geschah. Ein Einbrecher? Wenn ich eine Waffe in Greifnähe gehabt hätte, hätte ich unverzüglich davon Gebrauch gemacht. Gottseidank hatte ich keine. Es war nämlich ein Polizist. Barbara kam dann auch dazu, erstaunlich ruhig. Ich wurde orientiert, dass eine Hausdurchsuchung stattfindet. Was hatte ich wohl dieses Mal aufgefressen? Wie man mir erklärte, ging es immer noch um eine Strafanzeige, welche 1992 durch die COS-Verantwortlichen eingereicht wurde, mit einer entsprechenden Ergänzung von 1994. Jene von 1992 kannte ich und hatte damals auch entsprechend reagiert. Aufgrund meiner Anzeige, das konnte ich später aus den Akten entnehmen, wurden auch Hausdurchsuchungen bei COS vorgenommen.

Im Laufe der nächsten fünfzehn Minuten tauchten immer mehr Polizisten auf, schlussendlich sieben an der Zahl, fünf männliche, zwei weibliche. Auch die zwei Damen durften einmal dabei sein, um zu sehen, wie sowas geht. Anziehen durfte ich mich nicht allein. Der eine Polizist, der Schwarzenegger, wollte zuschauen. Dazu hatte ich wieder keine Lust und stellte mich im Morgenrock zu den Damen und Herren, welche begannen, mein kleines, bescheidenes Büro zu durchwühlen. Die Herren wurden

fündig. Sie beschlagnahmten Akten, welche bereits bei einer Hausdurchsuchung im September 1993 in der Ziwig - einer meiner Firmen - beschlagnahmt und dann zwei Jahre später wieder zurückgegeben wurden. Neue Akten waren auch von Interesse. Meine persönlichen Finanzen, der Postcheck mit einem Saldo von Fr. 350.--, die Bankauszüge mit ausgewiesenen Schulden in Millionenhöhe, Finanzprogrammunterlagen, Unterlagen eines Projektes aus Mannheim, Korrespondenz, und alles was den Leuten in die Hände kam, was in irgendeiner Form mit meiner Person finanziell zusammen hängen konnte, wurde eingepackt. Insgesamt über ca. 63 Dossiers, Ordner etc.

Ca. um 10.15 Uhr wurde mir vom anwesenden Untersuchungsrichter Junker erlaubt, mich zu rasieren, zu duschen und anzuziehen. Die ersteren beiden Tätigkeiten durfte ich ohne Kontrolle durchführen, währenddem mir beim Anziehen Schwarzenegger auf Schritt und Tritt folgte. War er ein Voyeur? Oder sonst falsch gewickelt? Den Grund für dieses Tun sah ich nicht ein. Vielleicht war es auch eine unsinnige Vorschrift, ich hätte ja wirklich durchs Fenster springen können. Ich verlangte in der Folge, mit meinem Anwalt telefonieren zu dürfen, was auch erlaubt wurde. Er sprach zuerst mit dem Untersuchungsrichter und anschliessend mit mir. Er eröffnete mir, dass ich verhaftet werde. Nun, diese Eröffnung kam etwas überraschend. Nachdem ich jedoch an Überraschungen gewohnt war, nahm ich diese Mitteilung recht gelassen auf. Vielleicht war dies eine Gelegenheit, die COS-Angelegenheit ins richtige Licht zu rücken. Meine Bedenken waren eigentlich auf die Länge einer U-Haft beschränkt. Raus kommt man schlussendlich nur nach den Einvernahmen und diese konnte man bis zum Geht-nicht-mehr verschleppen. Andererseits glaubte ich nicht an eine Schikane im Laufe der Haftzeit, die Bumerangwirkung würde nicht auf sich warten lassen. Nicht vergebens habe ich ausgezeichnete Beziehungen zur TV. Im Weiteren wird nächstes Jahr mein Buch

erscheinen. Die Enthüllung von eventuellen Schikanen könnte damit für die Berufskarrieren der verschiedenen Beamten nicht unbedingt von Nutzen sein. Der Zufall wollte es, dass auch zwei Kapitel des Buches beschlagnahmt wurden.

Um 12.15 Uhr waren die Damen und Herren mit ihrer Arbeit dann fertig. Ich wurde aufgefordert, Kleider, Rasierapparat usw. einzupacken und mitzunehmen. Gepackt war schnell. Ein kurzer Abschied von Barbara - mir tat Barbara wirklich leid, was konnte sie schon dafür - und auf ging's ins Polizeipräsidium. Eigentlich wunderte es mich, dass ich nicht gefesselt wurde. Ich hätte während der Fahrt mich aus dem Wagen werfen oder versuchen können, den Fahrer zu erwürgen, oder andere verwerfliche Taten. Anscheinend traute man mir keinen Kraftakt zu. Nun, nach 15minütiger Fahrt war ich in der Zelle 1, 5. Stock. Am Nachmittag gegen 15.00 Uhr, wurde ich dann in den Raum gebracht, wo Verbrecher ihre Identität deponieren: Fotos von vorn, von der Seite, Abdrücke der Finger, zuerst die linke Hand, vom Daumen zum kleinen Finger, anschliessend Handballe und dann die gleiche Prozedur mit der rechten Hand. Ich fühlte mich langsam wie ein Mörder, Vergewaltiger, Schläger und was es sonst noch alles gibt. Aber eben, ein Geschäft mit der COS kann zu den gleichen Resultaten führen, wie meine Erlebnisse zeigen.

Die ausführenden Leute sind freundlich. Sie arbeiten heute in einem Staat, der mit einer Eigendynamik, praktisch unkontrollierbar, von sinnvollen und sinnlosen Aktionen, von dem Staat schadenden Personen und - mal gestrauchelten Unternehmern - nicht mehr unterscheidet. Unsere Jugend wird durch Drogen verseucht, durch schwache und schwächer werdende Schulen verweichlicht, kurzum, die Zukunft unseres Staates und damit des Schweizervolks wird von diesem selbst untergraben. Auf der anderen Seite hat jedes Volk den Staat, den es verdient. Wenn sich ein kleines Volk, aus

verschiedenen Völkern bestehend, wie es in der Schweiz der Fall ist, 19 % Ausländer aufhalst und sich selbst im vermeintlichen Reichtum sonnt, ist es für die Folgen selbst verantwortlich.

Mein Entscheid, die Maschinenaufträge nicht in unserem Land zu vergeben, war richtig. Ich werde diesem Land, dessen Staatsbürgerschaft ich in der dritten Generation habe, keinen Franken mehr schenken. Eine „Rehabilitation“ meiner Person, sofern ich diese überhaupt als notwendig empfinden sollte kann sich nur und ausschliesslich durch meine Auslandstätigkeit verwirklichen. Diese wird mir mit einem Reiseverbot seitens der Untersuchungsbehörden unterbunden. Wir wollen sehen, wie lange sich dieser Zustand Aufrecht erhalten lässt. Hier kommt der Druck dann von aussen, ohne mein eigenes Zutun. Die Jobber wollen ihre Aufträge und ohne meine Anwesenheit geht dies nicht.

Nun aber zurück zu meiner Zelle. Wie schon erwähnt, liegt diese im 5. Stock. Ich bekam die Nr. 1. In Nr. 10 ist der berühmte Mühlemann untergebracht. Er hat für 15 Mio. Falschgeld hergestellt. Nun, der Mann hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Ich habe Noten gesehen und diese waren spitze. Der Mann ist ein echter Künstler. Jetzt ist er hier in Staatsferien. Viktor Granella, Falschgeldtransporteur und Versicherungsbetrüger, ein enger Freund und Jagdkollege von Dr. Stephani, ist auch hier. Also illustre Gäste. Ich fühle mich direkt geehrt.

Die Zelle selbst ist ca. 6,5 m<sup>2</sup> gross. Eine richtige kleine Pferdeboxe. Das WC ist integriert und nimmt ca. 1 ½ m<sup>2</sup> ein. Dann folgt ein Bett, hart wie ein Brett. Gegenüber befindet sich ein Waschtrog und daneben der Ess- und Arbeitstisch, in der Grösse von ca. 60 auf 80 cm. Zudem ist ein Radio integriert. Über dem Bett ist eine Pavatexplatte aufgehängt. Dort darf man nach Lust und Laune seine Zeichenkünste zum Besten geben. Dauern schauen sechs Damen auf mich herunter, davon zwei mit

einladend geöffneten Beinen. Um in dieser Umgebung zu leben, braucht es eiserne Nerven. Nun, diese behalte ich hoffentlich auch hier. Ich erkundigte mich beim Wärter, ein Herr Kosko, nach den Spaziermöglichkeiten. Es gibt auch einen Auslauf, doch darüber später.

Am Nachmittag wurde ich dann von Untersuchungsrichter Junker kurz einvernommen. Mir wurde mitgeteilt, ich sei wegen Kollusions- und Fluchtgefahr hier (Kontaktaufnahme mit Dr. Tschudi oder Kurt Meier), zudem werde ich wegen ungetreuer Geschäftsführung, Veruntreuung, Betrug oder versuchter Betrug, Vergehen gegen das BVG und AHV und Vernachlässigung von Unterhaltspflichten angeklagt. Das war es dann. Die darauffolgende Nacht war etwas lange. Essen mochte ich nicht. Der Hunger war mir vergangen. Der Haftgrund war scheinbar ausschliesslich Kollusions- und Fluchtgefahr, und aufgrund von Anzeigen, welche seit 1992 resp. 1994 im Untersuchungsamt lagen! Nachstehend meine Tagesrapporte.

## **26. Februar 1997**

Die Zelle ist noch nicht grösser geworden. Gottseidank bekomme ich keine Platzangst. Ich könnte mir Barbara unter diesen Umständen nicht vorstellen. Bereits in einem Flugzeug hat sie diesbezügliche Schwierigkeiten, wie wäre es dann in dieser Umgebung. Wahrscheinlich hat der liebe Herrgott, nachdem er wusste, was er mir alles aufhalsen wird, mir für die verschiedenen Begebenheiten jeweils die nötige Kraft zur Verfügung gestellt und dazu gehört auch Barbara, welche wie ein Fels hinter mir steht. Und dies tut sie nur, neben aller Liebe, weil sie meine Unschuld kennt, sieht man davon ab, dass ich die falschen Geschäftspartner auswählte, und diese Schuld muss ich auf mich nehmen. Es liegt nun an mir, die mir gegebene Kraft zu nützen oder schlapp zu machen. Nun, letzteres werde ich sicher nicht tun. Meine Qualitäten kenne ich, ebenso meine Schwächen.

Herr Äbi, mein Anwalt, war heute Morgen hier. Er meint, mein Aufenthalt werde nicht länger als 14 Tage dauern. Na, dann prost! Vierzehn Tage in einer kleinen Pferdeboxe, schöne Aussichten. Das gemeinsame, zwischen Pferdeboxe und Zelle 1 - neben der Grösse - ist, dass wir die Toilette integriert haben. Nur habe ich nach getaner Arbeit kein grosses offenes Fenster. Meines ist klein, ca. 25 cm breit und mit einer zweiten nach Aussen nicht zu öffnenden Glasscheibe geschützt. Die Folgen möchte ich hier nicht niederschreiben. Ich überlasse sie der Fantasie des Lesers.

Herr Äbi orientierte mich über das weitere Vorgehen. Eine Einvernahme fand heute nicht statt.

Um nicht verrückt zu werden, muss ich versuchen, meinen Tagesablauf zu organisieren. Ich mache dies, indem ich meine Lesezeit habe, meine Spaziergänge organisiere und regelmässig duschen kann.

Lassen sie mich den Auslauf etwas näher beschreiben. Dieser ist 8 m breit und 13 m lang. Umgeben von ca. 8 m hohen Mauern, welche, wahrscheinlich für Nachtsparziergänge, mit acht gelben Lampen dekoriert sind. Anschliessend erheben sich Gitter in die Höhe, welche auch das Dach bilden. Auf der linken Seite sind die Gitter mit schüchtern wachsenden Kletterpflanzen geziert. Die schämen sich ihrer Umgebung, das sieht man an ihrem kärglichen, freudlosen Wachstum. Für einen Umgang im normalen Spazierschritt benötige ich 25 Sekunden. In der Minute schaffe ich ca. 76 Schritte, also während der Spazierzeit von 1/2 Stunde 2280 Schritte.

Der Tag geht vorüber. Ungenutzt. Wahrscheinlich gehört dies zur Taktik. Der Häftling kann sich an sein neues Leben gewöhnen. Mindestens kann ich die folgende Nacht einigermassen schlafen.

## **27. Februar 1997**

Das war ein Tag! Spannend von A-Z. Ab 8.45 Uhr werde ich einvernommen. Die erste Strafanzeige gibt man mir vorgängig zum Studium. Ich kann also meine Antworten vorbereiten. Es ist für mich eine Gelegenheit, das ganze COS-Geschäft aufs Papier zu bringen.

Um 13.30 Uhr kommt dann Barbara. Sie bringt mir Grüsse von der grossen weiten Welt des Peter Stuyvesant; Zeitungen von Nah und Fern. Das Schönste war natürlich, sie wieder zu sehen. Ich geniesse ihr aufmunterndes Lächeln und hoffe wirklich, dass diese Räubermär bald zu Ende geht. Zusätzlich bekomme ich von Barbara Tabletten, wahrscheinlich zum Dämpfen und Schlafen. In der Tat, ich bin in der Folge ruhiger und kann besser schlafen.

Um 14.15 Uhr wird die Einvernahme weitergeführt. Für mich ist die Strafanzeige von Dr. Bosshard, ex VR der COS und Welti Furrer schlechthin unbegreiflich. Er hat das heute in Frage stehende Geschäft selbst abgeseignet und die Rahmenverträge unterschrieben. Nun, wir werden ja sehen, was daraus wird. Ich stelle den Antrag, Dr. Bosshard wegen Falschanzeige zu verklagen.

Man fragt mich, ob es richtig ist, dass ich ein Buch schreibe. Wie konnte man darauf kommen? Nur weil bei der Hausdurchsuchung zwei ausgedruckte Kapitel zum Vorschein kamen. Und so war es. Zwei Kapitel waren im Besitz der Untersuchungsbehörden. Es handelte sich um das Kapitel COS und Konkursamt Oberentfelden. Zwei brisante Kapitel, welche direkt mit dem Fall zu tun hatten. Ich ergreife meine Chance sofort und bejahe. Auf die Gegenfrage, „Wann kommt das Buch heraus wie heisst es?“ ist meine Antwort, Mitte 1998, es werde „Dallas in Switzerland“ heissen. Man nahm dies zur Kenntnis. Die Frage, „Würden sie uns dann ein Exemplar, signiert, überlassen?“ bejahe ich. Damit war ein kleines

Wunder geschehen. Man behandelte mich wie ein rohes Ei. Zuvorkommend. Als ich eingeliefert werde, trottete ich wie ein geschlagener Hund hinter den Beamten her. Ab sofort wird mir von allen freundlichst die Türen geöffnet, mir wird der Vortritt gewährt, man fragt mich, ob ich etwas brauche, ob mir etwas fehle. Ich habe meine liebe Mühe, ernst zu bleiben. Die ganze Angelegenheit wird langsam zur Dorfkomödie.

Nach Abschluss der Einvernahme werde ich in die Zelle zurückgeführt. Viel bleibt mir nicht zu tun. Ich beschränke meine weitere, heutige Tätigkeit auf Turnübungen, Radiohören und Zeitungslesen. Eines darf man in Zelle 1 nicht haben: Eile! Der Tag wird ausschliesslich von aussen bestimmt die eigene Freiheit ist auf einen kleinen Raum beschränkt und damit auf gescheites Einteilen des Tages. Nur so kommt man um Depressionen herum.

## **28. Februar 1997**

Ein ärgerlicher Morgen! Nichts geschieht. Aber um 11.30 Uhr taucht dann Barbara auf. Sie bringt mir Post und Zeitungen. Und ich sehe meine Frau endlich wieder, das ist ja eigentlich das Wichtigste. Ich bekomme meinen Bademantel. Das hiess, etwas mehr Bequemlichkeit in der Zelle. Aber der Gurt wird mir vom Untersuchungsbeamten abgenommen. Ich hätte mich damit in der Zelle schliesslich aufhängen können. Nun, ich glaube nicht, dass dieser Gurt mein Gewicht gehalten hätte. So brauche ich den Bademantel eben ohne Gurt. Den Gurt, welcher meine Hosen festhielt, will ich nicht jedesmal wechseln, jener ist aus Leder und würde dem Gewicht meines Körpers durchaus standhalten, also zum Hängen habe ich das Werkzeug.

Nachmittags um 13.30 Uhr muss ich wieder zur Einvernahme. Nachdem ich recht gut vorbereitet bin, kommen wir jeweils gut vorwärts. Für mich ist es einfach

ein Aufwärmen von Begebenheiten, welche sich vor sieben, acht oder sogar neun Jahren abspielten. Ich habe ein gutes Gedächtnis, alles weiss ich jedoch auch nicht mehr.

Um 16.00 Uhr darf ich zwei Telefonate machen. Das erste an Barbara, das zweite an RA Äbi. Barbara bringt mir anfangs nächste Woche den Laptop. Über das Wochenende darf ich eine Schreibmaschine benutzen. Mit Kabel, es hätte sich daran auch zwei Häftlinge erhängen können. 500 Blatt Papier kamen dazu. Nun, diese werde ich kaum gebrauchen können. Ich frage nach einem TV. Dieser wird mir freundlicherweise auch zugestanden. Mit zwei ca. 2 ½ Meter langen Kabeln. Inzwischen darf ich sogar zwei Mal täglich in den Auslauf, also 5560 Schritte pro Tag, wenn man da nicht fit bleibt.

### **1. März 1997**

Die Nacht schlaf ich praktisch durch. Mit Ausnahme eines TV Films, den ich mir vor Mitternacht genehmige. Ich bin inzwischen glücklicher Benutzer eines Knast TV's. Die Zelle ist immer noch nicht grösser geworden. Wenn der Mensch dem Tierschutz unterstellt wäre, ehrlich, diese Zellen dürften höchstens als Vogelkäfige, eventuell Kaninchenställe oder vielleicht noch für Muttersauen mit Nachwuchs benützt werden. Diejenigen, welche für diese Norm verantwortlich waren, wussten vielleicht nicht, dass darin zukünftig Menschen ihr Dasein, für kurze oder längere Zeit, verbringen mussten. Nun, wenn ich meinen Aufenthalt als Exerzitien betrachte, kann man über die einsamen Tage hinwegkommen. Ich habe in meiner Jugend im Kollegi Exerzitien erlebt und versetze mich in diese Zeit zurück, ohne religiösen Anstrich. Ich versuche auch meine anlässlich des COS-Geschäftes gemachten Fehler zu eruieren. Der grösste Fehler war wirklich, den Vertrag im Juli 1988 zu unterschreiben. Aber, ich fand damals keine Schwachpunkte. Ich erinnere mich jedoch einer Aussage, welche ich gegenüber jemanden äusserte,

dass diese Verträge eine ausserordentliche Gelegenheit bieten werden, die Maschinen auf den Markt zu bringen, oder aber die Verträge, mit verschiedenen anderen Kunden abgeschlossen, würden zum handfesten Skandal. Letzteres war dann der Fall. Aber einer der Partner war schliesslich die weltweit bekannte „Zürich“-Versicherung!

Die Standorte der Anlagen, welche von mir immer wieder verlangt wurden, gaben wir nur unter Vorbehalt an, als provisorische und jederzeit ersetzbare. Die Beweise befinden sich in den Akten. Nun, das Weitere wird Sache der Untersuchungsbehörden sein. Aber deswegen eine Verhaftung vorzunehmen, nun, das passt möglicherweise in das politische Bild meines Heimatkantons, gehört aber eigentlich in die nächste Fastnachtszeitung. Man stelle sich vor, eine Verhaftung, drei respektive fünf Jahre nach der Strafanzeige vorgenommen!

Meine Spazierzeit ist wiedergekommen. Ich absolviere meine ca. 5500 Schritte. Der Versuch, den Puls jeweils auf 120 zu bringen, ist nicht einfach. Immerhin gelingt es mir, indem ich im schnellen Marschschritt einige Runden drehe. Anschliessend betrachte ich die verkritzelten Wände des Auslaufs. Da sind Notizen auf Arabisch, in slawischen Sprachen, auf Englisch, auf Italienisch. Eine fand ich auch auf Deutsch, nämlich „ich liebe Dich, No. 3“. Sicher hatte sich der Gute in seinen Zellennachbar in Zelle 3 verliebt. Auch das soll es geben. Befinde ich mich überhaupt in der Schweiz? Der grosse Teil der Insassen musste Ausländer sein. Auch in der Zelle selbst finde ich praktisch keine Notizen auf Deutsch. Entweder entbehrten die Schweizer Häftlinge jeglicher Fantasie oder sie waren eben einfach ruhig und geduldig. Wie ich. Ich bekritzle auch keine Wände, hinterlasse keine Andenken, sodass man meine Anwesenheit auch nicht nachvollziehen kann. Also nochmals ein fantasieloser Schweizer.

Anschliessend darf ich duschen. Ein dreifaches Hoch auf Kamill Dusch Gel. Was ist das für ein Vergnügen, das köstliche Nass, gemischt mit Kamill Dusch Gel über den verschwitzten Körper plätschern zu lassen. Die Haare zu waschen. Ich wusste nun, wie sich frisch gewaschenes Geschirr fühlen muss. Einfach herrlich.

Den Rest des Morgens verbringe ich wieder mit Zeitung lesen. Nach dem Mittagessen folgt ein Mittagsschläfchen, fast wie zuhause. Und dann darf ich wieder in den Auslauf. Blauer Himmel und graue Mauern empfangen mich. Nun, ich kann nicht verlangen, dass die Mauern seit dem letzten Mal die Farbe wechseln. Diese sind und bleiben grau. Nach meinen obligaten 5500 Schritten ging's dann wieder zurück ins Büro. Oder Zelle 1. Oder Voliere. Oder Affenkäfig. Nennen wir die Zelle heute Büro. Es gibt auch kleine. Barbara hat ein solches und beklagt sich auch nicht.

Ich vernehme heute, dass das Haus in Valbella versiegelt wurde. Man werde nächsten Freitag die Liegenschaft begehen. So weit so gut. Ein Tagesausflug für die Polizeibeamten. Hoffentlich wird nicht Barbara mitgehen müssen. Die Polizisten müssten eine Schimpftirade über sich ergehen lassen; dabei können die armen Kerle nichts dafür. Sie versuchen eigentlich nichts anderes, als ihre Familien zu ernähren. Und dazu gehört eben auch die Aufgabe, die Liegenschaft zu begehen und zu überprüfen, was ich dort versteckt habe. Nun, viel wird man nicht finden. Doch, auf etwas wird man stossen. Vor ca. 20 Jahren habe ich den Kindern Papa Moll mit dem Laubsägeli auf Holz verewigt. Dieser hängt an einer Wand. Vielleicht ein Hinweis auf ein Delikt? Wer weiss, man könnte mir anhängen, ich hätte von Papa Moll die Erlaubnis, ihn mit dem Laubsägeli auszuschneiden, nicht gehabt. Ich glaube nicht, dass daraus ein Gerichtsfall werden wird. Dieser Papa Moll ist das einzige Beweisstück. Aber sicher wird er von den Beamten noch übersehen.

Inzwischen ist wieder 18.00 Uhr. Das Abendessen habe ich eingenommen und damit beginnen die relativ langen Abende. Der TV verkürzt mir diese und Barbara's Pillen verlängern den Schlaf. Kann man es besser haben? Es fehlt mir an nichts. Nur bin ich leider ein Mensch und kein Vogel. Ich habe im Büro, welches heute Abend wieder zur Wohnung wird, kein Platz. Aber Vögel brauchen eigentlich wirklich nicht so viel Platz, die brauchen eine Voliere und diese habe ich. Was soll ich mich also beklagen.

## **2. März 1997**

Heute ist Sonntag. Auch in Zelle 1 macht sich dieser bemerkbar. Mit dem Morgenessen erhalte ich die Sonntagszeitung. Anschliessend ans Morgenessen gehe ich spazieren. Diesmal nicht allein, ich erhalte Gesellschaft, nämlich vom Wärter, Herrn Meisel. Er dreht mit mir die Runden und wir haben ein anregendes Gespräch. Eigentlich ist es ein Monolog. Ich halte ihm einen Vortrag über unseren Staat, was falsch ist, was richtig ist und was man ändern müsste. Er findet, er sei ein Otto-Normalverbraucher, hätte sein Häuschen bauen können, sei mit seiner Familie zufrieden und den Rest interessiere ihn nicht gross.

Das anschliessende Mittagessen ist sonntäglich. Braten, Gemüse, Kartoffeln und eine Dessertcrème. Dazu dann noch die Delikatessen von Barbara. Nach dem Sonntagsmahl ein Mittagsschläfchen und dann ein Spaziergang, diesmal wieder allein. Die Zeit dazwischen fülle ich mit Rapportschreiben aus. Zudem studierte ich die Anklage, welche jedem Wahrheitsgehalt entbehrt. Den Rest des Tages verbringe ich mit Radio hören und Zeitung lesen.

### **3. März 1997**

Der verantwortliche Untersuchungsbeamte erhält von mir die während dem Wochenende mit seiner Schreibmaschine geschriebene, ausführliche Geschichte des COS-Geschäftes. Ein achtseitiger Bericht, welcher auch einem Aussenstehenden vor Augen halten sollte, was geschah.

Herr Äbi besucht mich und informiert über das, was im Moment geschieht. Viel Neues gibt es nicht. Um 14.00 Uhr erfolgt dann eine weitere Einvernahme. Lange ging sie nicht. Um ca. 16.00 Uhr sind wir so weit, dass ich wieder ins Büro zurückgehe. Hr. Iseli teilt mir mit, dass ich am nächsten Tag von UR Junker einvernommen werde.

Natürlich darf ich auch heute in den Auslauf. Wie so an manches, gewöhne ich mich auch an diese Annehmlichkeit, ohne davon besonders Notiz zu nehmen. Den Rest des Tages verbringe ich mit Zeitung lesen und Radio hören. Am Abend - in den Ausgang kann ich ja nicht - habe ich über das Fernseh Kontakt zur Aussenwelt. Wenn ich die Probleme in Albanien sehe, kann ich mir vorstellen, dass in meiner Volière eine Familie, ohne zu murren hausen würde. Also habe ich es gut. Ich werde genährt, nehme ab - dies ist auch eines meiner Ziele - halte mich fit und werde zwischendurch sogar geistig gefordert. Zum Teufel mit den negativen Seiten, diese interessieren mich heute nicht, vielleicht nach meiner Rückkehr in die Freiheit.

Ich verbringe eine ruhige Nacht. Die Weiber über mir (auf Pavatex gemalt) schauen sehnsüchtig auf mich runter. Die wissen wahrscheinlich nicht, dass ich verheiratet bin und keine andere Frau zu begehren habe (tue ich übrigens auch nicht). Man möge mir verzeihen, aber die ganze Komödie kann ich einfach nicht allzu ernst nehmen. Wichtig ist für mich, dass ich mit Selbstdisziplin

über diese hoffentlich kurze, unangenehme Zeit hinwegkomme.

#### **4. März 1997**

Nach einer ruhigen Nacht, ich erlaubte mir, im Fernseh einen Krimi anzuschauen, werde ich dann um 9.15 Uhr zu Herrn UR Junker geführt. Es kommen immer wieder die gleichen, oder ähnlichen Fragen auf. Die ganze Einvernahme braucht meine volle Konzentration, ging es doch immer noch um Ereignisse, welche vor Jahren stattfanden. Ich versuche, mit meinen Antworten einen Überblick über die ganze Geschichte zu geben. Die Fragen sind gründlich durchdacht und aufgrund der vorliegenden Akten nachvollziehbar. Um 12.15 Uhr wird die Einvernahme unterbrochen, um kurz nach 13.00 Uhr weiterzufahren. Ich darf dazwischen mit Barbara telefonieren. Ca. um 16.15 Uhr sind wir dann fertig. Ich unterzeichne die Protokolle und werde zurück in mein Büro gebracht. Inzwischen händigt man mir auch den PC aus.

Selbstverständlich darf ich auch heute in den Auslauf. Während der Mittagszeit, zwischen den beiden Einvernahmen schnappe ich dort wieder Luft aus Aarau, „eusere gesunde Stadt“.

Wie üblich, wird das Abendessen gegen 16.45 Uhr gebracht. Es gibt undefinierbares Fleisch, mit Lauchgemüse und Kartoffeln. Das Besteck besteht normalerweise aus Löffel, Messer und Gabel, in irgendeiner Metallegierung. Meines besteht aus Löffel, Messer und Gabel aus einer Kunststofflegierung. Nun, die Gabel hält diesmal dem Druck, ins Fleisch zu stechen, nicht stand. Sie bricht in zwei Teile, oberhalb der Zacken. Da ist guter Rat teuer. Nachdem es in jeder Zelle eine Notrufknopf gibt und dies war ja schliesslich ein Notfall, drücke ich diesen. Ein Herr meldet sich über den Lautsprecher. Auf seine Frage: „w'aisch?“ erkläre ich ihm

mein Missgeschick und hoffe auf eine neue Gabel. Seine Antwort ist kurz und bündig: „denn frissisch halt mit de Finger, ich ha jetzt kä Gable“. Also waren wir doch im Zoo. Den Affen gibt man auch kein Besteck. Nun, es gelingt mir auch ohne Gabel, das Mahl einzunehmen. Schade, dass keine versteckte Kamera dabei ist.

Der diensthabende Wärter Meisel entschuldigt sich anschliessend und erklärt, er hätte den Notruf nach unten geschaltet, da ihn ein Junger dauernd genervt hätte. Was er mit „unten“ meint, weiss ich nicht und frage auch nicht. Vielleicht halten die dort unten Affen. Auf alle Fälle bekomme ich von Herrn Meisel wieder eine neue Gabel.

So geht auch dieser Tag vorbei. Aus den Ausführungen von Hr. Iseli kann ich entnehmen, dass die Einvernahmen vorbei sind. Er sagt dies durch die Blume, aber deutlich genug, um ihn zu verstehen. Mit anderen Worten werde ich am 5. und 6. März nicht mehr vernommen. Am 7. März wird Valbella begangen. So habe ich einige leere Tage vor mir. Nun, ich werde auch diese hinter mich bringen.

Dann folgt das übliche Procedere. Turnübungen, Zeitungen studieren und einen Film genehmigen und dann schlafen. Eines habe ich in der Zwischenzeit auch gelernt. Das stille Örtchen soll nur benutzt werden, wenn man dann sofort in den Auslauf darf. Dann ist der Duft der kleinsten Welt verduftet, wenn man zurück in die Volière kommt.

## **5. März 1997**

Heute gibt es nicht viel zu erzählen. Nach der Tagwache darf ich in den Auslauf, anschliessend dusche ich. Nun, auch das ist jetzt angenehm, aber nichts mehr Ausserordentliches. Ich darf inzwischen duschen, wann immer ich will.

Den heutigen Tag benutze ich, meine bisherigen Erlebnisse niederzuschreiben.

Aber um 16.00 Uhr gibt es eine Überraschung. Der Wärter meldet sich. Etwas überrascht frage ich ihn nach seinem Wunsch. Aber nein, er bringt mir das Nachtessen und das um 16.00 Uhr! Ich frage ihn, was auch in ihn gefahren sei, mir, um diese Zeit ein Nachtessen zu servieren. Aber er kann nichts dafür. Er musste zusätzlich das Essen für die Polizeischule organisieren und damit war sein Zeitplan durcheinandergeraten. Nun, der Hauptgang präsentiert sich etwa so, als wäre er schon zweimal gegessen worden. Ein undefinierbares Gemisch von irgendwas. Es roch nach Meeresfrüchten. Ich erlaube mir, ihm den Frass zurückzugeben. Er sagt, „Herr Strittmatter, ich kann sie begreifen“ und offeriert mir einen zweiten Salat und eine zweite Orange. Damit ist der Handel perfekt. Vitamine gegen etwas Ungenießbares. Das gehört eben auch zum Leben im Knast.

Nun, ich habe mir trotz meiner Vorsicht, den Hauptgang nicht einzunehmen, eine massive Magenverstimmung zugezogen. Was es war, weiss ich nicht. Auf alle Fälle hatte ich heftigste Bauchkrämpfe mit entsprechender Begleiterscheinung. Na ja, ich wohne im WC, und so war der Gang zum Örtchen kurz. Damit kam ich nie zu spät. Mit dem Genuss von Bananen, auch diese Medizin verdanke ich Barbara, kann ich das Gleichgewicht in meinen Eingeweiden wiederherstellen. Dazwischen schaue ich den Fussballmatch Dortmund - Auxerre. Ich verpasste wenigsten keines der Tore. Die Nacht war dann ruhig, ich schlief gut.

## **6. März 1997**

Der Tag beginnt mit einem neuen Gesicht. Der Wärter wird ausgewechselt. Es ist der Dritte seit Beginn meines Abenteuers. Ein Herr Berger. Auch er, sehr zuvorkommend. Um 9.00 Uhr kann ich bereits meine Dusche genehmigen. Meine Garderobe ist knapp und dadurch auch entsprechend gebraucht. Ich kann und will nicht, dass Barbara zuviel zu mir kommen muss. Es hiess, jeder Besuch benötige für den Sachbearbeiter Zeit und diese könne sich auf die Einvernahmen auswirken und damit, logischerweise auch auf die Haftlänge. Nun, vielleicht ist dies auch nur eine gute Ausrede, die eigenen Leute möglichst fernzuhalten.

Wie geht es wohl meiner Mutter? Barbara und ihrem Knie? Birdie (unser Lieblingshund) und Anhang? Meine Geschäftsfreunde konnte ich für diese Zeit auf Distanz halten. Es kann schlussendlich immer wieder passieren, dass ein Partner um 10 Tage ausfällt. Hoffentlich geht es nicht länger, sonst weiss ich nicht mehr, welche Ausreden ich zu gebrauchen habe.

Um 10.00 Uhr geht's dann wieder in den Auslauf. Nun, den kenne ich jetzt. Meine Runden kann ich inzwischen blind drehen. Man zähle die Schritte, drehe im rechten Moment nach links, usw. Heute ist das Wetter unfreundlich und ich bin froh, wieder ins Büro zurückgehen zu können. Zeitungen lesen und Radio hören ist auf dem Programm. Es wird sicher ein langweiliger Tag. Heute ist Donnerstag und morgen Vormittag wird Valbella kontrolliert. So Gott will, wird man mich dann entlassen. Wenn dem so sein wird, habe ich eines erreicht, nämlich einige Kilos abzuspecken, deren fünf dürften es sicher sein. Zudem wissen die Behörden, dass Mitte 1998 ein Buch erscheint. Unter anderem über sie. Die Wirkung habe ich bereits erlebt.

Anschliessend Mittagessen, Mittagsschlaf und meinen PC mit Erlebnissen füttern. Von früher, mit Banken. Aufgearbeitet, ergibt sich daraus ein miserables Bild unseres Finanzstaates, nur so kann man ihn heute nennen.

Der Nachmittag geht schnell vorbei. Mit Spazieren ist nichts. Der neue Wärter, Herr Berger, hat keine Zeit, mich zu überwachen und lehnt schlichtweg ab. Begreiflich, ich könnte ja türmen. Über die Mauern, durch die Netze und dann als Superman davon segeln. Ich fühle mich nach dem Nachtessen sehr müde. Vielleicht hatte mir der neue Wärter 1 ½ Schlafpillen, anstelle der vorgeschriebenen Kombination, zum Nachtessen abgegeben. Ich lege mich gegen 19.00 Uhr schlafen und siehe da, ich wache erst am anderen Morgen um 07.00 Uhr auf. Meine Vermutung dürfte also stimmen.

## **7. März 1997**

Am nächsten Morgen zeigt sich schon wieder ein neues Gesicht. Herr Binz ist heute der Wärter. Ich darf nach dem Morgenessen sofort duschen. Er fragt mich anschliessend, wie lange ich schon hier sei. Ich gab ihm den 25.2. an und dann kommt seine überraschende Antwort: „gut, dann dürfen sie auch spazieren, wissen sie, in den Spazierhof darf man erst nach 6 Tagen Zellaufenthalt!“ Diese Aussage verschlägt mir die Sprache. Da wären wir wieder beim Tierschutz. Man sperre einen Hund sechs Tage in eine Zelle, sagen wir von 1 m<sup>2</sup> (dem Gewicht entsprechend), öffne ein kleines Loch für die Frischluft, gebe ihm drei Mal pro Tag Pet Food und avisiere anschliessend den Tierschutz. Presseinformationen, Fernsehinterviews, Zeitungsartikel usw. wären die Folge. Protestwelle über Protestwelle, wahrscheinlich noch unterstützt von denjenigen, welche die Bestimmungen für Haftzellen erliessen. Aber eben, ein Mensch ist kein Tier, oder manchmal schlimmer als ein Tier? Diese Antwort wäre ein akzeptables Argument.

Nach dem Spaziergang begeben sich zurück in mein Büro. Ich bitte Herr Binz herein und frage nach meinem Bademantelgurt. Er erklärt mir vorschriftsgemäss, er könne diesen nicht herausgeben. Dies wäre gegen die geltenden Vorschriften. Wenn ich dann erhängt in der Zelle gefunden werde, wäre es seine Schuld. Er hatte Recht. Ich zeige ihm dann die sich in der Zelle befindenden Kabel. Dasjenige der Schreibmaschine, zwei des TV's, drei des PC's. Seine Antwort, damit könnte man allerdings fünf erhängen, war symptomatisch. Auch er, ein Herr in meinem Alter, schüttelt den Kopf. Er entschuldigt sich zudem, dass er mir kein frisches Badetuch geben könne. Diese dürfen nur alle 14 Tage ausgewechselt werden. Das sei eben Vorschrift. Immerhin ist es möglich, dass es auch sich-nicht-duschende Insassen gab. Für diese stellt sich dann höchstens das Hängproblem. Die Badetücher sind für mich kein Problem. Bei einem anderen Wärter habe ich bereits eine Anzahl besorgt.

Eigentlich müsste ich heute entlassen werden. Wenn dem nicht so sein sollte, wird die ganze Haftangelegenheit langsam zur reinen Schikane. Wir werden ja sehen. Heute Morgen sollte das Begehen von Valbella stattfinden. Dazu braucht man die Schlüssel vom Haus und diese liegen auf der Post in Valbella. Um diese dort abzuholen, braucht man meine Unterschrift. Diese hat man nicht eingeholt und damit stehe ich der Entlassung von heute skeptisch gegenüber. Es mag sein, dass die Freunde und Hüter unserer Ordnung einen einfacheren Weg gefunden haben, die Villa zu begehen. Etwa durchs Kamin. Oder doch übers Schlüsselloch, mit einem Passepartout.

Weder noch. Um 10.00 Uhr erhalte ich Besuch von Herrn Wittmer, seines Zeichens Sachbearbeiter. Er fragt mich, in welcher Poststelle sich die Schlüssel befinden. Ich erkläre ihm wo und hoffe, dass sie die richtige Poststelle auch finden. Es sind deren drei. Die Herren sind bereits in

Valbella und warten auf Wittmer's Antwort. Die hat er jetzt. Damit kann die Jagd auf versteckte Akten losgehen. Papa Moll wird sich freuen.

Man höre und staune. Um 14.00 Uhr meldet sich Herr Sachbearbeiter Wittmer wieder und teilt mir mit, dass ich aus der Haft entlassen werde, ich möge meine Sachen packen, in ca. 1 ½ Stunden käme er zurück. Also hat sich in Valbella Papa Moll still verhalten.

Ein finsterer Abschnitt meines Lebens ist damit beendet. Wirklich ein finsterer? Nein, für mich war es eher amüsan. Allzu ernst, bei Gott, kann man diese 10 Tage Staatsferien nicht nehmen. Anderswo hätte ich Tausende von Franken für eine Abmagerungskur hinblättern müssen. Mich wieder fit zu trimmen, hätte nochmals einige tausend Franken gekostet. Hier war alles umsonst. Effizient und schmerzlos. Langweilig vielleicht. Aber ein Bild bekam ich wie die Affen sich im Zoo fühlen, nein, Entschuldigung, diese haben mehr Platz, aber vielleicht wie ein Meerschweinchen in seinem Käfig zu recht kommt. Auch es gewöhnt sich an die Enge.

Um 15.15 Uhr kommt Herr Iseli, in bester Laune, mit einem Schubwägeli für mein Gepäck im Schlepptau und öffnet die Zelle. Er packt mein Gepäck, inzwischen auf sechs Taschen angewachsen, auf sein Wägeli. Ich werde zur Endeinvernahme vorgeladen. Diese wird von den Herren Iseli und Untersuchungsrichter Junker vorgenommen.

Ich bringe meine Proteste an, halte den Kanton für alles verantwortlich, mache sie darauf aufmerksam, dass ich sie ins Recht ziehen werde. Andererseits danke ich für die nette Behandlung, Verzicht auf Schikanen usw. Man fragt mich, wie mein Gesundheitszustand sei. Ich meine er wäre besser als bei der Einlieferung, ich hätte fünf Kilo abgenommen und ich sei fit getrimmt.

Es wird mir eröffnet, dass mir im Moment der Pass abgenommen werde. Damit ergiesst sich wieder eine Protestflut über die beiden Herren. Das Resultat ist, dass man mir verspricht, eine ID ausstellen zu lassen, damit ich problemlos in Europa herumreisen könne. Nachdem ich die Leute für zukünftige Geschäfte, welche ich durch die Tatsache einer Reiseeinschränkung verpassen werde, ebenfalls verantwortlich mache, wurde die Angelegenheit wieder ungemütlich.

Alles wird protokolliert. Die Einvernahme abgeschlossen und unterschrieben.

Dann schiess ich meinen letzten Pfeil ab. Vertraulich, ausserhalb des Einvernahmeprotokolls, teile ich den beiden Beamten mit, dass ich ihnen doch noch etwas Unangenehmes mitzuteilen hätte. Ich erzähle die Geschichte von der gebrochenen Gabel. Die Reaktion war entsprechend. Ich treffe ins Schwarze. Sofort verlangen die beiden Beamten, eine neue Einvernahme zu machen, nur für diesen Punkt. Ich weigere mich standhaft, mitzumachen. Mein Argument, ich wolle wegen diesem Ausrutscher keinen Beamten schädigen - schwarze Schafe gäbe es ja überall - zog nicht. Also gebe ich nach. Ich ziehe aus einer meiner sechs Taschen mein säuberlich auf dem PC geschriebenes Tagebuch hervor. Überschrift: „Kapitel zum Buch Dallas in Switzerland“ - Untertitel: „Räuber und Poli in Niederlenz“.

Der Untersuchungsrichter stellt sich hinter mich und liest. Er nimmt es mir aus der Hand. Nachdem er die dritte Seite am Lesen ist, nehme ich ihm das Tagebuch aus den Händen und bemerke, „sie können dann das Buch lesen, ich werde es ihnen persönlich bringen und signieren“. Dabei suche ich meine Eintragung die gebrochene Gabel betreffend und diktiere Herrn Iseli den Inhalt. Die letzte Einvernahme beginnt und ich zitiere wörtlich meine Eintragung.

Herr Iseli's Schlussbemerkung sagt alles: „stellen sie sich vor, ihr Buch kommt heraus, sie erzählen diese Geschichte und wir haben hier gegen diesen Beamten nichts unternommen! Wir hätten mit unserem Vorgesetzten die grössten Probleme.“ Mein Schuss sass also!

Dann werde ich entlassen und aufs Höflichste verabschiedet.

Anlässlich der zusätzlichen Einvernahmen der Herren Junker und Iseli des Untersuchungsamtes Aarau im Laufe 1997, die letzte am 9. März 1998, suchten diese gegen mich vor allem einen Schuldbeweis. Von Unschuldbeweisen wollten sie nichts wissen, obwohl die Strafprozessordnung des Kantons diesbezüglich klare Direktiven gibt. Den Beweisen der Unschuld hat der Untersuchungsrichter genau so nachzugehen, wie den Schuldbeweisen. Herr Iseli äusserte sich im Laufe der Einvernahme vom 9. März 1998 in Anwesenheit meines Verteidigers, er werde mich sowieso anzeigen. Also waren die Herren nicht an einer dem Gesetz konformen Untersuchung interessiert, sondern an meinem Kopf und Kragen, obwohl kein kriminelles Verschulden vorliegt. Offensichtlich wurde von vorgesetzter Seite die Order erteilt, mich hinter Gitter zu bringen. Mein Verteidiger hielt sich gegenüber dem Untersuchungsbeamten nicht zurück und äusserte seinen Unmut entsprechend.

Das im September 1997 vom Bezirksgericht Aarau gefällte Urteil, drei Monate Gefängnis unbedingt, unterstreicht meine These.

Ich begriff Thomas Müller, den Gerichtspräsident des Bezirksgericht Aarau. Im Gerichtssaal wartet man auf die Anklage der Staatsanwaltschaft. Die Klageschrift wurde vorgelesen, von Gerichtspräsidenten zur Kenntnis genommen und mein Anwalt gebeten, die Klage zu beantworten. Ich verbot ihm schon vor der Verhandlung,

das Wort zu ergreifen und er hielt sich daran. Mit der Ausrede, das Vertrauensverhältnis zwischen seinem zu verteidigenden Mandanten und ihm sei gestört. Der Angeklagte werde sich selbst verteidigen. Darauf wartete ich.

Damit begann ich mit einer gut vorbereiteten Tirade gegen Thomas Müller. Ich provozierte ihn derart, dass er – emotionsgeladen wie er nach meinem Plädoyer war – ein Urteil mit unbedingter Gefängnisstrafe fällen musste.

So war es denn auch.

Wohlverstanden, ich war bis dato unbescholten! Thomas Müller war mir auf den Leim gegangen. Wenn auch die Justiz nicht immer so funktionierte wie sie sollte, dieses „unbedingt“ wurde vom Obergericht Aarau in bedingt umgewandelt. Sie mögen sich fragen, warum ich diese Provokation überhaupt inszenierte. Thomas Müller sprach über eine meiner Firmen ohne eine Gerichtsverhandlung den Konkurs aus! Mit einem Federstrich vernichtete er ein Lebenswerk. Wahrscheinlich war es auch eine persönliche Rache. Er vergass meine Aktion gegen die Grossfamilie in der Golfvilla nicht und rächte sich auf seine Art und Weise.

Thomas Müller wird diese Geschichte eines Tages bereuen.

Im Vergleich zu seinem Urteil: 1982 wurde meine Tochter Caroline von einem 19jährigen, unvorsichtigen Autofahrer überfahren. Sie überlebte nicht. Das Gericht in Neuenburg verurteilte den Fahrer zu einer Busse von CHF 300.— und 3 Tage Gefängnis bedingt.

Zu den im Buch «Dallas in Switzerland» 1. Ausgabe 1998 beschriebenen und hier nochmals erwähnten Hafttage muss ich mich heute, über 20 Jahre nach diesem Ereignis selbst wundern, mit welcher gespielten Ruhe ich diese

Zeit der Verzweiflung überstand. Ich erhielt als Entschädigung für das erlittene Unrecht vom Kanton Aargau CHF 2'500.--.

Die gesundheitlichen Konsequenzen waren nicht unerheblich. Ich wurde Diabetiker. Mit Disziplin hielt ich mich an gewisse Regeln. Ich verzichtete auf Zucker und ass keine Süssigkeiten mehr. Zudem konsumierte ich DHEA und machte alles nur Mögliche, um mein Immunsystem auf Trab zu halten. So trage ich heute noch keine Brille und es scheint, ich sei mit über 80 kerngesund.

Interessant war für mich eine Erfahrung mit unserem Gesundheitssystem. Seit Jahren litt ich unter einer vergrösserten Prostata. Es kam so weit, dass eine Operation unumgänglich wurde. Nach langer Überlegung entschied ich mich für die Operation im Kantonsspital Aarau. Das dort zuständige Team für Prostatapatienten machte mir einen ausgezeichneten Eindruck. Die gesammelten Informationen waren auch sehr positiv. Die Operation verlief ohne Probleme. Man machte mich vorgängig auf die anschliessende Möglichkeit einer Inkontinenz aufmerksam. Nach der Operation wurde ich wegen eines eingefangenen Virus mit Antibiotika behandelt. Von Inkontinenz war keine Rede. Der Operateurin, einer Frau Dr. Meierhans, kann ich nur ein grosses Kompliment für ihre perfekte Arbeit machen.

Ich verzichtete nach der Operation auf Angebote wie den Kauf von Windeln, Abklärung meiner Antibiotikaallergie und Besuch einer Diabetikerbetreuerin. Einer der betreuenden Ärzte meinte «er weiss sowieso immer alles besser». Die Schulmedizin überzeugte mich nie.

## Seelische Folterung

Dr. Rolf Stephani, Baden, übernahm anfangs siebziger Jahre meine ehemaligen Büros in Baden. Der Zufall wollte es, dass er ein Haus in der Nähe meiner Eltern kaufte. Mit der Zeit freundete er sich mit meinem Vater an. Mein Freund war er nie. Mein Vater vertraute ihm; schlussendlich mehr als mir, was ihn sein und mein Vermögen kosten wird.

Die Bank Langenthal erwirkte von meinem Vater im August 1992 eine Blankounterschrift auf einem Pfandvertrag. Mein Vater war der Meinung, er unterschreibe für einen abgesprochenen Betrag von fünf Millionen dreihunderttausend Franken. Im Nachhinein wurde der Vertrag von der Bank mit dem Begünstigten mich und alle meiner Firmen und dem Betrag von vierzehn Millionen fünfhunderttausend Franken ergänzt, ohne Wissen meines Vaters oder von mir selbst. *In der Folge tauschte die Bank sein ganzes Barvermögen gegen meine für die Abdeckung von Krediten hinterlegten Sachwerte.* Interessanterweise akzeptieren Banken in der Praxis keine Bürgschaften von Personen im Alter meines Vaters (78). Hier wurde anscheinend eine löbliche Ausnahme gemacht. Nachstehend die Handnotiz meines Vaters.

Um diesen Abtausch realisieren zu können, brauchte die Bank jedoch den Konkurs meiner Firmen.

Am 9. Januar 1996 rief mich mein Vater verzweifelt an und teilte mir mit, dass ihm der SBV sein ganzes Vermögen blockiert hätte.

Fast gleichzeitig, nämlich am 31. Dezember 1995, hilflos und erschöpft, im Alter von zweiundachtzig Jahren unterschrieb er seinem Freund und Anwalt Dr. Rolf Stephani eine Vollmacht in Sachen SBV.

### Seine Handnotiz

Kredit Harbert Bank

20.10.1991	3 Millionen
25.8.1992	2.3 Millionen
<hr/>	
	5.3 total

blau Ko  
105 Dr. Rolf Stephani & Co. Leipzig unterzeichnet



# Pfandvertrag

5

**1. Art der Verpfändung**

Der Unterzeichnete

Herr Karl Strittmatter Schartenrainstrasse 22, 5430 Wettingen

- nachfolgend Verpfänder genannt -

räumt hiermit der

**BANK LANGENTHAL**

- nachfolgend Bank genannt -

ein Pfandrecht ein, als Deckung für alle der Bank gegen

Herr Harbert A. Strittmatter, Jurastrasse 32, 5000 Aarau und/oder die ZIWAG AG, Postfach 150, 5036 Oberentfelden und/oder die Intercom AG, Suhrstrasse 24, 5036 Oberentfelden und/oder die IC-Immobilien & Verwaltungs AG, Suhrstrasse 24, 5036 Oberentfelden und/oder die ZRT Finanz & Management AG, Suhrstrasse 24, 5036 Oberentfelden

jetzt oder in Zukunft aus geschäftlichen Beziehungen zustehenden Ansprüche, aus welchem Rechtsgrund auch immer diese herrühren. Die nachstehenden Bestimmungen über den Verpfänder gelten auch für eine allfällige Mehrzahl von Verpflichteten.

**2. Umfang der Verpfändung**

Die Verpfändung erstreckt sich auf alle nachstehend aufgeführten Wertpapiere, Forderungen, Urkunden über Forderungen und Beteiligungen, Bargeld, Edelmetalle, andere Wertgegenstände und alle Guthaben in Schweizer Franken oder ausländischer Währungen inkl. Treuhandkonti, die heute oder später für Rechnung des Verpfänders bei der Bank oder auf deren Namen bei Dritten liegen. Eingeschlossen sind alle verfallenen, laufenden und zukünftigen Vorzugs- und Nebenrechte, wie Zinsen, Dividenden, Bezugsrechte, Gratisaktien u. a. Wertpapiere, die nicht auf den Inhaber lauten, werden zugleich im Sinne von Art. 901 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu Faustpfand abgetreten. Sind Hypothekartitel verpfändet, so wird der Zins im Umfange der Haftung des Grundpfandes (Art. 818 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches) verpfändet. Insbesondere erstreckt sich bei Eigentümerschuldbriefen oder anderen Eigentümerhypotheken das Pfandrecht jeweils auf drei verfallene und den laufenden Jahreszins. Ist auf den verpfändeten Titeln kein bestimmter Zinssatz vermerkt und ist ein solcher auch nicht anderweitig vereinbart worden, so gilt der titelgemässe Maximalzins als vereinbarter Zins.

**3. Änderung im Umfang**

Bei einer Auswechslung der verpfändeten Werte haften auch die neuen Stücke in gleicher Weise wie die früheren als Faustpfand.

**4. Verwaltung**

Der Verpfänder verpflichtet sich, unter dem Vorbehalt einer anderen Vereinbarung, die mit der Verwaltung der Pfänder und mit der Erhaltung oder Vermehrung ihres Wertes notwendig verbundenen Vorkehrungen (wie Eingaben, Ueberwachung vor Auslosungen, Amortisationen, Prämienzahlungen usw.) selbst zu besorgen. Die Bank ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, diese Vorkehrungen auf Kosten und Gefahr des Verpfänders zu treffen. Ferner ist die Bank zu Notifikationen an Dritte berechtigt. Die Bank kann dem Verpfänder und Dritten gegenüber alle Rechte ausüben, die dem Pfandigentümer selbst zustehen würden; sie kann insbesondere die Kündigung und den Einzug von Forderungen und Titeln übernehmer (Inkassovollmacht) und bei Grundpfandforderungen alle Rechte ausüben, die dem Grundpfandgläubiger zustehen. Bei Veräusserungen oder Zerstückelung des Unterpfandes stehen die Grundpfandgläubigerrechte gemäss Art. 832, 833 und 851 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ausschliesslich der Bank zu. Der Verpfänder hat die Bank diesbezüglich zu orientieren und sich ihren Entscheidungen zu unterziehen.

**5. Versicherungen**

Bei der Verpfändung von Ansprüchen aus Versicherungspolice tritt der Verpfänder der Bank alle ihm gegen die Versicherungsgesellschaft zustehenden Rechte ab. Darunter fallen insbesondere diejenigen auf die Versicherungssumme, auf der Rückkaufs- und Umwandlungswert der Versicherung sowie auf allfällige Gewinnanteile. Die Bank ist ermächtigt, alle sich aus der Police ergebenden Vermögensrechte auszuüben und dafür rechtsgültig zu quittieren. Diese Ermächtigung erlischt nicht aus einem in Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechtes genannten Grund. Sie kann beim Versicherer beantragen, dass die Versicherung, unter Herabsetzung der Versicherungssumme, in eine prämienfreie umzuwandeln, ganz oder teilweise zurückzukaufen ist. Der Verpfänder verpflichtet sich zur regelmässigen Bezahlung der Versicherungsprämien und - zu Verlangen der Bank - zur Vorlage der entsprechenden Quittungen. Die Bank kann nach ihrem Ermessen Prämienrückstände zulasten des Verpfänders begleichen. Zur Geltendmachung ihrer Rechte verpflichtet sich der Verpfänder, der Bank die erforderlichen Belege auszuhändigen.

Rita wanden

Der gezinkte Pfandvertrag.

**6. Pflicht zur Nachdeckung**

Wenn der Wert der Sicherheiten unter die übliche oder allenfalls vereinbarte Marge sinkt, oder die Bank die Sicherheiten aus anderen Gründen als nicht mehr zur Deckung ihrer Forderungen angemessen betrachtet, so ist der Schuldner verpflichtet, auf einfache Aufforderung der Bank entweder die Schuld durch Rückzahlungen zu verringern oder im verlangten Masse weitere Sicherheiten zu leisten. Für den Fall, dass der Schuldner dieser Aufforderung innerhalb der ihm von der Bank gesetzten Frist Sicherheiten zu leisten, tritt mit deren Ablauf die Fälligkeit der Schuld ein. Ist die sofortige Benachrichtigung des Schuldners aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, so werden im Falle von Wertverminderungen der Sicherheiten die Forderungen der Bank sofort fällig.

**7. Private Verwertung**

Die Bank ist ermächtigt, aber nicht verpflichtet, bei Fälligkeit der Schuld die Sicherheiten unverzüglich, ohne Rücksicht auf die im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vorgesehenen Formalitäten, nach ihrem Belieben freihändig zu verwerten, verpfändete Forderungen zu kündigen und einzufordern und sich aus dem Erlöse für ihre Ansprüche irgendwelcher Art an Kapital, Zinsen, Kommissionen und Kosten bezahlt zu machen. Die Sicherheiten werden der Bank hiermit zu diesem Zweck abgetreten. Der Bank steht es frei, ungeachtet der Bestimmungen von Art. 41 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, die ordentliche Betreibung einzuleiten und durchzuführen, ohne erst die Pfänder zu verwerten oder auf Pfandverwertung betreiben zu müssen. Für den Mindererlös bleibt der Schuldner haftbar, während der Mehrerlös dem Verpfänder zu vergüten ist. Die Bank ist überdies berechtigt, Grundpfandforderungen nebst den ausstehenden Zinsen direkt auf dem Wege der Grundpfandbetreibung gegenüber dem Titelschuldner geltend zu machen.

**8. Pfanderlös**

Bei einer Mehrzahl von Verpflichtungen bestimmt die Bank, auf welche Forderung der Pfanderlös anzurechnen ist.

**9. Vollmachten**

Die in diesem Vertrag vom Verpfänder der Bank eingeräumten Vollmachten erlöschen bei dessen Tod oder Eintritt eines andern in Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechtes genannten Grundes nicht.

**10. Mitteilungen**

Alle Mitteilungen der Bank sind rechtsgültig erfolgt, wenn sie an die letzte vom Schuldner bzw. Verpfänder schriftlich bekanntgegebene Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind.

**11. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bestimmungen des Depotreglements. Der Verpfänder erklärt hiermit, diese von der Bank erhalten zu haben und anzuerkennen.

**12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen des Verpfänders mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Verpfänder mit ausländischem Wohnort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Aarwangen.

Die Bank hat indessen auch das Recht, den Verpfänder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

**Pfänder:**

das jeweilige Guthaben auf:

Festgeldkonto Nr. 503.872.104.1-23 lautend auf den Verpfänder

(Stand am 25. August 1992 Fr. \*14'500'000.-- )

Bei Erneuerung der Festgeldanlage ändert jeweils die Kontonummer.

Ort und Datum

Wettingen, den

1992

*K. Langenthal 22.8.1992*

Unterschrift des Verpfänders:

Herr Karl Strömattner

*Karl Strömattner 25.8.1992*

...und die perfide Bearbeitung des zuständigen Bankers....

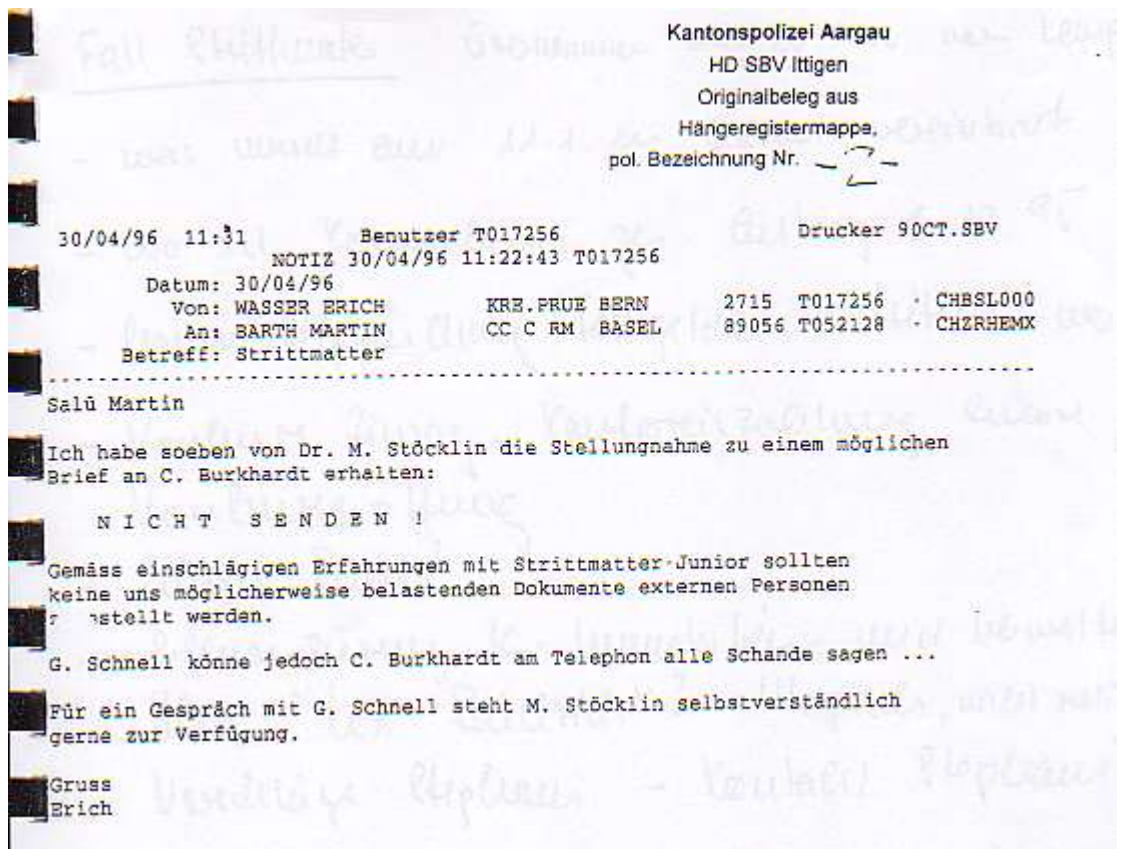
Fall Stillehalte übernommen am 26.1.96 von Kemp<sup>110</sup>

- was wurde am 11.1. in Basel vereinbart
- wo ist Kommunikation per Auftrag 8.12.95
- kann Verpflichtung festgesetzt bestanden werden?
- Konkurrenz Zwang - Kaufpreiszahlung Eurose / Konkurrenzöffnung
- Schloss Zuch?
- Finanzierung K. Immobilien - und Verwaltungs AG, "Lex Zuch" ? Utopisch, nicht realisierbar.
- Vereidigte Stipendi - Kontakt Stipendi
- wie nicht einfach ~~verstecken~~ Geldanlage Stillehalte bei. verhindern?
- Berechtigter Stillehalte bei
- Kontakt mit Pi. Stöckli

Kantonspolizei Aargau  
HD SBV Ittigen  
Originalbeleg aus  
Hängeregistermappe,  
pol. Bezeichnung Nr. - 2 -

Wie dieser Anwalt die Situation meines Vaters ausnützte, zeigen die nachstehenden Aufzeichnungen. Diese entsprechen im Grossen und Ganzen einer Klage, welche Mitte Juli 1997 bei der Aargauischen Anwaltskammer eingereicht wurde. Als Kläger trat ich persönlich auf.

Mein Vater stand seit Jahren unter starken Medikamenteneinfluss (Rohypnol – damals in den USA ausser Handel). Seine Zurechnungsfähigkeit war deshalb eingeschränkt. Schon aus diesem Grund hätte Dr. Stephani mich als einzigen Erben und direkt und indirekt Beteiligten in die Verhandlungen mit dem SBV einbeziehen müssen. Dr. Stephani begann die Verhandlungen mit dem SBV jedoch unter Ausschluss von mir, dem Pfandbegünstigten, obwohl er in der Anfangsphase mich noch aufforderte, ihm Zeugen für das widerrechtliche Verhalten des SBV respektive der ehemaligen Verantwortlichen Burkhard und Lemp zu bringen und sich kollaborativ zeigte, änderte er seine Haltung kurze Zeit später, um überstürzt einen Vergleich mit dem SBV abzuschliessen. Der eingegangene Vergleich erlaubte meinem Vater einen geruhsamen Lebensabend zu geniessen, aber sein erwirtschaftetes Vermögen landete beim SBV. Damit war die Geruhsamkeit auch vorbei.



## Die Mentalität der Banker....

Dr. Stephani schrieb dem SBV am 1. Februar 1996 und schilderte pflichtgemäss und in ordentlicher Manier den Sachverhalt. Nur einige Wochen später unterschrieb er im Auftrag seines Mandanten jedoch den inzwischen strittigen Vergleich, welcher alle zu Gunsten seines Mandanten sprechenden Argumente ignorierte. Der SBV dankte ihm schriftlich für seine Mithilfe für den zügigen Abschluss des Vergleiches!

Die finanzielle Situation des Anwalts war zum Zeitpunkt des Vergleichs nicht die allerbeste. Vor Zeugen bemerkte die ehemalige Geliebte meines Vaters, Susanne +Elsinger, Dr. iur. Stephani hätte stattliche Summen in Bau-spekulationen verloren und benötige Geld.

14/02/96 17:45 Benutzer T017256 Drucker 90CT.SBV  
 NOTIZ 14/02/96 16:22:05 T017256  
 Datum: 14/02/96  
 Von: WASSER ERICH KRE.PRUE BERN 2715 T017256 - CHBSL000  
 An: KAUFMANN JOERG P&I LTG BERN 2220 T007162 - CHBSL000  
 BARTH MARTIN CC C RM BASEL 9056 T052128 - CHZRHEMX  
 GROSSENBACHER SAMUE RECOVERY BERN 2842 T026152 - CHBSL000  
 Betreff: Strittmatter

-----  
 Stand der Verhandlungen, zur Kenntnisnahme.

Heute morgen fand eine weitere Verhandlungsrunde mit Dr. M. Stöcklin (Reko Basel), Dr. Stephani (Vertreter des Drittpfandgebers) sowie WA statt.

Schriftliche Offerte Stephani: CHF 5.8 Mio für Strittmatter  
 CHF 8.1 Mio für SBV, zur Verrechnung

Mündliches Gegenangebot SBV: CHF 150'000 p.a. Leibrente für Strittmatter  
 sen. (80-jährig) -->  
 CHF 1.2 Mio Einmaleinlage aus verpfändetem  
 Festgeld  
 max. CHF 0.5 Mio für fällige Steuern aus den  
 bisherigen Erträgen des  
 Festgeldes  
 CHF 12.2 Mio für SBV, zur Verrechnung

Dr. Stephani hat unser Angebot als total unakzeptierbar abgelehnt.  
 Anschliessend haben die beiden Anwälte Gerichtsstand und Art des  
 Gerichtsverfahrens abgemacht ...

Angesichts des Alters von Strittmatter glauben wir jedoch nicht, dass  
 er sich auf einen mehrjährigen Prozess einlassen möchte (er lebte bisher  
 von den Erträgen des Festgeldes; während des Prozesses würde er ja nichts  
 mehr von uns bekommen!). Wir erwarten einen neuen Vorschlag von Stephani.

Grüss

Erich

Unter den genannten Umständen ist es offensichtlich, dass Eigeninteressen des Anwalts in den Vordergrund rückten und er seine Verpflichtung als Anwalt, die Interessen des Mandanten zu wahren und damit auch diejenigen von mir, nicht mehr nachkam. Schon am 13. Februar 1996 machte er dem SBV einen schriftlichen Vorschlag, welcher meinen Vater und letztendlich mich, bereits Millionen kosten würde.

Ein Anwalt zeigt sich durch sein Verhalten in der Ausübung des Berufes und durch sein sonstiges

Geschäftsgebaren der Achtung würdig, die sein Beruf erfordert. Er hat gewissenhaft und nach Recht und Billigkeit das Interesse seines Auftraggebers zu wahren. Dr. Stephani *hat jedoch ausschliesslich seiner Interessen gewahrt und hat schnellstens einen Vergleich abgeschlossen*. Der Prozess gegen den SBV war durchaus aussichtsreich und hätte vor allem in Zusammenarbeit mit mir als einziges Kind des Pfandgebers und gleichzeitig als Pfandbegünstigter, geführt werden müssen. Mein alter, kranker Vater brauchte meine Hilfe.

Eine Alibiübung veranstaltete der Anwalt gegenüber seinem Mandanten, indem er bei Prof. Dr. Nobel, (Inhaber einer in Zürich sehr bekannten Anwaltspraxis), ein Gutachten über die Gültigkeit des Pfandvertrages vom 25. August 1992 einholte. Er bezeichnete mich in einem Brief vom 15. Februar 1996 als „nicht eben seriöser Geschäftsmann“. Er vergass wahrscheinlich, dass er mich zweite Hälfte der achtziger Jahre *im Zusammenhang mit dem italienischen Flockenwerk und Unifrex vertrat und dafür ein stolzes Honorar von Fr. 80'000.-- kassierte*.

Das Gutachten von Prof. Nobel, welches nur auf einem Teil der für eine Beurteilung wichtigen Unterlagen basierte, wurde meinem Vater vorgelegt. Die dürftigen Akten und Informationen erlaubten Prof. Dr. Nobel kaum ein anderes als das resultierende Gutachten. Mit der erwirkten Expertise war es Stephani ein leichtes, meinem alten, kranken Vater klarzumachen, den von ihm vorgeschlagenen Vergleich mit dem SBV einzugehen.

Mein Vater hatte, nach seiner eigenen Aussage, keine Kraft, mit zweiundachtzig Jahren einen Prozess zu führen. Um so mehr wäre es auch die Sorgfaltspflicht des Anwalts gewesen, mich in die Angelegenheit einzubeziehen.

Dr. Stephani ging als Freund des Hauses am Wohnort meiner Eltern ein und aus. Er übernahm die Jagd von

meinem Vater. Er übernahm dessen Jagdhaus in Gipf-Oberfrick. Er beeinflusste den alten und kranken Mann und erreichte im Laufe der Jahre das von ihm angestrebte Zerwürfnis Vater/Sohn. Meine damalige Frau Barbara war Jägerin. Sie hätte damit als erste das Anrecht auf das Revier gehabt. Stephani beeinflusste meinen Vater auch diesbezüglich und portierte seinen engen Freund Viktor Granella für die Aufnahme in die Jagdgesellschaft. Viktor Granella wurde anschliessend wegen Verdachts auf Dollarblütentransport mit seinem Helikopter und Versicherungsbetrug verhaftet. Wurden die Dollarblüten im Jagdhaus umgeschlagen?

Nicht grundlos verhinderte Dr. Stephani meinen Zugang zum sterbenden Vater. Er wurde von meinem Cousin zwischen dem 23./25. Dezember 1996 darauf aufmerksam gemacht, den Sohn unverzüglich von der Schwere der Krankheit zu informieren, was er wohl versprach aber nichts dergleichen tat oder veranlasste. Im Gegenteil, beim Eintritt ins Kantonsspital Baden wurde dafür gesorgt, dass der Sohn als nächster Verwandter nicht angegeben wurde.

Mit Fax und Brief orientierte mich Dr. Stephani am 2. Januar 1997 über den Tod meines Vaters.

Ich befand mich wohl im Oktober / November / Dezember 1996 in Spanien, war aber immer über meine Frau erreichbar. Sie war Stephani von früheren Zeiten bestens bekannt. Im Laufe des Sommers 1996 rief er sie wegen einer völlig belanglosen Sache an, um dann anschliessend wichtige Information im Zusammenhang mit meinen Eltern zu verschweigen.

Der Anwalt hat von seinem Mandatgeber die Aufgabe übernommen, ein spezifisch genanntes Geschäft durchzuführen, nämlich seine Interessen in Sachen Blockierung seines Vermögens aufgrund des von der Bank vorgelegten Pfandvertrages vom 25. August 1992

zu vertreten. Der beauftragte Anwalt wusste um den Gesundheitszustand meines Vaters. Er wurde im Laufe der Jahre als Jagdkamerad und Nachbar zu seiner Bezugsperson und traf ihn zeitweise fast täglich.

Die Vollmacht für das in Frage stehende Geschäft wurde am letzten Tag des Jahres 1995 erteilt. Dr. Stephani machte es zur Tradition am letzten Tag des Jahres mit seinem Nachbarn Strittmatter das auslaufende Jahr zu begiessen. Mein Vater war noch schwach und gesundheitlich angeschlagen. Der Schock des blockierten Vermögens sass tief.

Die zweite vom Anwalt Stephani für das Rechtsgeschäft mit dem SBV benötigte Vollmacht erwirkte er von meiner Mutter. Sie wurde ihm ausgehändigt und dem SBV auf Verlangen zugestellt. Meine Mutter war seit längerer Zeit dement. Dies wusste der Anwalt und der seit fast dreissig Jahren behandelnde Hausarzt, Dr. Beni Meier, Wettingen, ein Jagdkollege des Anwalts. Gegen den Arzt wurde inzwischen wegen verschiedenen zum Nachteil meiner Mutter begangenen Delikten eine – vorläufig ohne Einleitung einer Untersuchung durch die Behörden - Strafanzeige erhoben. Dr. Rolf Stephani wird nicht im Ernst behaupten können, er hätte von der Demenz nichts gewusst. Gemäss Art. 35 OR erlischt eine Vollmacht bei Handlungsunfähigkeit des Vollmachtgebers. In diesem Fall bestand bei meiner Mutter die Handlungsunfähigkeit bereits bei der Abgabe der Vollmacht.

Die Indizien sprechen gegen eine Gültigkeit der Vollmacht meines Vaters, denn kein handlungsfähiger Mandatgeber weigert sich, seinen einzigen Sohn, welcher direkt in das Geschäft einbezogen ist, für die Erreichung der Ziele, nämlich Deblockierung des Millionenvermögens, einzuschliessen. Ich hatte verschiedentlich mündlich und schriftlich interveniert, um selbst aktiv werden zu können, jedoch erfolglos. Anfangs Februar, als der Anwalt noch besseren Willens war, sollte ich beim Beibringen von

Zeugen gegen den SBV behilflich sein. Ich wurde jedoch von den Vergleichsverhandlungen ausgeschlossen.

Es besteht der Verdacht, dass der Anwalt die Vollmacht für das Erreichen der eigenen Ziele benützte. Der nicht allzu ferne Tod des Mandatgebers konnte abgesehen werden. Die demente Gattin war in jener Zeit dem Tode auch nicht allzu weit entfernt. Ein Prozess hätte über Jahre gedauert. Nach dem Tod des Mandatsgebers hätte sich der mandatierte Anwalt mit mir als einzigen Erben auseinandersetzen müssen, es sei denn, meine Mutter überlebte (*wie dies dank Intervention von meiner Frau und Tierärztin der Fall war*) und als Folge wäre ein Vormund der Störfaktor. Damit war für den mandatierten Anwalt eines naheliegend: ein Vergleich, wenn auch nicht im Interesse des Vollmachtgebers, war für ihn selbst am sinnvollsten.

Mit dieser Handlungsweise verging er sich jedoch auch gegen Art. 158 StGB. Der Anwalt war von mir orientiert, dass ein Vergleich mit dem SBV von mir nicht akzeptiert werde, trotzdem hat er einen solchen Ende März 1996 abgeschlossen.

Die Veranlassung zur Erstellung des Vertrages muss vom Anwalt gekommen sein, *denn im Testament wird mit seinen Zahlen operiert; mir wird ein Erbvorbezug von nicht weniger als elf Millionen Franken angelastet und dies in Zusammenhang mit dem erschlichenen Pfandvertrag vom 25. August 1992*. Ich war also der direkt Geschädigte.

Der Anwalt hat mit dem Gutachten, welches er von Prof. Dr. Nobel errichten liess, nur einen Zweck verfolgt: seinen eigenen Mandanten zu täuschen und ihm weiszumachen, dass ein Vergleich am sinnvollsten sei. Der Vergleich war jedoch nicht für den Mandanten sinnvoll, sondern für den Anwalt selbst. Es handelt sich

hierbei um einen klassischen zivilrechtlichen, eventuell um einen strafrechtlichen Betrug.

Indem der Anwalt in der Person des schweizweit bekannten Rechtsprofessors Dr. Nobel einen Dritten eingeschaltet hat, um in Irreführung des Mandanten einen Vergleich mit den SBV zu erzielen, ist ein strafrechtlicher Betrug laut Art. 146 StGB in diesem Fall nicht auszuschliessen. Seine unrechtmässige Bereicherung bestand in der Entgegennahme seines schnellen Honorars, welches bei einem Prozess wohl grösser gewesen, jedoch spärlicher geflossen wäre, nachdem ein Gerichtsfall über Jahre gedauert hätte. Der Anwalt hat eine ganze Kausalkette von Geschehnissen in Gang gesetzt, was zum Irrtum des Getäuschten führte.

Die Spielart dieses Betruges geht dahin, dass der Anwalt seinen Mandanten ohne sein Zutun zum bestehenden Irrtum bestärkt (Gutachten Prof. Dr. Nobel) um ihn zu einer schädigenden Vermögensdisposition zu veranlassen. Die Irreführung durch den Anwalt war elegant aber gegenüber seinem Mandanten perfid aufgezoogen. Durch bewusste Unterschlagung von Angaben gegenüber Prof. Dr. Nobel hat er ein entsprechendes, in seinem eigenen Sinne erstelltes Gutachten erwirkt. Damit hat er seinem Mandanten „beweisen“ können, dass ein Vergleich sinnvoll ist. Es war Teil des Planes des Anwalts Stephani, mich nicht ins Spiel kommen zu lassen, denn nur so konnte er einer Überprüfung vorläufig aus dem Wege gehen.

Abklärungen über das Privatleben des Anwalts haben gezeigt, dass seine Aktion im Zusammenhang mit meiner Familie seinem Naturell und seiner Auffassung von Berufsethik entspricht. Eine ihm nahestehende Verwandte hat meine Frau darauf aufmerksam gemacht, dass die erste Frau von Dr. Stephani, welche aus Gram aus dem Leben schied, die moralische Einstellung ihres Mannes nicht mehr ansehen wollte. Er soll sich schon als

junger Anwalt gebrüstet haben, dass er einem durch Tod erlösten Mandanten zuerst den Tresor leere. Genau das geschah auch bei uns. Als nach dem Tod des Vaters der Tresor geöffnet wurde, obwohl nach der Meldung des Todes an das Zivilstandsamt Wettingen sofort die Versiegelung erfolgte, wurden keine Wertgegenstände mehr vorgefunden. Das Geld war weg, der wertvolle Schmuck war weg. Nur, Elstern haben keinen Zutritt zum Keller.

Im März 1998 wirkt er zusammen mit Susanne +Elsinger immer noch als Testamentsvollstrecker gemäss letztwilliger Verfügung vom 28. Dezember 1996 meines Vaters.

Am 18. Januar 1999 verstarb meine Mutter. Damit wurde ich zum Alleinerben und Besitzer des Inventars.

Was ich nach dem Tod meiner Mutter nicht erwartete, war das gerichtliche Blockieren der Erbschaft durch meine Kinder. Damit aber nicht genug. Meine Kinder – drei Töchter, wovon zwei noch minderjährig und von ihrer Mutter vertreten – versuchten mich aufgrund des im Erbvertrag vom 29. August 1996 festgelegten Erbvorbezuges zu enterben.

Dieser Schock sass tief. Die Kinder hatten theoretisch ein Recht, ihre von meinen Eltern vertraglich ausgesetzten Legate über je Fr. 500'000.— zu erhalten. Diese Legate standen zur Diskussion. Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, das Geld dafür zu organisieren. Ein etwas schwieriges Unterfangen, in meiner damaligen Situation.

Die versuchte Enterbung des eigenen Vaters war und bleibt für mich unvergesslich. Der Urheber war der Mann meiner ältesten Tochter oder die Tochter selbst.

Der Bruder meines Schwiegersohns war und ist heute noch Anwalt in Chur. Dr. Silvio Bianchi hatte das

entsprechende von meiner Tochter Alexandra (die Schwester meiner verstorbenen Tochter Caroline) erteilte Mandat inne. Die zwei minderjährigen Kinder von meiner zweiten Frau, Isabelle und Melinda, wussten kaum was geschah. Sie waren durch ihre Mutter vertreten.



**BEZIRKSGERICHT BADEN**  
Gerichtspräsident 2

Urteil vom 10.9.99

Im summarischen Verfahren

in Sachen

**1. Alexandra Bianchi-Strittmatter**, geb. 18.09.68,  
Arbachstrasse 52, 6340 Baar,

**2. Isabelle Strittmatter**, geb. 03.11.83, Habshagstrasse 40,  
4153 Reinach BL,

v.d. C. Strittmatter, Habshagstrasse 40, 4153 Reinach BL,

**3. Melinda Strittmatter**, geb. 31.10.85, Habshagstrasse 40,  
4153 Reinach BL,

v.d. C. Strittmatter, Habshagstrasse 40, 4153 Reinach BL,

1.,2.,3. v.d. lic.iur. M. Moser, Fürsprecher und Notar, Weite Gasse 34,  
5400 Baden,

**Kläger,**

gegen

**Herbert A. Strittmatter**, Voa Davos Lai 8, geb. 13.04.38, von  
Winterthur ZH, Casa Sura, 7077 Valbella,

v.d. Dr.iur. U. Oswald, Fürsprech, Bahnhofstrasse 1, 5330 Zurzach,

**Beklagter,**

28.16.  
EINGEGANGEN  
13. Okt. 1999  
SU.99.50217  
la

Dieses Bild werde ich bis an mein Lebensende nie vergessen.

Alexandra heiratete Gabriel Bianchi. Ein sympatischer junger Banker, der seine eigene Vermögensverwaltung erfolgreich aufbaute. Zur Hochzeit wurde ich nicht eingeladen. Die Geburt des ersten Kindes erfuhr ich durch Zufall bei einem Besuch meiner dementen Mutter im Altersheim Gnadental. Ein Bild eines Babys klebte an der Zimmerwand. Es war die erstgeborene Olivia.

Der Erbvertrag vom 29. August 1996 wurde trotz Demenz der beiden Eltern erstellt und unterschrieben. Die Demenz der beiden Elternteile bestätigte im Auftrag des Anwalts Dr. Silvio Bianchi der in Baden ansässige und eingesetzte Anwalt Moser. Der Erbvertrag wurde nichtig erklärt, ausser den ausgesetzten Fr. 1.5 Millionen. Im Strafgesetz heisst dies «Erpressung». Um den Prozess einer Enterbung zu umgehen war ich gezwungen, diesen Deal einzugehen.

H.R. RÜEGGER  
Schartenrainstr. 15  
CH- 5430 Wettingen  
Tel. 056 / 426 14 64

Wettingen, den 11. Feb. 1998

Herr Dr. jur.  
R.P. Schaub  
Genferstr. 2

8002 Zürich

11 FEB. 1998

K	11	15	7	10
D	11	15	7	10
S	10	16	11	

**Vormundschaft von Frau Marta (Martali) Strittmatter**

Sehr geehrter Herr Dr. Schaub

Seit Frühjahr 1981 sind, bzw. waren wir, Nachbarn und gute Freunde von Karl und Marta Strittmatter.

Wir wissen um Ihre gewissenhafte und aufmerksame Vormundschaft von Frau Strittmatter, und sind Ihnen sehr dankbar dafür.

Martali war für uns immer eine Dame, und sie hat das Recht ihren Lebensabend so angenehm wie möglich verbringen zu dürfen. Wir hatten viele schöne Stunden zusammen. Wir schätzen sie sehr. Seit die Frau kränklich wurde, hat sich kaum jemand so um ihr Wohl gekümmert wie meine Frau. Hingegen hat der Sohn Herbert während der letzten Jahre überhaupt nie seiner Mutter nachgefragt. Seit Herbert seinen Eltern drohte ihnen das Haus anzuzünden, gleich was das ihn kosten würde, hat Vater Strittmatter ihm das Haus verboten. Er hätte aber seiner Mutter telefonisch Nachfragen können.

Seit Martali im Gandenthal ist, besuchen wir sie regelmäßig. (Den letzten Weihnachtsabend haben wir bei ihr verbracht). Martali fühlt sich dort wohl und zuhause, und wird gut betreut. Sie ist nicht unglücklich. Sie erkennt uns jeweils sofort wenn wir kommen und freut sich auf unseren Besuch. Wenn wir wieder gehen, bittet sie uns, wieder mit Tränen in den Augen, bald wieder zu kommen. Morgen Donnerstag werden wir sie wieder besuchen.

Es ist ein großes Glück für Martali dass sie "dank" ihrer Krankheit, nicht erfahren hat, und erfährt, was ihr Sohn, seit dem Tod ihres Mannes alles angerichtet hat.

Mit allen Mitteln und Tricks versucht dieser den Erbvertrag (bei welchem u.a. auch ich als Zeuge dabei war) anzufechten, damit er, und nicht die Ehefrau und die Enkel berechtigt werden. Dabei hat er schon mit einen "Erbvorbezug" etwa 14 Millionen "erhalten". Er brüstet sich, etwa fünfzig Prozesse "laufen" zu haben. U.a. natürlich auch gegen die drei Monate unbedingte, welche ihm im Aug. 97 aufgebremmt worden sind. Für die Gläubiger-Forderungen von 100 Millionen (Aargauer-Zeitung vom 26. Aug. 97) würde aber das Resterbe von Vater Strittmatter sehrwahrscheinlich, so oder so, nicht reichen.

Ich habe ein Dossier "H.Strittmatter" mit Zeitungsausschnitten bis zurück in das Jahr 1986 betr. die Machenschaften dieses "Herrn", bzw. dieses Gauners. Was wir bei den alten Strittmatters z.T. zu hören bekamen, oder "zwischen den Zeilen heraushören konnten", oder beim Durchlesen der vorgenannten Zeitungsausschnitte, wundert es mich, dass solche Leute immer noch frei herumlaufen

dürfen. Laufend klagt er Leute an wegen allem Möglichen , und beschäftigt mit seinen hoffnungslosen Rekursen und Prozessen unnötig die Gerichte.

Weiter wundert mich, dass es diesem Drecksack immer wieder gelingt an neues Geld heranzukommen, und *dass dieser das Ferienhaus in Valbella, zu welchem er eigentlich gar kein Zutritt hat, seit etwa einem Jahr kostenlos benützt kann.*

Unser Interesse ist, dass das Erbe so verteilt wird, wie von den Erblassern vorgesehen. Deshalb habe ich Ihnen nun noch einiges berichtet, was mit Ihrer Vormundschaft direkt nichts zu tun hat.

Ich möchte Sie aber höflichst bitten, meine Bemerkungen vertraulich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

H.R. Rüegg

Kopie an Frau S. Elsinger, Ehrendingerstr. 21, 5408 Ennetbaden

Herr Rügger bestätigt in diesem Brief, dass er als Zeuge den Erbvertrag unterschrieb. Er bestätigte mit seiner Unterschrift, dass meine Eltern im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte waren, trotzdem er genau wusste, in welchem Zustand meine Mutter war.

Wie bereits erwähnt, meine Strafanzeige überlebte das Ehepaar nicht. Herr Rügger erschoss seine Frau und sich selbst.

Alexandra wurde ihr Anteil ausbezahlt. Isabelle und Melinda hatten Anrecht auf die Legate nach Erreichen des 21. Altersjahrs. Als Garantie erhielten die beiden Schuldbriefe auf die Liegenschaft der Eltern.

Was machten sie, resp. deren Vertreter? Sie verwerteten die Schuldbriefe vor ihrem 21. Geburtstag. Die Liegenschaft meiner Eltern wurde verkauft und das Geld verteilt.

Das Leben ging weiter.

Eine Wiese neben meinem Haus in Valbella war Teil des Grundstücks. Niemand realisierte von meinen lieben Verwandten, dass es sich um Bauland handelte.

Mit einem in Lenzerheide ansässigen Immobilienmakler ging ich eine Zusammenarbeit ein. Wir gründeten eine Aktiengesellschaft mit Anteilen von 49% für Beat Bläsi – dem Immobilienmakler – und 51% für mich. Die Gesellschaft übernahm das Bauland.

Eines schönen Tages rief er mich an und meldete, dass sich eine Dame mit zwei Töchtern bei ihm meldete und mein Haus anschauen wollte. Wer war das wohl? Es handelte sich um meine Tochter Alexandra.

Nach kurzer Überlegung sagte ich zu. Ich traf diese für mich unbekanntes Familie an einem Samstagnachmittag.

Die Begegnung – im Jahr 2008 – war anfänglich für beide Teile mühsam. Die beiden Kinder sahen einen fremden Mann, der offenbar ihr Grossvater war. In ihren Gesichtern war mehr Schreck als Freude zu sehen.

Gabriel Bianchi unterbreitete mir einen Vorschlag für den Hauskauf. Es ging nicht nur um den Verkauf der Liegenschaft. Es ging auch darum, die familiäre Situation wieder ins Lot zu bringen. Aus der Sicht beider Parteien war es ein Versuch wert.

Der Verkauf wurde abgewickelt und Gabriel war der neue Hausbesitzer. In der Folge baute er das Haus aus und investierte +/- Fr. 2 Mio. Mich irritierte die Anzahl seiner privaten Häuser. Erwähnt sei die Liegenschaft in Baar und die Liegenschaft in Ascona. Allein die Liegenschaft in Ascona verschlang Kosten in der Grössenordnung von +/- Fr. 9 Mio. Selbst bei einem Vermögen von 50 – 60 Mio. Franken – sind diese Liegenschaften langfristig gesehen ein Risiko. Obwohl ich Gabriel als sehr intelligent einschätze – ist diese Konstellation ungesund. Privatliegenschaften welche 1/3 des Vermögens ausmachen und nur Kosten mit sich bringen, können gefährlich werden. In der Eidgenossenschaft gibt es viele Neidgenossen. Diese warten auf Abstürze erfolgreicher Unternehmer.

Auf der ehemaligen Kuhweide bauten wir elf Luxuswohnungen. Wir hatten Glück – der Verkauf lief gut und das Geld floss. Leider in die falsche Richtung. Aus räumlichen Gründen erteilte ich Beat Bläsi die Einzelunterschrift. Resultat: er tischte bei der Bündner Kantonalbank ohne mein Einverständnis über Fr. 800'000.— ab. So brach der Krieg zwischen uns aus. Er endete mit der Liquidation der Gesellschaft. Meine beiden in das Geschäft involvierten Gesellschaften musste ich ebenfalls liquidieren. Ich hatte einmal mehr den falschen Geschäftspartner gewählt.

Gabriel tätigte mit Beat Bläsi ebenfalls ein Immobiliengeschäft. Auch er wurde von ihm über den Tisch gezogen, wie man so schön sagt.

Ich versuchte, mit der Familie Gabriel und Alexandra Bianchi-Strittmatter ein geordnetes Verhältnis aufzubauen. Für mich war es schwierig. Die Vergangenheit konnte ich nicht vergessen. Das Bild der Gerichtsurkunde anlässlich der versuchten Enterbung war präsent. Diese Präsenz der Vergangenheit war meine Schwäche.

Im Zusammenhang mit dem durch Beat Bläsi verursachten Debakel brauchte VRS Liquidität. Gabriel half mit Kredit an die VRS. Ich änderte meinen Wohnsitz damals ins Tessin. Da ich an diesem Fahrzeug hing – ich kaufte ihn 1971 von meinem Freund Jakob Huber – ich hegte und pflegte den Wagen während Jahrzehnten.



---

Die Abmachung mit Gabriel war, ich zitiere seine Worte: «Den Wagen stelle ich mit meinen anderen Oldtimern in die Garage im Haus Ascona. Ich werde Dir die Garageschlüssel übergeben und zeige Dir, wo Du die für die Oldtimer bestimmten Schilder findest. Du hast jederzeit Zutritt.» Wichtig ist: Ich brauchte nie Geld für

mich. Ich nahm Geld für die leider 2016 untergegangene VRS entgegen. Der Grund lag damals in der Liquidation der Lai Immobilien. Gabriel wurde im Laufe der diesbezüglichen rechtlichen Auseinandersetzungen in den Rechtsfall einbezogen. Er wusste um die rechtliche Lage der VRS im Zusammenhang mit entgegengenommenen Darlehen von der Lai Immobilien.

Sein Schwager Reto Lardelli ist Anwalt in Chur und warnte ihn vor möglichen rechtlichen Problemen. Die Warnung behält er für sich und delegierte mit meinem Einverständnis seinen damaligen Geschäftspartner Jürg Lüscher in den Verwaltungsrat.

Jürg Lüscher wurde von Gabriel über die möglichen, rechtlichen Probleme als Verwaltungsrat nicht aufgeklärt. Er liess uns bewusst ins Risiko laufen.

Meinen Ford Thunderbird sah ich nie wieder. Von Garagezutritt keine Spur. So geschehen ab 2014. Ich hielt mich nicht dafür, zu betteln. Mir war klar, meine Tochter rebellierte wahrscheinlich und verhinderte den Zutritt.

Die Negativspirale begann sich zu drehen.

Dazwischen ereignete sich folgendes:

Die ehemalige Wohnung meines verstorbenen Vaters in Baden übernahm ich als Erbe meiner Mutter. Die Geliebte meines Vaters – Susanne +Elsinger – erkämpfte sich mit Hilfe des Anwalts Stephani und Notar Gräni die Nutzniessung. Die Wohnung war so unverkäuflich. Susanne +Elsinger versuchte vor dem Tod meines Vaters in den Besitz der freien, aber existierenden Schuldbriefe im Betrag von Fr. 500'000.— zu gelangen. Es gelang ihr nicht. Die Schuldbriefe landeten bei mir.

Diese benutzte ich für die Abdeckung eines Kredites. Über den Kreditgeber wurde wegen unerlaubten Aktienverkäufen von der Finma der Konkurs ausgesprochen. Die Schuldbriefe verschwanden und waren nicht auffindbar.

Die von mir eingeleitete Mortifikationsklage brachte die Schuldbriefe nicht ans Licht. Vom zuständigen Gericht wurden die Schuldbriefe ungültig erklärt. Der Weg zum Verkauf der Wohnung war damit frei.

Wie kam ich in die Wohnung? Ich rief die Einwohnerkontrolle in Baden an. Auf meine Frage, wer dort wohne, erhielt ich die Antwort es sei niemand gemeldet. Ich liess mich mit der Polizei verbinden. Der zuständige Polizist meinte zur erklärten Lage: «lassen sie einen Schlüsselservice kommen und gehen sie in die Wohnung». Das tat ich. Die Schlüssel wurden ausgewechselt. Aber die Wohnung war bewohnt. Ich avisierte unverzüglich die Polizei. Zu dritt kamen sie und stellten fest, die Wohnung wird bewohnt.

In der Folge wurde ich von Susanne +Elsinger wegen Hausfriedensbruch angezeigt und vom Bezirksgericht Baden verurteilt. Mit Richter Rüegg hatte ich das zweite Mal das Vergnügen. Die erste Begegnung fand vor Bezirksgericht Baden am 11.12.2001 statt. Oberrichter Hunziker erklärte auf meine Frage damals, ob er im Milieu verkehre entsetzt, er verkehre nicht im Milieu. Ich wusste jedoch, dass er mit zwei Oberrichterkollegen und dem Bezirksgerichtspräsidenten Thomas Müller in Feusisberg verkehrte. Strafmass wäre: bis fünf Jahre Knast für Falschaussage.

Den Verkaufserlös der Wohnung konnte ich u.a. für die Rückführung des von Gabriel erhaltenen Kredites an VRS in Anspruch nehmen. Die Wohnung hatte einen Wert – wenn sie frei von der Nutzniessung ist – von +/- Fr. 800'000.--. Susanne +Elsinger's Jahrgang ist 1941.

Meine mehrmaligen schriftlichen Versuche, den Namen von Gabriels Gesellschaft, welche die Liegenschaft übernehmen wollte, von Gabriel zu erhalten, blieben unbeantwortet. Seine spätere Entschuldigung, er hätte im Moment andere Prioritäten, akzeptierte ich nicht.

Ich schrieb die Wohnung mit der Bemerkung der Nutzniessung als Servitut zum Verkauf aus. Es meldeten sich Dutzende von Interessenten. Die meisten wussten nicht, was eine Nutzniessung bedeutete.

Bis auf einen. Er besuchte mich und wollte die Wohnung kaufen. Meine Bemerkung, man könne die Wohnung nicht besichtigen, da die Dame mit der Nutzniessung sich quer legte beeindruckte ihn nicht.

Die Bemerkung, seine Lebenspartnerin hätte im selben Haus gearbeitet und sei in der Wohnung jeweils zu einem Kaffee bei meinem Vater eingeladen gewesen, erklärte den Grund. Er kannte indirekt die Wohnung. Die Verkaufsabwicklung ging schnell über die Bühne. Der Preis lag weit unter dem Marktpreis. Mit dieser Nutzniessung behaftet, konnte ich nicht mehr erwarten.

Gabriel teilte ich mit, dass die Wohnung nunmehr verkauft sei. Sie hätte zur Tilgung seiner Ausstände bei VRS gedient. Richtig wäre gewesen, dass entweder der Tod von Susanne +Elsinger abgewartet werden musste oder die Nutzniessung zurückzukaufen war. Dann wäre die Wohnung wieder die Fr. 800'000.— oder mehr wert gewesen.

Ich hatte mich über 1 ½ Jahre bemüht, die Wohnung für Gabriel frei zubekommen, um mir dann sagen zu lassen, er hätte andere Prioritäten. Obwohl ich selbst nicht Schuldner war, wollte ich, ohne Präjudiz der Rechtslage, versuchen, den Frieden zu bewahren. Mein Versuch scheiterte.

Zudem vergass ich die «Erpressung» des erzwungenen Legats von Alexandra (meine älteste Tochter, Frau von Gabriel) über Fr. 500'000.-- nicht. Man erklärte damals den elterlichen Erbvertrag für ungültig, da die Eltern dement waren, mit der Ausnahme der Legate über 1.5 Millionen Franken (siehe den Wortlaut der Vereinbarung auf der nächsten Seite).

In der Folge betrieb mich Gabriel für Fr. 195'000.--.

Die Betreuung führte zu jahrelang andauernden Rechtsstreitigkeiten, gefolgt von Pfändungen, Strafanzeigen dieses Schwiegersohns gegen mich und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Somit sind wir mit der familiären Beziehung wieder im Jahr 2000. Den damaligen Versuch, mich zu enterben, kann und werde ich nie vergessen.

Der Verzicht auf den Kontakt mit meinem Nachwuchs fällt mir schwer.

Weder Isabelle noch Melinda – beide aus zweiter Ehe - meldeten sich in den letzten 18 Jahren, mit Ausnahme eines Telefonats von Isabelle im September 2022. Sie erklärte mir, sie verzichte auf ihre Erbschaft ebenso wie ihre Schwester Melinda und wolle nichts mehr mit mir zu tun haben.

Melinda meldete sich auf meine Bitte im September 2025 und wir versuchen beide, wieder einen vernünftigen Kontakt aufzubauen. Das nächste Treffen ist für Februar 2026 vorgesehen.

Meine beiden Enkelkinder, Olivia und Nina, die Kinder von Gabriel und Alexandra hören nur eine Seite. Vielleicht werden sie eines Tages dieses Buch lesen. Dann sehen sie auch den Ursprung des Zerwürfnisses. Weit gefehlt! Anlässlich eines Anrufs vom April 2023 verlangte Olivia

von mir, unverzüglich alle bestehenden Betreibungen gegenüber ihrem Vater Gabriel zurückzuziehen. Grund: Sie konnte durch die Betreibungen gegen ihren Vater Gabriel in Zürich keine Wohnung mieten. Mein Vorschlag, die gegenseitigen Streitigkeiten zu begraben, wollte sie nicht. Sie meinte das käme nicht in Frage. Nun, das war's dann.

Es kam noch schlimmer. 2023 wurde ich von Gabriel Bianchi-Strittmatter wegen

*Betrug, ungetreuer Geschäftsbesorgung in Bereicherungsabsicht, betrügerischen Konkurses, mehrfacher Misswirtschaft, Unterlassung der Buchführung, Verfügung über mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte, mehrfacher Urkundenfälschung, Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung*

angezeigt und von der Staatsanwaltschaft angeklagt. Über meine Verteidigung, sie wiederholt sich in diesem Buch geschilderten Erlebnissen, findet der Leser meine Präambel, die Anträge sowie die Klageantwort auf die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft. Der Staatsanwalt verlangt **36 Monate Gefängnis, davon 6 Monate unbedingte**.

An das Kantonsgericht Stans

**ANKLAGE VOM 1. SEPTEMBER 2023 DER  
STAATSANWALTSCHAFT NW STANS**

**vs. Herbert A. Strittmatter, Rebmattweg 22, 6402  
Merlischachen.**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Richterinnen und Richter,

Unter Bezugnahme auf vorgenannte Anklage durch die Staatsanwaltschaft NW vom 1. September 2023 stelle ich **folgende Anträge:**

- 1. Die Klage sei vollumfänglich abzuweisen.  
*Eventualiter***
- 2. sei das rechtsgültige Urteil der 97seitigen Zivilklage der Lai Immobilien AG in Liqu. in mit der Strafklage direkt zusammenhängender Angelegenheit abzuwarten und beizuziehen.**
- 3. Eingaben des Pflichtverteidigers RA Hannes Munz seien einzubeziehen.**
- 4. Die zusätzliche Klageantwort des Angeklagten sei vollumfänglich einzubeziehen.**
- 5. Einzubeziehen in eine Beurteilung durch das zuständige Gericht sind ebenfalls die vom Angeklagten unter der Rubrik «kriminelle Aktionen durch Dritte» erwähnten Vorfälle.**
- 6. Die Entlastungszeugen seien im Gegensatz zur Abweisung der Staatsanwaltschaft wie im Art. 6 Punkt 3 (d) «Recht auf ein faires Verfahren», in der Konvention für Menschenrechte der EU vorgeschrieben, in Präsenz des Angeklagten zu vernehmen.**
- 7. Zum Schutz der Persönlichkeit des Angeklagten seien keine Pressevertreter zur Gerichtsverhandlung zuzulassen.**
- 8. Alles unter Kostenfolge und Entschädigungsfolgen (zusätzlich MWSt.) zu Lasten der Staatsanwaltschaft NW.**

## **FORMELLES**

Zur Klageantwort bin ich als Angeklagter berechtigt.

## **PRÄAMBEL**

Die Anklage ist unvollständig. Sie zeigt ausschliesslich die aus der Sicht des Staatsanwalts möglichen Strafbestände auf. Als Staatsanwalt ist dieser verpflichtet, die mögliche Unschuld des Angezeigten zu berücksichtigen, was er unterlässt.

*Es sei auf Art. 6 Punkt 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention aufmerksam gemacht.* Der Staatsanwalt verweigert die Einvernahme von Entlastungszeugen.

Der als Pflichtverteidiger eingesetzte Rechtsanwalt hat aufgrund der umfangreichen Anzeige bemerkt, er hätte weder 2023 noch 2024 genügend Zeit für eine detaillierte Verteidigung zur Verfügung. Er werde hingegen versuchen, die vom Staatsanwalt avisierten 36 Jahre Gefängnis auf zwei Jahre bedingt zu reduzieren.

Dieses Vorgehen ist aus der Sicht des Verteidigers verständlich, kann aber vom Angeklagten nicht akzeptiert werden. Die Argumentation des Verteidigers, es könne gegen die Anschuldigungen juristisch nicht vorgegangen werden, da diese vom Staatsanwalt glaubhaft vorgetragen werden, ist nicht relevant.

Als Beispiele sind die Tötungsdelikte 2009 in Oberrieden und 2020 in Zürich-Wollishofen zu nennen. Beide Täterinnen wurde freigesprochen, obwohl juristisch gesehen, Morde vorlagen.

Relevant ist auch die hier geschilderte Vorgeschichte, welche der Angeklagte durchlebte. Die bewiesenen Betrügereien sind filmreif und wurden von der Justiz nicht geahndet.

**Zu beachten sind die kriminellen Aktionen durch Dritte** in direktem Zusammenhang mit dem Angeklagten und seiner Handlungsweise.

**Bank Langenthal    Schaden            CHF    9'200'000**

**Beweis:** Schlussbericht Untersuchungsamt des Kanton Aargau vom 29.02.2000,

Urkundenfälschung durch die Bank Langenthal

Seite 21 und

Beilage 1

**Erbvertrag +Karl und +Martha Strittmatter-Burger**

Annulation durch Vertrag vom 21. Juni 2000

**CHF 1'500'000**

wegen Demenz der Eltern des Angeklagten RA Moser  
Baden

**Beweis:** Vertrag vom 21. Juni 2000

Beilage 2

**Lai Immobilien AG**

möglicher **Schaden**

**CHF 2'009'483.60**

Zivilklage durch Liquidator der AG,  
Gerichtstermin noch unbekannt

**Information Bianchi – Lai**

**CHF 0**

Details Seite 45

**Liegenschaft Kreuzlibergstrasse Baden**

**CHF 500'000**

Details Seite 46

**COS Baden**

**Schaden**

**CHF 63'000'000**

Vertrag (ZurCos) Delkredereversicherung der  
Zürich Versicherung, / Zürich hatte keine Lizenz

Für Delkredere Versicherungen, Seiten 71 ff

Betreibung Zürich Versicherung 80 Mio und

Seite 79

Zahlung Zürich Versicherung an COS 17 Mio  
Delkredere Versicherungsbestätigung

## **KLAGEANTWORT**

### **1. Zur ZRT Solutions AG**

#### 1.1.

Die Ausführungen der Staatsanwaltschaft sind unvollständig. Die Bilanzen der ZRT Solutions AG waren im Gegensatz zur Behauptung des Staatsanwalts auch nach 2011 bis 2013 vorhanden. Dass diese nicht mehr in meinem Besitze sind, kann mir nicht angelastet werden. Diese befanden sich wie die übrigen Unterlagen im Lager Solothurn, wo ein Büro eingerichtet war und der Zugang durch den Vermieter oder das Konkursamt verweigert wurde.

#### 1.2

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft ist eine Annahme, sie ist nicht bewiesen.

#### 1.3.

Kommt dazu, dass seit dem Konkurs nicht weniger als 9 Jahre vergangen sind und Details des damaligen Dominoeffektes, welcher zum Konkurs führte, nicht mehr genau präsent sein können.

### **2. Zur VRS – Value Recovery Systems, Inc.**

2.1. Die Tatsache. Aktieninhaber einer Gesellschaft zu sein, wird vom Staatsanwalt NW als Mitgrund für Konkursdelikte ins Feld geführt. Der Einsitz in den Verwaltungsrat mag bei einem Konkursfall zu zivilrechtlichen Problemen führen. Strafrechtlich ist die Verantwortlichkeit des Angeklagten eine Behauptung des Staatsanwalts. Bei einer Auflösung der Gesellschaft ist der Aktionär als Erster der Geschädigte.

2.2. Selbst der Mandatsvertrag vom 12.10.2011 mit Albert Koller konnte in der durch Lai Immobilien AG inszenierten Liquidation und der Folgen nichts ändern. Der Angeklagte hatte mit der Mandat Übergabe die notwendigen Schritte ohne Intervention der Revisionsstelle unternommen.

Zudem sei auf die Rubrik «**Lai Immobilien AG**» mit den entsprechenden Ausführungen verwiesen.

2.3.

Zur Anklage **der mehrfachen Urkundenfälschung** müsste der Angeklagte sich einen Vorteil erschafft haben. Einen Vorteil aneignen bedeutet, einen Vorteil durch Unterschlagung von Geld oder von Vermögenswerten.

2.4.

Die Werthaltigkeit einer Forderung ist eine Frage der Beurteilung seitens der oder des Verantwortlichen. Die Aussage der Staatsanwaltschaft, es hätten Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen, ist eine Annahme, ohne die Hintergründe zu beurteilen. Die Hintergründe sind ebenso unter der Rubrik «**Lai Immobilien AG**» zu finden.

2.5.

Zur von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage wegen **Misswirtschaft** wird auf die vorgängigen Ausführungen hingewiesen.

2.6.

Wie kann über Misswirtschaft des Angeklagten geurteilt werden, wenn die **Betrügereien der Bank Langenthal und der COS** übergangen werden? Die Staatsanwaltschaft kannte diese Positionen nicht und konnte diese in ihre Beurteilung nicht einbeziehen. Es sind, neben den weiteren Ausführungen, Mitgründe des Handelns des Angeklagten.

2.7.

Die Staatsanwaltschaft hat sich offensichtlich auch auf die hängige Zivilklage der Lai Immobilien AG in Liqu. gestützt. Die beiden Klagen weisen ähnliche zivilrechtlich zu beurteilende Vorwürfe auf

Die Klageantworten der Beklagten 2 und 3. liegen bei.

Klageantworten RA André Räber und A&G Revisions-AG  
Beilagen 4 und 5

2.8.

Zur von der Staatsanwaltschaft erhobenen Anklage wegen **Unterlassung der Buchführung**: Es war der Staatsanwaltschaft durch den Fall «CoOpera» bestens bekannt, dass die Unterlagen im Lager Solothurn aufbewahrt wurden. VRS hatte keinen Zugang zum Lager, welches entweder durch den Vermieter oder durch das Betriebsamt geschlossen wurde.

2.9.

**Zum betrügerischen Konkurs in Sachen CoOpera.** Der Verkauf und die Verrechnung mit Spesen von Schrottmaschinen im Betrage von CHF 1'500.— ist offenbar für den Staatsanwalt ein Verbrechen. Ich wusste anlässlich des Verkaufs nichts vom Konkurs, dieser wurde mir erst nach dem 22.11.2016 mitgeteilt. Die Einzelheiten in diesem Zusammenhang sind der Staatsanwaltschaft ebenfalls bekannt. Sämtliche Akten in Sachen CoOpera wurden anlässlich einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt.

### 3. Casura AG

3.1.

Einmal mehr wird der Besitz von Aktien zur Straftat. Es muss auf die Folgen der Liquidation der Lai Immobilien AG hingewiesen werden. Die vorgeworfene **mehrfache Urkundenfälschung** vermisst die Auflistung der Vorteile, die sich der Angeklagte aneignete. Einen Vorteil aneignen bedeutet, die Unterschlagung von Geld oder von Vermögenswerten.

3.2.

Die ins Feld geführte **Misswirtschaft** mag juristisch gesehen eine mögliche Straftat bedeuten. Die vorgeworfene Misswirtschaft kann nur unter Berücksichtigung der Liquidation der Lai Immobilien AG beurteilt werden. Es war Sinn und Zweck der Liquidation der Gesellschaft, den Angeklagten in Schwierigkeiten zu bringen. Diesbezüglich beantworten die Klagerepliken der drei durch den RA Jurij Ben im Auftrag des Liquidators ins Recht gezogenen Beschuldigte

viele Fragen. Diese Klageantworten sind für eine Beurteilung beizuziehen.

3.3.

Im Verwaltungsrat war ich ab 22. Mai 2015. Vorgängig war Peter Bachofer im Verwaltungsrat. Als Treuhänder und Revisionsstelle wäre er der Zuständige gewesen, das Deponieren der Bilanz zu verlangen. Zu Recht verlangte er das Deponieren der Bilanz nicht.

Beweis: Peter Bachofer sei als Zeuge einzuvernehmen.

3.4.

Casura AG war Besitzerin von Bauland in Valbella. Casura verkaufte das Bauland an die neu gegründete Lai Immobilien AG. Weitere Einzelheiten sind unter der Rubrik «**Lai Immobilien AG**» aufgelistet.

Kaufvertrag Casura AG / Lai Immobilien AG

Beilage 6

3.5.

Das Vorgehen der 49% Partner Acla Nova der Lai Immobilien AG ist unter der Rubrik «**Lai Immobilien AG**» im Detail beschrieben und zeigt auf, wie Heidi und Beat Bläsi versuchten, sich auf diese Weise Vorteile zu verschaffen.

3.6.

Die von der Staatsanwaltschaft erwähnte Misswirtschaft und arge Nachlässigkeit in der Berufsausübung war durch den Treuhänder und A&G Revisions-AG zu beurteilen.

3.7.

Die massiven strafrechtlich relevanten Vorwürfe seitens der Staats-anwaltschaft sind Behauptungen, ohne die in der Präambel beschriebenen Vorfälle zu berücksichtigen. Wenn Unternehmer nicht versuchen würden, sich negativ präsentierende Bilanzen durch Mehreinsatz zu korrigieren, würden die Betreibungsämter schweizweit mit Konkursen überschwemmt.

3.8.

Wo lag z.B. bei Casura AG einer der Gründe? Bei **der Liquidation der Lai Immobilien AG** und deren Initianten,

welche zusammen mit dem Schwiegersohn Gabriel Bianchi-Strittmatter die Probleme kreierten. Es wird auf die diesbezüglichen Erklärungen hingewiesen.

#### **4. Verfügung über mit Beschlag belegte Vermögenswerte**

##### 4.1.

Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft in Bezug von mit Beschlag belegten Vermögenswerten müsste den Gläubigern Schaden zugefügt haben. Im Gegenteil, die Erhöhung des Aktienkapitals auf CHF 600'000 hat den Wert der Gesellschaft erhöht.

##### 4.2.

Eine Erhöhung des Aktienkapitals wäre faktisch unmöglich, wenn die Werthaltigkeit der CHF 500'000 nicht bewiesen wären. Der involvierte Notar und die Buchhaltungsstelle haben die Werthaltigkeit kontrolliert und bestätigt.

##### 4.3.

Die Aktionen des Betreibungsamtes Locarno wurden durch eine Beschwerde mit aufschiebender Wirkung sistiert.

##### 4.4.

Gegen eine Pfändung vom 22.05.23 durch das Betreibungsamt Küsnacht wurde Beschwerde lt. SchKG Art. 17 erhoben.

Beweise: Pfändungsurkunde vom 4. August 2023 des Betreibungsamtes Küsnacht und SchKG Klage vom 2. Februar 2024 Beilagen 7 + 8

#### **5. Missbräuchlicher Bezug eines COVID-19-Kredits**

##### 5.1.

Die unter Privatküglerschaft 3 genannte BG Mitte, Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU hat laut telefonischer Auskunft des Sachbearbeiters von Arx nie Klage erstattet.

##### 5.2.

Die Rückzahlung des Kredites erfolgt laut beiliegender Vereinbarung mit RA Wieland der Anwaltskanzlei Kellerhals + Carrard, Bern.

5.3.

Die Vorschriften wurden anlässlich Anmeldung des Kredites respektiert. Pflichtverteidiger RA Hannes Munz hat diesbezüglich alle Informationen in seine Rechtschrift eingebracht. **Zudem hatte der Angeklagte selbst keinen materiellen Nutzen.**

5.4.

Der Vorwurf, die VRS – Value Recovery Solutions AG wäre zu jenem Zeitpunkt in ein Konkursverfahren verwickelt ist absurd. Es war der Angeklagte selbst, welcher die VRS – Value Recovery Solutions AG betrieb und das Fortsetzungsverfahren verlangte. Der Grund lag in der Streitsache mit dem Schwiegersohn des Angeklagten und zum Schutz der Vermögenswerte.

5.5.

Es lag damit ausschliesslich am Angeklagten, das Verfahren weiterzuziehen, was kontraproduktiv gewesen wäre und auch nicht erfolgte.

5.6.

Es entstand kein Schaden. Dieser könnte allenfalls vorliegen, wenn die Rückzahlung laut dem unter Punkt 5.2. genannter Vereinbarung nicht erfolgen würde.

## **6. Absicht unrechtmässiger Bereicherung**

6.1.

Die vom Pflichtverteidiger RA Hannes Munz angegebenen Zahlen entsprachen der Wahrheit und sind belegt.

## **7. Arglist**

7.1.

Es handelt sich hierbei um eine Konstruktion der Staatsanwaltschaft.

7.2.

Wäre eine Arglist vorhanden, müsste die Bank oder die BG Mitte in irgendeiner Form zu Schaden gekommen sein.

7.3.

Dies ist nicht der Fall. Anstelle der Abzahlungsvereinbarung mit der Schwyzer Kantonalbank wurde eine neue Abzahlungsvereinbarung wie unter Punkt 5.2 erwähnt, vereinbart und eingehalten.

7.4.

Sollte der Schwiegersohn und Privatkläger, Gabriel Bianchi-Strittmatter, in irgendeiner Form versuchen, die Rückzahlung des Kredits wie unter Punkt 5.2. erwähnt, zu verhindern, ist dieser ins Recht zu ziehen.

## **8. Irrtum**

8.1.

Die Staatsanwaltschaft versucht mit allen Mitteln, den Angeklagten als Verbrecher darzustellen. Die durch Pflichtverteidiger RA Hannes Munz eingereichten Unterlagen werden ignoriert. Die Einvernahme von Entlastungszeugen wird vom Staatsanwalt verweigert.

8.2.

Ein willentlich herbeigeführter Irrtum müsste für den Angeklagten auch Sinn machen. Die Angaben waren richtig und belegt. Für Verspätungen kann der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden. Diese waren durch die weltbekannten Ereignisse nicht zu verhüten und lagen ausserhalb des Einflussbereichs des Angeklagten.

## **9. Vermögensdisposition und Schaden**

9.1.

Die Schwyzer KB schrieb am 27. März 2020 den Kreditbetrag von CHF 65'000.— dem Konto der VRS gut.

9.2.

Die Schwyzer KB kündigte mit Schreiben vom 21. Juli 2023 die Geschäftsbeziehung mit VRS.

Die Kündigung kam bei VRS nie an. Beilagen 10, 11 und 12

9.3.

Mit Gutschrift vom 7.09.2023 wurde der Bank der Ausstand von CHF 60'095.45 gutgeschrieben.

Gutschriftanzeige der Schwyzer KB vom 07.09.2023

Beilage 13

9.4.

Ein materieller Schaden liegt nicht vor. Es sei denn, Punkt 7.4. würde eintreten und der Angeklagte an der Zahlung behindert.

## **10. Rechtsfolge**

10.1.

Ein Betrug würde bedeuten, die durch die BM Mitte zugesagte Bürgschaft über CHF 65'000 an die kreditgebende Bank nicht zurückzuführen.

10.2.

Der Kredit wurde laut Vertrag bereits mit CHF 5'417.— bedient und die Restanz laut Gutschriftanzeige vom 7.09.2023 an die Schwyzer Kantonalbank zurückerstattet. Ende Dezember 2023 wurde eine weitere Zahlung geleistet. Bis Ende März 2024 wird die nächste, vereinbarte Zahlung fließen.

10.03.

Für die restlichen Ausstände wurde die unter Punkt 5.2. erwähnte Vereinbarung abgeschlossen und eingehalten.

## **11. Ungetreue Geschäftsbesorgung in Bereicherungsabsicht zum Nachteil der VRS – Value Recovery Solutions AG**

11.1.

Die Feststellung der Staatsanwaltschaft, zwischen 15. Dezember und 9. Juli 2022 hätte der Angeklagte sich das gesamte Warenlager übereignet ist richtig. Der Angeklagte sicherte das Warenlager aufgrund der unter Punkt 11.2. erwähnten Gefahr.

11.2.

Aufgrund der schriftlichen Aussage des Privatklägers und Schwiegersohns des Angeklagten, er werde die Liquidation des Unternehmens verlangen, handelte der Angeklagte zum Schutz des Vermögens der Gesellschaft entsprechend und übereignete sich das Warenlager.

schriftliche Ankündigung des Privatklägers Bianchi Beilage 14

11.3.

Das Warenlager wurde durch die private Übernahme gesichert. Die Gesellschaft erlitt keinen Schaden. **Der Angeklagte hatte persönlich keinen materiellen Nutzen.**

## **12. Massnahmen**

12.1.

Interessant ist der Versuch einer kontraindizierten Massnahme der Staatsanwaltschaft: eines Berufsverbots gegen den Angeklagten.

12.2.

Das Berufsverbot heisst: Austritt aus den Gesellschaften VRS – Value Recovery Solutions AG und VRS – Value Recovery Solutions (Schweiz) GmbH.

12.3

Ergebnis: Beide Gesellschaften werden mangels Organe vor dem zuständigen Zivilgericht in den Konkurs gezwungen.

Nur der Hauptaktionär bestimmt den einzusetzenden VR oder CEO.

12.4

Was führt den Staatsanwalt dazu, die Gesellschaften zu vernichten?

12.5

Es wird auf die Anträge auf Seite 1 verwiesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Richterinnen und Richter,

Ich bitte Sie, den Anträgen stattzugeben und verbleibe

Mit freundlichen Grüssen

Herbert A. Strittmatter

**Beilagen:**

1. Schlussbericht Untersuchungsamt des Kanton Aargau vom 29.02.2000
2. Vertrag vom 21. Juni 2000 RA Moser Baden
3. Mandatsvertrag vom 12.10.2011 mit Albert Koller Grosswangen
4. Klageantworten RA André Räber betr. Lai Immobilien AG in Liqu.
5. Klageantwort A&G Revisions-AG betr. Lai Immobilien AG in Liqu.
6. Kaufvertrag Casura AG mit Lai Immobilien AG
7. Pfändungsurkunde vom 4.08.2023 des Betreibungsamt Küssnacht
8. SchKG Klage vom 2.02.2024
9. Vereinbarung BG-Mitte Kellerhals & Carrard Covid
10. Kündigung KB-Schwyz
11. Idem
12. Idem
13. Gutschriftanzeige 7.09.2023 über CHF 60'095.45
14. Schriftliche Ankündigung zur Liquidation der VRS des Privatklägers Bianchi

Bemerkung: Beilagen 10 – 13 werden nachgereicht

Nachstehend die Vorgeschichten in Bezug auf die Strafanzeige von Staatsanwalt Geiger, Stans. Anzeiger war insbesondere **der Schwiegersohn**

### **Gabriel Bianchi-Strittmatter, Rebhalde 9, 6340 Baar**

1998 Heirat mit meiner Tochter Alexandra aus erster Ehe. Zur Hochzeit wurde ich aus mir unbekanntem Gründen nicht eingeladen.

1999 versuchte meine Tochter Alexandra zusammen mit ihren Halbschwestern Melinda und Isabelle mich zu enterben.

Das Problem wurde gelöst. Details sind unter **ENTERBUNG** aufgeführt.

In der Folge verzichtete ich auf den Kontakt mit dem Ehepaar. Die Geburt des Grosskindes Olivia vernahm ich anlässlich eines Besuches bei meiner dementen Mutter im Alterspflegeheim Gnadental.

2008 wurde ich von einem Häusermakler Beat Bläsi, Lenzerheide, darauf aufmerksam gemacht, dass meine Tochter Alexandra mein von den Eltern vererbtes Haus in Valbella mit zwei Kindern als Kaufinteressentin besuchte. Ich willigte ein, sie zusammen mit ihrem (mir unbekanntem Mann und Kinder) im Haus Valbella zu treffen.

Anlässlich des Besuches wurde mir vom Schwiegersohn Gabriel Bianchi mitgeteilt, er würde mir die Liegenschaft abkaufen.

Meine Eltern baten mich zu Lebzeiten dafür zu sorgen, dass die Liegenschaft im Besitz der Familie bleibt.

Ich verkaufte Gabriel Bianchi-Strittmatter das Haus. Die Abwicklung erfolgte vertragsgemäss.

2013/14 Benötigte ich für die damalige VRS (2016 liquidiert) Mittel. Die notwendigen Mittel stellte Gabriel Bianchi-Strittmatter zur Verfügung. Es wurden zwei Darlehensverträge über CHF 95'000 und CHF 100'000 ausgestellt. Das Geld floss in die 2016 liquidierte VRS. Details sind unter **DARLEHENSVERTRÄGE** aufgeführt.

Der Hauptgrund und der Entscheid zur Liquidation der VRS erfolgte, weil eine Gesellschaft (Lai Immobilien AG) wegen Differenzen mit dem Minderheitsaktionär im Bündnerland in Schwierigkeiten geriet. Ich selbst war Hauptaktionär. Das Problem entstand durch gewährte Darlehen an eine Gesellschaft des Minderheitsaktionärs und der VRS – Value Recovery Systems, Inc. welche nicht zurückbezahlt wurden. Details sind unter **LAI IMMOBILIEN AG** aufgeführt.

Der damalige Verwaltungsrat, Peter Bachofer, Hergiswil, kündigte sein VR-Mandat wegen persönlichen Differenzen mit dem Minderheitsaktionär. Meine Frage, ob Bianchi das VR-Mandat anstelle von Peter Bachofer übernehmen würde, verneinte er und schlug seinen Geschäftspartner Jürg Lüscher als VR vor.

Ich stimmte zu. Gabriel Bianchi kannte die Probleme bestens. Durch seinen Schwager Reto Lardelli, Chur, wurde er über eine mögliche rechtliche Problematik als Verwaltungsrat orientiert. Details sind unter **RETO LARDELLI** aufgeführt.

Die Gabriel Bianchi bekannten rechtlichen Probleme wurden von ihm weder mir noch Jürg Lüscher mitgeteilt.

Ich persönlich wäre nie in der Lage gewesen, die von Bianchi der liquidierten VRS zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuerstatten.

Die Mittel flossen in die damals noch aktive VRS, welche auch für die Rückzahlung vorgesehen war. Details sind unter **MITTELFLUSS** aufgeführt.

Um den Familienfrieden nicht zu gefährden, versuchte ich eine mir als einziger Erbe meiner Eltern überlassene Liegenschaft in Baden frei zubekommen. Die Liegenschaft war durch zwei Schuldbriefe belastet, die jedoch nicht mehr auffindbar waren.

Durch eine von mir veranlassten Mortifikationsklage war die Liegenschaft nach 1 ½ Jahren frei von Schulden.

In der Folge offerierte ich Bianchi die Wohnung, um über deren Verkauf seinen Verlust in der «alten» VRS auszugleichen und so den gefährdeten Familienfrieden zu erhalten

Bianchi interessiert sich nicht und bemerkte nur, er hätte andere Prioritäten. Ich war zutiefst beleidigt und verkaufte die

Wohnung zu einem Schleuderpreis (sie war noch mit einem Servitut belastet, welches jedoch 1 ½ später aufgehoben wurde). Details sind unter **LIEGENSCHAFT KREUZLIBERGSTRASSE BADEN** aufgeführt.

Die Mittel Benötigte ich für die Produktion von Maschinen der VRS – Value Recovery Solutions AG. Der Wert der Liegenschaft lag ohne Servitut bei ca. CHF 800'000.--.

In der Folge betrieb und pfändete mich Bianchi. Im Internet veröffentlichte ich zu seinem Ärger seine gegen seinen Schwiegervater gerichteten Aktionen. Details sind unter **BETREIBUNGEN UND PFÄNDUNGEN** aufgeführt

Ein Prozess gegen mich wegen diesbezüglichen Persönlichkeits-verletzungen verlor er vor dem Kantonsgericht in Zug vollumfänglich und musste sämtliche Kosten übernehmen.

Gegen Bianchi lief ein Prozess beim Kantonsgericht Zug betreffend die verweigerte Rückgabe des ihm anvertrauten FORD THUNDERBIRD. Details sind unter **FORD THUNDERBIRD** aufgeführt.

Biafin AG Baar betrieb meine seit 2016 bestehende VRS – Value Recovery Solutions AG am 28.05.21. Diese VRS hatte nie geschäftliche Beziehungen mit Biafin AG. VRS erhob innert Frist Rechtsvorschlag. Eine Beseitigung des Rechtsvorschlags wurde vom angeblichen Gläubiger nie verlangt. Auf Begehren von VRS wurde die Betreuung im Betreibungsregister gelöscht und gegen Bianchi eine Strafanzeige erhoben. Details sind unter **STRAFANZEIGE STAATSANWALTSCHAFT ZÜRICH** aufgeführt.

## **ENTERBUNG**

Tochter Alexandra mandatierte ihren Schwager Dr. iur. Silvio Bianchi, Chur (Bruder von Gabriel Bianchi-Strittmatter). RA Silvio Bianchi gab das Mandat an RA Moser Baden weiter.

RA Moser handelte mit mir einen Vertrag aus, in welchem die Demenz meiner Eltern bestätigt wird und die mich belastenden Erbvorbezüge annulliert wurden, mit Ausnahme der von meinen Eltern gewährten Legate über CHF 1.5 Mio. CHF. Zur Unterschrift des von RA Moser redigierten Vertrages wurde ich gezwungen, da sonst die gegen mich eingeleitete Enterbung gerichtlich weitergeführt worden wäre. Diese

böswillige Durchsetzung der Legate kann innerhalb von 30 Jahren gerichtlich angefochten werden. Unter Berücksichtigung aller Fakten handelt es sich um bösgläubige Absicht mit einer Verjährungsfrist von 30 Jahren. Ich wurde damals zur Unterschrift gezwungen, um einen langjährigen Erbschaftsprozess zu verhüten. Es handelt sich um ein juristisches Schlupfloch, welches keiner Partei Erfolg bringt.

### **DARLEHENSVERTRÄGE**

Es existieren zwei Darlehensverträge mit Gabriel Bianchi-Strittmatter: einer über CHF 95'000 und einer über CHF 100'000.

### **LAI IMMOBILIEN AG**

Die Gesellschaft wurde mit einem Beat Bläsi, Immobilienfachmann, in Lenzerheide gegründet. Über eine seiner Gesellschaften war er 49% Aktionär und ich mit 51% Hauptaktionär. Zweck war die Überbauung eines Baugrundstückes in Lenzerheide in meinem Besitz.

Nach erfolgreichem Verkauf unterschlug Beat Bläsi über CHF 700'000.--, was zu einem Streit führte. Bläsi verlangte über das Bezirksgericht Albula wegen Uneinigkeit der Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft.

Das Gericht verbot uns als Gegenpartei, unter Strafandrohung die auf Empfehlung des Treuhänders als Darlehen eingebuchte Position geltend zu machen.

Es ist unglaublich, dass ein Gericht verbietet, ein fälliges Darlehen zurückzufordern. Der zuständige Liquidator, ein Herr Basig, leitete in der Folge einen Prozess gegen die Organe der Gesellschaft ein, selbst-verständlich nur gegen die Unterländer. Die an die VRS gewährten Darlehen der Lai Immobilien AG forderte er bei VRS sofort ein, was u.a. die Liquidation der VRS – Value Recovery Systems, Inc. verursachte.

Der Prozess in Stans ist nach wie vor hängig.

### **RETO LARDELLI**

Ist Rechtsanwalt in Chur und der Schwager von Schwiegersohn Gabriel Bianchi-Strittmatter.

Reto Lardelli warnte Gabriel Bianchi-Strittmatter vor einer VR-Mandats-übernahme in der Lai Immobilien AG. Die rechtliche Unsicherheit, der von der Lai an die VRS gewährten Darlehen könnte ihm als verantwortlicher Verwaltungsrat Probleme verursachen.

Bianchi war aufgrund der Warnung von Reto Lardelli bestens über die Risiken als VR bei Lai Immobilien AG informiert. Offensichtlich deshalb refüsierte er den Eintritt in den VR der Lai Immobilien AG und schlug seinen damaligen Geschäftspartner, Jürg Lüscher vor. Weder ich noch Jürg Lüscher wurden von Bianchi über die von RA Lardelli angesprochenen Risiken orientiert. Die Frage stellt sich, warum er im Wissen des Risikos Geld in die VRS, welcher Darlehen von Lai Immobilien AG in Millionenhöhe gewährt wurden, steckte. Dahinter war eine klare Strategie. Gabriel Bianchi hat heute mit seinem ehemaligen Geschäftspartner Jürg Lüscher nach über fünfzehnjähriger Zusammenarbeit auch Streit.

### **MITTELFLUSS**

Darlehensvertrag vom 27. Juni 2013 über CHF 95'000.— und CHF 100'000.-

Darlehensgeber: Gabriel Bianchi, Rebhalde 9, 6340 Baar

Darlehensnehmer: Herbert A. Strittmatter, c/o VRS Value Recovery Systems, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern *die Gesellschaft wurde 2016 durch Entscheid der GV liquidiert.*

Die Auszahlung erfolgte für die CHF 95'000 in bar währenddem die weiteren CHF 100'000.— vom Darlehensgeber an **die VRS – Value Recovery Systems Inc. von Bianchi einbezahlt wurden.**

Eine Kündigung der Darlehen erfolgte an Herbert A. Strittmatter, Via Pescatori 1a, Locarno. Ich wohnte nie in Locarno, ich wohnte in Muralto. Eine weitere Kündigung erfolgte an VRS – Value Recovery Solutions AG (an die seit 2016 aktive Gesellschaft), welche nie ein Darlehen von Bianchi hatte. Zu beachten ist: **Darlehensverträge mit VRS – Value Recovery Systems, Inc. in Liqu. existierten keine.** Die Darlehen sind jedoch in den Bilanzen der Gesellschaft 2013 und 2014 mit CHF 200'000 erwähnt.

Sicherstellung der Darlehen laut Vertrag wie folgt erwähnt:

a) durch mündliche Absprache wurde von VRS garantiert  
b) Beteiligung durch Rückführung eines Darlehens Acla Immobilien AG an Lai Immobilien AG – **wurde nie durchgeführt, Details der Vereinbarung wurden nie bestimmt.** Stellt sich somit auch die Frage, wie weit **Art. 1 des OR** angewendet werden könnte. Nur unter Voraussetzung der erwähnten Sicherheit habe ich den Darlehensvertrag unterschrieben.

Auf das Verlangen des Betreibungsamtes Küssnacht die Unterlagen einzureichen, trat der Anwalt von Bianchi nicht ein. Konsequenz **Art. 73 SchKG**: der Richter kann Bianchi bei einer von mir eingeleiteten Aberkennungsklage zur Bezahlung der Prozesskosten ganz oder teilweise – auch wenn Bianchi obsiegen sollte - verurteilen.

### **LIEGENSCHAFT KREUZLIBERGSTRASSE BADEN**

Um einem Familienstreit auszuweichen, offerierte ich Bianchi ohne Präjudiz der Rechtslage, meine durch Erbschaft erworbene Liegenschaft in Baden. Nach mehrfacher Nachfrage, welche seiner Firmen die Liegenschaft übernehmen würde, bekam ich nur eine Antwort: «ich habe andere Prioritäten». In der Folge verkaufte ich die Liegenschaft an einen Dritten. Bianchi hatte eine andere Strategie im Kopf, wie sich später herausstellte.

Seine Aussage «er hätte kein Interesse, sich nach meinem Ableben mit den Halbschwestern seiner Frau, um die Erbschaft herumzuschlagen» zeigten auf, dass er vor meinem Ableben in den Besitz des Restvermögens kommen wollte. Strafrechtlich ist dieses Vorhaben nicht relevant im Gegensatz zu den teils in der Folge angewendeten Mittel und Wege.

### **BETREIBUNGEN UND PFÄNDUNGEN**

Rückzahlung der Darlehen: wurde durch Betreuung im Mai 2020 durch den Darlehensgeber (Schwiegersohn des Darlehensnehmers) eingefordert. Leider verpasste ich die Mitwirkung, an der vom Darlehensgeber verlangten, gerichtlichen Beseitigung meines Rechtsvorschlages wegen eines Krankheitsfalles (ich war im Krankenhaus wegen Herzproblemen). Dadurch erwirkte der Schwiegersohn die Möglichkeit, mich zu pfänden. **Damit ich meine Firma VRS**

**- Value Recovery Solutions AG (Nachfolgerin der liquidierten VRS – Value Recovery Systems) nicht durch den Verkauf der Aktien verlor, vereinbarte ich mit dem Betreibungsamt Locarno eine monatliche Zahlung über CHF 10'000.-.** Am 30.12.21 teilte ich dem verantwortlichen Betreibungsbeamten Roberto Passelli im UE Locarno mit, dass ich keine Zahlung mehr leisten werde.

Aufgrund der Covid-Pandemie erfuhren vorgesehene Geschäfte der VRS-Verspätung in der Realisation. Zudem wollte ich eine Zahlungsunfähigkeit durch mangelnde Liquidität des Unternehmens verhüten.

Trotzdem veräusserte das Betreibungsamt Locarno 11,6% der Aktien der Gesellschaft für CHF 1000.--, unter **Missachtung der Vorschriften des VVAG.**

Verzinsung laut Darlehensvertrag: 3% jährlich. Eine Zinsabrechnung wäre an die «alte» VRS zu richten gewesen. Während meiner Zeit in der liquidierten Gesellschaft wurde weder an die Gesellschaft noch an mich eine Zinsabrechnung gerichtet. Somit wurde das Zinsbetreffnis bei der Betreuung geltend gemacht und dem Kapital von CHF 95'000.— hinzugefügt (**laut Art. OR 314 Abs. 3 problematisch**). Zinsabrechnungen müssten grundsätzlich jährlich erfolgen. Ich selbst habe nie eine Abrechnung gesehen. Die Zinsen wurden in der Betreuung vollumfänglich berücksichtigt.

Kündigungsfrist laut Vertrag: wurde nicht vereinbart. Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Lt. **OR 318 ist ein Darlehen innert 6 Wochen kündbar.** Der Darlehensgeber konnte nie eine rechtsgenüglihe Kündigung vorweisen. Die Betreuung galt als Kündigung.

Bis Ende November 2021 wurden dem Betreibungsamt Locarno CHF 70'000.— überwiesen, zusätzlich wurden mir CHF 16'000.— auf meinem Privatkonto blockiert, also gesamthaft CHF 86'000.—.

Wie weit ich als Privatperson belangt werden kann, ist unter den geschilderten Umständen fraglich und abzuklären. Der Vertrag wurde nie völlig ausgearbeitet. Zudem wurde zu Recht

*meine Privatadresse Via Pescatori 1A, Muralto, im Darlehensvertrag nicht erwähnt.*

*Abzuklären ist, wie weit eine Rückforderungsklage lt. Art 86 SchKG Sinn macht, evtl. nach Abklärung der Prozesschancen laut Art. 158 Abs. 1 lit. B ZPO **oder allenfalls eine Klage laut SchKG Art. 85a. Mit dieser würden m.E. die betriebsrechtlichen Schritte momentan eingestellt. (wurde inzwischen vorgenommen. Mangels Bezahlung der Gerichtskosten abgelehnt. Neu aufzurollen?)***

*Am 13.12.2021 wurde ich für weitere CHF 100'000.-- + **Verzugszinsen** seit 2013 betrieben. Es wurde von mir innert Frist Rechtsvorschlag erhoben. Auf das Verlangen des Betreibungsamtes Küssnacht die Unterlagen einzureichen, trat der Anwalt von Bianchi nicht ein. Konsequenz **Art. 73 SchKG**: der Richter kann Bianchi bei einer von mir eingeleiteten Aberkennungsklage zur Bezahlung der Prozesskosten ganz oder teilweise – auch wenn Bianchi obsiegen sollte - verurteilen.*

*Verschiedene Rechtsverfahren laufen diesbezüglich.*

## **MATERIELLES**

### **Bank Langenthal**

Dr. Rolf Rodolfo (Name geändert), Baden, übernahm anfangs siebziger Jahre meine ehemaligen Büros in Baden. Der Zufall wollte es, dass er ein Haus in der Nähe meiner Eltern kaufte. Mit der Zeit freundete er sich mit meinem Vater an. Mein Freund war er nie. Mein Vater vertraute ihm; schlussendlich mehr als mir, was ihn sein und mein Vermögen kosten wird.

Die Bank Langenthal erwirkte von meinem Vater im August 1992 eine Blankounterschrift auf einem Pfandvertrag. Mein Vater war der Meinung, er unterschreibe für einen abgesprochenen Betrag von fünf Millionen dreihunderttausend Franken. Im Nachhinein wurde der Vertrag von der Bank mit dem Begünstigten

mich und alle meiner Firmen und dem Betrag von vierzehn Millionen fünfhunderttausend Franken ergänzt, ohne Wissen meines Vaters oder von mir selbst. *In der Folge tauschte die Bank sein ganzes Barvermögen gegen meine für die Abdeckung von Krediten hinterlegten Sachwerte.* Interessanterweise akzeptieren Banken in der Praxis keine Bürgschaften von Personen im seinerzeitigen Alter meines Vaters (78). Es wurde anscheinend eine löbliche Ausnahme gemacht.

Um diesen Abtausch realisieren zu können, brauchte die Bank jedoch den Konkurs meiner Firmen.

Am 9. Januar 1996 rief mich mein Vater verzweifelt an und teilte mir mit, dass ihm der SBV sein ganzes Vermögen blockiert hätte.

Die auf Seite 11 folgende Handnotiz meines Vaters präzisiert die Abmachung mit der Bank.

Fast gleichzeitig, nämlich am 31. Dezember 1995, hilflos und erschöpft, im Alter von zweiundachtzig Jahren unterschrieb er seinem Freund und Anwalt Dr. Rolf Rodolfo eine Vollmacht in Sachen SBV.

### **Schlussbericht des Untersuchungsamt des Kantons Aargau aufgrund der von Herbert A. Strittmatter veranlassten Strafuntersuchung vom 29.02.2000.**

Der Bankbeamte der Bank in Langenthal und Direktor Heinz Lemp wurde wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung angezeigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau stellte das Verfahren ein, da +Karl Strittmatter-Burger inzwischen verstarb und nicht mehr einvernommen werden konnte.

Die Nachfolgebank der Bank Langenthal (Schweizerischer Bankverein SBV und UBS) lehnten jegliche Verantwortung ab und verweigerten die Auszahlung des Restbetrages zwischen

CHF 5.3 Mio. und CHF 14.5 Mio. an den Erbberechtigten Herbert A. Strittmatter.

Diesbezüglich ist Art. 2 der Europäischen Konvention für Menschenrechte «Recht auf Leben» zu erwähnen. Mit der lt. Art. 3 verbotenen seelischen Folterung durch die Banker wurde der Tod von +Karl Strittmatter-Burger in Kauf genommen. Mord verjährt nicht. Die Schuldigen müssten bestraft werden.

**Weitere Einzelheiten sind dem Leser bekannt, diese sind ausführlich beschrieben.**

Die Gerichtsverhandlung fand am 22. und 23.04.2024 statt. Den Ausgang findet der Leser unter

**[www.gabbianchibaar.ch](http://www.gabbianchibaar.ch)**

## **Edle Helfer**

Dr. Bernhard Meier war seit dreissig Jahren Hausarzt bei meinen Eltern. Vor zwanzig Jahren stellte er bei mir anlässlich eines Untersuchens einen Tripper fest. Meine Erklärung, ich hätte mit keiner „einschlägigen“ Person Verkehr gehabt, tat er mit der Bemerkung ab, das sage jeder. Nun, was blieb mir anderes übrig, als sein Rezept, eine geballte Antibiotikaladung, entgegenzunehmen und zu einem anderen Arzt zu gehen. Das Resultat war dann leicht differenziert. Durch einen etwas übertriebenen Biergenuss hatte ich einen Phosphatüberschuss und dieser zeigte sich als leichten Ausfluss. Damit war er für mich als Arzt und Mensch klassiert und meine Objektivität gegenüber Dr. Meier liess in Zukunft zu wünschen übrig.

Die Art und Weise, wie er mich über die Krankheit meiner Eltern, als einzigen Sohn, orientierte, bestätigten die damaligen Vorbehalte. Er hüllte sich in Schweigen.

Wie Recht ich mit meiner Intuition hatte. Einer seiner grössten Fehler, zu welchem es sich aus meiner Sicht hinreissen liess, war die Aussage als Zeuge vor Notar Gräni, Aarau, anlässlich des Erstellens eines Erbvertrages am 29. August 1996. Es wurde darin festgestellt, dass ich über zehn\_Millionen Franken Erbvorbezug erhalten hätte. Die Zahlen stammten von Dr. Rodolfo. Meine demente Mutter musste unterschreiben und Dr. Meier bezeugte, dass meine Mutter handlungsfähig war. Er übersah dabei, dass sein Brief an Prof. Vorburger, worin er bestätigte, dass meine Mutter seit 1994 zunehmend dement sei, in meine Hände kommen könnte. Zudem unterschätzte er die Rolle meiner damaligen Frau Barbara. Als Tierärztin

war sie eine erfahrene Medizinerin und interpretierte Dr. Bernhard Meiers Behandlungsmethoden und Gutachten richtig.

Um die Situation, welche sich nach dem Tod meines Vaters präsentierte, besser verstehen zu können, muss ich die Geschehnisse ab 3. Januar 1997 wiedergeben.

In der morgendlichen Postsendung fand ich einen Brief von Dr. Rodolfo mit der Todesnachricht meines Vaters. Der Schock sass tief. Anschliessend fuhr ich nach Wettingen zu meiner Mutter, wo ich von einer mir unbekanntem Dame, sie war bei einer Pflegeorganisation in Diensten, empfangen wurde. Frau +Elsinger, seit 30 Jahren Geliebte meines Vaters, gesellte sich dazu und wollte mir weismachen, dass sie die Pflege der Mutter auf ausdrücklichen Wunsch meines Vaters übernehme und organisiere. Im Weiteren möge meine Mutter so lange wie möglich im Haus bleiben, damit sie in der gewohnten Umgebung ihren Lebensabend verbringen könne. Auf meine Frage, warum ich nicht über die schwere Krankheit meines Vaters und sein bevorstehendes Ableben orientiert wurde, antwortete sie mit Ausreden aller Art.

Anfangs Nachmittag tauchte Dr. Bernhard Meier auf. Frau +Elsinger informierte ihn über unsere Anwesenheit. Er verschwand nach wenigen Minuten, ohne mich zu begrüssen oder zum Tode des Vaters zu kondolieren. Meine Mutter fand ich in einem bedenklichen Zustand vor. Sie hatte Artikulationsschwierigkeiten und war fast nicht ansprechbar.

Tags darauf begleitete mich meine Frau Barbara zu meiner Mutter. Als Ärztin bemerkte sie ihre schwere Anämie und ihr miserables Allgemeinbefinden. Ihre Aussage, ich könne ihre Beerdigung zusammen mit derjenigen meines Vaters kombinieren, war beim Anblick

meiner Mutter verständlich. Ihr schmerzverzerrtes Gesicht und ihr bittender Blick nach Hilfe bleiben unvergesslich.

In Anbetracht der angetroffenen Umstände schrieb ich an Dr. Bernhard Meier sofort einen Brief mit folgendem Inhalt:

**„Der Gesundheitszustand meiner Mutter, welche von Dir angeblich ärztlich betreut wird, scheint uns sehr bedenklich. Ich behalte mir vor, die ärztliche Betreuung zu ändern. Ich bitte Dich, mir die Krankengeschichte meines Vaters und meiner Mutter zuzustellen. Nachdem meine Mutter nicht mehr zurechnungsfähig ist, werde ich alle Entscheidungen treffen. Ich bringe bereits heute alle meine Vorbehalte in Bezug auf Deine Verhaltensweise und medizinische Betreuung an.“**

Was in meinem Elternhaus vor und nach dem Tode meines Vaters hinter meinem Rücken gespielt wurde, konnte ich zu jener Zeit nicht nachvollziehen. Zu viele Ungereimtheiten und Lügen häuften sich.

Meiner überlebenden Mutter musste geholfen werden. Wir versuchten einen anderen Arzt zu gewinnen und ihn anstelle von Dr. Bernhard Meier einzusetzen. Nach dem Tod meines Vaters wurde meine Mutter über Nacht bevormundet und wir selbst durften ohne Einverständnis des Vormundes – vorläufig wurde ein amtlicher bestellt – keine Entscheide fällen.

Trotzdem besuchten wir zusammen mit diesem Arzt meine Mutter. Er übernahm die Aufgabe, über den Zustand meiner Mutter einen neutralen Bericht abzufassen. Die Situation war grotesk. Susanne +Elsinger führte sich als Hausherrin auf und versuchte uns den Zutritt zu Mutter zu verwehren. Die während Jahrzehnten in der Familie bestgehasste Susanne +Elsinger, als Geliebte meines Vaters, pflegte ihre

Rivalin! Meine Mutter war so schwach und mit Medikamenten gedämpft, dass sie sich nicht wehren konnte.

Der Krankenbericht führte dazu, dass die Vormundschaft einen neutralen Arzt zur Beurteilung der Gesundheit meiner Mutter bestellte. Das Resultat war nicht mehr und nicht weniger als ein Gefälligkeitsgutachten zugunsten von Dr. Bernhard Meier, Kollege und Bekannter des amtlich eingesetzten Mediziners. Die Pflege wurde als einwandfrei eingestuft und die Zeit für die Reise ins Jenseits mit dreiundachtzig Jahren für meine Mutter gekommen. Eine seriöse Abklärung in einem Spital schien für die Aerzte nicht mehr notwendig.

Was blieb uns anderes übrig als den Schaden in Grenzen zu halten? Meine Frau verbot Susanne +Elsinger, meiner Mutter in ihrem miserablen Allgemeinzustand Tranquilizer zu geben. Erfolglos. Die eigene Schwester meiner Mutter, sie half für einige Tage im Haus mit, war für uns eine willkommene Hilfe. Auch sie selbst war überzeugt, dass diese Tranquilizer nicht die Lösung waren. Susanne +Elsinger gab ihr die Pillen trotzdem. Die später im Spital festgestellten Laborwerte bewiesen es.

Nach all den unglaublichen Feststellungen waren die Vorwürfe meiner Frau, dass ich bei Vater nicht sofort eine Obduktion verlangt habe, berechtigt. Die gestrige Bemerkung von Notar Aebi, meinem Berater in Sachen Nachlass ein Mordversuch sei nicht auszuschliessen, liegt mir in den Ohren.

Den Vormundschaft Behörden der Gemeinde Wettingen entging die Brisanz und Gefährlichkeit des aufkommenden Streites nicht. Mit dem nötigen Druck konnten wir den Arzt nun doch wechseln und Mutter ins Spital einliefern.

Jeder normal denkende Mensch hätte schon lange gehandelt. Eine alte Frau liegt im Sterben, die Beteiligten diskutieren, machen Rapporte, erstellen Gutachten und stellen fest, dass auch gar nichts Aussergewöhnliches

festgestellt werden kann, ausser der nahende Tod der Patientin.

Zum Teufel mit den Paragrafen. Wir hätten Mutter in den Wagen packen, ins Spital fahren und dort gesund pflegen lassen müssen. Nun, es war noch nicht zu spät.

Am frühen Nachmittag wurde sie endlich mit dem Notfallwagen in die Notfallstation des Kantonsspitals Baden eingewiesen. Dort wartete ich nicht weniger als zwei Stunden, bis endlich ein Arzt sich meiner Mutter annahm.

Die festgestellten Laborwerte waren unglaublich: Haemoglobin 3,3. Dieser Wert entsprach ungefähr zwanzig Prozent des normalen Bluteiweissgehaltes und bedeutete früher oder später den sicheren Tod.

Ich musste Mutter für eine halbe Stunde verlassen. In der Zwischenzeit schlich sich Susanne +Elsinger an ihr Bett. Fremde waren nicht zugelassen. Sie gab sich, wie bereits bei meinem Vater, beim Pflegepersonal als Tochter aus. An was ist sie interessiert? Am Leben oder Tod? Ihre Interessen kann ich nur vermuten.

Nach den schlechten Laborbefunden, ein Resultat der vorausgegangenen Behandlung durch Dr. Bernhard Meier, überlegte sich meine Frau, gegen den beteiligten Arzt und Susanne +Elsinger eine Strafanzeige einzureichen. Die Fakten waren klar. Bei meiner Mutter liessen Indizien darauf schliessen, dass die pflegerischen Massnahmen zum Tode hätten führen sollen. Dr. Meier wurde schon vor Monaten durch einen Kollegen schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die von ihm verschriebenen Medikamente in der Dosierung und Kombination auf Dauer kontraindiziert seien. Die festgestellten Gesundheitsschäden entsprechen den Voraussagen dieses Arztes und werden als ärztlichen Kunstfehler eingestuft.

Mit fortschreitenden Abklärungen begann sich das Bild des bewussten Agierens eines Anwalts, eines Arztes und der ehemaligen Geliebten abzurunden. Ganz offensichtlich rechnete das Trio zuerst mit dem Tod der Mutter und erst anschliessend mit dem Tod des Vaters. Die Natur und unser Eingreifen haben die Ereignisse für sie in falsche Bahnen gelenkt.

Unsere Erkundigungen, welche Massnahmen gegenüber den Beteiligten zu ergreifen seien, führten uns zur Ärztekammer in Bern. Das Resultat der Abklärungen war entmutigend. Ein zivilrechtliches Vorgehen schien wegen dem zu alten Patienten uninteressant, nachdem der Schadenersatz kaum etwas bringen würde. Das Alter vermindert den Wert des Menschen! Der Vergleich mit einem bilanztechnisch abgeschriebenen Gegenstand liegt nahe.

Hingegen wurde ein strafrechtliches Vorgehen, ohne grosse Vorwarnung mit sofortiger Beschlagnahmung der Krankengeschichte und anderer Akten sehr empfohlen. Ohne Vorwarnung, sagte man uns, sonst bestehe die Gefahr, dass die Krankengeschichte frisiert wird. Ein nicht unübliches Vorgehen eines verdächtigten Arztes.

Zurück zu Mutter im Kantonsspital Baden. In kurzer Zeit, nach Ersatz des Blutverlustes, ging es Mutter besser. Die Untersuchungen bestätigten unsere Vermutungen. Mutter fehlte nichts. Die vom Hausarzt Meier verabreichten hämolysierenden Medikamente lösten den schlechten Allgemeinzustand der Patientin und den grossen Blutverlust aus. Ausser vernarbten kleinen Hirn- und Herzinfarkten sowie einem alten Rückenschaden fand man bei ihr keine unheilbaren Leiden.

Dank der Behandlung im Kantonsspital ging es täglich Berg auf mit ihr. Der geistige Zustand blieb konstant, aber ihre Demenz blieb irreversibel.

Ihre Gesundung zwang uns zusammen mit dem behördlichen Vormund, ihr Leben nach dem Spitalauf-

enthalt zu regeln. Wir entschieden uns für das Krankenhaus Gnadenthal.

Sie lebte sich im Heim ein. Nur merkte sie nicht, wo sie war. Sie fühlte sich in der gewohnten Umgebung zu Hause, verlor jegliches Zeitgefühl, aber sie kannte uns und hatte Freude, wenn wir sie besuchten. Die Stationsschwester rapportierte uns, dass sich Mutter in der neuen Umgebung wohl wie zu Hause fühle. Dr. Bernhard Meier versuchte sich ein letztes Mal in Szene zu setzen und verlangte Auskunft über Mutters Gesundheitszustand. Die Stationsschwester verweigerte die Herausgabe der Krankenkarte, da er nicht mehr der behandelnde Arzt war. Seit gut einem Jahr lebte Mutter nun im Krankenhaus. Sie hat dreizehn Kilo zugenommen, bewegt sich frei ohne Stöcke, was sie Jahre vor der Einlieferung ins Spital kaum mehr konnte.

Ihre Demenz ist manifest aber ihre Gedanken sind glückliche und es scheint ihr im Krankenhaus zu gefallen. Ihr verstorbener Mann lebt für sie immer noch. Sie erzählt uns, dass sie ihn täglich sieht, er viel auf der Jagd und im Geschäft sei. Seinen Tod ignoriert sie bewusst und für sie ist die Welt heute in Ordnung. Alle während Jahren nicht notwendigen Medikamente benötigt sie nicht mehr.

Gehen wir zurück zu meinem Vater. Am 3. Januar 1997 bekam ich die Todesnachricht meines Vaters. Meine Entrüstung gegenüber der Führung des Kantonsspitals Baden war verständlich. Mein Vater wurde im November und Dezember 1996 zweimal eingewiesen. Als einziger Nachkomme war es die Pflicht und Schuldigkeit der Spitalbehörden, mich unverzüglich über die Einlieferung meines Vaters zu unterrichten. Mein Auslandsaufenthalt im dritten Quartal 1996 kann nicht Grund der unterschlagenen Information gewesen sein, da ich über meine Frau immer erreichbar war.

Die Gründe kamen anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit dem Spitaldirektor zu Tage. Susanne +Elsinger bezeichnete sich bei der Einlieferung meines Vaters als gesetzliche Vertreterin und informierte die Spitalbehörden, dass sie seit Jahren das Ehepaar Strittmatter betreue, dieses keine Nachkommen hätte und sie auch Sekretärin der Vermögensverwaltungsfirma von meinem Vater sei. In der Folge wurde ich auch nicht gesucht. Eine verständliche Erklärung des Spitaldirektors. Das Verhalten von Susanne +Elsinger war nur Dank meiner getrübbten familiäre Beziehung möglich.

Das Fernhalten vom Krankenbett meines Vaters wurde bewusst manipuliert und organisiert. Verwandte, welche mich orientieren wollten, wurden davon abgehalten mit der Begründung, dass Anwalt Rolf Rodolfo und Susanne +Elsinger mich über Vaters Krankheit persönlich informieren werden, und sie sich nicht in die Angelegenheit einmischen möchten. Es geschah jedoch nichts.

Drei Tage vor dem Tod meines Vaters, am 28. Dezember 1996, wurde die Willensvollstreckung geändert. Dr. Rodolfo und Susanne +Elsinger haben sich selbst als Willensvollstrecker eingesetzt. Mein Vater war auch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zurechnungsfähig. Trotz unseren gegenseitigen Differenzen bin ich heute überzeugt, dass er mich nochmals sehen wollte. Er war zu schwach, mich selbst zu kontaktieren. Die Krankengeschichte beweist, dass er einen Tag vor der Testamentsänderung seine ehemalige Geliebte Susanne +Elsinger nicht mehr sehen wollte. Es wird sich erweisen, dass die Testamentsänderung nichts als eine Farce war. Diese wird heute auf ihre Rechtsgültigkeit zivil- und strafrechtlich überprüft.

Sein Tod war nicht zwingend. Die mit dem Schweizerischen Bankverein aufgekommenen Probleme im Zusammenhang mit dem bereits zitierten Blanko-

Pfandvertrag, welcher die Basis für den Verlust seines Vermögens bildete, brachen seinen Lebenswillen. Ein Gespräch mit Prof. Vorburger des Kantonsspitals Baden bestätigte, dass sein Lungenkarzinom behandelbar gewesen wäre. Mein Vater refüsierte die entsprechende Behandlung und reduzierte die Nahrungsaufnahme auf ein Minimum. Seine debile Frau, sein unkontrollierter Alkohol- und Medikamentenkonsum und nicht zuletzt seine schlechten privaten Perspektiven führten zu seinem Entschluss, sein Leben aufzugeben. Handelte es sich dabei nicht um seelische Folterung?

Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Telefongespräch anfangs Januar 1996 zwischen meinem Vater und mir in Bezug auf den Pfandvertrag vom August 1992. Er fragte mich, ob ich davon Kenntnis hätte. Ich verneinte. Mein Vater vertraute mir an, dass er von seinem Banker-Freund Burkhard und dessen Direktor Lemp betrogen wurde und die grösste Lust hätte, beide zu erschiessen. Ich konnte ihn gut verstehen.

Im Laufe meiner Nachforschungen habe ich seine säuberlich geführten Agenden gefunden. Die Auswertung ergab ein interessantes Bild über die Veränderung, welche sich im Laufe der Jahre in seiner Psyche abspielte. Während den Jahren 1990/1992 konzentrierten sich seine Interessen auf Geburtstage, seinen besten Freund Herzog und die Jagd. Sein Nachbar Rodolfo war und blieb eine wichtige Bezugsperson für ihn. In den Jahren 1993/1996 nahmen seine gesellschaftlichen Interessen eindeutig ab. Geburtstage hatten keine Bedeutung mehr. Sein guter Freund Herzog und die Jagd dominierten, neben der konstanten Beziehung zu Rodolfo. Betrachtet man sein Verhältnis zum Geld, zum Arzt, zu seinem Hund, der Gattin und Geliebten, dominierten Geld und der Hund. Traurig!

Wie mein Vater durch den Anwalt Rodolfo zur Unterschrift zum Vergleich SBV animiert wurde, geht dem diesem

Anwalt gewidmeten Kapitel hervor. Die von Susanne +Elsinger mir gegenüber gemachten Aussagen lassen darauf schliessen, dass mein Vater leicht manipulierbar war. Er war Rohypnol abhängig und konsumierte täglich Champagner. Ein leichter Fall für Rodolfo!

Die Interesselosigkeit meines Vaters im Laufe der letzten Jahre im Zusammenhang mit unserer Familie war auffällig. War seine Persönlichkeit durch Rohypnol verändert? Nachdem ich 1992 mit meiner heutigen Frau die Ehe einging, erhoffte ich mit meinem Vater einen etwas besseren Kontakt zu haben. Meine Frau war ihm jedoch zu dominant. Einem näheren Kontakt ging er aus dem Weg. Oder war es der Einfluss von Susanne +Elsinger?

Der Verkauf seines Geschäftes im Jahre 1989 muss ein triftiger Grund gehabt haben. Die Weitsicht, die kommende Wirtschaftskrise im Keim zu erkennen hatte er nicht mehr. Was war der auslösende Faktor? Seine Geliebte war in der Buchhaltung tätig, sie kannte also alle Zahlen. Warum verkaufte er X Millionen Franken unter dem Marktpreis? Warum versuchte er nicht, über mich eine Nachfolge zu regeln? Alles Fragen, die aufgekomen sind, aber nie eine Antwort finden werden.

Durch den Geschäftsverkauf war er gezwungenermassen mehr zu Hause. Er musste als erster realisiert haben, dass seine Lebensgefährtin – meine Mutter - nicht nur vergesslich wurde, sondern geistige Absenzen hatte. War es aus Scham vor Freunden und Bekannten, dass er seine Frau trotzdem zu Hause behielt selbst aber eine Zweitwohnung kaufte, um dort mit seiner Geliebten die Tage zu verbringen? Gegenüber dem langjährigen Gärtner äusserte er sich mit der Bemerkung, wenn seine Frau so weiter fabuliere, werde er sie in ein Heim internieren lassen.

Für Aussenstehende war Mutters Demenz nicht leicht zu erkennen. Sie sprach rhetorisch einwandfrei und verblüffte oft mit altklugen Sätzen. Sie behauptete die verrücktesten Sachen. So auch, dass ich, ihr Sohn, sie erschliessen wolle. Verwandte glaubten diese Aussagen und es war kaum zu verwundern, dass diese sich von mir distanzierten. Nur, damals kannte ich den Grund noch nicht. Als meine Mutter durch ein geistiges Blackout fast einen Autounfall provozierte, gab sie ihren Fahrausweis freiwillig ab. Das war für uns ein Warnsignal, es wurde jedoch von ihrem näheren Beziehungsfeld nur teilweise wahrgenommen. Nur ihr Hausarzt, Dr. Rodolfo und mein Vater wussten die volle Wahrheit. Sie brach regelmässig im Garten und im Haus grundlos zusammen. Der Gärtner half häufig als erster. Zur medizinischen Abklärung wurde sie im Februar 1994 durch Dr. Bernhard Meier ins Kantonsspital Baden wegen rezidivierenden Stürzen mit anschliessender Verwirrtheit sowie motorischer Aphasie eingeliefert. Die genauen Ursachen konnten nicht eruiert werden.

Vaters Abkapselung von Frau und Sohn und seine zunehmende Indifferenz im Gefühlsbereich stärkte die Beziehung zu Susanne +Elsinger. In früheren Zeiten dirigierte mein Vater seine Geliebte, umso mehr als sie mit ihrer von ihrem Vater geerbten Garage in den 80ziger Jahren Konkurs machte und mein Vater als Bürge dreihunderttausend Franken ans Bein streichen musste. Ihre grosse Altersdifferenz von siebenundzwanzig Jahren konnte sie jetzt mit dem älter werdenden Karl umsetzen. Sie dominierte nunmehr ihren kranken Geliebten und pflegte nicht nur ihn, sondern auch meine zum damaligen Zeitpunkt schwerkranke Mutter, ihre ehemalige Rivalin. Sie kontrollierte die Zuckerkrankheit ihres Geliebten chauffierte ihn zur Jagd, führte seinen Hund spazieren. Die Laborwerte des Kantonsspitals Baden zeigten, dass mein Vater seinen Zuckerhaushalt nicht mehr unter Kontrolle hatte und starken Zuckerschwankungen mit geistigen Absenzen unterworfen war. Hatte Susanne

+Elsinger noch ein Interesse an seiner Gesundheit? Wollte sie ihn noch heiraten? Die Jahre des Dominierens ihres Geliebten waren vorbei, nun bestimmte sie. Nur sein Sohn konnte ihre Pläne noch durchkreuzen, falls er mit Vater doch noch einen Konsens fand.

Bankdirektor Burkhard vertraute mir vor Jahren an, dass mein Vater und Susanne +Elsinger einen Vertrag über ihre sexuelle Beziehung eingingen. Aus den Aufzeichnungen meines Vaters konnte ich entnehmen, dass er im März und April 1992 seiner Geliebten hunderttausend Franken, in zwei Tranchen, auszahlte. War es der Liebeslohn, eventuell sogar der vertraglich festgelegte? Das Steueramt wird den Grund der Auszahlung sicher herausfinden.

Durch Verhandlungsstress meines Vaters im Zusammenhang mit dem Vergleich SBV kam sie in näheren Kontakt mit Dr. Rodolfo. Mich auszuschalten war in Zusammenarbeit mit Rodolfo einfach. Mutter war dement. Vater konnte leicht beeinflusst werden. Immer wieder erscheinende, manipulierte Artikel in den lokalen Tageszeitungen schilderten von mir das Bild eines Betrügers. Es war dann auch Vater, der meine ex Frau Barbara darauf aufmerksam machte, dass sie mit einem Tunichtgut verheiratet sei.

Susanne +Elsinger profitierte von der Situation und gab sich im Kantonsspital als Tochter und gesetzlicher Vertreter meines sterbenden Vaters aus. Sie musste sich so verhalten. Andernfalls wäre ich erschienen und damit die Pläne des Anwalts, des Arztes und der Geliebten ins Wasser gefallen. Sie hätten keine Chance gehabt, sich als Testamentsvollstrecker einsetzen zu lassen. Je schneller der Tod meines Vaters eintrat, je schneller war die Gefahr, dass ich ihnen im Wege stehen konnte, gebannt. Susanne +Elsinger war zudem willige Handlangerin von Dr. Bernhard Meier und Dr. Rodolfo. Sie garantierte die Nähe zu Mutter und Vater. Rodolfo dirigierte. Dr. Meier wollte die Reise ins Jenseits der Mutter beschleunigen.

Ihre Rollen gehen aus der am 7. Mai 1997 gegen sie eingereichten Strafklagen detailliert hervor. Den Leser will ich mit dem Inhalt der Strafanzeigen nicht langweilen.

Tatsache ist, dass Dr. Meier anschliessend an die Anzeige das Zeitliche segnete. Durch Selbstmord wie Rüeegg oder altershalber?

## Nun zurück, ins Jahr 2000

Vom Bezirksgericht Baden wurde ein Dr. Erich Rüegg (nicht zu verwechseln mit Richter Rüegg), Baden, als Erbschaftsverwalter eingesetzt.

Ich erreichte schlussendlich in Sachen Enterbung durch meine Kinder einen aussergerichtlichen Vergleich. Im von allen Seiten unterzeichneten Vertrag wurde von der Gegenpartei folgendes bestätigt:

Zitat:

*„Karl und Martha Strittmatter haben am 29. August 1996 einen Erbvertrag abgeschlossen. Der ihrem Sohn angelastete Erbvorbezug basierte auf Konsequenzen eines umstrittenen Pfandvertrages vom 25.8.1992 vor Dr. C. Burkhard und Dir. Heinz Lemp der damaligen Bank Langenthal im Rössli Würenlos von Karl Strittmatter-Burger blanko unterschrieben. Alle Parteien wissen, dass sowohl Karl Strittmatter-Burger (seit Ende der siebziger Jahre Rohypnol Konsument) und Martha Strittmatter (an der Alzheimerschen Krankheit leidend) auch zum Zeitpunkt dieses Erbvertrages nicht mehr in der Lage waren, die Tragweite der ihnen vorgelegten Verfügungen abzuschätzen, **weshalb der dannzumal geschlossene Erbvertrag in Bezug auf die Vorbezüge als ungültig betrachtet wird.**“*

Damit war auch diese Hürde übersprungen. Ich war nunmehr in der Lage, auch über den Hausrat meiner Eltern zu verfügen. Der Vormund meiner Mutter, Dr. Rudolf P. Schaub, Wohlen, der als Vormund alles andere als eine vorbildliche Rolle spielte, deponierte den Hausrat in Containern, die in den Lagerhäusern Aarau, eingelagert waren.

Inzwischen ereignete sich jedoch Folgendes:

Als ich meinen Aarauer Anwalt in Sachen Strafsache COS – inzwischen standen wir, nach erfolgter Einvernahme, vor dem Gebäude des Untersuchungsamtes – auf meinen Wissensstand in Sachen Dr. Rolf Stephani im Zusammenhang mit Bordellen aufmerksam machte, lachte er und bemerkte „Ja, da könnte der und der auch noch etwas dazu sagen, die waren doch hie und da auch dabei“. Na, wo waren die wohl dabei? Bei Bordellbesuchen. Jeweils bei der vor zwanzig Jahren aktuellen Mireille in Zürich. Mireilles Etablissement war auf Zahnarztsex spezialisiert. Wie sich die Herren Kunden bedienen liessen, entgeht meiner Kenntnis, der Fantasien sind jedoch keine Grenzen gesetzt. Auf alle Fälle war meinem Zahnarzt in Baden Mireille auch bekannt. Sein Zahnarztstuhllieferant erzählte ihm seinerzeit, Mireille sei eine sehr geschätzte Kundin für den Bezug von Zahnarztstühlen.

Für meine rechtlichen Aktionen gegen Dr. Rolf Stephani konnte diese Information von Nutzen sein. Ich informierte einen mir bekannten deutscheng Anwalt, der sich mit der Sache Stephani und SBV beschäftigen wollte. Dieser wieder schrieb – gegen meinen Willen – Stephani einen Brief, in welchem er ihm u.a. seine Bordelltätigkeit vorwarf. Und Dr. Rolf Stephani fühlte sich gedemütigt!

Er reichte eine Anzeige gegen den Anwalt und mich als Mittäter ein. Zuständig war das Bezirksgericht in Baden. Eine erste Gerichtsverhandlung brachte wenig. Die sogenannte Instruktionsverhandlung – sie diene vor allem der Abklärung von Fakten – brachte nichts Neues. Aber eines war sicher, ich war auf einer Spur, die gefährlich war. Das spürte ich nicht nur an der Gerichtsverhandlung. Ich hörte von Jagdkollegen Stephanies – Stephani hatte die Jagd von meinem verstorbenen Vater übernommen – mit welcher Vehemenz er eine Beteiligung an Mireille's zahnärztlich

provozierten Ergüssen abstritt. Die Spatzen piffen es von den Badener, von den Wettinger und anderen Dächern: Stephani verkehrte im Milieu. Was war naheliegender, als dass gewisse Berufskollegen auch dort verkehrten? Wurde der Aargauer Filz so gefestigt? War es möglich, dass Aargauer Richter ebenfalls im Milieu verkehrten?

Dieser Gedanke liess mich nicht mehr los.

Die Zeit heilt Wunden. Die Wunden, die der Verlust meiner Firmen hinterliessen, waren geheilt. Die Narben sichtbar, bei schlechtem Wetter spürte ich sie noch. Unverständliche Gerichtsurteile im Zusammenhang mit dem Untergang meiner Firmen und mit den Querelen gegen Dr. Rolf Stephani vertieften meine Skepsis. War es richtig, dass sich gewisse Kreise innerhalb der Branche Justitia schützten?

Als mir zu Ohren kam, der Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Aarau wäre ein reger Konsument von Pornoheftchen und hätte Dutzende davon in seinem Büro, war ich überzeugt, dass meine Spur ins Milieu in die richtige Richtung führte. Pornoheftchenkonsumenten zählten häufig zu den Kunden der den männlichen Trieben dienenden Damen. Und so nahm ich meine Suche auf.

Die Wahl einer Detektei erfolgte eher zufällig. Ich erklärte meinen Auftrag dem Herrn Detektiv so klar wie nur möglich. Ich suchte ausserhalb der Stadt Zürich ein Etablissement, welches von Aargauer Anwälten oder Richtern besucht wurde. Als Name gab ich Thomas Müller an.

Und siehe da, ich traf ins Schwarze! Schon nach wenigen Tagen wurde ich angerufen. Man hätte eine Spur gefunden. Es seien jedoch noch andere an den Besuchen beteiligt. „Herr Strittmatter, sagen ihnen die Namen Hunziker, Schwarz und Hauser etwas?“ Ich war

sprachlos. Die drei Namen waren mit den Namen von Richtern identisch, die jeweils Urteile, die ich vom Bezirksgericht Aarau ans Obergericht weiterzog, zu korrigieren hatten. Das konnte kein Zufall sein.

Bezirksgerichtspräsident Thomas Müller vergnügte sich also zusammen mit seinen Kollegen Oberrichter im Bordell. Die Oberrichter hatten über weiter gezogene Urteile, die Thomas Müller am Bezirksgericht fällte, zu richten. Wen wundert es da, dass diese Urteile – ans Bundesgericht weitergezogen – vielfach zu Gunsten der Opponenten ausfielen! Das Bundesgericht korrigierte die Urteile der Aargauischen Oberrichter, die zum Teil Kollege Müllers Urteile schützten!

Nun, Bordellbesuche sind nicht verboten. Sie sind auch nicht strafbar. Für Richter gehören sie nicht gerade zum guten Ton. Für Gerichtspräsidenten noch weniger.

Was auch nicht gerade zur Neutralität des Bezirksgerichts Aarau beitrug, ist die Tatsache, dass die Frau von Gerichtspräsident Thomas Müller als Anwältin ihre Fälle dort vorträgt und das Gericht zu beurteilen hat. Natürlich tritt jeweils Thomas Müller, als Ehemann, in den Ausstand. Aber was hilft es? Im Hintergrund redigiert er die Urteile. Ex Praktikanten sagten aus, dass er, eben der Herr Thomas Müller, die Urteile korrigiere und zum Teil neu redigiere. Natürlich nicht zu Ungunsten seiner Frau Gemahlin. Nicht vergebens ist das Bezirksgericht Aarau in einer Umfrage über die Kompetenz der Gerichte in der Schweiz an zweitletzter Stelle platziert!

Im Obergericht Aarau wurde auf Antrag eines Oberrichters vom Grossen Rat eine Dusche bewilligt und eingebaut. Die Dusche diente nicht nur der körperlichen Reinigung. Nicht nur die Angeklagten kommen dort ins Schwitzen. Auch der Herr Gerichtspräsident Roduner verspürte die Hitze. Natürlich nicht im Büro. Nein, in der Gerichtsdusche.

Ein etwas zu neugieriger, unvorsichtiger Gerichtsschreiber öffnete die Tür zur Dusche zur Unzeit. Herr Roduner war gerade daran, Frau Oberrichterin Plüss zu begatten. Wie peinlich! Wenn das die Frau Roduner wüsste! Und wenn das erst der Herr Plüss wüsste!

Herr Obergerichtspräsident Roduner instruierte den unvorsichtigen, neugierigen Herrn Gerichtsschreiber. Er hätte nichts gesehen, nichts gehört und damit nichts zu sagen und zudem sei er sowieso schon viel zu lange am Obergericht. Jetzt begannen die Schikanen für den Herrn Gerichtsschreiber. Die Presse erfuhr davon nie ein Sterbenswörtchen. Hingegen ist die Angelegenheit in einem internen Bericht der Justizkommission erwähnt, also eigentlich offiziell. Aber, was sagte ein Untersuchungsrichter einmal zu mir? „Herr Strittmatter, die Branche schützt sich!“

Der Herr Gerichtsschreiber verliess dann das Obergericht. Er arbeitet heute bei einer bekannten Kanzlei in Aarau. Gegen Herr Gerichtspräsident Roduner wurde ein Verfahren eingeleitet. Nicht wegen seinen Liebesaktivitäten in der Dusche, nein, wegen seiner illegalen Fischerei. Er fischte ohne Karte und wurde verzeigt.

Austeilen war zweifellos eine der Stärken des Herrn Gerichtspräsidenten Roduner. Jetzt war es an ihm, einzukassieren und das, das ist nicht jedermanns Sache. Einmal vom Stuhl gestossen, fühlte sich der Herr Gerichtspräsident gemobbt, falsch verstanden und Opfer böser Mächte. Die Presse ging mit ihm trotzdem sehr behutsam um. Sein Entscheid, einen Verwaltungsrat der Aargauer Zeitung als Anwalt einzusetzen, trug sicher zu dieser eher sanften Haltung bei.

Die Empfehlung eines Mitglieds der Justizkommission, auf eine Strafanzeige gegen die Initianten der Kampagne gegen ihn, den Herr Roduner, zu verzichten, da sonst

alles auskommen würde, war richtig. Ein Rat, der Herr Roduner offensichtlich befolgte.

Richter sein ist eine Berufsgattung, die nur charakterfesten Personen zugänglich sein sollte. Machtmissbrauch ist sonst vorprogrammiert.

Der Karriere des Herrn Oberrichter Roduner tat diese Begebenheit keinen Abbruch. Roduner wurde damals zum eidgenössischen Untersuchungsrichter für Geldwäschereien ernannt. Perfekter kann der Filz nicht funktionieren.

Mit Dr. Rolf Stephani war u.a. ein Gerichtsfall im Bezirksgericht Baden hängig. Es ging dabei eben um die eine Aussage, er sei an einem Bordell beteiligt gewesen und in Zürich bei der bekannten Mireille – spezialisiert auf Zahnarztsex (was das auch immer sein mag) – gern gesehener Gast gewesen. Mein Anwalt, der ihm dies trotz meiner Vorbehalte schrieb, wurde von Rolf Stephani wegen übler Nachrede ins Recht gezogen; meine Wenigkeit wurde als „Anstifter“ ebenfalls Beklagter.

Bei dieser Gelegenheit versuchten wir, Oberrichter Hunziker als Zeuge vorzuladen. Die Kernfrage war, ob er schon einmal mit dem Milieu zu tun hatte. Die Frage würde anlässlich der Zeugeneinvernahme von meinem Anwalt gestellt. Der Gerichtspräsident wollte die Frage nicht zulassen, kam aber mit seinem richterlichen STOP nicht rechtzeitig. Der Herr Oberrichter Hunziker wendete sich unverzüglich mir zu und verneinte die Frage sofort, er wäre nie im Milieu gewesen. Und damit log er brandschwarz. So geschehen am 11. Dezember 2001, 9.17 Uhr im Gerichtsaal des Bezirksgericht Baden, Vorsitzender: Gerichtspräsident Rüegg. Diese Falschaussage kann bis zu fünf Jahre Gefängnis mit sich bringen. Natürlich nicht für Leute, die dem Filz angehören.

Das war ein Erfolg, der niemand realisierte. Ein Oberrichter lässt sich zu einer Falschaussage hinreissen!

Die etwas besondere Branche „Milieu“ kennt nicht jedermann. Die nachstehenden Ausführungen dienen zur Aufklärung. Was spielte sich im Jahr 2000 ab?

Vielleicht hat der Leser von der Kyburger Stube schon einmal etwas gehört. Diese wurde zur Kontaktbar umgekrempelt. Was ist das, eine Kontaktbar? Die Mädchen arbeiten dort schwarz. Sie bezahlen keine Steuern, keine AHV. Sie kommen als Touristinnen in die Schweiz. Die Polizei weiss es. Was tut sie dagegen?

In Kantonen, die eigentlich „sauber“ sein sollten, werden Touristinnen dieser Art so eingeschleust, dass sie sich ein Zimmer mieten. Im richtigen Augenblick tauchen die Damen in der Bar des Etablissements auf. Nach erfolgter Konsumation in der Grössenordnung von ungefähr zweihundert Franken mietet der Freier ein Zimmer für fünfzig Franken und bezahlt dann die Dame für ihre Dienste. Das ist dann das „saubere“, geduldete Geschäft.

Die meisten Mädchen haben einen Zuhälter hinter sich. Vielfach handelt es sich dabei um hier eingebürgerte Ausländer. So wissen die Damen jeweils nicht zum Voraus, in welche Bars sie verschoben werden.

Das System hat den Vorteil, dass es billiger als das Nachtclubsystem ist. Ein Normalverbraucher kommt auf diese Weise für einige Hundert Franken in die Laken. Im Nachtclub hat einer schlussendlich schnell einen Tausender verbraten. Und so ist nur eine gewisse Kundenschicht angesprochen, die es vermag, diese Ausgaben zu berappen. Die Anbieter möchten jedoch ein breites „Marktsegment“ erreichen, und so gelingt es ihnen!

Nachtclubtänzerinnen hingegen sind ärztlich kontrolliert und polizeilich angemeldet. Also, ein legales Geschäft.

Ein mit dem Milieu vertrauter Bekannter bemerkte diesbezüglich folgendes: „Weißt du, in Bern ist es nicht besser. Eine Bekannte von mir traf in einer Berner Bar – der Messi Bar – einen Chefbeamten der Fremdenpolizei, ein verheirateter Mann. Er schleppte sie ins Büro ab – nach Hause konnte er ja nicht – und vollzog den Geschlechtsverkehr auf seinem Pult, oder einfacher gesagt, er bumste sie auf seinem Arbeitstisch. Anderntags mussten einige der Mädchen, auch die Gekumste zur Fremdenpolizei, um ihre Ausweise zu holen – und wer sass vor ihnen? Der Bumser dieses Mädchens. Natürlich wollte er sie nicht mehr kennen. Aber das Mädchen erzählte ihren Kolleginnen auf Russisch ihr Erlebnis in allen Details. Der gute Chefbeamte konnte die Ursache des Gelächters nur vermuten, er verstand ja kein Russisch!“

Na, na, na, also auch die Berner!

„Übrigens, in der bekannten Belasi-Geschichte hatte eine meiner Bekannten auch ein interessantes Erlebnis“, meinte mein Kontakt „Ein Dunkelhäutiger erschien in einer bekannten Bar in Bern. Er bestellte Champagner und bezahlte mit einem Tausender. Natürlich wollte er mit einer der Damen in die Wäsche, wie man so schön sagt. Aber eine genügte ihm nicht, er wollte deren vier! Natürlich fand er sie und bezahlte jeder einen Tausender. Er vollzog mit allen den Geschlechtsakt.“ Mein Bekannter holte tief Luft. „Woher der Kerl das Geld wohl hatte, was meinst du? Er war einer der Waffenlieferanten von Belasi!“

Landete der Gegenwert der Skulpturen, ehemaliger elterlicher Besitz, in einem Freudenhaus? Eine Überraschung wäre es nicht. Aber der Weg wäre doch etwas makaber. Von meinen Eltern würde ein Erbschaftsbesitz indirekt ins Milieu geschleust!

Nun zurück zur Erbschaft.

Am 27. Juli 2001 hatte ich einen Termin bei einem Aarauer Notar. Ich hatte ihn dazu ausersehen, das Inventar der Wertgegenstände, welches am 28.2.1997, nach dem Tod meines Vaters, von der Gemeinde Wettingen aufgenommen wurde, zu kontrollieren. Vor allem ging es darum, festzustellen, ob die dort aufgeführten Wertsachen wie Bilder, Skulpturen und Antiquitäten von den Testamentvollstreckern Dr. Rolf Stephani, Baden, und Susanne +Elsinger, Ennetbaden, an den Vormund meiner Mutter, Dr. iur. Rudolf P. Schaub, Wohlen, weitergegeben wurden und von diesem dann an den Erbschaftsverwalter, Dr. iur. Erich Rüegg, Baden

Nach zweistündiger Arbeit in den Räumlichkeiten der Lagerhäuser der Zentralschweiz Hunzenschwil, musste der mitgekommene Notar und ich einsehen, dass das Kontrollieren von sieben Containern nur bei einem Umzug möglich war. Einige Bilder und Spiegel packte ich in meinem Wagen, nachdem der Herr Notar diese geflüssentlich notiert hatte. Wir vereinbarten, die Züglete am 6. August 2001 durchzuziehen.

Dieser 6. August 2001 wird mir im Gedächtnis haften bleiben. Das Inventar meines Elternhauses stand vor uns, in sieben Container verstaut, lieblos, zum Teil in Kisten verpackt. Kisten, voll von meinen Jugenderinnerungen.

Züglete und Hausräumung à la Dr. iur. Rudolf P. Schaub, ex-Vormund meiner Mutter.

Als ich ihn als Vormund meiner Mutter auserwählte, wusste ich nicht, was ich tat. Ich rechnete nicht damit, dass dieser Anwalt mein Elternhaus respektlos, ohne mich, das einzige Kind, zu fragen, einfach räumte, das Inventar in Container und Kisten verpackte und einlagerte. Etwa so ging man seinerzeit in Nazi

Deutschland mit Nicht-Ariern um. Mit einem Unterschied: ich kam wieder an die Ware. Was war es noch anderes, dieses heimatische Inventar, als in Kisten verpackte Ware?

Die Aufgabe des Notars war gegeben. Er musste beim Öffnen der Container anwesend sein, das Aufladen auf den LKW kontrollieren und beim Abladen des Inventars in ein anderes Lager, die von den Beamten der Gemeinde Wettingen erstellte Inventarliste über Wertgegenstände kontrollieren.

Alle zwölf Jagdgewehre meines Vaters waren vorhanden. Ca. 2'000 Schuss Munition, die mein Vater immer im Hause hatte, waren verschwunden. Allerdings wurden diese von der Gemeinde Wettingen auch nicht ins Inventar aufgenommen. Schusspatronen sind keine Wertsachen.

Von den zwölf Edouard Spörri Skulpturen und den zwei Annelies Dorer Skulpturen war gerade noch eine von Edouard Spörri vorhanden. Der Rest hatte sich in Luft aufgelöst. Oder besser, die fehlenden Skulpturen hatten irgendwo einen schönen Platz gefunden. Das vom Notar erstellte Inventar zeigte die fehlenden Gegenstände auf.

Es wurde wiederum gestohlen.

Was ist in einem Fall wie diesem zu tun? Ist hier die Zivilklage das Richtige? Oder wirkt die Strafanzeige besser? Und was, wenn die Angelegenheit an verantwortliche Sachbearbeiter in der Justiz geht, die sich, eventuell sogar mit dem Anwalt, im Bordell treffen? Dann, ja dann werden sie verschleppt, natürlich nicht die Mädchen, die Akten!

Oder wechselt, als Belohnung für die Verschleppung, eine der Skulpturen nochmals den Besitzer? Gefasst darf man auf alles sein.

Die Perfidität der Justizia schien grenzenlos zu sein, denn

*am **18. September 2001** wurde mir von meinem amtlichen Anwalt die Einstellungsverfügung in Sachen Strafverfahren gegen mich zugestellt. Man wollte mich ursprünglich wegen Betrug, ungetreuer Geschäftsführung bzw. Geschäftsbesorgung, betrügerischer Konkurs, Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung, Misswirtschaft bzw. leichtsinniger Konkurs vor Gericht bringen und*

*am **19. September 2001** lief die Einsprachefrist ab. Wurde mir die Einstellungsverfügung gezielt zu spät zugesandt? Bei der Einsprache ging es nämlich um die Kosten, die man mir zur Hälfte aufrechnen wollte. War es Zufall, war es gewollt? Nun, der Tag genügte, Einsprache zu erheben. Schlussendlich erhielt ich eine Busse von knapp über Fr. 3'000.— und eine Entschädigung für den Gefängnisaufenthalt von 11 Tagen in der Höhe von Fr. 2'800.--. Die aufzuwendende Energie, gegen dieses Verdikt vorzugehen, war mir zu gross. Ich verzichtete schlussendlich auf ein Weiterführen meiner Einsprache.*

Ich versuchte, gegen Dr. Rolf Stephani und Konsorten vorzugehen. Erfolglos. Nachstehend das Plädoyer.

Plädoyer vom 15. April 1999

Streitgegenstand:

Ungültigerklärung der letztwilligen Verfügung vom 28.12.96 von Karl Strittmatter-Burger, erstellt durch Notar Gräni, Aarau

Kläger: Herbert A. Strittmatter, Voa Davos Lai 8, 7077 Valbella

Beklagte : Dr. iur. Rolf Stephani,  
Schartenrainstrasse 32, 5400 Baden und  
Susanne +Elsinger, Ehrendingerstrasse  
21, 5408 Ennetbaden

## **Zu Dr. iur. Rolf Stephani**

1.1. Zwecks einer Gesamtübersicht sind die Geschehnisse im Zusammenhang mit der strittigen letztwilligen Verfügung nachstehend aufgelistet.

1.2. Am 9.1.1996 rief Karl Strittmatter-Burger seinen Sohn, den Kläger, an und teilte ihm mit, der SBV hätte ihm sein ganzes Vermögen blockiert. Fast gleichzeitig, nämlich am 31.12.1995, unterschrieb der inzwischen Verstorbene dem beklagten Anwalt Stephani eine Vollmacht in Sachen SBV.

1.3. Der Verstorbene stand seit Jahren unter starkem Medikamenteneinfluss (Rohypnol – heute in USA ausser Handel ((Bewusstseinsveränderung, Willenlosigkeit)), seine Zurechnungsfähigkeit war deshalb schon eingeschränkt). Nicht nur aus diesem Grund hätte der beklagte Anwalt den einzigen Erben und direkt und indirekt Beteiligten in die im Zusammenhang mit der unter 2.3. erwähnten Vollmacht in die Verhandlungen mit dem SBV einbeziehen müssen. Der beklagte Dr. Stephani begann die Verhandlungen mit dem SBV jedoch unter dem Ausschluss des heutigen Klägers, obwohl er in der Anfangsphase den Kläger noch aufforderte, ihm Zeugen für das widerrechtliche Verhalten des SBV respektive der ehemaligen Verantwortlichen Burkhard und Lemp zu bringen und sich kollaborativ zeigte, änderte er seine Haltung kurze Zeit später, um überstürzt einen Vergleich mit dem SBV abzuschliessen. Es ist offensichtlich, dass Eigeninteressen des beklagten Anwalts im Vordergrund standen und er seine Verpflichtung als Anwalt, die Interessen des Mandanten zu wahren und damit auch diejenigen des Klägers, nicht mehr nachkam. Schon am 13. Februar 1996 machte der beklagte Anwalt dem

SBV einen schriftlichen Vorschlag, welcher den Mandatgeber bereits Millionen kosten würde.

1.4. Der Anwalt zeigt sich durch sein Verhalten in der Ausübung des Berufes und durch sein sonstiges Geschäftsgebaren der Achtung würdig, die sein Beruf erfordert. Er hätte gewissenhaft und nach Recht und Billigkeit das Interesse seines Auftraggebers zu wahren gehabt. *Er hat jedoch ausschliesslich seine Interessen gewahrt und hat schnellstens einen Vergleich abgeschlossen.* Der Prozess gegen den SBV war durchaus aussichtsreich und hätte vorallem in Zusammenarbeit mit dem heutigen Kläger, als einziges Kind des Verstorbenen bearbeitet werden müssen. Die Akten der Untersuchungsbehörden des Kantons Aargau sprechen Bände.

Beweis: Schreiben vom 13.2. 96 von Dr. Stephani an den SBV Beilage 1

1.5. Der unter Punkt 2.5. genannte Beweis zeigt die Eile, mit welcher der beklagte Anwalt zum Vergleich kommen wollte, unbeachtet des Schadens, welcher er seinem greisen Mandanten respektive dessen zukünftigen Erben anrichtete.

2.7. Eine Alibiübung veranstaltete der beklagte Anwalt gegenüber seinem Mandanten, indem er bei Prof. Dr. Nobel, Zürich, ein Gutachten über die Gültigkeit eines Pfandvertrages vom 25.8.92 einholte. Er bezeichnete in einem Brief vom 15.2.96 den Anzeiger als „nicht eben seriöser Geschäftsmann“ (nota bene: zweite Hälfte der achtziger Jahre vertrat *der beklagte Anwalt den Anzeiger in einer Sache und kassierte dafür über Fr. 80'000.— Honorar*). Das Gutachten, welches nur auf einem Teil der für eine Beurteilung relevanten Unterlagen basierte, weil dem

beurteilenden Prof. Nobel vom beklagten Anwalt nur ein Teil der Unterlagen ausgeliefert wurde, wurde dem inzwischen Verstorbenen vorgelegt und ihn zum Vergleich überredet. Die dürftigen Akten und Informationen (bei einem Millionengeschäft!) erlaubten Prof. Dr. Nobel kaum ein anderes als das resultierende Gutachten. Auch hierzu: die Akten der Untersuchungsbehörden zeigen die Richtigkeit der Verdachtsmomente des Klägers auf.

Beweis : Brief vom 15.2.96 vom beklagten Anwalt an Prof. Nobel Beilage 2 Übrige Akten zu edieren (Dossier Prof. Nobel und des beschuldigten Anwalts Dr. Stephani)  
Gutachten von Prof. Dr. Nobel vom 6. März 1996

Beilage 3

Dr. med. vet. Barbara Mühlebach als Zeugin

Karl Strittmatter-Burger war krank und hatte, nach eigener Aussage, keine Kraft, mit 82 Jahren einen Prozess zu führen. Umso mehr wäre es auch Sorgfaltspflicht des beklagten Anwalts gewesen, den heutigen Kläger in die Angelegenheit einzubeziehen.

2.8. Offensichtlich musste die Ehefrau des +Karl Strittmatter-Burger den Vergleich ebenfalls unterschreiben. Der beklagte Anwalt brauchte damit eine entsprechende Vollmacht. Diese wurde ihm gewährt und sie wurde auch dem SBV überreicht. Die Ehegattin des Verstorbenen leitete jedoch seit Jahren an einem POS (Demenz) und stand dauernd unter Psychopharmaka und Sedation. Der Hausarzt der Familie hat bereits 1993 gegenüber einem Arztkollegen eine entsprechende Bestätigung abgegeben. Der

beklagte Anwalt wusste darüber bestens Bescheid. Er kann nicht im Ernst behaupten, er hätte von der Demenz nichts gewusst.

2.9. Der beklagte Dr. Stephani ging als „Freund“ des Hauses am Wohnort der Eltern des Klägers ein und aus. Er „erbte“ die Jagd des Verstorbenen Karl Strittmatter-Burger. Er übernahm dessen Jagdhaus in Oberhof (Gipf-Oberfrick), obwohl Karl Strittmatter-Burger das Jagdhaus an seine Schwiegertochter – sie ist auch Jägerin – weitergeben wollte (§ 157 StGB). Er beeinflusste den alten und kranken Karl Strittmatter-Burger und erreichte im Laufe der Jahre das von ihm angestrebte Zerwürfnis Vater/Sohn.

Beweis: Beizug aller Krankengeschichten von Martha Strittmatter- Burger (Dr. Meier, Wettingen, Kantonsspital Baden, Klinik Sonnmatt Luzern) zu edieren und prozedürlich zu erklären  
Gutachten Dr. Malanowski, Thuisis und Prof. Bürgi Beilage 4  
Dr. med. vet. Barbara Mühlebach als Zeugin

2.10. Nicht grundlos verhinderte der beklagte Anwalt den Zugang des Klägers zu seinem sterbenden Vater. Er wurde von Verwandten des Verstorbenen Karl Strittmatter-Burger zwischen dem 23./25. Dezember 1996 darauf aufmerksam gemacht, den Sohn unverzüglich von der Schwere der Krankheit zu informieren, was er wohl versprach aber nichts dergleichen tat oder veranlasste. Im Gegenteil, beim Eintritt ins Kantonsspital Aarau wurde dafür gesorgt, dass der Sohn als nächster Verwandter nicht angegeben wurde. Es zeigt die Fortsetzung der unterlassenen Informationspflicht gegenüber dem Kläger seitens

des beklagten Anwalts. Mit Fax und Brief orientierte der beschuldigte Anwalt am 2. Januar 1997 den Anzeiger über den Tod seines Vaters.

Beweis: Dr. med. Adrian Wohler und seine Ehefrau Hedwig als Zeugen

Eintrittsmeldung ins Kantonspital Baden zu edieren

Brief von Dr. Stephani an den Anzeiger vom 2.1.97

Beilage 5

Der Beklagte befand sich wohl im Oktober / November / Dezember 1996 in Spanien, war aber immer über seine Ehefrau Barbara Mühlebach erreichbar. Die Ehefrau des Anzeigers ist dem beschuldigten Anwalt bestens bekannt. Im Laufe Sommer 1996 rief er sie wegen einer völlig belanglosen Sache an – er wollte sich offensichtlich über die An- oder Abwesenheit des Klägers informieren -, um dann anschliessend wichtige Informationen wie die Erstellung des Erbvertrages und schlussendlich die schwere Krankheit des Vaters zu unterschlagen.

Beweis: Dr. med. vet. Barbara Mühlebach

2.11. Mit welcher Zielstrebigkeit Anwalt Stephani versuchte, seine Führungsrolle in Sachen Erstellung der letztwilligen Verfügung von Karl Strittmatter-Burger und weiteren Aktivitäten zum Schaden des Ehepaares Strittmatter zu verstecken, zeigt eine in NEW YORK aufgegebene Postkarte vom 28.12.1996. Obwohl ihn Dr. Adrian Wohler, Baden, wie unter Punkt 2.10. erwähnt anwies, anlässlich der zweiten Einlieferung in den Kantonsspital Baden von Karl Strittmatter-Burger den Kläger unverzüglich zu avisieren, versprach er

dies, hielt sich jedoch nicht daran und sandte dem todkranken Ehepaar von NEW YORK eine Postkarte als Zeichen seiner lokalen Abwesenheit und für Dritte, dass die resultierende Situation von ihm nicht manipuliert wurde.

Beweis : Kopie der Postkarte vom 28.12.96

Beilage 6

2.12.Im Weiteren besteht der berechtigte Verdacht, dass Dr. Stephani Dokumente unterschlagen hat. Susanne +Elsinger sagte nämlich aus, sie sei Sekretärin der Finanzfirma von Karl Strittmatter-Burger gewesen. Von einer solchen Firma haben anscheinend nur die Testamentvollstrecker Kenntnis. Die häufigen Amerikareisen – für einen lokalen Anwalt wie Dr. Stephani eher als ungewöhnlich zu werten – könnten darauf schliessen, dass er der Verwalter einer im Ausland domizilierten Finanzgesellschaft war und diese heute unterschlägt. Diese Handlung würde ins Gesamtbild passen und erklärt auch, weshalb der Beschuldigte bis heute keine Anstalten trifft, das Amt als Testamentvollstrecker abzulegen. Darauf wird zurückzukommen sein. Ein neu gewählter könnte nämlich Unregelmässigkeiten aufdecken.

2.13.Im Weiteren sagt Susanne +Elsinger ebenfalls aus, das Ehepaar Strittmatter-Burger hätte keine Kinder und gab sich bei den Spitalbehörden als Bezugsperson an. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde sie zu diesem Verhalten vom Beschuldigten angehalten.

Beweis : Pflegedokumentation KSB

## Beilage 7

2.14. Der Kläger ist über seine zukünftige Anwartschaft durch die Verminderung der Aktiven respektive die Vermehrung der Passiven direkt durch das auch strafrechtlich relevante Verhalten des beschuldigten Anwalts geschädigt. Diesbezüglich wird ein separates Verfahren angestrebt.

### **Zu Susanne +Elsinger**

2.15 Nachträgliche Abklärungen haben ergeben, dass ein Neffe und dessen Frau, Adrian und Hedwig Wohler, Arzt, 5400 Baden, am 23./24.12.96 die Mutter des Klägers an der Scharnenrainstrasse 22 in Wettingen besuchten. Im Haus war neben Anwalt Stephani die jahrzehntelange Geliebte von Karl Strittmatter-Burger, Frau Susanne +Elsinger. Auf die Frage, ob der Sohn über die Krankheit orientiert sei, bemerkte Frau +Elsinger ebenso wie Anwalt Stephani, sie werden die Orientierung organisieren. Es bestände kein Grund für Herrn und Frau Wohler, sich diesbezüglich einzumischen.

Beweise : Dr. med. Adrian Wohler und Ehefrau  
Hedwig, Ländliweg 12, 5400 Baden  
als Zeugen

2.16. Orientiert wurde der Kläger über den Tod durch einen Brief von Dr. iur. Rolf Stepahni, die Beklagte unterliess eine Orientierung bewusst und zielgerichtet.

2.17. Am 3. Januar 1997, also sofort nach schriftlicher Bekanntgabe des Todes des Vaters, besuchte der Kläger seine Mutter. Die Tür wurde

von einer Spitexangestellten geöffnet. Frau Susanne +Elsinger kam später auch dazu. Sie betreute jetzt ihre langjährige Rivalin und hielt sich schon seit einiger Zeit im Haus des Ehepaars Strittmatter-Burger auf. Die Frau des Klägers, in ihrer Eigenschaft als Medizinerin, realisierte anlässlich des Besuches der Mutter deren prekären Gesundheitszustand und bat den Kläger, gegenüber dem behandelnden Arzt, Dr. Bernhard Meier Wettingen, sofort entsprechende Vorbehalte anzubringen und einen Arztwechsel zu veranlassen. Zudem wurde die Krankengeschichte von Karl und Martha Strittmatter verlangt. Der Brief blieb ohne jegliche Reaktion seitens des behandelnden Arztes Dr. B. Meier.

Beweis: Dr. med. vet. Barbara Mühlebach,  
als Zeugin

2.18. Die Diagnose von Frau Dr. Mühlebach nach diesem Erstbesuch war folgende:

*Klinische starke Anämie bei gleichzeitiger Schwächung sämtlicher vitalen Körperfunktionen (Schluckreflex, verzögerte Reaktionsfähigkeit, Apathie und Kraftlosigkeit ihres gesamten Bewegungsapparates).*

2.19. Neben der skurrilen Situation, dass die ehemalige Rivalin die Mutter des Klägers nun pflegen sollte, erwies sich nach der Testamentseröffnung, dass u.a. sie sich zur Testamentsvollstreckerin aufgrund eines am 28.12.96 erstellten Testaments einsetzen liess,

*dies, obwohl der sterbende Karl Strittmatter-Burger ihr bereits am 26.12.96 den Zutritt zu seinem Zimmer verweigerte*

Beweis: Tagespflegerapport des  
Kantonsspital Baden vom  
26.12.96, vom Kantonsspital  
Beilage 8

2.20. Am 12.1.96 verbot die Frau des Klägers Frau +Elsinger jegliche Verabreichung von Tranquilizer an die Mutter des Klägers. Trotzdem gab sie ihr weiterhin u.a. auch diese gesundheitsschädigenden Medikamente.

**KANTONSSPITAL BADEN**  
 CH-5404 BADEN - Telefon 056 486 21 37  
**Zentrallaboratorium**

Kopie an:

**Endgültiger Bericht**  
**Seite 1 \***

APACO-Adr.: Medizin 111  
 APACO-Nr.: 0223448-8  
 Name: STRITTMATTER-BLÜRGER  
 Vorname: MARTA  
 Geb.Dat.: 28.03.14 - F  
 Bericht an: Medizin 111

**HÄMATOLOGIE / GEF**

*gwich  
 Hasen  
 Creal  
 einde  
 Haspi*


Telefon:

	Auftraggeber:	NF	UBS	M111	M111
	Entnahme-Datum:	20.01.97	21.01.97	22.01.97	22.01.97
	-Zeit:	16:07	07:14	08:23	09:39
Analyse	Referenzbereich	70120-267	70121-031	70122-071	70122-120
<b>Zellzählung</b>					
Leukozyten korrigiert	3,7-11,2 Tsd/µl		10,8		
Leukozyten	3,7-11,2 Tsd/µl	10,1	10,9	9,5	
Erythrozyten	3,88-4,99 Mio/mm <sup>3</sup>	1,54 **	2,56 **	3,19 *	
Hämoglobin	12,3-15,8 g/dl	3,3 ** ①	5,8 ** ①	9,8 *	
Hämatokrit	34-47 %	13 ** ①	21 **	26 *	
MCV	80-100 fl	79 *	82	88	
MCH	28-33 pg	20 *	27 *	31	
	32-36 %	25 *	32	35	
Thrombozyten	150-450 Tsd/µl	343	251	249	
<b>Diff. Blutbild</b>					
Stabkernige	<18,0 %		11,5	1,2	
Segmentkernige	30,0-50,0 %		73,5 *	7,9 *	
Eosinophile	<5,0 %		0,0	0,0	
Basophile	<1,0 %		0,5	0,1	
Monozyten	2,0-10,0 %		10,5 *	1,1	
Lymphozyten	20,0-40,0 %		4,0 *	0,4 *	
Plasmazellen	<1,0 %		0,0	0,0	
Normoblasten	0 %		1,0 *		
Beurteilung der Neutrophilen:					
Granula			normal		
bas. Schlieren			-		
Vakuolen					
Kern			normal		
<b>Gerinnung</b>					
G-fck	100-70%/1-1,2INR 28-40 sec	14 ** ② 4,8 ** 49 *	51 * ① 1,7 **	z.w.Mat. z.w.Mat.	67 * 1,4 *

Bemerkungen:

- kontrolliert
- Wert im blutungsgefährdenden Bereich
- Wert ausserhalb Plausibilität oder fehlende Therapie-Angaben kontrolliert

Gedruckt am 22.01.1997 10:34

 <b>KANTONSSPITAL BADEN</b> CH-5404 BADEN - Telefon 056 484 21 37 <b>Zentrallaboratorium</b>	<b>Endgültiger Bericht</b> <b>Seite 1.2</b>	<b>URINE</b>
	Kopie an:	APACO-Adr.: Medizin 111 APACO-Nr.: 0222448-8 Name: STRITTHÄTTER-BÜRGER Vorname: MARTA Geb.Dat.: 28.03.14 - F Bericht an: Medizin 111

Analysen	Auftraggeber:	UBS	M111				
	Entnahme-Datum:	20.01.97	28.01.97				
	-Zeit:	21:58	10:39				
	Referenzbereich	70120-310	70128-115				
<b>Medikamentenscreen</b>							
Amphetamin	negativ	negativ					
Opiate	negativ	negativ					
Kokain	negativ	negativ					
Barbiturate	negativ	negativ					
Benzodiazepine X	negativ	positiv	X				
Paracetamol	negativ	positiv **					
Salizylsäure	negativ	positiv **					
lithaqualon	negativ	negativ					
Chromatographische Auftrennung		s.unten					
Kreatinin in Urin	mmol/l	3.0					
<b>Urinstatus</b>							
Urinstart:			Kath.				
Spez.Gewicht			1.005				
pH			7				
Leukozyten	<25/µl		500 *				
Nitrit	negativ		positiv *				
Totalprotein	<0.25 g/l		0.25				
Glukose	negativ		negativ				
Keton	0 mmol/l		negativ				
Bilirubin	0 µmol/l		negativ				
Urobilinogen	<17 µmol/l		135				
Blut			++				
<b>Sediment</b>							
Erythrozyten			10-30				
Plattenepithelien			+				
R. epithelien			+				
Leukozellen			++				
Urin-Volumen:							
Urin-Sammelzeit:							
Bemerkungen:			(70120310) Gedruckt am 29.01.1997 10:34				
1. Befund mit chromatographischer Methode bestätigt.							
2. Keine zusätzlichen Substanzen nachweisbar.							

2.21. Anlässlich der durch Dr. Rossier, Baden, am 20.1.97 angeordneten notfallmässigen Einlieferung

in das Kantonsspital Baden wurde die Mutter des Klägers sofort labormässig untersucht. Die Diagnose von Frau Dr. Mühlebach wurde bestätigt: Anämie Hb 3,3 (Normalwert 12-16). Trotz Unkenntnis der Anamnese konnte der Krankheitsverlauf teilweise nachvollzogen werden. Frau Martha Strittmatter-Burger erlitt im September / Oktober 1996 einen kleinen Myokarinfarkt mit Thrombose, welcher mit Liquemin, Markumar, Aspirin cardio, Analgetika und Sedativa behandelt wurde.

2.22.Im Spital Baden wurde notfallmässig die extreme Anämie und die entstandenen Magengeschwüre behoben. Die Abklärungen im Spital haben, ausser iatrogenen Blutarmut und iatrogenen Magengeschwüre, keine weiteren Befunde ergeben.

*Es ist anzunehmen, dass Frau Susanne +Elsinger bewusst und zielgerichtet eine sachgemässe Betreuung im Zusammenspiel mit dem behandelnden Arzt Dr. Meier, Wettingen, verhindert hat. Sie kannte die Konsequenzen ihres Handelns genau, wusste jedoch ebensogut wie der auch beschuldigte Anwalt Stephani, dass das Überleben und das dadurch bedingte Aktivwerden des einzigen Sohnes, nämlich dem Kläger, nicht verhütet werden kann, was dann wirklich auch geschah, dank dem zielstrebigem Einsatz seiner Gattin.*

Sie hat denn auch durch falsche Angaben bei der Einlieferung ins Kantonsspital Baden verhindert, dass der Kläger seinen Vater rechtzeitig, d.h. vor seinem Tod, besuchen konnte.

Beweise : Krankengeschichte des Kantonsspitals Baden  
zu edieren

Dr. med. vet. Barbara Mühlebach als Zeugin

2.23. Die gelungene Manipulation des Karl Strittmatter-Burger sollte nun auch bei Martha Strittmatter-Burger klappen. Nur wurde das versuchte Manipulieren diesmal rechtzeitig aufgedeckt. Karl Strittmatter-Burger realisierte den Betrug seiner langjährigen Geliebten selbst, war sie doch drauf und dran ihm am Sterbebett den Kontakt mit seinem einzigen Kind zu verwehren. Sie verhinderte damit eine Versöhnung zu Lebzeiten. Dies war auch der offensichtliche Grund, warum er sie nicht mehr sehen wollte.

2.24. Durch Falschinformationen hinderte sie das Spitalpersonal daran, den Kläger zu orientieren. Sie selbst hat nämlich den Patienten Karl Strittmatter-Burger mit dem Notfallkrankswagen am 23.12.96 hospitalisiert und sich als gesetzliche Vertreterin ausgegeben.

Beweise : Eintrittsformular Kantonsspital  
Baden+Brief 14.1.97 Beilage 9 +  
weitere Beweise, Fahrer des Notfallwagens als  
Zeugen

## **2. Letztwillige Verfügung**

2.1. Zu den bereits in den durch den Kläger in den vorausgegangenen Rechtsschriften gemachten Ausführungen wird von klägerischer Seite einmal mehr festgehalten, dass Karl Strittmatter-Burger *anlässlich der Erstellung vorgenannter öffentlichen Urkunde nicht handlungsfähig sein konnte, denn*

- Bei der 1. und 2. Einlieferung ins Kantonsspital Baden konnte die Eigenanamnese nicht erhoben

werden. Es war ausschliesslich die beschuldigte +Elsinger, welche Auskunft gab, sich als Bezugsperson und gesetzliche Vertreterin ausgab.

- Die beschuldigte Susanne +Elsinger hatte keine Hemmungen, der Spitalverwaltung anzugeben, *das Ehepaar Strittmatter hätte keine Kinder.*
- Die Verwirrtheit des Karl Strittmatter-Burger war nicht auf seine Entgleisung als Diabetiker beschränkt. Im Pflegerapport des Kantonsspitals sieht man eine kontinuierliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Der Patient war ikterisch, urämisch, es wurde eine beginnende Demenz und Verwirrtheit diagnostiziert und trotz starker Anämie und bestehender Demenz wurde der Patient mit Sedativa und anderen Regulatoren wie Tramal und Rohypnol belastet.
- Die Verabreichung von Rohypnol ist in den Vereinigten Staaten verboten. Der todkranke Patient Strittmatter erhielt das Medikament täglich. Erwiesenermassen wird dieses auch als Droge missbraucht und macht den Konsumenten willenlos.

Beweise : Medikamentabgabe – Instruktion des Kantonsspital Baden Beilage 10

Zudem war der Patient am Tag der Erstellung der letztwilligen Verfügung laut Pflegerapport nicht fähig, zu handeln.

Beweis: Pflegerapport des Kantonsspital Baden zu edieren

### **3. Legitimation des Klägers**

3.1. Die Klageantwort der Beschuldigten Stephani und +Elsinger konzentrieren sich auf die mangelnde Legitimation des Klägers.

*Die Testamentvollstrecker Stephani und +Elsinger wurden vom Vormund Dr. R.P.. Schaub bereits mit Mitteilung an den Kläger vom 16. Juli 1997 und Mitteilung an die Testamentvollstrecker und den Kläger vom 22. Juli 1997 über deren Absetzung orientiert. Trotz dieser rechtsgültigen Absetzung setzen die Testamentvollstrecker ihr Amt fort.*

*Beweise : Telefax vom 16. Juli 1998 und Schreiben vom 22. Juli 1998 von R.P. Schaub.*

*Beilage 11*

3.2. Der viel genannte Erbverzicht vom 9. Juli 1997 kam u.a. unter der Voraussetzung zustande, dass der gewählte Vormund der Mutter des Klägers die Testamentvollstrecker Stephani und +Elsinger von ihrem Amt verabschiedet. Mit seiner Verzichtserklärung übertrug der Kläger seine Erbanteile auf seine Mutter. Diese, dem Art. 635 Abs. 1 ZGB zuzuordnende Abtretung kam jedoch unter einer klaren Voraussetzung zustande.

Beweis: lic. iur. Marcel Aebi, Zollrain 2, 5000  
Aarau und Dr. med. vet. Barbara  
Mühlebach, Dorfrain 13, 5702  
Niederlenz  
als Zeugen

3.3. Grundsätzlich sind diese Tatsachen zum Zeitpunkt der Prozessöffnung irrelevant: *am 18. Januar 1999 ist die Mutter des Klägers, Martha Strittmatter-Burger, gestorben.* Damit erübrigt sich eine rechtliche Argumentation der Legitimation. Der Kläger ist als Erbe gehörig legitimiert.

3.4. Die Untersuchungsergebnisse des Untersuchungsamtes des Kantons Aargau zeigen ein erschreckendes Bild im Zusammenhang mit dem immer wieder erwähnten und strittigen Pfandvertrag vom 25.8.92. Die Herren Burkhard und Lemp werden wegen Wucher, ungetreuer Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung im Betrage von über Fr. 22 Mio. angezeigt. Damit steht nicht nur der Vergleich des Testamentsvollstreckers Stephani mit dem SBV in Frage, es stellt sich sogar die Frage, wie weit Stephani, zusammen mit Vormund Schaub, die kriminellen Handlungen dieser Banker zu legalisieren versuchte.

3.5. Es wäre schlechthin unverständlich, die Testamentsvollstrecker unter diesen Umständen weiterhin ihres Amtes walten zu lassen.

#### **4. Begehren :**

4.1. Die letztwillige Verfügung vom 28.12.96 sei aufzuheben.

4.2. Kosten für die letztwillige Verfügung seien dem Nachlass Karl Strittmatter-

4.3. Bürger von den Beklagten zu ersetzen.

4.4. Eventualiter: es sei anstelle der Beklagten ein neutraler Testament-

4.5. vollstrecker durch das Gericht zu bestimmen und einzusetzen.

4.6. Alles unter Kosten und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Beklagten.

Alle Behauptungen der Gegenpartei sind bestritten, sofern nicht ausdrücklich anerkannt.

Ich bitte Sie, sehr geehrtes Gericht, meinen Begehren stattzugeben.

Herbert A. Strittmatter

Das Resultat? Negativ. Auch hier, ausser Spesen nichts gewesen.

## **Und weiter geht's im Kanton Luzern**

Das Klingeln des Telefons riss mich aus meinen Gedanken. Es war Sepp, ein mir bekannter Geschädigter des seinerzeitigen SBV, heute UBS AG. Der geheimnisvolle Tonfall in Sepps Stimme verriet mir, dass er mir mit seinem Anruf etwas ganz Spezielles mitzuteilen hatte. Er, der einst ein erfolgreicher Geschäftsmann war und durch undurchsichtige Machenschaften einer Grossbank mehr als nur ins Trudeln geriet, hatte nach wie vor eine gute Nase für ein Geschäft. „Herbert, hättest du in den nächsten Tagen Zeit, Dich mit uns ins Luzerner Hinterland zu begeben? Eine in der Bauzulieferbranche tätige Firma ist in Schwierigkeiten geraten und braucht Hilfe von Aussen!“

Seine kurze Aufklärung über die Lage der Firma genügte mir. Das „uns“ bildete sich aus Sepp und seinem Bekannten Bösiger. Beim schlingernden Unternehmen handelte es sich um einen sogenannten „Wilden“ Baustoffzulieferer, der sich erlaubte, sich gegen die sogenannten Grossen der Baubranche aufzulehnen, den Eintritt in einen Verband seit Jahren vor sich hinschob, ohne auch nur die geringste Lust zu verspüren, sein in den Augen seiner Widersacher wildes Preis- und Tätigkeitsgebaren aufzugeben.

Offenbar fuhr ihm die Konkurrenz nun an den Karren.

Da ich mich selbst zu den Wilden meiner eigenen, der Futtermittelbranche, zählte, begann mich die Geschichte zu interessieren. Ich sagte Sepp zu. Am 23. Mai 2001 wollten wir uns im Löwen in Dagmarsellen treffen.

Herr Bösiger traf als erster ein. Er machte mir einen seriösen Eindruck. Ein Herr um die sechzig, stattlich gebaut, graue, volle Haare mit angenehmem, sicherem Auftreten. Dann gesellte sich auch Sepp zu uns. Zusammen begaben wir uns ins Luzerner Hinterland, ins

sogenannte Napfgebiet. Offenbar ein Gebiet, welches für den Kiesabbau ganz besonders geeignet war. Nach einer romantischen Fahrt durch Wälder, über durch blühende Wiesen umrahmte Strassen, gelangten wir schlussendlich ans Ziel, wir waren bei der Bättig Kies AG, in Husen.

Die schlechte finanzielle Situation einer Gesellschaft kann der Besucher meistens schon von aussen sehen. Ungepflegte Eingänge, nicht ausgeführte Reparaturen am Parkplatzbelag, Gebäude, die den Maler schon seit Jahren nicht mehr gesehen haben können auf die schlechte Finanzsituation hindeuten. Bei der Bättig Kies AG waren diese Anzeichen noch nicht vorhanden. Wenn auch die Bürogebäude aus zusammengebauten Containern bestanden, es war alles sauber, innen sinnvoll eingerichtet und aussen kein Pomp, die Firma machte den Eindruck eines gut bürgerlichen Unternehmens.

Der Empfang durch Urs Bättig war hektisch. Er wies uns in ein kleines Sitzungszimmer mit der Bemerkung, wir sollten uns zuerst den Videofilm über die Firma ansehen, zu. „Nur so können wir anschliessend effizient diskutieren, wir wüssten dann, was die Firma mache“, meinte er. Nun, Unrecht hatte er nicht.

Das Video war sehr professionell aufgenommen. Es stellte die Aktiven und die Aktivitäten der Firma Bättig Kies AG sowie der Schwesterfirma Trans-Kies AG ins rechte Licht. Herr Bättig holte uns anschliessend in sein eigenes Büro. In seinem Büro konnte man sehen, dass hart gearbeitet wurde. Jeder freie Platz war ausgenutzt, aber es herrschte Ordnung.

Die Diskussion begann mit einem Monolog des Pioniers und Inhaber Urs Bättig. Er erklärte uns, mit zum Teil bitteren Worten, wie er durch Manipulationen der Baulobby in Schwierigkeiten kam. Seine Firmen waren bis 1999 immer sehr erfolgreich. Bankkredite wurden jeweils, sobald wieder Liquidität geschaffen war,

zurückbezahlt. Langfristige Gelder brauchte man nicht, es wurden bestenfalls kurzfristige Kredite in Form von Leasing aufgenommen. Auffallend und störend war, dass Herr Bättig immer wieder unterbrochen wurde. Entweder läutete das Telefon und er kam nicht darum herum, dem Anrufer zu antworten, oder dann wollte ein Angestellter eine Auskunft, die nicht warten konnte, kurz, man sah, dass der Mann dem Tagesgeschäft ausgeliefert war.

Sein mit seinen erst 41 Jahren leicht gebeugter Gang zeigte, wie sehr er sich in den letzten Jahren mit dem Existenzkampf seiner Firmen auseinandersetzte. Und jetzt diese Krise! Die Nervosität war ihm anzusehen. Er hörte zu, wenn die Diskussion aus seiner Sicht eine interessante Wende nahm, sonst war er mit den Gedanken irgendwo, wahrscheinlich bei der nächsten Feuerwehraktion, die sicher schon anstand.

„Herr Bättig, meine eigenen Erfahrungen erlauben mir, ihre Situation einzuschätzen. Sie brauchen Hilfe, aber die kann nur kommen, wenn wir oder diejenigen die ihnen helfen sollen, die Situation ihrer Firmen bis ins Detail kennen. Dazu braucht man gezielte Informationen und Unterlagen. Ich werde ihnen sagen, was wir brauchen, und dann werden wir uns entscheiden, ob wir die richtigen Leute sind, ihre Situation wieder ins Lot zu bringen“.

Inzwischen gesellte sich noch einer der Anwälte von Herrn Bättig, ein Herr Bohnenblust aus Luzern, zu uns. Wir sahen einige Unterlagen, die mehr als nur bestätigten, dass die Konkurrenz sich laufend gegen die in der Schweiz seit 1995 in Kraft getretenen Kartellgesetze vergingen und dies im Zusammenhang mit dem Bekämpfen der legitimen Aktivitäten der Bättig Firmen.

Herr Bättig liess mich eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnen und versprach mir, am darauffolgenden

Nachmittag einen Ordner mit Unterlagen wie Bilanzen, Aufstellungen der Aktiven und Passiven zu überreichen.

Wir wollten uns im Lerchenhof in Reiden um 14.30 Uhr treffen.

Nach kurzem Abschied machten wir uns auf den Rückweg. Das Gespräch zeigte, dass die Chancen auf eine Rettung nicht mehr als fünfzig Prozent waren. Aber gerade diese Chance zu nutzen und dies gegen eine bekannte Baulobby, machte das Unterfangen attraktiv.

Am darauffolgenden Tag traf ich Herr Bättig wieder. Die am Vortag gezeigte Nervosität war wie weggeblasen. Unsere Diskussion beschränkte sich auf Allgemeinheiten. Ich wollte zuerst die Unterlagen studieren und mich erst danach äussern. Beim Abschied versprach ich Herrn Bättig, ihm innert Kürze einen entsprechenden Rapport zu unterbreiten.

Diesen Rapport stellte ich Herrn Bättig am 25.05.01 zusammen mit meinen Büchern „Dallas in Switzerland“ und „Befleckte Westen“ zu.

Einige Tage später erklärte mir Herr Bättig am Telefon, dass ich mit meinem Rapport den Nagel auf den Kopf getroffen hätte. Sicher wären Kleinigkeiten zu korrigieren, aber zu achtzig Prozent widerspiegle mein Rapport die Tatsachen. Am 9. Juni 2001 trafen wir uns wieder.

Die Tatsache, dass ich eine ähnliche Situation durchlief, wie Herr Bättig mit seinen Firmen im Moment nicht nur droht, nein, er war mit der Situation konfrontiert, die Früchte seiner zwanzigjährigen Arbeit zu verlieren. Seine Früchte waren dem Verfaulen nahe. Mein Auftauchen war für ihn nicht nur ein Rettungsanker. Ich repräsentierte für ihn die Person, die das, was er im Moment durchzustehen hatte, durchlebte. Mit einem Unterschied: mein

geschäftlicher Absturz war seinerzeit nicht aufzuhalten, ich, respektive meine Firmen, scheiterten am Aargauer Filz, er reichte bis in die Justiz. Mein heutiges Wissen war zweifellos Urs Bättigs Glück.

Sein sich immer wiederholender Hinweis auf die Baulobby, auf den Filz im Kanton Luzern, welchem zwei Regierungsräte, ein Dr. iur. Urs Mühlebach und viele andere, bekannte Persönlichkeiten angehörten, liessen mich aufhorchen. Ich war mit der Schwester von Urs Mühlebach verheiratet.

Meine Heirat mit Barbara Mühlebach im Jahr 1992 brachte weder ihr noch mir das grosse Glück. Hinter dem idealen Paar, als ein solches wurden wir im Freundeskreis herumgereicht, verbarg sich die Sorge ums Geld. Einer meiner grossen Fehler in dieser Verbindung war meine Bereitschaft, meine geschäftlich bedingten Liquiditätsengpässe mit Geld meiner Frau auszugleichen. Ich war damals – in Unkenntnis der wirklichen Hintergründe – in keiner Phase auf einen Konkurs vorbereitet.

Ich unterschätzte zudem Barbaras Bruder Urs, Dr. iur. Urs Mühlebach. Er war ein nicht unbekannter Anwalt. Ich kannte ihn aus einem Prozess, den er vor Jahren gegen mich führte und verlor. Diese Schmach hat er offensichtlich nie verkraftet. Und nun war ich sein Schwager. Der Teufel soll ihn holen, diesen Schwager Herbert Strittmatter!

Das Verhältnis zwischen Bruder und Schwester war gestört. Barbaras Mutter, Gertrud Mühlebach, wollte weder von der Tochter Barbara noch von ihrem Angetrauten etwas wissen. Und so blieb es.

Im Laufe der Jahre stellten sich für meine Frau Barbara verschiedene Erkenntnisse ein. Ihr Bruder Urs – im Jahre 2001, siebenundzwanzig Jahre nach dem Tod des Vaters Robert Mühlebach, immer noch Erbschaftsverwalter –

interessierte die Erbschaft kaum, es sei denn, er konnte sie für eigene Zwecke einsetzen. Das Erbschaftsvermögen nahm nicht zu. Es nahm ab. Das gleiche mit Barbaras gesparten Batzen, die sie ihrem Bruder anvertraute. Die brüderliche Verwaltung verhalf dem Vermögen nicht zur Blüte. Zur Blüte kam nur einer, nämlich Bruder Urs.

Vor meiner Verbindung mit Familie Mühlebach hatte Barbara mit ihrer Schwägerin Marlies, der Frau von Urs Mühlebach, ein sehr freundschaftliches Verhältnis. Und Marlies hatte Verhältnisse links und rechts, sagt man. Ihr Gatte Urs war eben nicht der Inbegriff des liebenden Gatten. Egozentrisch, mit krankhaftem Ego, konnte er nicht der ideale Ehepartner sein.

1996 mit dem Konkurs meiner Sportanlagen erreichte ich den absoluten Tiefpunkt in meiner beruflichen Karriere, Die Situation bedurfte einer guten Portion Überlebenswillen, physische und psychische Kraft und einen Partner, der zu mir stand. Barbara stand zu mir. Ein mit mir persönlich befreundeter Anwalt bemerkte anlässlich eines Gespräches, der Aufstieg dauere meistens so lange wie der Absturz. 1991 begann mein Abstieg mit dem Ausstieg der COS aus meinem Recyclinggeschäft. Er endete 1996 mit dem Konkurs. Also durfte ich 2001 mit dem Wiederaufstieg in die obere Liga rechnen. Nun, der Aufstieg kam schon ein Jahr früher, im Jahr 2000.

Und nun sass ich hier, in Husen, bei Urs Bättig, in seinem zweckmässig eingerichteten Büro und überlegte mir, wie ich ihn aus seiner ungemütlichen Situation herausmanövrieren konnte, ich, der nicht in der Lage war, mir in einer ähnlichen Situation selbst zu helfen.

Mein Laptop lief in der Sache Bättig heiss. Ich hatte ein genaues Konzept, wie ich seine Firmen über die Klippen der Gläubiger und der mit Kartellen geschützten Kieslobby wieder in ruhige, sichere Wasser führen werde.

Ich klärte Urs Bättig über meine Verbindung mit Urs Mühlebach auf. Er erschrak. Seine Bemerkung „Sie sind der Schwager von Urs Mühlebach, er, einer derjenigen, welche mit dem Luzerner Filz nicht nur sehr verbunden ist, sondern mit Schnee (Kokain), Geldwäscherei und anderen Schweinereien zu Geld kommt!“

Nun war das Staunen auf meiner Seite. „Wissen sie, Herr Bättig, trotzdem ich mit seiner Schwester Barbara verheiratet bin, habe ich mit der Familie keinen Kontakt. Die Unregelmässigkeiten in Sachen Familienerbschaft und Vermögensverwaltung zu Ungunsten meiner Frau haben mich jedoch veranlasst, die Aktivitäten meines Schwagers etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Wenn sie etwas wissen, mich interessiert es!“

Urs Bättig wusste einiges. Er hatte auf die UBS AG Basel ausgestellte Checks gesehen, die aus Equador kamen. Die Checks waren in den Händen von Urs Mühlebach. Die Grössenordnung von nicht weniger als US\$ 30 Millionen lassen auf die Herkunft der Gelder schliessen. Diese wurden von Urs Mühlebach nach Liechtenstein verschoben. Geld aus dem Drogenhandel? Geld aus dem Waffenhandel? Geldwäsche?

Eine Bemerkung von Barbara war mir präsent: Vor einigen Monaten informierte mich meine Frau beiläufig, Urs hätte Marcel Ospel getroffen. Das wäre die Erklärung! Für Checks dieser Grössenordnung – es war sicher nicht der einzige – bewegt sich auch ein Marcel Ospel, damals Präsident der UBS AG und CEO derselben Bank.

Urs Bättig kannte Zeugen. Einer von ihnen war anscheinend selbst in das Geschäft involviert. Vielleicht war dies eine der Gelegenheiten, den Filz aufzudecken. Es schien mir, als ob ich eine zweite Ausgabe des Aargauer Filz entdeckt hätte. Und ich war entschlossen, die Wahrheit zu erfahren. Ein geldwaschender Schwager, nein, das brauchte ich nicht. Da war er mit mir als

Schwager „Pleitier“ – so nannte man mich in seinen Kreisen – besser bedient!

Ich versprach Herrn Bättig, ihm innert Kürze einen Vorschlag für eine Sanierung und eine Zusammenarbeit zu unterbreiten. Ich entwarf einen Businessplan, einen Sanierungsplan sowie Vertragwerke, die zu einer geschäftlichen Bindung führen sollten.

Am 29. Juni 2001 kontaktierte mich Herr Bättig wieder und am 30. Juni, einem sommerlichen Samstagmorgen, trafen wir uns in Reiden. „Herr Strittmatter, wir müssen jetzt Nägel mit Köpfen machen. Ich bin überzeugt, dass wir zusammen die Krise überwinden werden.“ Und wieder kamen wir auf Urs Mühlebach zu sprechen. Die Aussagen, die nicht durch Dokumente bewiesen waren, sondern Herrn Bättig zugetragen wurden, fasse ich nachstehend nur kurz zusammen.

In Luzern werde u.a. über Boutiquen Geld gewaschen. Der Verkauf der T-Shirts oder was auch immer im Angebot ist, interessiere nicht. Das Prunkstück der Geldwäscherei wäre ein Hotel in Panama, welches eine starke Frequenz von Reisegesellschaften aufweise. Nur, weder das Hotel existiert in der präsentierten Form noch die Reisegesellschaften existieren. Abgerechnet wird jedoch und der Geldfluss findet statt. Damit jedoch nicht genug. „Es sollen Mitwisser elimiert und entsorgt worden sein! Das sich im Besitz eines Opfers befindende Geld ist heute auf einem Konto von Urs Mühlebach“.

Herr Bättig war es nicht wohl. Sein Wissen belastete ihn, umsomehr als er und natürlich auch ich wussten, dass wir im Moment, wo diese Aussagen bewiesen werden konnten, verpflichtet waren, die Polizei zu avisieren. Es gab nur zwei Alternativen: die Angelegenheit zu vergessen oder aufzudecken. Wir entschlossen uns zur zweiten Lösung.

Spürte Urs Mühlebach, dass etwas vorging? Barbara rief mich am 4. Juli an und informierte mich, dass sie von einem Dr. iur. Rossmann aus Brugg kontaktiert wurde. Er wollte sie unter vier Augen, an einem neutralen Ort, sprechen. Ich war gespannt, was dieser Anwalt wollte.

Am Freitag, den 7. Juli 2001 rief mich Herr Bättig wieder an. Seine leicht gebrochene Stimme liess nichts Gutes erahnen. Seine Mitarbeiter warteten seit mehreren Wochen auf ihren Lohn und stellten ihm ein Ultimatum, entweder erhielten sie ihre Entschädigung, oder am Montag würde die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Er brauchte also dringend Geld. Geld war von meiner Seite vorhanden. Altlasten konnte und wollte ich nicht begleichen. Zudem machte ich Herrn Bättig darauf aufmerksam, dass wir nunmehr seit 23. Mai diskutierten und eigentlich in der sich präsentierenden Situation eine Lösung haben könnten. Ich selbst hatte meine Hausaufgaben gemacht, die Verträge für einen Neustart waren vorbereitet. Sollte ich ihm die Schuld für die Verspätung zuweisen? Er suchte noch andere Lösungsalternativen die sich jedoch alle zerschlugen. Hoffnung auf Heilung konnte ich ihm in dieser Lage nicht machen. Gespannt war ich, was sich nun am kommenden Montag zutrug.

Im Laufe des gleichen Tages rief mich ein Herr Bernd Wasser an. Er verwies auf meinen Zivilstand, ich wäre, wie er vernahm, mit Barbara Mühlebach verheiratet. Herr Wasser stellte sich als einer der Zeugen in Sachen „Geldverwaltung“ von Dr. Urs Mühlebach dar und wollte mich sehen. Offenbar hatte er ein Interesse, Urs Mühlebach und seine Aktivitäten aufzudecken. Und ich, als streitbarer und unwillkommener Schwager war ideal, beim Aufdecken der illegalen, aber lukrativen Tätigkeit zu helfen. Ich bat ihn, am Telefon keine Einzelheiten zu erzählen und schlug ihm vor, uns am Montag in Vaduz zu treffen.

Ich hörte nichts von ihm. Bis am 12. Juli 2001. Ich war in meinem Haus Valbella. Um sechs Uhr morgens erwachte ich und freute mich über den tiefblauen Himmel. Die Berge am Horizont, ihre Gipfel waren immer noch mit Schnee bedeckt, boten mir ein wunderschönes Bild. Gegen 8.30 Uhr war ich im Büro in Chur und begann meine Arbeit. Gegen Mittag regnete es bereits.

Gegen 16.00 läutete mein Handy. Herr Bohnenblust, Urs Bättigs Anwalt aus Luzern wollte mich sprechen. Nicht nur das, er wollte mich möglichst sofort sehen. Es ging um die Geschichte um Urs Mühlebach.

Um 18.00 trafen wir uns in Muri. Herr Bohnenblust, sommerlich gekleidet, um die fünfzig, war aufgebracht. Er schleppte Wissen mit sich, das ganz offensichtlich schwer auf seinen Schultern lastete. Einleitend erzählte ich ihm sehr gerafft meine eigenen Erlebnisse mit der UBS, mit Urs Mühlebach und seiner Erbschaftsabzockerei im Zusammenhang mit seinen Geschwistern. Herr Bohnenblust war ein guter Zuhörer. Seine Bemerkung „Herr Strittmatter, was sie mir da erzählen, passt genau ins Puzzle. Was meinen sie, was mir passierte?“.

Nun war es an mir, zu staunen.

„Vor ungefähr sieben Jahren wurde ich von einem Kriminellen, der ein Problem hatte, kontaktiert. Er kam zu mir, ich hörte ihm zu und merkte relativ schnell, dass dieser Fall nichts für mich war. Er unterbreitete mir unter anderem eine Rechtsschrift – sie mag ein halbes Kilo gewogen haben – die sein amtlicher Verteidiger verfasst hatte.“ Er holte Luft und fuhr weiter. „Sie müssen wissen, ich bin ein Feld, Wald und Wiesen Anwalt. Ich mache eigentlich alles. Meine Studienzeit verbrachte ich in einer Klosterschule. Es war nicht irgendeine Schule. Unsere Professoren befassten sich mit uns wie Väter. Sie gingen mit uns sonntags spazieren, sie gaben uns ihr Wissen auf eine Art weiter, die uns Studenten prägten.“

Viele von uns – ich vielleicht ganz speziell – versuchten im Leben den Idealen, die man uns mitgab, nachzuleben.“

Eine derartige Einführung hatte ich noch von keinem Anwalt zu hören bekommen. Der Mann machte mir einen guten, ehrlichen Eindruck.

„Als mir dieser Kriminelle während dem Gespräch den Vorschlag machte, die Sache mit Fr. 5'000.— beim Staatsanwalt zu erledigen, horchte ich auf. Wie kam er zu diesem Vorschlag? Der Staatsanwalt war nämlich nicht nur ein Studienkolleg von mir, er war ein Familienfreund. Seine Kinder, ein Mädchen und ein Bursche, waren im Alter meiner zwei Buben. Wir verbrachten manchmal sogar die Ferien zusammen.“

Herr Bohnenblust schaute mich vielsagend an. „Und, Herr Strittmatter, was vernahm ich im Nachhinein? Dieser Staatsanwalt, mein Freund, wurde in seinem Büro von einer Frau, es war die Frau eines Kriminellen, verführt. Dabei wurde er mit herunter gelassenen Hosen fotografiert. In der Folge war er erspressbar. Für mich fiel eine Welt zusammen!“

Also ging es wieder um Sex. Zuerst im Aargau und nun in Luzern.

Herr Wasser war auch ein Mandant von ihm. Damit kamen wir zum Thema Mühlebach.

„Die Gesellschaft um Urs Mühlebach ist wieder eine Sache für sich. Ich kann ihnen im Moment nicht alles erzählen. Aber der Filz reicht weit. Involviert sind: ein Staatsanwalt, ein Gerichtspräsident, ein hochrangiger Polizeioffizier – er ist ein Bruder eines ex-Direktors der UBS der entlassen wurde und anschliessend bei einer Regionalbank arbeitete – der Stadtpräsident von Luzern. Rechtsanwalt Beat Schumacher, Präsident des Luzerner

Anwaltverbandes, schützt Urs Mühlebach. Er, Urs Mühlebach, verlor vor Jahren im Kanton Luzern sein Anwaltspatent.“

Herr Bohnenblust musste Atem holen. Für ihn war es eine Erlösung, endlich mit einem Insider sein Wissen teilen zu dürfen.

„Damit aber nicht genug. Als im Departement Metzler, also dem Justizdepartement der Schweizer Regierung, Bundesstaatsanwalt Bänziger (Nachfolger von Carla del Ponte) durch RA Roschacher ersetzt wurde, jubelte der Luzerner Filz. Einer der ihren! Kaum im Amt, war er, der neue Bundesstaatsanwalt, bereits Gast bei Urs Mühlebach in seinem feudalen Sitz in Sempach. Begreifen Sie, warum ich heute in Angst lebe. Und, glauben sie mir, mein Wissen macht mir Angst!“

Auf meine Frage „Herr Bohnenblust, wissen sie etwas über einen Mann, der vor einigen Jahren verschwunden ist und dessen Hinterlassenschaft heute Urs Mühlebach in den Händen hält?“ bekam ich die erhoffte Antwort.

„Ja, es handelte sich um Herrn von Speyr aus Hergiswil. Dieser Mann hatte ein grosses Vermögen geerbt und gab das Geld mit vollen Händen aus. Vor allem half er Leuten, die dringend Geld benötigten. Es kam sogar so weit, dass er einen Beistand erhielt. Als er dann nach Übersee in die Ferien ging, ich weiss nicht mehr ob es Afrika oder Südamerika war, kam er nicht mehr zurück. Heute ist das Geld in Urs Mühlebachs Händen“.

Nun, meine eigenen Abklärungen haben etwas anderes ergeben. Der Mann soll an Hepatitis in seinem Heim in Hergiswil gestorben sein. Allerdings verschwand sein Vermögen auf Nimmerwiedersehen in die Hände von Chinesen und Japaner. Er soll so seine Wiedergenesung – die illusorisch war – bei japanischen und chinesischen Kurpfuschern gekauft haben.

Wie kommt denn Urs Mühlebach ins Gespräch? Gehörte er einer Organisation an oder handelte es sich um eine kleine Gruppe Privatleute, ohne politische Färbung?

Herr Bohnenblust wollte unbedingt einen Politiker besuchen, ihm sein Wissen mitteilen und diesen um Rat fragen. Sicher war das keine schlechte Idee. Er wählte Herrn Bodenmann aus Brig aus. Und Herr Bohnenblust handelte sofort! Da ich am darauffolgenden Tag in Genf mit dem Journalisten Frank Garbely – er war hinter dem Zigarettenschmuggel her - und einem UBS-Geschädigten, Samuel Collins aus London, ein Treffen vereinbart hatte, war es kein sehr grosser Umweg, nach Brig zu fahren. So trafen wir uns dann in Brig. Herr Bohnenblust benutzte für die Hinreise die Dienste der SBB.

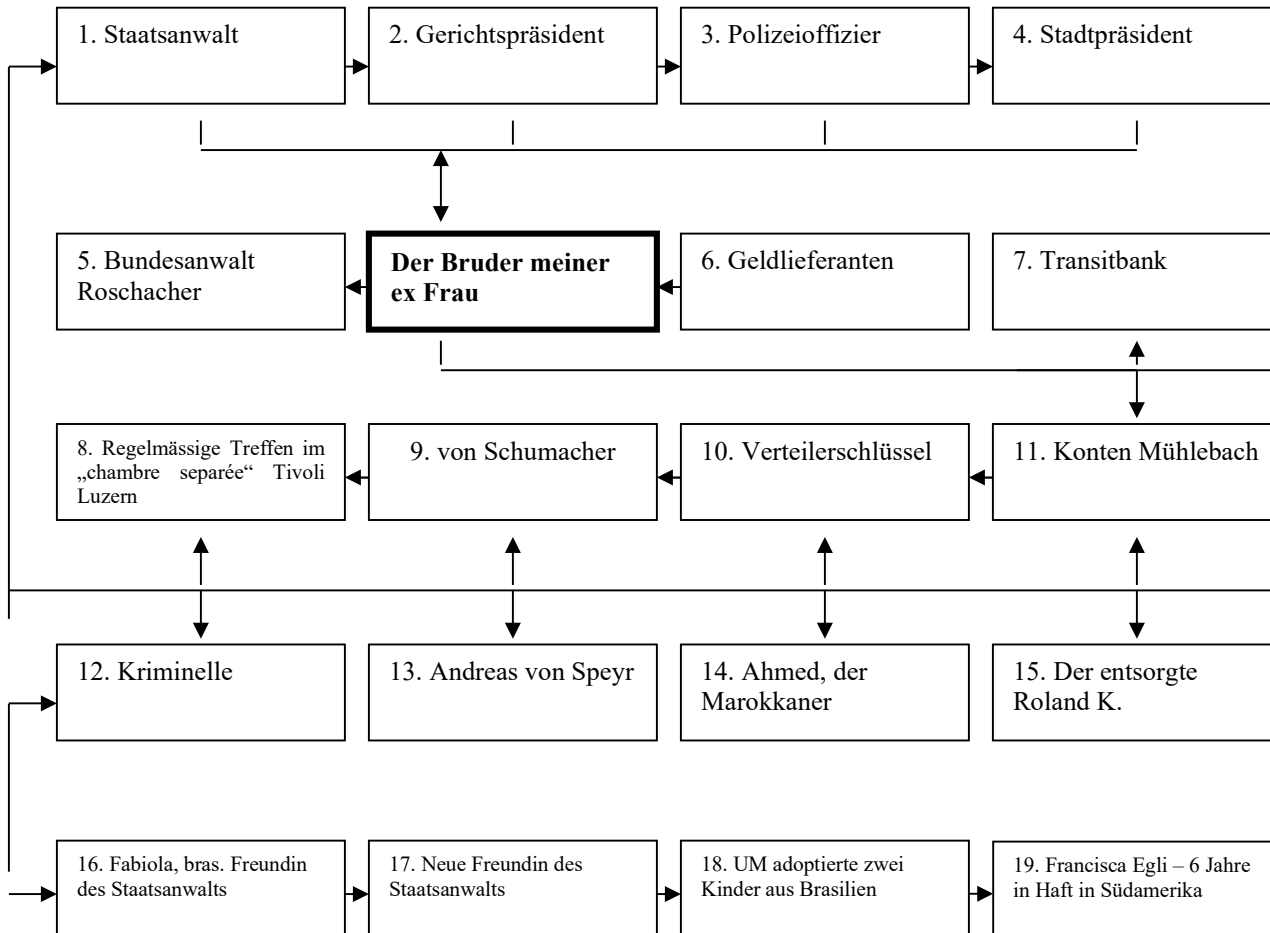
Nur schon die Fahrt ins Wallis war die Reise wert! Die Täler, zwischen Bergen eingebettet, strahlten etwas ganz Besonderes aus. War es die nicht sehr dichte Verbauung, die diese Welt so markant zum Ausdruck brachte? Nicht ungefährlich waren diese Naturschönheiten für den Autofahrer. Ich erwischte mich nicht nur einmal auf der falschen Strassenseite, nur dadurch provoziert, dass ich da und dort Einzelheiten bewunderte.

Um sechszehn Uhr traf ich dann Herr Bohnenblust auf dem Bahnhof in Brig. Herr Bodenmann empfing uns in seinem Hotel freundlich, aber reserviert. Unsere „Geschichte“, wie er die von Herrn Bohnenblust vorsichtig vorgetragenen Ereignisse nannte, kam bei ihm vorerst gar nicht an.

Eigentlich begann er erst richtig zuzuhören, als ich ihm meine Bücher überreichte und ihn darauf aufmerksam machte, dass wir all die Kilometer ins Wallis nicht machten, um ihm irgendeine „Geschichte“ aufzutischen. Wir kamen, um einen Rat zu suchen. Einen Rat, wie er mit unserem Wissen umgehen würde. Zum besseren Verständnis versuche ich das aufzuzeichnen, was Herr

Bodenmann auf sehr professionelle Art im Laufe des Gesprächs in etwa auf einem Blatt Papier aufzeichnete. Er zeichnete ein Organigramm.

Dieses Organigramm sah ungefähr folgendermassen aus:



Neu für mich war die Information, dass der Staatsanwalt nicht nur mit herunter gelassener Hose fotografiert wurde. Er hatte offenbar auch eine brasilianische Freundin. Diese wurde aus irgendwelchen Gründen „zu heiss“ und wurde nach Brasilien zurück verfrachtet. Die neue Freundin sei eine Schweizerin. Besteht eine

Verbindung mit den von Urs und Marlies Mühlebach adoptierten Kindern aus Brasilien?

1. Staatsanwalt – in provokativer Pose im Büro mit Dame fotografiert und erspressbar.
2. Gerichtspräsident – Zusammenarbeit mit Staatsanwalt.
3. Polizeioffizier – Zusammenarbeit mit Staatsanwalt und Gerichtspräsident.
4. Stadtpräsident – mit von der Partie.
5. Bundesanwalt Roschacher – Gast bei Urs Mühlebach.
6. Geldlieferanten – Checks über x Millionen. Kopien vorhanden.
7. Transitbank – UBS Basel – Urs Mühlebach trifft Marcel Ospel. Grund?
8. Regelmässige Treffs im Tivoli Luzern, in einem speziell für die Herren reserviertem Zimmer.
9. Wer sind die Empfänger?
10. Verteilerschlüssel - unbekannt.
11. Konten Mühlebach – in Panama und Vaduz.
12. Kriminelle – darunter der / die Erpresser des Staatsanwalts.
13. Der verschwundene Reiche – Geld liegt bei Urs Mühlebach.
14. Der Lohnempfänger – für was?
15. Der verbrannte und versenkte Roland K. – Inhaber des Kontos über 164 Mio.
16. Freundin des Staatsanwalts – wurde nach Brasilien zurückverfrachtet.
17. Neue Freundin des Staatsanwalts – welche Funktion ausser Freundin?
18. zwei Kinder aus Brasilien – durch Urs und Marlen Mühlebach adoptiert. Zufall?
19. Francisca Egli. Sie wurde in Equador wegen Drogenbesitz verhaftet und zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Nach ihrer Rückkehr wird sie hier freigesprochen.

Herr Bodenmann sah die Brisanz der Geschichte. Wenn die Vermutungen belegt und die Zeugen ihre Aussagen machen, dann, ja dann würde wahrscheinlich eine der grössten Betrugsaffären der letzten fünfzig Jahre aufgedeckt. Die Bemerkung von Herrn Bohnenblust „Kriminalität ist nicht eine Frage der Erziehung. Kriminalität ist genetisch bedingt“ liess mich an die letzte Generation der Mutter von Barbara, meiner heutigen ex-Frau, denken. Wie war die Vergangenheit? Nun, meine Frau Barbara bestätigte mir, dass in der Linie ihrer Mutter die kriminelle Ader eine Rolle spielte.

Herr Bodenmann beschloss das Gespräch mit den Worten „Er werde sich die ganze Geschichte überlegen. Wir bleiben im Kontakt“. Gut so. Wir haben unser Wissen mindestens weitergegeben. Ein bekannter Politiker, der sich auch Gedanken machen musste, teilte das uns belastende Wissen.

Wir machten uns auf den Heimweg. Einmal mehr hatte ich die Gelegenheit, die wunderschöne Landschaft, diesmal im Lötschertal, zu bewundern. Langsam begriff ich ausländische Touristen. Und die alten Eidgenossen, die unser Land zusammen schweissten.

Kriminalität gab es sicher schon damals. Nur, wenn man die Leute erwischte, endeten diese auf dem Scheiterhaufen oder am Galgen. Wo enden sie heute? Sicher nicht dort, wo sie hingehören.

Unterwegs telefonierte Herr Bohnenblust Urs Bättig. In Sursee trafen wir ihn. Es schien mir, dass ein Teil des auf ihm lastenden Druckes weg war. Offensichtlich konnte er Geld für die dringendsten offenen Posten organisieren. Viel kam bei unserem Gespräch nicht mehr heraus. Meine an diesem Tag gefahrenen 700 km spürte ich langsam in meinen Knochen. Ich zog es vor, mich auf den Heimweg Richtung warmes Bett zu machen.

Der Besuch bei Herrn Bodenmann brachte Bewegung in die Geschichte. Einige Tage nach der Begegnung meldete sich ein Reporter des SF 1, Abteilung Rundschau. Er besuchte mich in Chur. Es war vorgesehen, eine Sendung über die von uns gesammelten Erkenntnisse zu machen. Etwas, das uns nur recht sein konnte!

Unsere nächste Aufgabe wartete. Wir brauchten Beweise. Beweise, welche die Vermutungen und Informationen zu Tatsachen machen. Beweise, die einen Fall von Geldwäscherei aufdecken, der seinesgleichen sucht. Die Öffentlichkeit soll darüber übers Fernsehen aufgeklärt werden. Die Printmedien werden dann automatisch ihre Informationspflicht erfüllen.

Oder geht es wie in meinem eigenen Fall? Alle Beweise nützten nichts. Die Gerichte schauten vorerst gefliessentlich darüber weg. Mal sehen, was dieser Fall bringt.

Bis Mitte September 2001 geschah wenig bis gar nichts. Einzig die Tatsache, dass der Informant, welcher Beweise hatte, seine vereinbarten Treffen mit seinem Anwalt immer wieder verschob. Versuchte er, die Gegenseite nach dem Motto: „Gebt mir, was ich haben will und ich übergeb euch meine Beweise – oder ich verrate euch“ zu erpressen? Inzwischen ging das Leben weiter. Wir konnten warten.

Am 9. Oktober 2001 wurde ich von Herrn Bohnenblust kontaktiert. Der Informant wollte mich sprechen und sehen.

Auf telefonische Absprache trafen wir uns um 11.30 Uhr in der Vinotec in Vaduz. Die Informationen, die fast zu konzentriert und für mich im Moment schwer einzuordnen waren, hatten den Anstrich eines Krimis von Hitchcock. Wenn man mir von einer Leiche erzählt, die *zum Teil* an einem dem Informanten bekannten Ort begraben war

und von der auch noch Photos vorhanden wären, wie er mir sagte, dann kommen mir bekannte Krimis in den Sinn. Hier handelte es sich aber nicht um einen Krimi. Es handelte sich um eine Gruppe von Leuten, die im Luzernischen sehr bekannt waren. Mein ex-Schwager Urs Mühlebach spielte eine der Hauptrollen.

Im Grossen und Ganzen wurde mir sonst die schon gehörte Geschichte nochmals erzählt. Es fielen Namen, die mir bekannt waren und solche, die ich zum ersten Mal hörte. Aber ich war daran, den Beweisen, also den Dokumenten, die ich so dringend benötigte, näher zu kommen.

Mein Informant, Bernd Wasser, wollte mich im Laufe der Woche wieder treffen. Wer weiss, vielleicht entschloss er sich, mit Dokumenten aufzukreuzen. In meinem Büro Chur waren diese sicherer als irgendwo in Luzern.

Mit dem Treffen wurde es nichts. Der Termin wurde von Bernd auf die darauffolgende Woche verschoben.

Am Samstag – dieser 13. Oktober 2001 war ein wunderschöner Herbsttag – entschlossen sich Barbara und ich – Barbara war inzwischen zu meiner Ex-Frau geworden – das Mittagessen in Bad Säckingen einzunehmen. Während dem Essen wurde ich von Herrn Bohnenblust angerufen. „Herr Strittmatter, sie haben Bernd gesehen und er hat mir mitgeteilt, dass er sie nochmals besuchen wird. Wie ist das Gespräch ausgegangen?“ Ich rapportierte ihm kurz über das gehabte Gespräch, das ja eigentlich nichts Neues brachte. Meine Information, dass Bernd sich am nächsten Dienstag wieder bei mir melden sollte, wurde mit der Bemerkung „nun, vielleicht bringt er gleich die Dokumente mit“ quittiert. „Aber Herr Strittmatter, noch etwas. Ich kenne einen neuen Informanten. Er ist vom Tod gezeichnet und kommt eben aus dem Spital. Er ist im Besitz von Informationen und einem Video, welches

eine Sexpartie mit verschiedenen bekannten Luzerner Persönlichkeiten in Aktion zeigt. Nächste Woche werde ich ihn besuchen und hoffe, das Material zu bekommen. Langsam, aber sicher kommen wir ans Ziel.“

Gute Neuigkeiten!

Im Laufe des Gespräches mit Barbara kam ich auf Bruno Knecht zu sprechen. Bruno war Ende der siebziger Jahre Sponsor beim FC Baden. Ich war damals Präsident. Seine sehr starke homosexuelle Neigung nahm jedoch Formen an, die mich bewogen, dem Gremium des FC Baden ein Ultimatum zu stellen. Entweder verzichtet der FC Baden auf den Sponsor oder auf den Präsidenten. Nun, der Sponsor obsiegte und ich ging.

Bruno Knecht verkaufte damals seine Spielautomaten-Firma an die Escor, einen Mitbewerber. Er erhielt für diesen Verkauf den nicht unbescheidenen Betrag von acht Millionen Franken. Diese wurden ihm in Raten ausbezahlt. Die Zinsen brachten ihm immerhin gut und gern vierzig tausend Franken pro Monat. Auf diese Weise konnte er sponsern und seinen Lieblingsneigungen nachgehen. Er bestimmte oder versuchte zu bestimmen, welcher „seiner“ Spieler am Sonntag spielte. Er hätschelte seine Lieblinge und war, trotz seiner – wenigstens aus der Sicht eines Heterosexuellen – etwas abartigen Neigung, gern gesehener Sponsor des FC Baden.

Eines schönen Sonntag spielten wir in Raron. In letzter Minute verlor die Mannschaft durch eine Fehleinwechslung des Trainers – so empfanden es wenigstens die mitgereisten Fans. Nach dem Spiel duschten sich die Burschen und ich beobachtete Bruno Knecht, wie er sich in die Dusche schlich und sich an den jugendlichen, sportlichen Körper seiner Schützlinge ergötzte. Ich erlaubte mir, ihn mit den Worten „Bruno, sei so nett und verlass die Dusche“ aus den Garderoben-

gebäude schickte. Er ging, ohne eine Bemerkung fallen zu lassen. Gegenüber seiner Umgebung war und blieb er immer sehr freundlich und anständig. Warum ich diese Begebenheit überhaupt erwähne? Das hat seinen Grund. Mein Informant Bernd Wasser war damals nämlich Mitarbeiter bei der Escor und kannte Bruno Knecht.

Bruno Knecht nahm sich Ende der achtziger Jahre im Tessin, wo er sein Domizil hatte, das Leben. Der Bruder von Barbara, Urs Mühlebach, war in die ganze Angelegenheit involviert. Er musste, nach dem Tod von Bruno, dringend an Papiere kommen, die im Tessin lagerten. Die Aussage von Barbara, dass Urs furchtbar aufgeregt war und unbedingt an die Papiere kommen musste, machte für sie damals keinen Sinn. Heute mögen diese Papiere eine gewisse Wichtigkeit haben. Offenbar stimmte etwas nicht oder man musste etwas verbergen, wenn nicht sogar unterbinden.

Bernd Wasser kannte Urs Mühlebach schon damals. Sein Hass auf Urs hatte sich erst später entwickelt, als er – aus seiner Sicht – selbst Opfer von Urs Mühlebach wurde. Die Vermutung, Urs Mühlebach verkehre in der Schwulenszene, nahm damit Konturen an. Auch seine Schwester konnte nicht ausschliessen, dass er eine Neigung zum männlichen Geschlecht haben könnte.

Bernd Wasser liess am 21. November wieder etwas von sich hören. Er war bereits in der Nähe von Chur und wollte mich sehen. Was war wohl der Grund? Hatte sich die Sache zugespitzt? Wollte er sein Wissen, seine Dokumente und das, was daran hing, loswerden?

Ich holte ihn bei Parkhaus ab. Wir gingen zusammen ins Büro. Die anschliessende Konversation wurde von mir aufgenommen und protokolliert. Ich gebe diese nachstehend wieder. A. Ist Bernd Wasser und B. bin ich selbst.

Protokoll vom 21.11.01 – Büro Chur – übersetzt vom Schweizerdeutsch auf Hochdeutsch

A. Bei Eintritt ins Büro:

Guten Tag! Ein schönes Büro haben Sie!

B.

So was Schönes bekommen sie nirgends.

A.

haben Sie noch Angestellte?

B.

Ja, eine.

A.

Was machen sie denn überhaupt?

B.

Ich schreibe Bücher, mache Finanzierungen von Liegenschaften, die bei den Banken notleidend sind.

A.

Dann haben sie eine Gruppe?

B.

Ja, eine Investorengruppe. Wie geht es sonst bei ihnen?

A.

Ja, es geht vorwärts. Ich habe auch noch andere Sachen. Mit Urs Mühlebach ist es folgendermassen. Ich meine, auf Deutsch gesagt steht ihm das Wasser jetzt am Hals. Weil gewisse Herren hier sind.

B.

Wer?

A.

Zahlen muss er, zahlen.

B.

Ah, er muss zahlen. Was heisst zahlen?

A.

Und mein Informant muss auch zahlen.

B.

Der Marokkaner? Zahlen, an wen?

A.

Es gibt verschiedene Gruppen. Die sind auf alle Fälle hier. Es hat noch andere Zusammenhänge, die ich bis jetzt nicht wusste.

B.

Ist das auch im Zusammenhang mit der Leiche, die sie deponierten.

A.

Jaja

B.

War Urs Mühlebach auch dabei? Aber der muss ja wahnsinnig sein, der kann sich gleich eine Kugel verpassen!

A.

Zuerst wollen wir die Kohle. Ich kann ihnen eines sagen: ich muss ein Telefon machen und dann passiert es.

B.

Ja gut, ein Telefon müssen sie machen, aber ..

A.

Es hat jetzt noch andere Sachen, die sich erst jetzt ergaben. Da sind Zusammenhänge, die ich nicht wusste.

B.

Im Zusammenhang mit dem Marokkaner?

A.

Ja, dem brennt es unter den Nägeln. Von den Zahlen her: es waren 164 Millionen die der andere auf dem Konto hatte.

B.

Und jetzt sind noch 47 drauf.

A.

Nein, mittlerweile nicht mehr.

B.

Er tischte also alles ab?

A.

Nein, nein. Es sind 16 zusätzlich weg.

B.

Von den 47 sind noch 31 da?

A.

Ja.

B.

Was machte er mit den 16?

A.

Die muss er jetzt zahlen. Hat aber noch nicht bezahlt. Er hätte am Wochenende zahlen müssen.

B.

16 plus den Rest?

A.

Er muss einfach zahlen. Es ist ja gleich wieviel er frankenmässig bezahlen muss. Da Geld ist ja da.

B.

Hat er Geld?

A.

Haben sie das Gefühl, er hätte kein Geld?

B.

Ich habe eher das Gefühl, es wurde verbraten.

A.

Nein, nein. Er konnte doch nicht 164 Millionen verbraten in einem Jahr.

B.

Wenn er an der Börse spekulierte?

A.

Kennen sie einen Dr. Widmer?

B.

Ein Anwalt?

A.

Ja.

B.

Einen Anwalt kenne ich, dem Namen nach. Wissen sie, warum er (UM) das Patent seinerzeit verlor (in Luzern)?

A.

Ja, im Detail weiss ich es nicht. Aber er hat es nur teilweise verloren.

B.

Er bekam es wieder.

A.

Er hat irgendeine Geschichte gehabt, die ein Zusammenhang mit von Schumacher hatte.

B.

Das habe ich gehört, ja. Und der hat ihn geschützt.

A.

Die haben teilweise zusammengearbeitet. Ich weiss auch nicht genau, warum er es wieder bekam.

B.

Auf alle Fälle ist er (UM) die Schlüsselperson in der Geschichte. Und schlussendlich wollen alle Geld. Bezahlen tut er, wenn sie ihm etwas unter die Nase legen, das für ihn gefährlich ist. Und was können sie ihm unter die Nase legen?

A.

Dokumente.

B.

Aber wissen sie, wenn sie ihm einfach Papier unter die Nase legen, weiss ich nicht, ob es im Moment diesen Effekt hat. Er würde eher versuchen, jemanden zu eliminieren, wenn schon andere eliminiert worden sind. So kann er versuchen, alles unter den Tisch zu wischen im Moment. Zahlen wird er im Moment nicht, das glaub ich nicht.

A.

Ich weiss, dass er an einem Ort bezahlt hat und zwar acht- oder neunundzwanzig Millionen. In einem solchen Fall, einem ähnlichen Fall. Wieso hat er eine solche Top Connection bei der CS?

B.

Er hat nicht nur Top Connection bei der CS, er hat sie auch bei der UBS.

A.

Bei der CS besonders.

B.

Bei Mühlemann? Es geht immer um das Gleiche. Es sind grosse Beträge, die hereingenommen werden müssen. Je höher die Beträge sind, je höher rauf kommt er in der Hierarchie.

A.

Ja, aber den Betrag, den er überweist, muss er doch auch ausweisen.

B.

Meinen sie?

A.

Ein Stück weit schon. Es müssen einfach Dokumente da sein.

B.

Aber es ist ja ein Check da über dreissig Millionen, der von Ospel in Empfang genommen wurde, oder von Ospel ausgestellt wurde?

A.

Ja es sind mehrere Sachen wie Bankgarantien, diese wurden auch ausgeführt. Darum ist er wahrscheinlich auch in Vaduz. Dort hat er auch Kohle bekommen, da er auch dort Connections hat, wahrscheinlich.

B.

Das geht wahrscheinlich über CS. Ich habe mir auch Gedanken gemacht über die ganze Geschichte. Ich stellte mir auch eine andere Frage. Wie sieht das aus, wenn man ihm die ganze Geschichte unter die Nase legt. Schauen sie, die Connection (Zusammenhänge) habe ich notiert. (Ich zeige ihm meine Aufzeichnungen).

A.

Warten Sie, ich korrigiere das eine oder das andere.

B.

Sie stimmen ziemlich. Wenn man ihm dies unter die Nase hält, noch etwas ausgearbeitet, eine weitere Seite, als Buch das herauskommt.

A.

Noch etwas, Roschacher?

B.

Roschacher war bei ihm (UM).

A.

Jaja, weiss ich schon. Hilft er ihm?

B.

Ich habe nicht das Gefühl, dass er ihm direkt hilft. Aber indirekt, Roschacher weiss wahrscheinlich nicht einmal genau, in welche Richtung das Ganze läuft. Ich kann es mir nicht vorstellen. Wenn er das wüsste, dann wäre der Staat bis ganz oben korrupt. Ist er vielleicht auch.

A.

Es ist so: Metzler. Der Roschacher ist ja von der Metzler gekommen. Metzler – sie ist Willisauerin und hat in Luzern in einer Advokatur gearbeitet – hat dort ihre Kollegen gehabt die heute Rechtsanwälte sind. Und das Advokaturbüro hat meinen (den Marokkaner) vor Gericht verteidigt. Als Metzler gewählt wurde, wollte ich mit ihm ein Glas trinken gehen. Aber er sagte, nein, ich kann nicht, ich muss ins Hinterland, wir haben dort ein Fest, Ruth wurde zur Bundesrätin gewählt. In Luzern können sie mit ihm nicht herumspazieren, der kennt jeden. Und, als er gewählt wurde, wollte er mir dies schon vorgängig sagen. Das letzte Mal meinte man, es seien Anthrax Briefe aufgetaucht. Er hatte dann am Abend ein Meeting, das wurde verschoben. Er sagte ich gehe nicht, das und das werde vorkommen. Es ist aber erst übermorgen in der Zeitung erschienen. Das spielt unheimlich genau. Diese Metzler ist aus dem gleichen Büro aus Luzern wo die .... Connection.

B.

Gut, und was sonst noch?

A.

Ich kann ihnen eines sagen. Es ist eine Person im Ausland im Moment.

B.

Ist es jene, die jetzt zurückkommen sollte? Die kann man auch nicht mehr brauchen. Die ist sechs Jahre in Ecuador gewesen. Wie heisst sie schon wieder? Rita und wie noch?

A.

Nein, Francisca. Egli.

B.

Die redet aber nicht.

A.

Es wurde etwas arrangiert. Sie wird hier freigesprochen und anschliessend bekommt sie jeden Monat eine Pauschale.

B.

Von UM? Organisiert von dieser ganzen Saubande? Dann schwatzt sie.

A.

Sie wird nicht schwatzen. Sie wird freigesprochen.

B.

Sie ist sechs Jahre gesessen!

A.

Das war nicht Absicht, dass sie sechs Jahren gesessen ist. Dann war noch einer dabei. Der kommt nicht mehr hier her.

B.

Das war ihr Boyfriend.

A.

Mhm.

B.

Der ist dort drüben.

A.

Ja, der ist dort drüben.

B.

Kann er nicht mehr kommen?

A.

Der kommt nicht mehr!

B.

Können sie mir sagen....

A.

Es kam immer wieder in der Zeitung. Dass sie jetzt dann kommt. Ich habe mit der Mutter von ihr gesprochen. Sie sagte, sie soll kommen. Ich hatte andere Informationen. Wenn die Zeitung schreibt, dass sie kommt, sagte ich meinem Kollegen (dem Marokkaner?), du musst vorwärts machen, sie kommt jetzt dann. Er konnte mir immer sagen, dass sie jetzt nicht kommt. Wie es organisiert ist wie und wo... er hatte Informationen. Und jetzt ist sie schon sechs Jahre ... und nach fünf Jahren können sie sie im Prinzip gehen lassen. Für diese (?) ist dieses Konto von 164 Mio. entscheidend.

B.

Von Urs Mühlebach? Mit von Schumacher? Er (UM) herrscht über das Konto?

A.

Er herrscht nicht allein über das Konto!

B.

Aha, mit dem Marokkaner zusammen. Aber der Marokkaner muss ja wissen, was er schon unterschrieb, oder?

A.

Natürlich weiss er, was er unterschrieb.

B.

Ich möchte nicht am Platz von UM sein.

A.

Hat er ein Konto in Panama?

B.

Das weiss ich nicht, ich vermute es. Aufgrund der Informationen die ich habe, schon.

A.

Punkt 13 (in der Aufstellung) „der verschwundene Reiche“ das ist natürlich nicht richtig. Von Spyr ist Zuhause gestorben.

B.

Ja, ich weiss, das ist korrigiert. Man kann das komplettieren. Sie haben das detailliertere Wissen.

A.

Der verschwundene Reiche ist nicht von Speyr.

B.

Wen meinen sie, derjenige, den man „metzgete“, wissen sie den Namen?

A.

Roland K. Vergütungen habe ich auch dabei, die aufs Konto der CS gegangen sind. 34 Millionen.

B.

Und das ist von dem, dessen Leichnam man teilte?

A.

Entsorgt haben.

B.

Entsorgt haben? Einbetoniert?

A.

Nein, nein

B.

Wissen sie, wo er ist?

A.

Teilweise verbrannt.

B.

Teilweise verbrannt? Hat es irgendwelche Reste, die noch irgendwo sind? Die sie vergraben haben? In einer Tiefkühltruhe?

A.

Versenkt!

B.

Und das hat einer photographiert?

A.

Ja. Er (UM) hat ein Problem. Er wird von verschiedenen Seiten erpresst. Er bezahlt auch keine Rechnungen.

B.

Welche?

A.

Glanzmann.

B.

Glanzmann? Aha, das ist ..

A.

Gütsch.

B.

Gütsch, demjenigen, dem das Tivoli gehört.

A.

Die haben dort immer abgewickelt. Teilweise auch auf der Bank. Gut, ich könnte noch verschiedene Sachen präzisieren und anhängen (auf meiner Aufstellung über Connections). Hat er (UM) Schwulenbeziehungen?

B.

Schauen sie, von Urs Mühlebach weiss man, dass er ein schlechter Lover ist, er ist kein guter Partner für eine Frau. Man hat das Gefühl und hat ihn auch viel in Begleitung dieser Art Leute (Homosexuelle) gesehen, Sagen wir es so, Bisexualität ist nicht auszuschliessen. Das zeigt auch die seinerzeitige Verbindung mit Bruno Knecht. Er war an der Geschichte beteiligt.

A.

Haben sie das da drin?

B.

Jaja. Im Computer.

A.

Können sie die Aufstellung noch korrigieren?

B.

Ja, klar.

A.

Punkt 15 Zeugen ist zu ändern.

B.

164 Millionen. Sind das alles Drogengelder? Die kommen indirekt vom Marokkaner? Ein Teil davon? Was soll ich bei „15“ schreiben, der Hauptzeuge?

A.

Schreiben sie nichts. Nur der Hauptzeuge.

B.

Ah, nur der Hauptzeuge. Dann kommt er „die verschwundene Person“ (in Klammer verbrannt und versenkt). Im Vierwaldstättersee?

A.

Die Korrekturen pressieren nicht. Es wird sowieso diese Woche noch etwas gehen. Alle Zusammenhänge sehe ich im Moment nicht. Es hat mit Genf etwas zu tun. Ich habe eine Adresse von Genf. Wenn ich einem Banker kontaktiere, er war früher auch bei ihnen, er hat den Job verloren, es ist Ludin.

B.

Ist es derjenige, der einen Bruder bei der Polizei hat? Dann ist das Ludin? Der bei der Polizei ist. Der hat sowieso eine riesen Wut.

A.

Wer?

B.

Der Ludin.

A.

Eine Riesenwut?

B.

Wie heisst die Bank?

A.

Regiobank. Die gehört sich selbst. Die Leute, die jetzt bei Mühlebach anklopfen, sind in Genf und wo die in Genf

sind, weiss ich. Und seit dem 11. September ist alles etwas konfus.

B.

Sind Akten im Turm verloren gegangen?

A.

Nein, keine Akten wurden verloren! Es passierte mehr als passieren sollte. Es sind viele Leute, wie sagt man in Deutschland?

B.

Schläfer?

A.

Ja, Schläfer. Jetzt ist er mit dieser ganzen Geschichte konfrontiert. Es gibt Leute, die jetzt bezahlen müssen und er ist unter ihnen. Jetzt müssen sie bezahlen. Ich weiss, dass er am Sonntag zahlen musste. Einer der in Genf ist, hat ein Haufen Kohle, die gesperrt ist.

B.

Wegen dem 11. September?

A.

Diese Leute sind jetzt zusammen.

B.

Also ist UM indirekt involviert.

A.

Diese Sippe hat Drogen gehandelt, verstehen sie, und die Kohle nur so gemacht. Die Zahlungen kamen immer aus den Moscheen.

B.

Wenn man das jetzt geschickt macht, müssen verschiedene ihre Schulden begleichen.

A.

Ich kann ihnen eines sagen, bevor er seine Schulden begleicht, versucht er, alles bei sich zu behalten. Sagt ihnen Atta etwas? Einer von denen?

B.

Ah, einer von denen, die in den Turm rein sind?

A.

Der war in Luzern.

B.

Bei UM?

A.

Kann ich nicht sagen. Er war in Luzern.

B.

Also mit anderen Worten hat er von diesem Geld bekommen?

A.

Und meiner (der Marokkaner) hat eine Freundin in Hamburg. Das ist die ganze Connection. Er hat auch eine Freundin in Strasbourg und Paris. Diejenigen die in Genf sind, sind zum Beispiel Franzosen mit Abstammung von einem anderen Ort.

B.

Schwarz?

A.

Nicht ganz schwarz. Algerien, Marokko.

B.

Islam?

A.

Mhm.

B.

Kann er (UM) überhaupt noch zahlen?

A.

Er kann schon zahlen. Die Frage ist, wie gut er den Rest versteckte. Es ist ja alles herauszufinden, wenn es auffliegt.

B.

Eines kann ich ihnen sagen, vor mir hat er am meisten Angst, dass so was rauskommt. Er weiss nicht, was ich weiss. Ein paar Fragezeichen dürfen ruhig noch bleiben.

Es folgen unwichtige Bemerkungen über die Korrekturen der Connection Aufzeichnung.

B.

Weiss seine (UM's) Frau etwas von dieser Geschichte.

A.

Ich weiss, dass sie ihn zum Teil als Waschlappen behandelt.

B.

Sie ihn? Er hat sie normalerweise als Waschlappen behandelt.

A.

Vögelt sie gern?

B.

Ja. Eine Zeitlang ging sie mit Willy Melliger. Aufdecken sollte man das Ganze so oder so.

A.

Frage ist, wenn etwas passiert, ob wir überhaupt noch etwas machen müssen. Wenn die Belege da sind, im Zusammenhang mit denjenigen mit Bart, dann.....

B.

Das Geld wurde also indirekt für den 11. September gebraucht. Aber das wusste UM nicht.

A.

Nein, das wusste er nicht.

B.

Leute waren bei ihm, die aber nicht wussten, um was es schlussendlich ging.

A.

Im Drogenhandel ist es gut möglich, dass sie in Sachen involviert werden, von denen sie gar nichts wissen. Aber weil sie das Werkzeug von diesen Leuten sind, nehmen die anderen sicher keine Rücksicht mehr. In Spanien haben sie 11 Leute verhaftet.

B.

Hat es bei uns auch Schläfer?

A.

Meiner musste nach Spanien.

B.

Wegen dem? Dass sie die rausbringen?

A.

Dass bezahlt wird. Sonst kommen sie hierher.

B.

Also die Schläfer?

A.

Es wurde nie damit gerechnet, dass es eine so riesige Reaktion gibt. Und dass die komplette Allianz

zusammenkommt und alles blockiert, wird in diesem Zusammenhang.

B.

Jetzt hat Urs Mühlebach über Konten verfügt, mit welchen er spielte und jetzt, nach dem 11. September bekommt er Probleme.

A.

Er ist nur einer von vielen.

B.

Klar, aber einer, der eine wichtige Drehscheibe in der Geschichte ist.

A.

Klar, er hat bis zuoberst Beziehungen. Meiner (der Marokkaner) hat hier noch nie gearbeitet. Wie kann man angestellt sein, wenn man sein Büro noch gar nie sah?

B.

Aber wissen, was in Afghanistan geht, werden sie kaum?

A.

Nein, aber es wird noch mehr gehen, ich habe das gehört. Ich weiss, dass am letzten Freitag einige dieser Herren in Zürich waren. Vielleicht am Donnerstag schon, aber am Freitag waren sie dort. Letzte Woche wurde dort ein Brief aufgegeben, nach Chile.

B.

Mit Bakterien drin?

A.

Ich kann das nie behaupten. Aber es ist die Quintessenz und die logische Kombination, dass, wenn sie schon da sind, sowas unternehmen.

Die Aufzeichnung ist leicht gekürzt und erhebt vor allem im Wortschatz (übersetzt vom Schweizerdeutsch) keinen Anspruch auf eine genaue Wortübereinstimmung, entspricht jedoch sinngemäss den Aussagen.

UM = Dr. iur. Urs Mühlebach (hat u.a. Marc Rich in der Schweiz die Aufnahme ermöglicht resp. dazu verholfen, wie weiteren, bekannten reichen Ausländern.)

Büros: Luzern und Brugg. Während Brugg im Jahr 2005 nicht mehr besteht, ist das Büro Luzern noch aktiv tätig.

Wohnhaft: ist Urs Mühlebach in Sempach

Die Fakten lagen also auf dem Tisch. Sicher ungewollt ist Urs Mühlebach in den Kreis von Terroristen gerutscht. Sein Verfügen über Drogengelder hat die entsprechenden Kreise nach dem 11. September und die darauffolgenden Kontosperrungen aktiv werden lassen. Sie brauchten Geld, Anwalt Mühlebach verwaltet Drogengelder und musste nun zahlen.

Bernd Wasser blieb noch zum Mittagessen, dann verliess er mich wieder mit der Bemerkung „Ich melde mich in einigen Tagen wieder, die Zeit ist jetzt gekommen.“

Barbara orientierte ich oberflächlich über das Treffen. Ihre Bemerkung „stell Dir vor, wer mich angerufen hat! Köbi Jenny, erinnerst du dich an ihn? Nach über zwanzig Jahren höre ich wieder etwas von ihm. Köbi Jenny war der Sohn eines Bankers. Mit seinem Vater startete ich 1967 mein erstes Geschäft. Köbi wollte Barbara sehen. Am Telefon bemerkte er nur: „Ich weiss sehr viel über Urs.“

Am 24. November 2001 besuchte er Barbara in Retterswil. Zusammen mit einem Bodyguard. Ich war auch dabei, und mich interessierte vor allem sein Wissen in Sachen Urs Mühlebach.

Auf meine Frage, was er denn beruflich mache, zögerte er. „Ich bin Schlepper und Drücker“. Als er merkte, dass ich damit nicht allzu viel anzufangen wusste, holte er etwas aus. „Du weißt, dass ich in Dubai, Teheran und dem Fernen Osten gearbeitet habe. Ich schaffe von dort Geld zur UBS. Ich erhalte eine Kommission und lebe davon. Natürlich ist der Job nicht einfach, aber ich bin recht erfolgreich“.

Ich habe Feinde, unbekannte Feinde. Im Sommer hat man mir meinen ans Herz gewachsenen Hund aus meiner Wohnung in Zürich aus dem Fenster auf die Strasse geworfen. Die Wohnung liegt im 5. Stock und der Hund war sofort tot. Ich weiss nicht, wer es war. Aber Urs könnte durchaus dahinterstecken. Er hatte mit seinem ehemaligen Jugendfreund Urs Mühlebach gravierende Differenzen. Anlässlich der Scheidung war Urs sein Gegenanwalt, also der Anwalt seiner Frau. Köbi verlor auf der ganzen Linie. Sein Groll war verständlich. Die beiden wuchsen in Brugg als Nachbarn auf. Spielten als Jungen schon zusammen und waren während langer Zeit befreundet.

Dadurch wusste Köbi viel über Urs. Ich benutzte die Gelegenheit, um mein Wissen mit der nötigen Sorgfalt an den Mann zu bringen. Der Bodyguard, übrigens ein sympathischer Ghanese, hatte sich in den oberen Stock begeben. Er machte dort ein Nickerchen.

Köbi war über meinen Wissensstand überrascht. Er bestätigte mir praktisch alles, was ich anbrachte. Als ich auf die verschwundene Leiche zu sprechen kam, schaute er mich fragend an. „Nun, ich weiss nur von einem Toten. Der Geschäftsmann, der in Oftringen umgebracht wurde. Der Notar, der schoss, arbeitete früher bei Urs“. Diese Information war für mich neu. Von einem weiteren Toten im Zusammenhang mit Urs Mühlebach wusste ich nichts.

Ich begann mich zu fragen, warum Köbi Jenny gerade im heutigen Zeitpunkt auftauchte. Er hatte ein gefährliches Wissen. Nicht ohne Grund hatte er einen Bodyguard bei sich. War es ein Zufall? Zufälle gibt es nicht! Vor allem in derart brisanten Angelegenheiten. Handelte er in einem Auftrag?

Gegen Mitternacht machte sich Köbi auf den Heimweg. Sein Bodyguard war ausgeschlafen und brachte ihn zweifellos sicher nach Hause.

Am darauffolgenden Tag rief ich ein mir bekanntes Medium an. Sie war in der Lage, Leute aufgrund des Vor- und Nachnamens zu sich zu holen und mit ihnen zu sprechen. Ich gab ihr den Namen „Köbi Jenny“ an. Nach ungefähr 10 Sekunden reagierte sie. „Ja, ich habe ihn. Ich sehe einen weissen Wagen und schwarze Schuhe. Er macht fahrige Handbewegungen. Was soll ich ihn fragen?“ „Frag ihn, was er bei Barbara wollte!“ „Köbi, was wolltest du bei Barbara und Herbert?“ Dann war ein Moment Ruhe. „Jetzt schaut er mich an und lacht. Er findet Dich interessant und meint, er könne Dich vielleicht brauchen. Negativ ist er nicht. Er fühlt sich etwas heimatlos.“ „Also gut, schick ihn wieder weg. Versuch mal, Urs Mühlebach zu holen!“ Nach zwanzig Sekunden Ruhe meint sie „er geht nicht weg, er will bleiben! Geh jetzt Köbi!“ Sagt sie, für mich hörbar. „Jetzt geht er, aber ungerne. Ich versuche jetzt Urs Mühlebach zu holen. Ach, den habe ich jetzt, aber der ist ja völlig am Boden. Kann es sein, dass er Männer mehr mag als Frauen? Ich sehe Männer um ihn herum. Ich sehe auch Männer in guten Anzügen, elegant, aber mit Waffen! Du, Herbert, ich mag den nicht, ich schick ihn wieder weg!“

Ihre anschliessende Frage „Kann es sein, dass er homosexuell ist?“ konnte ich weder mit Ja noch mit Nein beantworten. Interessant war die Bemerkung über Köbi Jenny wegen dem weissen Wagen und den schwarzen Schuhen. In der Tat fuhr er einen weissen Mercedes. Mein Medium meinte sogar, der Wagen hätte irgendeine spezielle Sicherheitsausstattung. Mit seinen schwarzen Schuhen hatte er seine liebe Mühe. Die drückten ihn nämlich. Während unserem Gespräch zog er sie aus! Also, auch in dieser Beziehung sah das Medium richtig. Leider verstarb Köbi Jenny 2010 an seiner Alkoholkrankheit.

Am 27. November, ca. um 11.45 Uhr, kam Bernd Wasser wieder zu mir ins Büro. Ich orientierte ihn kurz über die Zusammenkunft mit Köbi Jenny. Neues hatte er

eigentlich nicht viel zu berichten. Immerhin schien die Angelegenheit mit Urs Mühlebach für ihn in die entscheidende Phase zu treten.

Er rechnete damit, dass er bis zur zweiten Dezemberwoche seine Schulden gegenüber ihm und anderen begleichen müsse.

Unser gemeinsames Mittagessen brachte auch keine grossen Neuigkeiten an den Tag ausser einer interessanten Übereinstimmung in einer anderen Angelegenheit. Bernd Wasser erzählte mir folgendes.

Vor Jahren wurde ein Herr Forster, Sekretär bei der Weltbank, im Hotel Nova Park ermordet. Die Mörder bluteten ihn aus – schächteten ihn -, brachten ihn nach Mailand und setzten ihn dort vor einem Hotel, säuberlich gekleidet, in seinen eigenen Mercedes. Auf irgendeine Art war Urs Mühlebach involviert, wie und warum konnte Bernd Wasser nicht sagen. Das Nova Park Hotel war jedoch, wie er bemerkte, Umschlagplatz von Drogen. Der ehemalige Besitzer des Hotels war ein Bekannter von Urs Mühlebach.

Die gleiche Geschichte hörte ich von der ehemaligen Besitzerin von Schloss Bellikon. Der Ermordete soll sich für den Kauf von Schloss Bellikon interessiert haben und wurde – wie man mir erklärte – mit dem Kaufvertrag in der Tasche ermordet. Wie klein doch die Welt ist! Wo der Zusammenhang zwischen Schloss Bellikon und Urs Mühlebach ist – wenn überhaupt einer besteht – wird sich vielleicht noch zeigen.

Damit aber nicht genug. Kurz darauf traf ich mich mit der Anwältin Trix Ebeling Stanek. Neben anderen erzählte sie mir ebenfalls die obenerwähnte Geschichte. Ich hörte also dasselbe von drei Seiten.

Die ex Besitzerin von Schloss Bellikon verlor ihr Haus in Langnau a.A. durch Versteigerung auf Antrag einer Bank.

Frau RA Trix Ebeling Stanek nahm sich - so wird vermutet - im Jahr 2005 das Leben. Ein Client der Anwaltspraxis, in welcher sie vor Jahren arbeitete, machte im Oktober 2005 anlässlich eines Treffens in Frauenfeld die Aussage, dies sei kaum ein Selbstmord gewesen. Die Frau wusste zu viel. Und eben dieser Client erzählte mir, wie er über dieselbe Anwaltspraxis um Fr. 8.3 Millionen gebracht wurde.

Folgender Artikel wurde von einem Willy über sie veröffentlicht.

Trix Ebeling Stanek, streitbare Rechtsanwältin, ist 50-jährig gestorben

### **Freie Fahrt für eine freie Frau**

27.3.2005, 03:06 Uhr

Schrill konnte sie auftreten und rebellisch. Sie liebte die freie Meinungsäusserung und schoss damit gelegentlich übers Ziel hinaus. Indem sie rassige Wagen fuhr, demonstrierte sie Frauen-Power in PS.

«Wer lügt, lügt. Ich mache kein Mäschi um einen Lügner», erklärte sie einem Journalisten. Und fadengrad: «Einschüchterungsversuche sind die beste Methode, mich sicher nicht mehr loszuwerden.»

Aufgewachsen ist die 1954 geborene Beatrix Helen Stiefelmeier im Sonnenschein am rechten Zürichseeufer. Ihr Vater, den sie verehrte, war lange Zeit Jelmoli-Chef. Die junge Frau liebte ihre Ungebundenheit und Tiere, die

sie auf der Strasse auflas, wenn sie herrenlos waren: Wegen disziplinarischer Probleme flog sie von einem Privatgymnasium, was Papa dann wieder einrenkte.

Trix Ebeling, wie sie später hiess, brannte an beiden Enden: Mit 25 war sie zum zweiten Mal geschieden, ihre Anwaltskanzlei eröffnete sie, bevor sie das Anwaltsexamen bestand, und da sie als brillante Anwältin - sie bevorzugte Strafsachen - gute Honorare kassierte, leistete sie sich Autos. Man erinnert sich an Porsches in Rot, in Gelb, in Schwarz, am Heck ein Metallschild: «Gipsy», Zigeunerin. Was Männer können, kann sie auch.

Zwei Männer haben Anfang achtziger Jahre eine «Bürgeraktion» gegründet, welche Zürichs Stadtrat aufs Korn nimmt, der angeblich überall Schwellen baut, den Verkehr behindert, Vorschriftstafeln aufstellt. Die dreissigjährige Anwältin wird die Dritte im Bund (neben Michael Dreher und Bruno Baer). «Man braucht heute länger, um in Zürich einen Kilometer zu fahren, als während der Krawalle», schreibt Ebeling in einem Inserat unter Anspielung auf die Demonstrationen der Achtziger-Jugend. Es sind frech-fröhliche Zeiten: Schon hofft man, den Stadtrat aus den Angeln zu heben (den «Sperrriegel-Aeschbacher» und den «Bussen-Frick», wie sie spottet). Die neue Zeit gehört dem Liberalismus, den US-Präsident Ronald Reagan ausstrahlt.

Bald war sie eine Wortführerin der neu gegründeten «Autopartei».

Nur keine Maulkörbe! Öffentlich nahm sie gegen das Antirassismus-Gesetz Stellung, sie, die doch Jüdin sei wie ihr Gegenüber, erklärte sie dem Fernsehmann Roger Schawinski, der selten in einer Sendung so kleinlaut wurde: Ebeling fuhr ihn an die Wand.

Freundlicher ging sie mit Tieren um. Zur Anwaltskanzlei Ebeling gehörten Hunde, die stets in nicht recht

überschaubarer Zahl umherlagen - «wie Kälber» meint einer, der die Tiere weniger mochte als Ebeling. Sie nannte sich eine «totale Tiernärrin» und wurde Präsidentin einer Stiftung, welche ein Heim für herrenlose Hunde eröffnete: «Pro Cura Canis».

Zum Mitarbeiterstab ihrer Kanzlei gehörten harte Männer. Denn Anwältin Ebeling pflegte nach amerikanischer Art mit Privatdetektiven zu recherchieren, wenn sie einen Fall übernahm. Den Fall des einstigen Formel-1- Rennstallbesitzers Joachim «Brabham» Lüthi etwa, der Millionen in den Sand gesetzt hatte und wegen Betrugs angeklagt war. Sie glaubte an seine Unschuld und produzierte mit ihren Leuten Honorarrechnungen, die nie gedeckt werden würden, wenn jener verurteilt würde, was tatsächlich geschah. Ihre 833'506 Franken hatte sie doch noch gesichert. Sie hatte einen Ferrari aus der Konkursmasse des Angeklagten als Faustpfand verdeckelt, was ihr als Betrug ausgelegt werden sollte. Fünf Monate für die Anwältin.

Vom Ärger erholt sie sich beim Training als Combat-Schützin.

In den neunziger Jahren interessiert sie sich ohne Auftrag und ohne Not für den Fall Zwahlen: Bruno Zwahlen war von der Anklage freigesprochen worden, seine Frau in Kehrsatz umgebracht und in einer Kühltruhe versteckt zu haben. Ebeling riecht Blut. Sie spricht mit Angehörigen, studiert Akten, setzt zeitweise sieben Detektive ein, rekonstruiert die Abläufe. Ihr Ehemann, der dritte, muss Opfer spielen und wird in den Kofferraum gepackt. Die zeitlichen Abläufe, wie sie vor Gericht geschildert wurden, können nicht stimmen. Ihre Überzeugung: Bruno Zwahlen hat seine Frau mit einem harten Gegenstand geschlagen und als verschnürtes Paket nach Hause transportiert. Wo ist der VW Golf? (Schon wieder eine Autogeschichte.) Ein Pendler gibt Hinweise. Sie findet den Wagen, kauft ihn als Beweis heimlich an. Und siehe da!

Ein Radmutter- Schlüssel ist durch ein nicht zum Set passendes Werkzeug ersetzt worden. Ebeling ist überzeugt, dass sie den Fall gelöst hat. Sie, die schon mehrere Krimis geschrieben hat, schreibt ein Buch darüber. Der Prozess wird dennoch nicht wieder aufgerollt.

Abrupt, wie Ebeling startete, ist sie aus der Öffentlichkeit verschwunden. Eine kleine Querele genügte, um den Austritt aus der Autopartei zu geben. Dann erkrankte sie schwer. Tiere blieben ihre treuesten Freunde. Die Gerichtsmediziner haben untersucht, ob Beatrix Ebeling im Willen, frei übers Leben zu entscheiden, diesem selbst ein Ende gesetzt hat; geklärt ist dies bis heute nicht.

Nicht vergebens bemerkte Sie eines Tages „Herbert, die ganze Geschichte in Feusisberg wird gefährlich. Es ist besser, wenn wir mit Recherchen aufhören“. Und wirklich, sie verabschiedete sich in die ewigen Jagdgründe, ob gewollt oder gezwungen werden wir nie erfahren.

Bernd Wasser meldete sich in der Folge periodisch bei mir. Neues konnte oder wollte er jedoch nicht bringen.

Die ganze Angelegenheit liess ich auf sich beruhen. Im Frühsommer 2005 rief mich meine ex-Frau Barbara an und bat mich, ihr das nachstehende Kapitel „Luzern“ meines neuen Buches durchzufaxen, was ich auch tat. Sie gab das Kapitel an einen Bekannten weiter. Dieser bediente wieder einen Banker oder Treuhänder damit. Dann wurde das Kapitel an diverse Richter und Anwälte im Kanton Luzern weitergereicht.

Reagiert jemand darauf? Vielleicht wird jetzt untersucht und eines Tages, wer weiss, kommt die Wahrheit an den Tag und an die Öffentlichkeit. Dem Rechtsstaat Schweiz wäre es zu wünschen und zu gönnen. Nichts geschah.

## ....und von Luzern ins Bündnerland

1998 wurden die erste Ausgabe der Bücher „Dallas in Switzerland“ und „Befleckte Westen“ publik. Gesamthaft fanden gegen 5000 Exemplare ihre Besitzer und sicher noch mehr Leserinnen und Leser. Die UBS AG fühlte sich offenbar ungerecht behandelt und in ihrer Persönlichkeit verletzt. Sie verlangte mittels einer superprovisorischen Verfügung über das Gericht Albula einen Verkaufstop und die Herausgabe sämtlicher Bücher.

Damit aber nicht genug.

Als ich im Laufe des Sommers 1998 beim Betreibungsbeamten auf der Polizeistation in Lenzerheide vorgeladen war – es handelte sich dabei um eine Kontrolle meiner Vermögenssituation – bemerkte ich zwei Herren in Zivil. Sie sassen wartend in einer Ecke. Wahrscheinlich brauchten sie irgendeinen Ausweis oder wollten etwas zu Protokoll geben. Das dachte ich mir. Meine Annahme war weit gefehlt.

Mit dem Betreibungsbeamten war ich schnell fertig. Wir verabschiedeten uns und – ich wollte raus aus diesem Haus. Aber damit war nichts. Die beiden Herren in Zivil erhoben sich, kamen auf mich zu und stellten sich vor: „Herr Strittmatter, wir sind von der Kantonspolizei und haben einen Untersuchungsbefehl vom Gericht Albula. Wir möchten sie bitten, sich uns anzuschliessen, wir fahren zu ihnen nach Valbella und werden unserer Pflicht nachkommen.“ Nun, ich war doch etwas überrascht. Eine Hausdurchsuchung wegen was? Doch nicht wegen meinen Büchern, die nur die Wahrheit aussagten!

Die beiden Herren Polizisten hatten in meine Ehrlichkeit sehr wenig Vertrauen. Einer der beiden setzte sich in meinen Wagen – ich hätte ja flüchten können -, fahren

durfte ich und der andere folgte mit seinem Auto. So fuhren wir zu meinem Haus in Valbella.

Kaum hatte ich die Haustüre geöffnet, nahmen die beiden Polizisten die Suche auf.

In der Sauna begannen sie. Meine Frage „aber meine Herren, sagen sie mir doch, was sie genau suchen“ fand guten Boden. „Hier haben sie den Durchsuchungsbefehl. Wir suchen nach ihren Büchern, Manuskripten und natürlich möchten wir ihren Computer kontrollieren“. Die Herren Polizisten nahmen es genau, sie taten ihre Pflicht. Alles wurde untersucht, überall wurde gewühlt. Als dann auch die Suche zwischen der Wäsche nichts brachte, gaben sie auf. „Nun ja, Herr Strittmatter, was wollen sie, wir mussten halt. Gefunden haben wir nichts. Im Computer wird man sicher auch nichts finden. Oder haben sie noch ein Manuskript auf dem Computer?“

Ich verneinte. „Kommen sie bitten um 12.15 Uhr auf den Posten. Wir machen eine Bestätigung, dass wir den Auftrag der Hausdurchsuchung ausführten, nichts gefunden hatten und damit hat es sich dann auch. Bitte entschuldigen sie die unangenehme Störung, aber wir taten nur unsere Pflicht. Wir wissen auch nicht, was im Kopf des Richters vorging, als er diesen Durchsuchungsbefehl ausstellte.“

Die ganze Sache hatte ich schnell vergessen. Sie war Teil dieses Staates, teils eben diktiert von Banken. Banken hatten Geld, dieses Geld wurde ausgeliehen und auch Richter sind nur Menschen mit Hypotheken auf ihren Häusern. Der eine oder andere wahrscheinlich bei der UBS. Strittmatter gab ihnen keine Hypotheken, er konnte ihnen auch keine kündigen. Die Bank hingegen doch. Also warum dem Bürger recht geben?

Die UBS AG strengte in Albula einen Prozess wegen Persönlichkeitsverletzung an. Die Anklagepunkte waren –

für einen Bürger in einer Demokratie – geradezu abstrus. Mein Churer Anwalt war der Meinung, dass das Gericht ein salomonisches Urteil fällen werde. Ein bisschen Recht für die Bank, ein bisschen Recht für den Angeklagten.

Das Gericht verlangt eine Vorauszahlung der Gerichts- und der gegnerischen Anwaltskosten im Betrage von Fr. 22'000.--. Mein Anwalt meinte, dies sei gut angelegtes Geld, denn der Prozess werde nicht zu meinen Ungunsten ausfallen. Also wurde ohne Begeisterung bezahlt.

Der Tag der Gerichtsverhandlung bleibt mir unvergesslich. Die zahlreiche Präsenz der Richter war für meine Begriffe doch recht stark. Sechs Leute sassen vor uns. Der Herr Präsident P. Cathomen, Richter G. Willi, T. Sonder, R. Seier, A. Fisch und Aktuar A. Lombardini.

Links von mir der Rechtsvertreter der UBS AG, Herr Dr. iur. Martin Schmid. Vor mir mein eigener Anwalt. Hinter mir nahm eine Praktikantin, die bei meinem Anwalt arbeitete, Platz.

Die beiden Plädoyers zeigten – wenn man dasjenige des Gegenanwalts anhörte und wertete – klar meine Schuld auf und dasjenige meines Anwalts klar meine Unschuld. Das Urteil war jedoch schon lange gefällt. Zu sehen war dies in den Gesichtsausdrücken der Richter. Als ich am Ende der Verhandlung das Wort ergreifen wollte, wurde mir dieses vom Präsidenten auch erteilt.

„Was haben sie uns noch zu sagen, Herr Strittmatter?“ meinte der Gerichtspräsident. Ich hatte nicht einmal den ersten Satz fertig formuliert, unterbrach mich der Gerichtspräsident mit den Worten „das gehört nicht hierher, die Sitzung ist damit geschlossen“.

So geschehen am 3. Juli 2001 im Gerichtsraum – Saal wäre ein zu grosszügiges Wort – des Bezirksgerichtes

Albula. Das Urteil wurde am 10. September 2001 zugestellt.

Mein Anwalt quittierte den Eingang mit den Worten: „Herr Strittmatter, dieses Urteil ist ein Skandal, mehr kann ich dazu kaum sagen.“

Das Gericht erkannte folgendes:

1. Es wird Herbert A. Strittmatter verboten, gegenüber Dritten durch Aushändigung einer Kopie der Strafanzeige vom 9. Mai 1997 oder auf andere Weise direkt oder indirekt den Vorwurf zu erheben, die UBS AG, Heinz Lemp und Dr. Clarence Burkard hätten im Zusammenhang mit der Kreditgewährung an ihn oder von ihm beherrschte Gesellschaften oder im Zusammenhang mit der Sicherung dieser Kredite strafrechtlich relevanter Mittel bedient.
2. a) Es wird Herbert A. Strittmatter verboten, sein Buch „Dallas in Switzerland“ sowie Auszüge oder Übersetzungen davon weiter zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen, das Erscheinen des Werkes anzuzeigen oder für das Werk Werbung zu betreiben.  
  
b) Es wird Herbert A. Strittmatter verboten, sein Buch „Befleckte Westen“ sowie allfällige Fortsetzungswerke, namentlich auch das Kapitel „Mord im Stundenlohn“, sowie Auszüge oder Übersetzungen davon, zu verbreiten oder Dritten zugänglich zu machen, das Erscheinen der Werke anzuzeigen oder für die Werke Werbung zu betreiben.
3. a) Herbert A. Strittmatter wird verpflichtet, die in seinem Besitze verbliebenen Exemplare des Buches „Dallas in Switzerland“ sowie Auszüge oder

- Übersetzungen davon zur Vernichtung durch das Gericht herauszugeben.
- b) Herbert A. Strittmatter wird verpflichtet, die in seinem Besitze stehenden Exemplare der Werke „Befleckte Westen“ oder allfälliger Fortsetzungswerke sowie Auszüge und Übersetzungen davon, zur Vernichtung durch das Gericht herauszugeben.
4. Die Verbote gemäss Ziffern 1 und 2 vorstehend sowie die Anordnungen gemäss Ziffer 3 vorstehend werden mit der Strafandrohung von Art. 292 StGB verbunden, wonach mit Haft oder Busse bestraft wird, wer von einer zuständigen Behörde an ihn erlassenen Verfügungen nicht Folge leistet.
  5. Die amtlichen Kosten des Bezirksgerichts Albula von Fr. 8'000.— gehen zu Lasten von Herbert A. Strittmatter. Den Klägern werden die geleisteten Kostenvorschüsse zurückerstattet.
  6. Herbert A. Strittmatter hat den Klägern eine ausseramtliche Entschädigung von Fr. 11'000.— zu bezahlen, welche mit der geleisteten Sicherheitsleistung verrechnet wird.
  7. Gegen dieses Urteil kann im Sinne von Art. 218 ff. ZPO Berufung eingelegt werden. Sie ist innert der peremptorischen Frist von 20 Tagen, von der schriftlichen Mitteilung dieses Urteiles an, dem Bezirksgerichtspräsidenten Albula in dreifacher Ausfertigung zu erklären und hat die formulierten Anträge auf Abänderung dieses Urteiles sowie neue Einreden, soweit solche noch zulässig sind, zu enthalten (Art. 219 Abs. 1 ZPO).

Mein Entschluss, das Urteil über die üblichen Instanzen in der Schweiz an ein internationales Gericht zu ziehen war eigentlich gefasst. Aber die aufzuwendende Energie war

mir dann doch zu gross. Zuerst war allerdings abzuwarten, was ein Bündner Obergericht zu diesem Urteil meint und was ein Bundesgericht dann schlussendlich sagt. Ich unterlag auf der ganzen Linie.

Das verbotene Kapitel «Mord im Stundenlohn» findet der Leser nachstehend:

## **Mord im Stundenlohn.**

### **Pascale**

Mit gemischten Gefühlen, nicht beschwingt wie üblich, begab sich Pascale heute in die Universität. Sie hatte fast sieben Jahre geschuftet, um ihr Ziel zu erreichen. Seit ihrer Jugend träumte sie ihren Traum, Ärztin zu werden und nun war es so weit. Das Examen war erfolgreich durchgestanden und bestanden, der Stress vorbei und ihre Nebenjobs konnte sie endlich an den Nagel hängen.

Ihre Eltern waren nicht auf Rosen gebettet und so musste sie sich ihr Studium als Aushilfsserviererin verdienen. Die Natur hatte es mit ihr gut gemeint. Ihr wohlgeformter Mädchenkörper, die langen, kastanienbraunen und leicht gewellten Haare, ihr klassisches, etwas exotisch wirkende Gesicht, die dunklen Augen und der gütige, sanfte Eindruck den sie auf ihre Mitmenschen machte, konnte sie ungewollt in bare Münzen umwandeln. Die Trinkgelder, die sie bei ihrer bis spät in die Nacht dauernde Arbeit als Serviererin Abend für Abend abrechnen durfte, zeigten ihr, wie beliebt sie war. Manch ein netter Herr hätte sie näher kennen lernen können, aber ihr Studium ging ihr vor. Sie wollte ihre kostbare Zeit nicht mit Liebeleien verschwenden. Für kurze Abenteuer hatte sie keine Lust, sie war nicht diese Art Frau.

In der Aula waren bereits alle ihre Kolleginnen und Kollegen versammelt. Die Stimmung war festlich und ausgelassen, wie wird das wohl am Abend, wenn der angesagte Ball begann? „Pascale, komm setz dich zu uns!“ „Wen sieht man da, Pascale, uns fehlt noch eine Schönheit in der Mitte!“ Rief Donald, der Schwerenöter. Donald war ein lieber Kerl, aber studieren war für ihn ein Gräuel. Pascale folgte seinem Ruf, sie mochte ihn und setzte sich neben ihn.

Pascale sah bezaubernd aus. Ihr geschlossenes, hellblaues Kleid, einteilig und eng anliegend, versteckte ihren reizvollen Körper nicht. Professor Krauser näherte sich seinem seit Jahren beanspruchten Platz. Er folgte der Bitte seiner Studentinnen, vor dem von ihnen organisiertem Abschlussball ihnen nicht nur seine guten Ratschläge für die kommenden Berufsjahre mitzugeben, sondern auch die vergangenen Jahre zusammenzufassen.

Mit einer kurzen Einführung, einem Rückblick auf das verflossene Universitätsjahr und die Ehrung eines durch einen Motorradunfall verstorbenen Studenten leitete er seine Rede ein. Pascale war ruhig, ihre Aufregung hatte sich gelegt. Der Nachmittag verging schnell. Unter allgemeinem Applaus wurden auch die Reden von verschiedenen Studentinnen und Studenten verdankt, man machte sich gegenseitig Komplimente und man sah es den Kommilitonen an: Alle waren glücklich, die zum Teil recht strenge Zeit überstanden zu haben.

„Pascale, hast du für heute abend schon einen Begleiter?“ Fragte Donald. Sie hatte sich noch nicht festgelegt und sagte Donald zu. „Aber Donald, mach dir keine falschen Hoffnungen, schlafen wirst du nachher in Deiner Bude, ich bin kein Freiwild!“ Donald lachte, nahm ihre Bemerkung zur Kenntnis, die typisch für Pascale war. Sie versuchte in jeder Situation ihre klare Meinung – und sie ließ sich nicht umstimmen – an die Frau oder an den Mann zu bringen.

Inzwischen war es achtzehn Uhr geworden. Der Ball begann um zwanzig Uhr dreißig, Pascale hatte also genügend Zeit, sich in Gala zu stürzen. Donald versprach ihr, sie mit seinem Wagen um neunzehn Uhr dreißig abzuholen. Pascale bereitete eine Kleinigkeit zum Essen vor, sie mochte am Ball nicht essen, dort wollte sie tanzen und feiern. Donald war ein guter Tänzer und sie erwartete von ihm eine sportliche Leistung.

Donald hatte viel vor. Er war nicht nur elegant gekleidet, seine ganze Erscheinung strahlte eine Eleganz aus, die ihm sonst nicht unbedingt zu eigen war. Pascale fand, sie hätte für den heutigen Abend die richtige Wahl getroffen: Donald, etwa ein Meter fünfundachtzig groß, blond mit blauen-grünen Augen, im Smoking, wirklich, er füllte ihre kleine Wohnung aus. War es seine Freude am heutigen Abschlussball, die ihn veranlasste, sich von seiner allerbesten Seite zu zeigen oder war er darauf aus, Pascale's Herz zu erobern? Oder war es die Freude, dass er trotz seiner etwas zu leichtsinnigen Art und Weise, sein Studium anzupacken, sein Examen bestanden hatte?

Die folgenden fünfundvierzig Minuten verbrachten Pascale und Donald mit einer bescheidenen, kulinarisch noch studentenhaft anmutenden Mahlzeit, die kleinen Pizzas erfüllten jedoch ihren Zweck, der Hunger war gestillt. Die Konversation konzentrierte sich auf die Erlebnisse der letzten Jahre und vor allem schätzten beide Professor Krauser's Art, das Wissen an die Studentinnen und Studenten weiterzugeben.

Auf ging's, zum Abschlussball. „Pascale, ich bin stolz, eine so hübsche Dame als Begleiterin zu haben, du siehst blendend aus!“ Pascale war hinreißend. Ihr Ballkleid war weit geschnitten und mit ihrem leichten, schwebenden Schritt glich sie einer Märchenfee. Die etwas ungewöhnlich weiß-bläuliche Farbe des Kleides unterstrich Pascales unschuldige Persönlichkeit.

Das Paar übersah man nicht. Kaum im Ballsaal, hörten die beiden die ersten Komplimente. „Mensch, Donald, wie bist du zu Deiner hübschen Begleiterin gekommen?“ „Donald, hast du dir Pascale für den Abend reserviert oder darf man sie wenigsten für einen Tanz entführen?“ Donald erfüllten die versteckten Komplimente mit Stolz und Pascale, sie sah den Gesichtsausdruck von Donald und der sprach Bände, musste innerlich lachen. Sie machte Eindruck auf die Leute und das erfüllte sie mit Freude. Sie hatte auf diese Art reichlich Trinkgelder beim Servieren verdient und war es gewohnt, Komplimente zu erhalten.

Der Abend wurde zum echten Erlebnis für Pascale und Donald. Das Orchester spielte vom Strauß Walzer bis zum Rock and Roll alles, was das Herz begehrt. Und was man in den letzten Jahren alles erlebte! Pascale realisierte erst jetzt, wie intensiv diese Universitätsjahre gelebt wurden. Die vielen Erlebnisse, lustige und weniger lustige, welche das Medizinstudium mit sich brachte, wurden aufgewärmt.

Unvergesslich blieb allen eine Patientin im Universitätsspital, die es fertigbrachte, zwei Monate im Spital zu verbringen, indem sie heimlich Abführmittel einnahm, die ihr verschriebenen Medikamente in den Ablauf spülte und sich so von der Krankenkasse bezahlte Ferien leistete, bis sie durch Zufall erwischt wurde! Sie fand, sie hätte in ihrem Leben genügend Prämien bezahlt und hätte nun das Recht auf eine Kompensation.

Der kurzweilige, von einigen aktiven Studentinnen privat organisierte Ball, war bald vorbei. Es war gegen Morgen, als Donald Pascale nach Hause chauffierte. Pascale war von Donald angenehm überrascht. Er entpuppte sich als Gentleman, als sehr guter Tänzer und hatte, sie musste ihm dies zugestehen, einwandfreie Manieren. Sie kannte Donald von dieser Seite bis heute nicht. Als er sich, vor dem Wohnblock in dem Pascale ihre Wohnung gemietet

hatte, von ihr verabschiedete, bereute sie fast, ihm das Versprechen, nach dem Ball in seiner eigenen Bude zu schlafen, abgenommen zu haben.

„Pascale, treffen wir uns heute Abend zum Nachtessen, mich würde interessieren, welchen Berufsweg du einzuschlagen gedenkst. Ich selbst weiß noch nicht genau, was ich machen werde. Ich habe so meine Ideen und diese möchte ich mit jemandem besprechen.“ Pascale sagte zu. Sie trennten sich und Pascale zog sich in ihre Wohnung zurück. Ihre zwei Katzen warteten auf sie. Das laute Miauen der beiden tönte wie ein Vorwurf, warum sie heute so lange außer Hause geblieben war. Als Kompensation ließ Pascale die beiden auf ihrem Bett schlafen.

Pascale liebte ihre beiden Katzen. Überhaupt galt ihre große Zuneigung den Tieren. Sie hatte sich schon manchmal die Frage gestellt, warum sie nicht den Beruf einer Tierärztin wählte, aber blieb bei ihrem Entschluss und setzte den eingeschlagenen Weg fort. Ihre Gedanken, in der pharmazeutischen Industrie in einem Tierversuchslabor eine Anstellung zu finden, verdrängte sie anfänglich und doch, je länger sie darüber nachdachte, je sinnvoller schien ihr diese Idee. Sie wollte die Gelegenheit benützen, mit Donald am Abend darüber zu diskutieren. Seine Meinung interessierte sie sehr.

Es war schon gegen elf Uhr, als Pascale erwachte. Sie war sonst keine Langschläferin, aber sie genoss es, nach diesem netten Abend ausschlafen zu können. Den Tag verbrachte sie mit Aufräumen, Lesen, mit den Katzen spielen, kurz, sie profitierte von ihrer neu gewonnenen Freiheit. Die Zwänge, welche sie während der Universitätszeit kannte, waren endgültig vorbei.

Um neunzehn Uhr erwartete Pascale Donald. Das „Dolcefarniente“ dieses Tages war Grund genug, selbst zu kochen und Donald die Kosten eines Nachtessens zu

ersparen. Es war so nicht nur gemütlicher, ihre Diskussion über ihre zukünftige berufliche Tätigkeit konnte sich in der privaten Atmosphäre besser entfalten.

Donald war pünktlich. „Hallo Pascale, ausgeschlafen?“ Begrüßte Donald Pascale. „Na ja, noch ein bisschen Muskelkater des Rocks and Roll, aber sonst fühle ich mich ganz gut. Wir beginnen einen neuen Lebensabschnitt und ich genieße dieses Gefühl,“ meinte Pascale. Donald trat ein. „Oh, welch ein Duft! Sag nicht, dass du selbst kochst. Wenn du auch noch Kochen kannst, werde ich zu Deinem Fan!“

Es war kein opulentes Mal, das Pascale zubereitete. Gemischter Salat zur Vorspeise, gefolgt von Spaghetti Napoli und Glace zum Dessert.

„Pascale, du wunderst dich vielleicht, dass ich während dem Studium viel abwesend, manchmal auch zerstreut und unausgeglichen war. Aber du musst wissen, dass ich mich neben meinem Medizinstudium einer ganz speziellen Sache gewidmet habe. Ich wollte feststellen, wie weit Tierversuche der Medizin überhaupt nützen und habe versucht, über Literatur, praktisches Wissen konnte ich mir noch nicht aneignen, mich in die Materie einzuarbeiten.“ Ich bin da auf verschiedene, schrecklich anmutende Informationen gestoßen.

Pascale war erstaunt. Was erzählte ihr Donald? Was bezweckte er damit? Offensichtlich bedrückte ihn etwas. Sonst hätte er dieses ernste Thema kaum angeschnitten.

„Pascale, kannst du dir vorstellen, Tiere zu foltern? Kaum, so wie ich dich kenne. Aber es existieren eine ganze Reihe Werkzeuge und Apparate, die ausschließlich dazu dienen. Als erstes habe ich versucht, Beschreibungen über diese Marterapparate herauszufinden.“ Pascale hörte gespannt zu. Sie hätte

alles erwartet, aber nie ein Gespräch, das dieses Thema aufgriff.

„Abgesehen von einer langen Reihe „Bändigungsapparate“, die nach dem Czermakschen Brett, dem Pawlowschen Stab und anderen klassischen Vorrichtungen entwickelt worden sind, gibt es noch besonders geniale Apparaturen, die meist nach ihren Erfindern genannt werden.“ Donalds Stimme wurde lauter, sie begann leicht zu vibrieren.

Pascale spürte, dass sie ihn nicht unterbrechen durfte, er musste seine Bürde loswerden, sich davon befreien.

„Ein solcher Apparat ist die „Noble-Collip-Trommel, 1942 von zwei Ärzten in Toronto, R.L. Noble und J.B. Collip, erfunden und von ihnen *im Quarterly Journal of Experimental Physiology* unter dem Titel *Quantitatives Verfahren zur Erzeugung eines experimentellen traumatischen Schocks ohne Blutung bei unbetäubten Tieren* beschreiben: *Um bei dem Tier Traumen hervorzurufen, setzt man es in eine Drehtrommel, deren Innenwand mit Auskragungen bewehrt ist..... Die Zahl der Tiere, die beim Schleudern sterben, steht in direktem Verhältnis zur Zahl der Umdrehungen, wie die Statistik zeigte...* Wenn den Tieren die Füße nicht verbunden wurden, ergaben sich unregelmäßige Resultate, da manche anfänglich die Hindernisse übersprangen und sich selbst schützten, bis sie ermüdet waren.“

„Jetzt hör gut zu, Pascale, magst du überhaupt zuhören? Es ist ein unangenehmes Thema, das muss ich zugeben. Du bist eine Tierliebhaberin, und ich selbst bin mit Haustieren aufgewachsen. Es kann uns nicht gleich sein, was mit Tieren passiert, angeblich zum Wohle der Medizin.“

Pascale wollte zuhören. Donald fühlte, dass sie mehr wissen wollte und fuhr fort.

„Es gibt auch den „Ziegler-Stuhl“, einen raffinierten Metallsitz, erfunden von Lt. James E. Ziegler von der Sanitätstruppe der amerikanischen Marine. Zu den Vorteilen, deren sich die Beschreibung rühmt gehört es, dass der *Kopf und ein großer Teil des Körpers freiliegen und so für verschiedene Verfahren zugänglich sind*. Der Stuhl wird benutzt für Perforation des Schädels zwecks Stimulierens der freigelegte Cortex, Implantation von Kranial Fenstern, allgemeine Freiheitsbeschränkung zwecks Anlegung von Verbänden sowie als Sitz für den Affen, der in verschiedener Lage der großen Experimentalzentrifuge ausgesetzt wird, unter Umständen ununterbrochen jahrelang, bis der Tod eintritt.“

Donald schaute Pascale an. Pascale fehlten im Moment die Worte. Sie überlegte sich, wie diese Quälereien in der Praxis durchzuführen waren. Nur ein kranker, masochistisch veranlagter Mensch konnte Handlungen in der von Donald so präzis erklärten Art an einem unschuldigen, wehrlosen Tier vornehmen.

Und Donald fuhr weiter. „Ferner gibt es die *Blalock-Press*, so genannt nach Dr. Alfred Blalock vom berühmten Johns-Hopkins-Institute in Baltimore, Maryland. Sie besteht aus schwerem Stahl und ähnelt einer alten Druckpresse. Aber die Platten sind mit stählernen Kämmen versehen, die sich verzahnen, wenn sich die obere Platte auf die untere senkt. Der Druck von 5000 Pfund wird durch eine starke Feder bewirkt, die man zusammendrückt, indem man vier Schraubenmuttern anzieht. Zweck der Presse ist es, das Muskelgewebe im Bein eines Hundes zu zerquetschen, ohne den Knochen zu zermalmen.“

„Magst du noch, Pascale?“ Donalds Frage war nicht unberechtigt. Pascale wurde es übel. „Fahr fort, Donald, ich höre zu!“ Ihr Gesichtsausdruck konnte ihre Gedanken

nicht verbergen, nur schon das Wissen, dass Mediziner, die den Eid des Hippokrates geschworen hatten, die Finger im Spiel hatten, trieben ihr das Blut in den Kopf.

„Da gibt es die *Collison-Kanüle* die in den Kopf der Tiere implantiert wird, um die wiederholte Einführung von Injektionsspritzen, Elektroden, Druckanzeigern usw. in den Schädelinnenraum des Tieres zu erleichtern, das dabei bei vollem Bewusstsein ist – meistens sind es Katzen und Affen. Die Kanüle bleibt mit acrylsaurem Zement dauern am Knochen befestigt und wird mit vier Schrauben aus rostfreiem Stahl im Schädel verankert. Infektionen führen meistens kurz oder lang zum Tod des Tieres, die einzige Hoffnung, die der armen Kreatur übrigbleibt.“

Pascale war in der Zwischenzeit aufgestanden und zur Toilette gegangen. Sie musste sich übergeben. Donald hatte ihr zweifellos die Wahrheit gesagt, aber eine Wahrheit, die sie im Moment nicht verkraften konnte. Als sie zurück ins Wohnzimmer kam, entschuldigte sich Donald.

„Pascale, ich wollte dir den Abend nicht verderben, mit wem könnte ich darüber sprechen, außer mit Dir? Ich kann das alles nicht mehr für mich behalten. Ich will, dass du alles weißt und hoffe, dass du meinen persönlichen Entschluss, in der Vivisektion tätig zu werden, nicht falsch verstehst. Ich will wissen, was wirklich vorgeht. Ich will wissen, welchen Nutzen die Medizin durch dieses Gemetzel hat. Das kann ich nur, wenn ich mich in die Höhle des Löwen begeben. Mich haben die Froschversuche, die wir in unseren Studentenzeiten vornehmen mussten, angewidert, die Arbeit in der Vivisektion wird mich noch viel mehr anwidern. Kennst *du* einen besseren Weg, die Wahrheit zu erfahren?“

Pascale verneinte. Ihre Achtung vor Donald wuchs. Sie hätte hinter ihm nie den tiefgründigen Menschen erwartet, den sie heute Abend kennenlernte. „Donald, ich prüfe im Moment selbst die Möglichkeit, in einem Versuchslabor in der pharmazeutischen Industrie eine Anstellung zu finden. Wie konnte ich ahnen, dass du einen ähnlichen Weg einzuschlagen gedenkst? Was Du mir jedoch heute erzählt hast, werde ich zum Anlass nehmen, meine Entscheidung nochmals zu überdenken. Ich bin zu aufgewühlt, um einen vernünftigen Gedanken zu fassen. Es war mein Ziel, mit dir über meine berufliche Zukunft zu sprechen, lass uns in einigen Tagen wieder zusammenkommen und erneut darüber sprechen.“

Donald empfand Pascales Worte als Aufforderung, sie für den Rest des Abends allein zu lassen. Er konnte den Gemütszustand von Pascale gut nachfühlen. Donald erhob sich, nahm Pascale kollegial in die Arme und bemerkte: „Entschuldige, wenn heute kein Hauch von Romantik aufkam, ich hoffe, dass du mich in den nächsten Tagen aufforderst, das Gespräch wieder aufzunehmen.“ Pascale nickte und versprach, ihn in den nächsten Tagen anzurufen

### **Entscheidung im Morgengrauen**

Pascale rief Donald am Donnerstagmorgen an. „So Donald, wie geht's? Hast du noch mehr Horrorgeschichten für mich auf Lager? Drei Tage brauchte ich, bis ich wieder etwas Vernünftiges denken konnte. Diesmal komme ich in Deine Bude. Aber erschreck mich mit Deinen Geschichten nicht mehr allzu sehr!“ Donald wartete auf ihren Anruf. Das Wissen um Pascales Idee, selbst in einem Tierversuchslabor in der Pharmaindustrie Fuß zu fassen, erfüllte ihm mindestens einen Wunsch: er konnte in Zukunft mit Pascale über die Problematik, die sich in der Vivisektion im Allgemeinen stellte, diskutieren.

„Ich freue mich, wenn du heute Abend bei mir vorbeischaust. Verzeih mir bitte die Unordnung, ich bin leider weder für den Haushalt geeignet und mehr als eine Fertigmahlzeit kann ich dir nicht offerieren!“ Nun, Pascale kam ja nicht wegen den Mahlzeiten. Sie wollten über die Zukunft diskutieren.

Wie sollte er Pascale den präzisen Sinn des Wortes Vivisektion darstellen? Was wusste Sie davon? Vivisektion nannte man jedes Experiment am lebenden Tier, ob geschnitten wird oder nicht. Damit sind nicht nur operative Eingriffe gemeint, sondern auch Tierversuche, bei denen schädliche Stoffe, Verbrennungen, elektrische oder traumatische Schocks, längerer Entzug von Nahrung und Flüssigkeit, schwere psychische Belastung usw. angewendet werden.

Sollte er Pascale sagen, dass ein Hund gekreuzigt wird, nur weil Vivisektionisten die Dauer des Todeskampfes Christi untersuchen wollten. Oder dass eine trüchtige Hündin nur zum Zweck aufgeschlitzt wurde, um den Muttertrieb des leidenden Geschöpfes zu beobachten? Oder dass Beagles – sie sind für ihr sanftes, zutrauliches Wesen bekannt – mit elektrischen Schlägen so lange gequält werden, bis sie sich gegenseitig angreifen. Durfte er ihr dies alles erzählen? Erreichte er damit nicht das, was er nicht wollte, dass sich Pascale von diesem Beruf wandte? Er wollte gerade das nicht. Er musste sich mit einer ihm nahestehenden Person aussprechen können. Während der Studentenzeit musste er all seine Nachforschungen für sich behalten und wie schwer ihn sein eigenes Wissen belastete, wusste er nur zu gut.

Auf der anderen Seite war es sinnlos, Pascale etwas vorzumachen. Spätestens einige Monate nach Antritt einer Stelle wird sie so weit sein, dass sie bereits einen Überblick über die Vivisektion hat. Hält sie dem Druck heute nicht stand, wird sie auch nachher nicht allzu lange

dabei sein. Donald entschloss sich, Pascale schonungslos aufzuklären, obwohl er selbst nur einen Teil wissen konnte.

Gegen 19.00 Uhr läutete Pascale an Donalds Tür. Seine Bude war keine Studentenbude im gängigen Sinn. Donald kam aus einer gutbürgerlichen, nicht unvermögenden Familie und hatte genügend Mittel, sich eine nette Dachwohnung in der Altstadt von Zürich zu leisen. Als Pascale ihm entgegentrat, war sie angenehm überrascht. Es herrschte weder Unordnung, noch wurde sie in einer Bude empfangen. Donald zeigte sich einmal mehr von einer seiner guten Seiten. Die ausgesuchten, eher konservativen Möbel zeigten seinen guten Geschmack und, Pascale musste wirklich staunen, er schien sogar kochen zu können. Von dem ihr angesagten Fertigmenu konnte nicht die Rede sein. Donald hatte ein Festmahl zubereitet, den feinen Duft der Gewürze stieg ihr beim Eintreten schon in die Nase.

„Hallo, mein Lieber, was machst du dir denn für Arbeit? Was hast du vor, willst du mich heute von dir vollends überzeugen?“ Pascale musste innerlich lachen. Donalds Werben hatte System. Er wurde weder aufdringlich, noch gab er ihr das Gefühl, achtsam sein zu müssen. Im Gegenteil, Donald verstand es, eine Liebschaft wachsen zu lassen. Schlussendlich zielte jede Zweisamkeit darauf hinaus. Dass Donald im Moment mehr die ihm am Herzen liegenden Tierversuche als eine Liebschaft im Kopf hatte, konnte Pascale nicht wissen.

„Nett, dass du zu mir kommst. Wie du siehst, versuche ich gegen Deine Spaghetti in den Wettbewerb zu treten. Mein Kräuterhähnchen wird dir schmecken!“ Donald offerierte Pascale ein Glas Champagner und kam gleich aufs Thema zu sprechen. „Pascale, beginnen wir dort, wo wir das letzte Mal aufhörten. Den zweiten Teil des Abends wechseln wir dann das Thema. Einverstanden?“ Pascale

musterte Donald skeptisch. Kam wieder das Thema Tierversuche auf? „Was meinst du damit, Donald, geht's wieder um die Tierversuche?“

„Ja, meine liebe Pascale, es geht auch um Tierversuche. Aber in erster Linie geht es darum, wohin uns unsere berufliche Tätigkeit führen soll. Ich habe mich entschlossen, die eingeschlagene Richtung zu verfolgen. Ich will wissen, was richtig und was falsch ist. Ich mag nicht das geschriebene Wort glauben, ich mag nicht die Aussagen der Professoren für bare Münzen nehmen. Wer garantiert mir, dass sie wirklich neutral urteilen? Ich will selbst sehen und erleben, was in der Pharmaindustrie wirklich vor sich geht.“ Donald setzte sich auf die Couch neben Pascale. „Prost, Pascale! Auf unser Wohl, unsere Zukunft und dass uns alle Träume erfüllt werden!“ Sagte es, berührte Pascale Glas, nahm einen Schluck aus seinem Glas, stellte es wieder auf den Tisch und nahm Pascales Kopf in seine Hände. Sachte küsste er sie auf den Mund. „So, das gehört auch dazu!“ Befriedigt ob seinem Auftritt, fuhr Donald fort: „Mir geht es einerseits um die Tiere. Andererseits möchte ich erfahren, wie weit die Resultate, welche Tierversuche mit sich bringen, mit der Reaktion des menschlichen Organismus überhaupt kompatibel sind.“ Pascale hörte interessiert zu. Inzwischen war es gegen 19.30, der Duft des Hähnchens aktivierte ihre Magennerven, der Hunger meldete sich.

„Donald, mein Magen hält diesen himmlischen Duft kaum mehr aus. Wollen wir nicht essen?“ Donald stand auf. „Entschuldige, vor lauter Tierversuche vergesse ich das Essen. In fünf Minuten ist es angerichtet. Du bleibst, wo du bist, heute bin ich der Gastgeber und der Gast hat zu gehorchen!“ Kaum fünf Minuten später kam er mit dem säuberlich tranchierten Hähnchen und einer Platte Nudeln ins Esszimmer. „So, Pascale, lass es dir schmecken. Während dem Essen sprechen wir nicht über Tierversuche. Nicht, dass es dir wieder schlecht wird!“

Pascale lenkte das Gespräch auf Medikamente. „Donald, ich habe mir im Laufe der letzten Jahre die Mühe genommen, Medikamente, welche von der Pharmaindustrie an Patienten verkauft wurde, unter die Lupe zu nehmen. Eigentlich befasste ich mich mit diesem Thema eher als Hobby, so nebenbei. Im Laufe der Jahre ist jedoch eine Statistik entstanden, die dir auch zu denken geben wird. Schau, Donald, hier hast du meine Hobbyarbeit. Wenn du die Daten, zusammengefasst, beurteilst, kommst du auf ein verheerendes Urteil.“

Das Hühnchen schmeckte ausgezeichnet und die Nudeln, ja, die Nudeln hatte Donald selbst gemacht! Wirklich, Pascale kam immer mehr ins Staunen.

Pascale legte Donald die Statistik neben sein Weinglas. Werfen wir einen Blick darauf.

Medikament	Therapie	Nebenwirkungen
Orabilex	Nierenerkrankung	mit tödlichem Ausgang
MEL/29		Grauer Star
Methaqualon	schwere psychische Störungen, Ursache für Mord und Totschlag in hunderten von Fällen	
Thalidomid (Contergan)	Missbildungen des ungeborenen Lebens	
Stilböstrol	Verursacht Krebs bei jungen Frauen	
Trilergan	Antialergikum Verursacht Leberentzündung (Virus-Hepatitis)	

Flamanil	Rheumaleiden, führte zur Bewusstlosigkeit
Eraldin	Herzstärkend Schäden an Augen und Verdauungstrakt
Phenformin	gegen Diabetes Tausende von Todesfällen
Chlofibrat	enthaltende Mittel, führte zu Todesfällen und Erkrankung von Leber, Galle, Blase und des Darms
Preludin und Maxiton	Aufputscher und Schäden an Herz und Nervensystem
Barbitural	Schlafmittel, bei Langzeitgebrauch Schlaflosigkeit
Pronap und Plaxim	Tranquilizer, Tod bei Säuglingen
Phenacetin	Schmerzmittel, mögliche Zerstörung der Nierenfunktion, und kann Nierentumore erzeugen und rote Blutkörperchen zerstören
Amydopyrin	Schmerzmittel kann dem Blut lebensbedrohende Schäden zufügen, so zum Beispiel Agranulozytose (mangelnde Bildung von granulierten weißen Blutkörperchen im Knochenmark)

Marzin	gegen Übelkeit ernste Schäden, besonders an Kindern
Reserpin	gegen Bluthochdruck steigert bei Frauen das Risiko von Brustkrebs
Methotrexat	Leukämie/Psoriasis Geschwürbildungen in der Mundhöhle, Blutungen im Verdauungstrakt mit Darmperforation, schwere Anämie und hat bösartige Geschwülste ausgelöst oder verschlimmert
Urethan	Leukämie kann Leber-, Lungen- und Knochenmark- krebs erzeugen
Mitotan	Leukämie bewirkt Nekrose (Absterben) der Nebenniere
Cyclophosphamid	Krebs, Nekrosen, der Patient stirbt meistens schneller an der Nebenwirkung des Medikaments als an seiner Krankheit
Isoniazid	Tuberkulose verursacht Lebernektrose
Kanamyzin	Tuberkulose schädigt Gehörnerven und verursacht Niereninsuffizienz

Chloramphenicol

Typhus,  
kann zur Zerstörung des  
Knochenmarks, schwerer  
Anämie und zu kardio-  
vaskularem Kollaps, also zum  
Tode, führen

Bismuth

Darmregulierung wird  
gegen Durchfall und zugleich  
gegen Verstopfung (!)  
verschrieben.  
Kann zerebrale Störungen  
verursachen.

\*\*\*\*\*

Donald vergaß zu essen. „Donald, ich weiß, dass ich dir eine interessante Lektüre vorgelegt habe, aber iss jetzt, sonst wird Dein leckeres Hähnchen kalt.“ Pascale zeigte ihm nur einen kleinen Teil ihrer Liste. Aber was für eine Wirkung diese auf Donald machte!

„Um Gottes Willen, sind wir Ärzte zu bloßen Werkzeugen einer gewinnorientierten Industrie erniedrigt worden. Werden wir von der Pharmaindustrie an der Nase herumgeführt? Was sagt die Öffentlichkeit, was sagen die Politiker, wenn sie sich diese geballte Ladung von Vorwürfen – und Pascale, deine Liste ist nichts anderes, anhören muss?“

Und Donald fuhr weiter. „Die Marktpräsenz von inadäquaten Medikamenten ist eines. Das zweite ist das bewusste Verabreichen von kontraindizierten Medikamenten an Patienten, welche aus irgendwelchen, meist familiär bedingten Gründen, das Zeitliche segnen sollten. Einer der bekanntesten Fälle dieser Art hat sich nicht weit von hier und erst kürzlich im Aargau

abgespielt. Nachdem eine Bank, die Gründe des Vorgehens kenne ich nicht genau, einem fast achtzigjährigen Mann eine Blankunterschrift abnahm – anscheinend hatten die Bankbeamten ihr unter Diabetes leidendes Opfer während einem gemeinsamen Essen in einer Nobelbeiz zum Alkoholkonsum verleitet – so unterschrieb der Ahnungslose einen Blankvertrag und versilberte damit sein ganzes bei dieser Bank liegende Barvermögen zugunsten seines Sohnes, ohne dies zu realisieren. Dieser hatte anscheinend bei der gleichen Bank gedeckte Schulden. Die Bank steuerte dessen Unternehmen in Konkurs und der alte Mann – er wusste nicht wie ihm geschah – wurde um sein Vermögen gebracht. Die Bank tauschte ganz einfach das Bargeld gegen die Garantien des Sohnes aus.“

Pascale und Donald hatten inzwischen das Hähnchen mit den selbstgemachten Nudeln verzehrt. Donald ließ Pascale nicht aufstehen. „Sitzen bleibst du jetzt, heute bediene ich dich!“ Er räumte das Geschirr weg und brachte als Nachtisch frische Früchte auf den Tisch.

„Diese Bankgeschichte ist wahrscheinlich keine unübliche. Was ich hingegen fast unglaublich finde, ist, dass ein gewisser Dr. Meier aus einer Aargauer Gemeinde – ich weiß nicht mehr, wo es war – versuchte, nachdem der betrogene Greis aus Gram an seinem verlorenen Vermögen gestorben war, die Ehegattin mit dem Verabreichen von Aspirin cardio in Kombination mit Marcumar aus dem Weg zu schaffen, da sie Zeugin des am greisen Gatten begangenen Verbrechens war. Der Sohn und seine Frau konnten wohl die Mutter retten, sie hatte jedoch durch die bewusste Fehlbehandlung des Arztes und die damit erzeugte Anämie und den damit verbundenen Sauerstoffmangel einen irreversiblen Gehirnschaden erlitten. Die Untersuchungsbehörden des Kantons – avisiert durch den Sohn und seine Frau – haben es nicht für notwendig gehalten, eine Untersuchung durchzuführen.“

Pascale verstand die Relation zwischen ihrer Liste und der Bemerkung von Donald im Moment nicht. Aber sie merkte, dass ihn die Geschichte beschäftigte, so ließ sie ihn weitersprechen.

„Einer meiner Kollegen im Basketballclub arbeitete bei einer Schweizerischen Großbank im Rechtsdienst, du hast ihn auch schon gesehen. Vielleicht Erinnerst du dich an T. Mumm. Er hat gerade wegen dieser Geschichte seinen Job verloren. Als wir kürzlich nach dem Training im „Roten Haus“ ein Bier zusammen tranken, beklagte er sich bitterlich über das Verhalten seines Arbeitgebers. Und was er mir erzählte, lässt aufhorchen. Anscheinend hat der geschädigte Sohn dieses von der Bank betrogenen Greises sich entschlossen, ein Buch über die Ereignisse im Zusammenhang mit seinem Vater und seiner Mutter zu schreiben. Nachdem das Buch an die Öffentlichkeit kam, hätte der Rechtsdienst der Bank den Auftrag bekommen, das Buch verbieten zu lassen. Diese Aufgabe hätten sie in der Rechtsabteilung auch ausgeführt. Das Problem wäre jedoch gewesen, dass der geschädigte Überlebende es nicht bei diesem Buch beließ, er schrieb weitere. Nicht nur das, er hatte im Laufe der Monate eine kleine Armee hinter sich gebracht, welche sich aus Bankgeschädigten zusammensetzte.“

Pascale hörte gespannt zu.

„Ein kleiner Verlag in den USA begann sich für seine Bücher zu interessieren. Es handelte sich bei seinen Veröffentlichungen nicht nur um die eigene Biographie, welche die kriminelle Verhaltensweise der Bank aufzeigte, nein, in weiteren Büchern wurden von ihm weitere Fälle von Geschädigten veröffentlicht, die zum Teil zum Himmel schrien. Was machte da die Rechtsabteilung der Bank? Das Management der Bank war von der Rechtsabteilung in dem Sinne informiert worden, dass der Fall keine Schwierigkeiten mit sich bringe, man hätte in der Rechtsabteilung den Fall im

Griff. Die Rechtsabteilung versuchte, dem Autor das Erscheinen eines weiteren Buches gerichtlich zu verbieten und ein Richter in Bündnerland - der Geschädigte wohnte anscheinend dort - ging darauf ein und verbot ein noch gar nicht fertig geschriebenes Buch, nicht nur das, er verpasste ihm ein Schreibverbot!"

Inzwischen hatten Pascale und Donald auch den Nachtisch gegessen. Donald stand auf, räumte das Geschirr säuberlich weg und brachte zwei Espresso auf den Tisch.

„Anstatt sich mit dem Kerl zu einigen, stritt die Rechtsabteilung weiter. Das dem Buchautor prophylaktisch auferlegte Verbot kam diesem mehr als gelegen. Was konnte ihm Besseres passieren? Seine Verkaufsrechte hatte er dem USA Verlag verkauft, die Bank hatte sich an diesen zu halten. Der Verlag seinerseits benützte das gegen den Autor vorliegende Verbot, die Medien in den USA flächendeckend zu informieren, dass eine Schweizer Großbank versuche, ein Buch prophylaktisch vom Markt fern zu halten. Wie überall, machte die Presse daraus eine nicht mehr endende Story, welche darin gipfelte, dass der Autor von Talkshow zu Talkshow unterwegs war.“

Donald fuhr weiter:

„Als das Management dem Debakel auf die Spur kam, war es zu spät, die Großbank verlor innert wenigen Monaten über fünfzig Prozent von ihrem USA Geschäft, das Buch wurde zum Bestseller und damit nicht genug, der Buchautor bekam in den USA einen Award für den ersten Schriftsteller, welcher sein Buch so gestaltete, dass man am Internet die weiteren Vorkommnisse, welche nach dem Zeitpunkt der Buchausgabe sich ereigneten, abrufen, und Dokumente wie Verträge, Schreiben der Bank, der Gerichte usw. mit Mausclick einsehen konnte. Es machte den Anschein, als ob dieser Aargauer, der vom durch die Bank zu Fall gebrachten

Unternehmer zum Autor wurde, von einer Unterstützung durch international bekannte Schriftsteller und deren Beziehungsumfeld profitierte.“

Donald musste Luft holen. Ihm gefiel der Gedanke, eigene Überzeugungen auf ähnliche Art und Weise an die Öffentlichkeit zu bringen. „Die Bemerkung von T. Mumm gegenüber dem Management, die Rechtsabteilung hätte den Fall im Griff, kostete schlussendlich nicht nur ihm den Job, ein gewisser Klägler und ein Dr. Stock mussten sich auch eine neue Anstellung suchen. Schlimm muss auch die Entdeckung des Autors gewesen sein, dass ein gegen ihn aktiv gewordener Aargauer Richter mit einem der Topmanager der Großbank, welche mit dem Autor gerichtliche Auseinandersetzungen hatte, sehr nahe verwandt war.“

Pascale war auf das Finale gespannt. „Siehst du Pascale, diese Geschichte zeigt doch auf, dass wir, wenn wir bei unserer Arbeit auf nicht zu akzeptierende Methoden stoßen sollten, wir selbst, mit den heutigen Kommunikationsmitteln, die Kraft haben, auch Giganten ins Schlingern zu bringen, wie es dieser Aargauer fertiggebracht hat. Den Ausgang der Geschichte kenne ich zwar nicht, weil T. Mumm seit Wochen nicht mehr ins Training kommt.“

Pascale begriff. Donald dachte schon viel, viel weiter. Er musste sich schon heute Gedanken machen, wie er etwas verändern könnte, wenn er das, was er vermutete, dass nämlich Tiere für nichts und wieder nichts von der Pharmaindustrie gequält werden bekämpfen konnte.

\*\*\*\*

Donald stand auf und begab sich in Gedanken verloren in ein Nebenzimmer. Als er nach einigen Minuten zurückkam, hatte er eine Flasche in der Hand. „Schau Pascale, diese Flasche halte ich in Ehren. Sie enthält

Branntwein, von meinem Großvater vaterseits persönlich gebrannt. Das >Feuerwasser< ist bereits zweiundfünfzig Jahre alt. Nur wenige Flaschen existieren noch und bei ganz speziellen Gelegenheiten genehmigt man in unserer Familie ein Gläschen dieses Kirschwassers. Ich benütze den heutigen Abend, für mich ist es ein ganz spezieller, dir und mir ein Gläschen zu offerieren.“ Pascale war bei Gott keine Schnapstrinkerin, ebenso wenig Donald. Aber diesen edlen Tropfen genossen beide. Die Flasche, es war keine gewöhnliche Schnapsflasche, war von Hand bemalt und schien von einem Künstler so geblasen, dass man sehen musste, dass es sich nicht um eine in Massen hergestellte Flasche handelte.

Die sanfte, etwas melancholische gespielte Panflöte, die aus den gut versteckten Lautsprechern ertönte, ließ die Diskussion um Tierversuche und Medikamente vergessen. Pascale erwartete jetzt einen männlichen Eroberungsvorstoß von Donald. Inzwischen zeigte ihre Uhr bereits kurz vor zwölf Uhr, eigentlich Zeit sich zu verabschieden. Aber Donald dachte noch nicht an einen Abschied.

„Pascale, lass uns versuchen, unsere zukünftige Berufsrichtung auszudiskutieren. Ich möchte in die Vivisektion, das habe ich dir gesagt. Aber du, ja du solltest den Einstieg in eine andere Berufsrichtung suchen. Ich würde dich eher in einem Labor eines Spitals sehen. Dann wärst du nämlich in der Lage, aufgrund Deiner Hobbyarbeit, die du schon geleistet hast, allfällige Nebenwirkungen von Medikamenten in der Praxis festzustellen, nicht nur das, du wirst Zugang zu Statistiken haben, die nie veröffentlicht werden und die für uns in Zukunft sehr nutz voll sein könnten.“

Pascale fand die Idee nicht schlecht. Im Gegenteil, der Antritt einer Stelle, welche die von Donald erwähnten Möglichkeiten offen ließ würde sich sehr gut mit der Arbeit von Donald ergänzen. Die von ihr gesammelten

Informationen gingen heute relativ schon weit, sie hatte die Vermutung, dass die Produktion von Chemikalien bereits heute derartige Schäden an der Natur anrichtet, dass die immer wiederkehrenden Diskussionen über CO2 Emissionen durch Autos geradezu lächerlich wirkten. Sie mochte dieses Thema jedoch erst aufnehmen, wenn sie genügend Beweise vorliegen hatte. „Dein Vorschlag ist gut, Donald. Ich habe dir bereits angetönt, dass ich mich eher in einem Labor arbeiten sehe, als meine Tage als Ärztin zu verbringen, schlussendlich würde ich damit nur zur Pillen Verkäuferin, das haben wir während der praktischen Ausbildung im Spital gesehen und erlebt.“

Die Diskussion pro und contra die einzuschlagenden Berufsrichtungen der beiden führte zu einem Entschluss. Donald wollte sich eine Anstellung in der Vivisektion suchen und Pascale ging die Richtung, die ihr Donald vorgeschlagen hatte.

Es war gegen drei Uhr morgens, als sich die beiden verabschieden wollten. Pascale stand auf, ging Richtung Garderobe und Donald half ihr galant in ihren Mantel. Donald's Frage „warum bleibst du nicht gleich hier, ich fresse dich nicht, ich schwör's“ musste ja kommen. Irgendwie hoffte Pascale darauf. So fern für sie ein Verhältnis mit Donald war, so nah war es heute. Pascale war alles andere als auf Sex eingestellt, die Diskussionen mit Donald waren ja auch nicht unbedingt sexy, aber sie fühlte sich müde und die Nähe von Donald gab ihr ein wohliges Gefühl. „Na gut, Donald, aber erzwingen nichts, was ich nicht will!“ sagte es und zog ihren Mantel wieder aus. Donald war über seinen Erfolg selbst überrascht. Er nahm ihr den Mantel wieder aus der Hand und meinte: „Ich bin froh, wenn du von mir keine >Latin-Lover-Leistung< erwartest. Es ist schon einige Zeit her, seit ich mit einem Mädchen intim war.“ Pascale ging langsam zurück ins Wohnzimmer, Donald folgte ihr. Was sollte Pascale zur Bemerkung von Donald sagen? Sie selbst

hatte auch schon einige Beziehungen hinter sich, welche jedoch alle scheiterten.

Donald hoffte natürlich, Pascale in die Arme nehmen zu dürfen und endlich, nach wochenlanger Zurückhaltung, sie heute Nacht zur Geliebten zu machen.

Donald nimmt Pascale in die Arme. Zum ersten Mal küsste er sie innig. Nur schon das Berühren ihrer Lippen, das leichte Nachgeben Ihres Körpers – er spürte ihre vollen Brüste – ließen das Blut in seine Lenden schießen. „Komm, lass uns in Schlafzimmer gehen“ meinte Pascale. Sie hatte das Gefühl, sie müsse die Initiative übernehmen.

„Donald, ehrlich, vor fünf Minuten war ich noch überzeugt, heimzugehen und jetzt steh ich an der Schwelle Deines Schlafzimmers! Bist du ein so großartiger Verführer oder muss es einfach so sein?“ „Natürlich bin ich ein großartiger Verführer, sonst würdest du ja nicht hierbleiben.“ Er schaltet das Licht an, dämpfte es jedoch sofort und lachte wie ein Spitzbube. „Du musst mich nicht unbedingt sehen, du kannst mich dann ertasten.“ Pascale ließ ihn machen, anscheinend hatte sich Donald wieder gefasst, also konnte sie ihm die Initiative wieder überlassen.

Das Ausziehen ging still vor sich. Wortlos stiegen die beiden ins Bett. Donald nahm Pascale in die Arme. Er spürte er ihre festen Brüste, ihre weiblichen Rundungen, die Pascale sonst so gut zu verbergen wusste und ihre Lippen, ja ihre Lippen die ihr Verlangen nach einer Vereinigung mit seinem Körper nicht verbergen konnten. Pascale genoss den Moment in vollen Zügen.

„Na, Donald, fürs erste Mal war's gar nicht schlecht! Aber lass uns jetzt schlafen, wir haben morgen viel zu tun“, meinte Pascale. Sich an den Händen halten, übermannte sie der Schlaf.

Es war gegen neun Uhr, als Pascale und Donald erwachten. „Guten Morgen, meine Liebe, oder darf ich schon sagen: meine Geliebte?“ Meint Donald und stand auf. Pascale folgte ihm. Zum Abschminken war sie nicht mehr gekommen. Es kam ihr zugut, dass sie sich nur sehr dezent schminkte und es störte kaum, wenn sie, nachdem sie sich das Gesicht gründlich gewaschen hatte, gar nicht schminkte. Als sie in Wohnzimmer kam, hatte Donald das Morgenessen bereits vorbereitet. „Na, Donald, Deine Hausmanneigenschaften scheinen echt zu sein!“ „Natürlich, ich musste mich in den letzten Jahren selbst versorgen und da ich den McDonald-Stil nicht verehere, versuchte ich immer, die Essenskultur hochzuhalten.“

### **Basiswissen**

Donald hatte sich sehr intensiv auf seine Arbeit vorbereitet. Er wusste, dass bereits Anfang der achtziger Jahre vor Überdosierungen von Vitaminen gewarnt wurde. Ebenso wurde vor dem leichtsinnigen Umgang mit Antibiotika gewarnt. Die Tatsache, dass sogar die Futtermittelindustrie hemmungslos Antibiotika in den von ihr verkauften Futtermischungen an die Tiermäster verwendete, zum Teil noch mit Anabolika angereichert, ließ viele warnende Stimmen aufkommen. Es konnte nicht sein, dass Antibiotika, auf diese Art und Weise in den Nahrungsmittelkreislauf gebracht, ohne Auswirkung auf die Gesundheit ganzer Bevölkerungsschichten sein konnte.

Das Gesundheitswesen ist von Arzneimittelkatastrophen gekennzeichnet. Pascale hatte mit einigen Beispielen die katastrophalen Folgen, welche das Verabreichen gewissen Medikamente auf die Gesundheit von Patienten hatte, geschildert. Die Pharmaindustrie hatte sich selbst bewiesen, dass die Tierversuche nie zu den Resultaten führten, die man erhofft hatte. Auf der ganzen Welt sind Hunderttausende von Menschen neuen Medikamenten

zum Opfer gefallen, Millionen sind auf Lebzeiten schwer geschädigt worden, nachdem man Millionen von Tieren qualvoll zugrunde gerichtet hat, um eine „Sicherheit“ vorzutäuschen, die es nicht geben kann; ganz abgesehen von der Erprobung der „Wirkung“ eines Mittels, die nicht nur bei jeder Lebensart, sondern bei jedem einzelnen Individuum anders ist.

Donald hatte ein extremes Beispiel, das er sich immer wieder vor Augen führte: Die in Schweizer Laboratorien fabrizierte, SMON genannte Krankheit des Nervensystems (Subakute Myelo-Optico Neuropathie), hervorgerufen durch an Tieren erprobte Oxychinolin-Präparate (auch Clioquinol genannt), forderte in Japan weit über tausend Tote, 30'000 Gelähmte oder / und Erblindete, in verschiedenen europäischen Ländern noch viele weitere Opfer. Es ist dies nur eines der Beispiele, dass Tiere nicht wie Menschen reagieren, sie haben einen Organismus, der mit dem Menschlichen nicht unbedingt zu vergleichen ist.

Es war für Donald unbegreiflich, dass die schweizerische Arzneimittelpolizei, die IKS im Interesse der Pharma-Industrie vielfach den Verkauf von Medikamenten zulässt, die wegen ihrer nachgewiesenen Gefährlichkeit in anderen Ländern bereits aus dem Verkehr gezogen wurden. Naturheilmittel hingegen werden zum Teil im Verkauf nicht zugelassen, obwohl diese in anderen Ländern frei und ohne Rezepturen erhältlich sind. Für Donald unbegreiflich, konnte es sein, dass die Pharma-Industrie auf diese Art mit der Gesundheit der Bürger umging und dies vom Staat sanktioniert wurde? Wie weit war ein Staat überhaupt interessiert, auf die Gesundheit der Bürger zu achten? Verdient er nicht mehr an den Krankheiten der Bürger? Eine florierende Pharmabranche hält den Staat mit saftigen Steuerabgaben am Leben. Also geht es ohne Krankheit nicht!

**Ende des Manuskriptes**

## **Der ärztliche Todesengel und die ungeliebte Geliebte**

Dr. Bernhard Meier war seit dreissig Jahren Hausarzt bei meinen Eltern. Vor zwanzig Jahren stellte er bei mir anlässlich eines Untersuches einen Tripper fest. Meine Erklärung, ich hätte mit keiner „einschlägigen“ Person Verkehr gehabt, tat er mit der Bemerkung ab, das sage jeder. Nun, was blieb mir anderes übrig, als sein Rezept, eine geballte Antibiotikaladung, entgegenzunehmen und zu einem anderen Arzt zu gehen. Das Resultat war dann leicht differenziert. Durch einen etwas übertriebenen Biergenuss hatte ich einen Phosphatüberschuss und dieser zeigte sich als leichten Ausfluss. Damit war er für mich als Arzt und Mensch klassiert und meine Objektivität gegenüber Dr. Meier liess in Zukunft zu wünschen übrig.

Die Art und Weise, wie er mich über die Krankheit meiner Eltern, als einzigen Sohn, orientierte, bestätigten die damaligen Vorbehalte. Er hüllte sich in Schweigen.

Wie Recht ich mit meiner Intuition hatte. Einer seiner grössten Fehler, zu welchem es sich aus meiner Sicht hinreissen liess, war die Aussage als Zeuge vor Notar Gräni, Aarau, anlässlich des Erstellens eines Erbvertrages am 29. August 1996. Es wurde darin festgestellt, dass ich über zehn Millionen Franken Erbvorbezug erhalten hätte. Die Zahlen stammten von Dr. Stephani. Meine demente Mutter musste unterschreiben und Dr. Meier bezeugte, dass meine Mutter handlungsfähig war. Er übersah dabei, dass sein Brief an Prof. Vorburger, worin er bestätigte, dass meine Mutter seit 1994 zunehmend dement sei, in meine Hände kommen könnte. Zudem unterschätzte er die Rolle meiner Frau; als Tierärztin war sie eine erfahrene Medizinerin und interpretierte Dr. Bernhard Meier's Behandlungsmethoden und Gutachten richtig.

Um die Situation, welche sich nach dem Tod meines Vaters präsentierte, besser verstehen zu können, muss ich die Geschehnisse ab 3. Januar 1997 wiedergeben.

In der morgendlichen Postsendung fand ich einen Brief von Dr. Stephani mit der Todesnachricht meines Vaters. Der Schock sass tief. Anschliessend fuhr ich nach Wettingen zu meiner Mutter, wo ich von einer mir unbekanntem Dame, sie war bei einer Pflegeorganisation in Diensten, empfangen wurde. Frau +Elsinger, seit 30 Jahren Geliebte meines Vaters, gesellte sich dazu und wollte mir weismachen, dass sie die Pflege der Mutter auf ausdrücklichen Wunsch meines Vaters übernehme und organisiere. Im Weiteren möge meine Mutter so lange wie möglich im Haus bleiben, damit sie in der gewohnten Umgebung ihren Lebensabend verbringen könne. Auf meine Frage, warum ich nicht über die schwere Krankheit meines Vaters und sein bevorstehendes Ableben orientiert wurde, antwortete sie mit Ausreden aller Art.

Anfangs Nachmittag tauchte Dr. Bernhard Meier auf. Frau +Elsinger informierte ihn über unsere Anwesenheit. Er verschwand nach wenigen Minuten, ohne mich zu begrüssen oder zum Tode des Vaters zu kondolieren. Meine Mutter fand ich in einem bedenklichen Zustand vor. Sie hatte Artikulationsschwierigkeiten und war fast nicht ansprechbar.

Tags darauf begleitete mich meine Frau zu meiner Mutter. Als Ärztin bemerkte sie ihre schwere Anämie und ihr miserables Allgemeinbefinden. Ihre Aussage, ich könne ihre Beerdigung zusammen mit derjenigen meines Vaters kombinieren, war beim Anblick meiner Mutter verständlich. Ihr schmerzverzerrtes Gesicht und ihr bittender Blick nach Hilfe bleiben unvergesslich.

In Anbetracht der angetroffenen Umstände schrieb ich an Dr. Bernhard Meier sofort einen Brief mit folgendem Inhalt:

*„Der Gesundheitszustand meiner Mutter, welche von Dir angeblich ärztlich betreut wird, scheint uns sehr bedenklich. Ich behalte mir vor, die ärztliche*

*Betreuung zu ändern. Ich bitte Dich, mir die Krankengeschichte meines Vaters und meiner Mutter zuzustellen. Nachdem meine Mutter nicht mehr zurechnungsfähig ist, werde ich alle Entscheidungen treffen. Ich bringe bereits heute alle meine Vorbehalte in Bezug auf Deine Verhaltensweise und medizinische Betreuung an."*

Was in meinem Elternhaus vor und nach dem Tode meines Vaters hinter meinem Rücken gespielt wurde, konnte ich zu jener Zeit nicht nachvollziehen. Zu viele Ungereimtheiten und Lügen häuften sich.

Meiner überlebenden Mutter musste geholfen werden. Wir versuchten einen anderen Arzt zu gewinnen und ihn anstelle von Dr. Bernhard Meier einzusetzen. Nach dem Tod meines Vaters wurde meine Mutter über Nacht bevormundet und wir selbst durften ohne Einverständnis des Vormundes – vorläufig wurde ein amtlicher bestellt – keine Entscheide fällen.

Trotzdem besuchten wir zusammen mit diesem Arzt meine Mutter. Er übernahm die Aufgabe, über den Zustand meiner Mutter einen neutralen Bericht abzufassen. Die Situation war grotesk. Susanne +Elsinger führte sich als Hausherrin auf und versuchte uns den Zutritt zu Mutter zu verwehren. Die während Jahrzehnten in der Familie bestgehasste Susanne +Elsinger, als Geliebte meines Vaters, pflegte ihre grosse Rivalin! Meine Mutter war so schwach und mit Medikamenten gedämpft, dass sie sich nicht wehren konnte.

Der Krankenbericht führte dazu, dass die Vormundschaft einen neutralen Arzt zur Beurteilung der Gesundheit meiner Mutter bestellte. Das Resultat war nicht mehr und nicht weniger als ein Gefälligkeitsgutachten zugunsten von Dr. Bernhard Meier, Kollege und Bekannter des amtlich eingesetzten Mediziners. Die Pflege wurde als

einwandfrei eingestuft und die Zeit für die Reise ins Jenseits mit dreiundachtzig Jahren für meine Mutter gekommen. Eine seriöse Abklärung in einem Spital schien für die Aerzte nicht mehr notwendig.

Was blieb uns anderes übrig als den Schaden in Grenzen zu halten? Meine Frau verbot Susanne +Elsinger, meiner Mutter in ihrem miserablen Allgemeinzustand Tranquilizer zu geben. Erfolglos. Die eigene Schwester meiner Mutter, sie half für einige Tage im Haus mit, war für uns eine willkommene Hilfe. Auch sie selbst war überzeugt, dass diese Tranquilizer nicht die Lösung waren. Susanne +Elsinger gab ihr die Pillen trotzdem. Die später im Spital festgestellten Laborwerte bewiesen es.

Nach all den unglaublichen Feststellungen waren die Vorwürfe meiner Frau, dass ich bei Vater nicht sofort eine Obduktion verlangt habe, berechtigt. Die gestrige Bemerkung von Notar Aebi, meinem Berater in Sachen Nachlass ein Mordversuch sei nicht auszuschliessen, liegt mir in den Ohren.

Den Vormundschaftsbehörden der Gemeinde Wettingen entging die Brisanz und Gefährlichkeit des aufkommenden Streites nicht. Mit dem nötigen Druck konnten wir den Arzt nun doch wechseln und Mutter ins Spital einliefern.

Jeder normal denkende Mensch hätte schon lange gehandelt. Eine alte Frau liegt im Sterben, die Beteiligten diskutieren, machen Rapporte, erstellen Gutachten und stellen fest, dass auch gar nichts Aussergewöhnliches festgestellt werden kann, ausser der nahende Tod der Patientin.

Zum Teufel mit den Paragrafen. Wir hätten Mutter in den Wagen packen, ins Spital fahren und dort gesund pflegen lassen müssen. Nun, es war noch nicht zu spät.

Am frühen Nachmittag wurde sie endlich mit dem Notfallwagen in die Notfallstation des Kantonsspitals Baden eingewiesen. Dort wartete ich nicht weniger als zwei Stunden, bis endlich ein Arzt sich meiner Mutter annahm.

Die festgestellten Laborwerte waren unglaublich: Haemoglobin 3,3. Dieser Wert entsprach ungefähr zwanzig Prozent des normalen Bluteiweissgehaltes und bedeutete früher oder später den sicheren Tod.

Ich musste Mutter für eine halbe Stunde verlassen. In der Zwischenzeit schlich sich Susanne +Elsinger an ihr Bett. Fremde waren nicht zugelassen. Sie gab sich, wie bereits bei meinem Vater, beim Pflegepersonal als Tochter aus. An was ist sie interessiert? Am Leben oder Tod? Ihre Interessen kann ich nur vermuten.

Nach den extrem schlechten Laborbefunden, ein Resultat der vorausgegangenen Behandlung durch Dr. Bernhard Meier, überlegte sich meine Frau, gegen den beteiligten Arzt und Susanne +Elsinger eine Strafanzeige einzureichen. Die Fakten waren klar. Bei meiner Mutter liessen Indizien darauf schliessen, dass die pflegerischen Massnahmen zum Tode hätten führen sollen. Dr. Meier wurde schon vor Monaten durch einen Kollegen schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die von ihm verschriebenen Medikamente in der Dosierung und Kombination auf Dauer kontraindiziert seien. Die festgestellten Gesundheitsschäden entsprechen den Voraussagen dieses Arztes und werden als ärztlichen Kunstfehler eingestuft.

Mit fortschreitenden Abklärungen begann sich das Bild des bewussten Agierens eines Anwalts, eines Arztes und der ehemaligen Geliebten abzurunden. Ganz offensichtlich rechnete das Trio zuerst mit dem Tod der Mutter und erst anschliessend mit dem Tod des Vaters.

Die Natur und unser Eingreifen haben die Ereignisse für sie in falsche Bahnen gelenkt.

Unsere Erkundigungen, welche Massnahmen gegenüber den Beteiligten zu ergreifen seien, führten uns zur Aerztekammer in Bern. Das Resultat der Abklärungen war entmutigend. Ein zivilrechtliches Vorgehen schien wegen dem zu alten Patienten uninteressant, nachdem der Schadenersatz kaum etwas bringen würde. Das Alter vermindert den Wert des Menschen! Der Vergleich mit einem bilanztechnisch abbeschriebenen Gegenstand liegt nahe.

Hingegen wurde ein strafrechtliches Vorgehen, ohne grosse Vorwarnung mit sofortiger Beschlagnehmung der Krankengeschichte und anderer Akten sehr empfohlen. Ohne Vorwarnung, sagte man uns, sonst bestehe die Gefahr, dass die Krankengeschichte frisiert wird. Ein nicht unübliches Vorgehen eines verdächtigten Arztes.

Zurück zu Mutter im Kantonsspital Baden. In kurzer Zeit, nach Ersatz des Blutverlustes, ging es Mutter besser. Die Untersuchungen bestätigten unsere Vermutungen. Mutter fehlte nichts. Die vom Hausarzt Meier verabreichten haemolysierenden Medikamente lösten den schlechten Allgemeinzustand der Patientin und den grossen Blutverlust aus. Ausser vernarbten kleinen Hirn- und Herzinfarkten sowie einem alten Rückenschaden fand man bei ihr keine unheilbaren Leiden.

Dank der Behandlung im Kantonsspital ging es täglich Berg auf mit ihr. Der geistige Zustand blieb konstant, aber ihre Demenz blieb irreversibel.

Ihre Gesundung zwang uns zusammen mit dem behördlichen Vormund, ihr Leben nach dem Spitalaufenthalt zu regeln. Wir entschieden uns für das Krankenhaus Gnadenthal.

Sie lebte sich im Heim ein. Nur merkte sie nicht wo sie war. Sie fühlte sich in der gewohnten Umgebung zu Hause, verlor jegliches Zeitgefühl, aber sie kannte uns und hatte Freude, wenn wir sie besuchten. Die Stationsschwester rapportierte uns, dass sich Mutter in der neuen Umgebung wohl wie zu Hause fühle. Dr. Bernhard Meier versuchte sich ein letztes Mal in Szene zu setzen und verlangte Auskunft über Mutters Gesundheitszustand. Die Stationsschwester verweigerte die Herausgabe der Krankenkarte, da er nicht mehr der behandelnde Arzt war. Seit gut einem Jahr lebt Mutter nun im Krankenhaus. Sie hat dreizehn Kilo zugenommen, bewegt sich frei ohne Stöcke, was sie Jahre vor der Einlieferung ins Spital kaum mehr konnte.

Ihre Demenz ist manifest aber ihre Gedanken sind glückliche und es scheint ihr im Krankenhaus zu gefallen. Ihr verstorbener Mann lebt für sie immer noch. Sie erzählt uns, dass sie ihn täglich sieht, er viel auf der Jagd und im Geschäft sei. Seinen Tod ignoriert sie bewusst und für sie ist die Welt heute in Ordnung. Alle während Jahren anscheinend notwendigen Medikamente benötigt sie nicht mehr.

Gehen wir zurück zu meinem Vater. Am 3. Januar 1997 bekam ich die Todesnachricht meines Vaters. Meine Entrüstung gegenüber der Führung des Kantonsspitals Baden war verständlich. Mein Vater wurde im November und Dezember 1996 zweimal eingewiesen. Als einziger Nachkomme war es die Pflicht und Schuldigkeit der Spitalbehörden, mich unverzüglich über die Einlieferung meines Vaters zu unterrichten. Mein Auslandsaufenthalt im Dritten Quartal 1996 kann nicht Grund der unterschlagenen Information gewesen sein, da ich über meine Frau immer erreichbar war.

Die Gründe kamen anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit dem Spitaldirektor zu Tage. Susanne +Elsinger bezeichnete sich bei der Einlieferung meines

Vaters als gesetzliche Vertreterin und informierte die Spitalbehörden, dass sie seit Jahren das Ehepaar Stritmatter betreue, dieses keine Nachkommen hätte und sie auch Sekretärin der Vermögens-verwaltungsfirma von meinem Vater sei. In der Folge wurde ich auch nicht gesucht. Eine verständliche Erklärung des Spitaldirektors.

Das Verhalten von Susanne +Elsinger war nur Dank meiner getrübtten familiären Beziehung möglich.

Das Fernhalten vom Krankenbett meines Vaters wurde bewusst manipuliert und organisiert. Verwandte, welche mich orientieren wollten, wurden davon abgehalten mit der Begründung,

dass Anwalt Rolf Stephani und Susanne +Elsinger mich über Vaters Krankheit persönlich informieren werden, und sie sich nicht in die Angelegenheit einmischen möchten. Es geschah jedoch nichts.

Drei Tage vor dem Tod meines Vaters, am 28. Dezember 1996, wurde die Willensvollstreckung geändert. Dr. Stephani und Susanne +Elsinger haben sich selbst als Willensvollstrecker eingesetzt. Mein Vater war auch zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zurechnungsfähig. Trotz unseren gegenseitigen Differenzen bin ich heute überzeugt, dass er mich nochmals sehen wollte. Er war zu schwach, mich selbst zu kontaktieren. Die Krankengeschichte beweist, dass er einen Tag vor der Testamentsänderung seine ehemalige Geliebte Susanne +Elsinger nicht mehr sehen wollte. Es wird sich erweisen, dass die Testamentsänderung nichts als eine Farce war. Diese wird heute auf ihre Rechtsgültigkeit zivil- und strafrechtlich überprüft.

Sein Tod war nicht zwingend. Die mit dem Schweizerischen Bankverein aufgekommenen Probleme im Zusammenhang mit dem bereits zitierten Blanko-Pfandvertrag, welcher die Basis für den Verlust seines Vermögens bildete, brachen seinen Lebenswillen. Ein Gespräch mit Prof. Vorbürger des Kantonsspitals Baden

bestätigte, dass sein Lungenkarzinom behandelbar gewesen wäre. Mein Vater refüsierte die entsprechende Behandlung und reduzierte die Nahrungsaufnahme auf ein Minimum. Seine debile Frau, sein unkontrollierter Alkohol- und Medikamentenkonsum und nicht zuletzt seine schlechten privaten Perspektiven führten zu seinem Entschluss, sein Leben aufzugeben.

Bezeichnend ist in dieser Beziehung ein Telefongespräch anfangs Januar 1996 zwischen meinem Vater und mir in Bezug auf den Pfandvertrag vom August 1992. Er fragte mich, ob ich davon Kenntnis hätte. Ich verneinte. Mein Vater vertraute mir an, dass er von seinem Banker-Freund Burkhard und dessen Direktor Lemp betrogen wurde und die grösste Lust hätte, beide zu erschiessen. Ich konnte ihn gut verstehen.

Im Laufe meiner Nachforschungen habe ich seine säuberlich geführten Agenden gefunden. Die Auswertung ergab ein interessantes Bild über die Veränderung, welche sich im Laufe der Jahre in seiner Psyche abspielte.

Während den Jahren 1990/1992 konzentrierten sich seine Interessen auf Geburtstage, seinen besten Freund Herzog und die Jagd. Sein Nachbar Stephani war und blieb eine wichtige Bezugsperson für ihn. In den Jahren 1993/1996 nahmen seine gesellschaftlichen Interessen eindeutig ab. Geburtstage hatten keine Bedeutung mehr. Sein guter Freund Herzog und die Jagd dominierten, neben der konstanten Beziehung zu Stephani. Betrachtet man sein Verhältnis zum Geld, zum Arzt, zu seinem Hund, der Gattin und Geliebten, dominierten Geld und der Hund. Traurig!

Wie mein Vater durch den Anwalt Stephani zur Unterschrift zum Vergleich SBV animiert wurde, geht dem diesem Anwalt gewidmeten Kapitel hervor. Die von Susanne +Elsinger mir gegenüber gemachten Aussagen lassen darauf schliessen, dass mein Vater leicht

manipulierbar war. Er war Rohypnol abhängig und konsumierte täglich Champagner. Ein leichter Fall für Stephani!

Die Interesselosigkeit meines Vaters im Laufe der letzten Jahre im Zusammenhang mit unserer Familie war auffällig. War seine Persönlichkeit durch Rohypnol verändert? Nachdem ich 1992 mit meiner heutigen Frau die Ehe einging, erhoffte ich mit meinem Vater einen etwas besseren Kontakt zu haben. Meine Frau war ihm jedoch zu dominant. Einem näheren Kontakt ging er aus dem Weg. Oder war es der Einfluss von Susanne +Elsinger?

Der Verkauf seines Geschäftes im Jahre 1989 muss ein triftiger Grund gehabt haben. Die Weitsicht, die kommende Wirtschaftskrise im Keim zu erkennen hatte er nicht mehr. Was war der auslösende Faktor? Seine Geliebte war in der Buchhaltung tätig, sie kannte also alle Zahlen. Warum verkaufte er X Millionen Franken unter dem Marktpreis? Warum versuchte er nicht, über mich eine Nachfolge zu regeln? Alles Fragen, die aufgekomen sind, aber nie eine Antwort finden werden.

Durch den Geschäftsverkauf war er gezwungenermassen mehr zu Hause. Er musste als erster realisiert haben, dass seine Lebensgefährtin – meine Mutter - nicht nur vergesslich wurde, sondern geistige Absenzen hatte. War es aus Scham vor Freunden und Bekannten, dass er seine Frau trotzdem zu Hause behielt selbst aber eine Zweitwohnung kaufte, um dort mit seiner Geliebten die Tage zu verbringen? Gegenüber dem langjährigen Gärtner äusserte er sich mit der Bemerkung, wenn seine Frau so weiter fabuliere, werde er sie in ein Heim internieren lassen.

Für Aussenstehende war Mutters Demenz nicht leicht zu erkennen. Sie sprach rhetorisch einwandfrei und verblüffte oft mit altklugen Sätzen. Sie behauptete die

verrücktesten Sachen. So auch, dass ich, ihr Sohn, sie erschliessen wolle. Verwandte glaubten diese Aussagen und es war kaum zu verwundern, dass diese sich von mir distanzierten. Nur, damals kannte ich den Grund noch nicht. Als meine Mutter durch ein geistiges Blackout fast einen Autounfall provozierte, gab sie ihren Fahrausweis freiwillig ab. Das war für uns ein Warnsignal, es wurde jedoch von ihrem näheren Beziehungsfeld nur teilweise wahrgenommen. Nur ihr Hausarzt, Dr. Stephani und mein Vater wussten die volle Wahrheit. Sie brach regelmässig im Garten und im Haus grundlos zusammen. Der Gärtner half häufig als erster. Zur medizinischen Abklärung wurde sie im Februar 1994 durch Dr. Bernhard Meier ins Kantonsspital Baden wegen rezidivierenden Stürzen mit anschliessender Verwirrtheit sowie motorischer Aphasie eingeliefert. Die genauen Ursachen konnten nicht eruiert werden.

Vaters Abkapselung von Frau und Sohn und seine zunehmende Indifferenz im Gefühlsbereich stärkte die Beziehung zu Susanne +Elsinger. In früheren Zeiten dirigierte mein Vater seine Geliebte, umso mehr als sie mit ihrer von ihrem Vater geerbten Garage in den 80ziger Jahren Konkurs machte und mein Vater als Bürge dreihunderttausend Franken ans Bein streichen musste. Ihre grosse Altersdifferenz von siebenundzwanzig Jahren konnte sie jetzt mit dem älter werdenden Karl umsetzen. Sie dominierte nunmehr ihren kranken Geliebten und pflegte nicht nur ihn, sondern auch meine zum damaligen Zeitpunkt schwerkranke Mutter, ihre ehemalige Rivalin. Sie kontrollierte die Zuckerkrankheit ihres Geliebten chauffierte ihn zur Jagd, führte seinen Hund spazieren. Die Laborwerte des Kantonsspitals Baden zeigten, dass mein Vater seinen Zuckerhaushalt nicht mehr unter Kontrolle hatte und starken Zuckerschwankungen mit geistigen Absenzen unterworfen war. Hatte Susanne +Elsinger noch ein Interesse an seiner Gesundheit? Wollte sie ihn noch heiraten? Die Jahre des Dominierens ihres Geliebten waren vorbei, nun bestimmte sie. Nur

sein Sohn konnte ihre Pläne noch durchkreuzen, falls er mit Vater doch noch einen Konsens fand.

Bankdirektor Burkhard vertraute mir vor Jahren an, dass mein Vater und Susanne +Elsinger einen Vertrag über ihre sexuelle Beziehung eingingen. Aus den Aufzeichnungen meines Vaters konnte ich entnehmen, dass er im März und April 1992 seiner Geliebten hunderttausend Franken, in zwei Tranchen, auszahlte. War es der Liebeslohn, eventuell sogar der vertraglich festgelegte? Das Steueramt wird den Grund der Auszahlung sicher herausfinden.

Durch Verhandlungsstress meines Vaters im Zusammenhang mit dem Vergleich SBV kam sie in näheren Kontakt mit Dr. Stephani. Mich auszuschalten war in Zusammenarbeit mit Stephani einfach. Mutter war dement. Vater konnte leicht beeinflusst werden. Immer wieder erscheinende, manipulierte Artikel in den lokalen Tages-zeitungen schilderten von mir das Bild eines Betrügers. Es war dann auch Vater, der meine ex Frau Barbara darauf aufmerksam machte, dass sie mit einem Tunichtgut verheiratet sei.

Susanne +Elsinger profitierte von der Situation und gab sich im Kantonsspital als Tochter und gesetzlicher Vertreter meines sterbenden Vaters aus. Sie musste sich so verhalten. Andernfalls wäre ich erschienen und damit die Pläne des Anwalts, des Arztes und der Geliebten ins Wasser gefallen. Sie hätten keine Chance gehabt, sich als Testamentsvollstrecker einsetzen zu lassen. Je schneller der Tod meines Vaters eintrat, je schneller war die Gefahr, dass ich ihnen im Wege stehen konnte, gebannt.

Susanne +Elsinger war zudem willige Handlangerin von Dr. Bernhard Meier und Dr. Stephani. Sie garantierte die Nähe zu Mutter und Vater. Stephani dirigierte. Dr. Meier wollte die Reise ins Jenseits der Mutter beschleunigen. Ihre Rollen gehen aus der am 7. Mai 1997 gegen sie

eingereichten Strafklagen detailliert hervor. Den Leser will ich mit dem Inhalt der Strafanzeigen nicht langweilen.

Tatsache ist, dass Dr. Meier anschliessend an die Anzeige das Zeitliche segnete. Durch Selbstmord wie Rüeegger oder altershalber?

### **Der feine Herr Notar**

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Erbvertrages vom 29. August 1996 und der letztwilligen Verfügung vom 28. Dezember zeigte ich den Notar bei der Notariatskommission Aarau an. Die Hoffnung, dass die Anzeige etwas bringt war gering. Keine Krähe hackt der anderen ein Auge aus.

**ANZEIGE GEGEN NOTAR ANDRE GRÄNI,  
KASINOSTRASSE 25, 5000 AARAU**

wegen

**Erstellung falschen, öffentlichen Urkunden, mit dem Antrag,**

**dem Beschuldigten sei das Notarpatent mindestens für die Dauer von 3 Jahren abzusprechen, eventualiter eine zeitlich unbegrenzte Sperre der diesbezüglichen Berufsausübung zu verhängen**

**Erbvertrag vom 29.8.96 des Ehepaars Karl und Martha Strittmatter-Burger, Schartenrainstrasse 22, 5430 Wettingen**

Zeugen : Dr. Bernhard Meier, Jurastrasse 10, 5430  
Wettingen

Hans-Rudolf Rüeegg, Schartenrainstrasse 15,  
5430 Wettingen

Erstellt von : Notar André Gräni, Kasinostrasse 25,  
5000 Aarau

Nachvollzogen werden kann heute mit Sicherheit, dass Notar Gräni für die Erstellung des vorgenannten Erbvertrages an den Wohnsitz von Karl und Martha Strittmatter-Burger, Schartenrainstrasse 22, 5430 Wettingen, gerufen wurde.

In genanntem Erbvertrag wurde dem Sohn des Ehepaars, dem Anzeiger, ein Erbvorbezug von **Fr. 11'822'642.15** angelastet. Die entsprechenden Zahlen stammen von verschiedenen, durch Dr. Rolf Stephani zusammengestellten Positionen, welche vom Anzeiger bestritten wurden und heute noch werden.

*Beide Zeugen, der damalige Hausarzt des Ehepaars und ein Nachbar, sagen aus, beide Ehepartner hätten sich anlässlich der Erstellung des Erbvertrages im Zustand der Verfügungsfähigkeit befunden.*

**Beweis** : Erbvertrag vom 29.8.1996

Diese Behauptung ist unrichtig. Die Gründe sind nachstehend aufgeführt:

Laut Schreiben vom 27.9.96 von Dr. B. Meier an Prof. Vorburger des Kantonsspital Baden war Martha Strittmatter-Burger seit Jahren dement. Sie

konfabulierte, war wirr und kannte zeitweise ihren Mann nicht mehr.

**Beweis** : Kopie des Schreibens vom 27.9.96 von Dr. B. Meier

Zeuge Meier **hat mit seinem Schreiben vom 27.9.96 seine Falschaussage selbst zugegeben.** Notar André Gräni **konnte in seiner Funktion als Notar leicht feststellen, dass Frau Martha Strittmatter-Burger nicht handlungsfähig war.**

Er kann nicht im Ernst behaupten, er hätte dies nicht bemerkt. Wie weit Karl Strittmatter-Burger zu jenem Zeitpunkt die volle Handlungsfähigkeit besass, kann im Nachhinein nur noch schwer festgestellt werden.

Der Erbvertrag von 29.8.96 wurde unter Voraussetzungen erstellt, welche offensichtlich nicht der Wahrheit entsprachen.

Der Notar konnte diese Tatsache ebenfalls leicht feststellen. **Er hat wissentlich eine falsche, öffentliche Urkunde erstellt.** Der Erbvertrag verliert damit seine Gültigkeit.

**Testament vom 28.12.96 des Karl Strittmatter-Burger, Scharnenrainstrasse 22, 5430 Wettingen**

Zeugen : Dr. Peter Kremer, Albisstrasse 162, 8038  
Zürich,

Dr. Andreas Thueler, Römerstrasse 32, 5400  
Baden

Erstellt von : Notar André Gräni, Kasinostrasse 25,  
5000 Aarau im Kantonsspital Baden

Notar André Gräni teilt auf Anfrage des Anzeigers mit, er sei von den Eltern respektive für das Testament vom 28.12.96 von Karl Strittmatter-Burger gerufen worden.

**Beweis** : Brief vom 22.7.97 lic. iur, Gräni

Karl Strittmatter-Burger konnte André Gräni aus folgenden Gründen nicht gerufen haben. Nachstehend ist der Ablauf der Krankengeschichte laut Pflegerapporte des Kantonsspitals Baden, des Karl Strittmatter-Burger, ab **23.11.96**, aufgelistet.

### **23.11.96**

Geistig verwirrt und körperlich sehr schwach.

Die Fremdanamnese (Eigenanamnese nicht möglich) des Karl Strittmatter-Burger zeigte beim 1. Eintritt vom 23.11.96 in den Kantonsspital Baden laut Untersuch (behandelnder Arzt Dr. Thueler, Titel laut Testament oder laut ärztlichem Bericht, *med. prakt. A. Thueler*) folgendes Bild :

Hyperglukaemie (Präkoma diabeticum, geistig abwesend)

### **Uraemie**

Leichte Anaemie

Leberenzyme stark erhöht

Bluthochdruck (210 / 95)

**Allgemeinzustand stark reduziert**

**Beweise** : Laborberichte des Kantonsspital Baden beizuziehen und prozedürlich zu erklären

Laut Aussage von Dr. B. Meier, Wettingen, war der Patient schon *drei Wochen vor der Einlieferung geistig verwirrt, desorientiert und schwach*. Die einzige Medikation von Dr. B. Meier war Stugeron, zur Verbesserung der geistigen Funktion.

**Beweis** : Brief Dr. B. Meier vom 23.11.96 an Prof. Vorburger

Am **6.12.96** wurde Karl Strittmatter-Burger wieder nach Hause entlassen.

Am

**23.12.96**

wurde Karl Strittmatter-Burger erneut ins Kantonsspital Baden als Notfall eingeliefert. (von Dr. med. Hans-Peter Keller, Limmatpromenade, 5400 Baden) *Eigenanamnese das zweite Mal nicht möglich, da verwirrt.*

Die Anamnese des Karl Strittmatter-Burger zeigte beim 2. Eintritt in den Kantonsspital Baden laut Untersuch von Dr. U. Senn folgendes Bild:

Hypoglukaemie  
Uraemie  
Leberenzyme stark erhöht, Ikterus  
Anaemie

**Beweise** : Laborwerte des Kantonsspital Baden beizuziehen und prozedürlich zu erklären

**Aussagen ab 26.12.96 des Pflegepersonals des Kantonsspital Baden:**

**Allgemeinzustand:** verwirrt und tägliche Verschlechterung des

Allgemeinzustandes, wenig  
Nahrungsaufnahme

**26.12.96** *Karl Strittmatter-Burger wollte Frau Susanne +Elsinger nicht mehr sehen* (am 28.12.96 als Willensvollstreckerin eingesetzt). Patient wird gelber (ikterisch). Patient verlangt Rohypnol zum Schlafen.

**27.12.96** Patient ist sehr schwach. Konnte keine Unterschrift für das Testament machen. Susanne +Elsinger hat ihm Medikamente gegeben.

**28.12.96** Ist verwirrt und spricht verlangsamt. Klagt über Kopfschmerzen, erhält 20 Tropfen Tramal. Patient ist dabei immer wieder eingeschlafen. Patient ist sehr müde, schläft die meiste Zeit, gibt auf Fragen oft erst nach dem zweiten oder dritten Nachfragen Antwort. Ganze Nacht nur schlafend angetroffen.

**Beweise:** Pflegerapporte vom Kantonsspital Baden beizuziehen und prozedürlich zu erklären

Zustand und Laborwerte beweisen, dass der Patient verwirrt und nicht handlungsfähig war. Zudem war seine Hörfähigkeit stark eingeschränkt, ebenso sein Augenlicht. Trotzdem hat Notar André Gräni eine öffentliche Urkunde in Form eines Testamentes erstellt. Er kann nicht im Ernst behaupten, dass dem Patienten, während dem Vorgang der Testamenterstellung die göttliche Erleuchtung kam alles klarsah und handlungsfähig wurde um anschliessend wieder in Verwirrung zu versinken.

Notar André Gräni behauptet, wie vorgängig erwähnt, Karl Strittmatter-Burger hätte ihn für die Erstellung des Testamentes beauftragt. Der inzwischen Verstorbene konnte weder selbständig handeln noch telefonieren. Die Aussage von Notar Gräni entspricht nicht der Wahrheit.

Festzustellen ist, von wem Notar Gräni den Auftrag zur Erstellung des Testamentes bekam.

Notar Gräni hat die **offensichtliche Handlungsunfähigkeit von Martha Strittmatter-Burger (Erbvertrag vom 29.8.96) sowie Karl Strittmatter-Burger (Testament vom 28.12.96) ignoriert und damit die Erstellung von zwei falschen öffentlichen Urkunden vorgenommen.**

Ich bitte Sie, meinen Eingangs erwähnten Anträgen stattzugeben.

### **Beilagen :**

Testamente vom 29.8.96 und 28.12.96

Brief von lic. iur. Gräni vom 22.7.96

Brief vom 27.9.96 und 23.11.96 von Dr. B. Meier,  
Wettingen

Das Gutachten eines bekannten Professors der Medizin, spricht eine klare Sprache. Es wird ohne Namensnennung wiedergegeben.

Das Resultat: das Übliche, es geschah nichts.

## **Der Vormund, ein Reinfall**

Aufgrund meiner eigenen finanziell prekären Situation und in Anbetracht der sich abzeichnenden Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit dem Tod meines Vaters wollte ich einen kompetenten Vormund.

Die Wahl von Dr. Schaub erfolgte aufgrund eines Vorschlages von lic. iur. Aebi, nachdem für meine Mutter einen Vormund gefunden werden musste, welcher einerseits neutral und andererseits in der Lage war, die rechtlich komplexe Situation zu meistern und auch die finanziellen und gesundheitlichen Interessen der Mutter zu wahren. Schon anfangs Januar 1997, kurz nach dem Tod meines Vaters war es offensichtlich, dass viele Unregelmässigkeiten durch verschiedene Personen und Handlungen verursacht, zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen mussten.

Dr. Schaub war mir persönlich nicht bekannt. Ich wusste jedoch, dass er aus einer Unternehmerfamilie in Wohlen kam, nachdem ich seinen Vater, welcher lange Jahre Partner der Mühle Kuhn in Wohlen war, durch meine frühere berufliche Tätigkeit in der Futtermittelbranche kannte. Zudem durch Herrn Aebi empfohlen, sah ich keine Veranlassung, an seiner Integrität zu zweifeln. Der Ablauf dieser unglücklichen Verbindung sei nachstehend erläutert.

Am 15. Januar 1997 hat Dr. Schaub die Gemeinde gebeten, den von meiner Frau Barbara vorgeschlagenen Arzt Dr. Rossier anstelle von Dr. Meier einzusetzen. Die Gemeinde refüsiert mit Schreiben vom 17.1.97 (1)

Am 17. Januar 1997 bittet die Gemeinde Wettingen, die Kosten der Beerdigung für die Rückerstattung bekannt zu geben, um die Angehörigen zu entschädigen. Ich gab damals bewusst keine Antwort; ich wollte mich nicht direkt in den Nachlass einmischen. Ordnungsgemäss

müsste jedoch der Vormund die Kosten eingefordert haben (2).

Mit Protokoll vom 16.1.97 (3) bemerkt der Gemeinderat die rechtliche Komplexität der Angelegenheit und damit den Grund des Einsatzes eines Rechtsanwalts in Sachen Vormund. Erbrechtliche Auseinandersetzungen waren zu erwarten. Diese Aussagen kamen von uns selbst, nachdem wir damals bereits teilweise Einblick in Akten hatten.

Nachdem die Auswechslung von Dr. Meier durch die Gemeinde Wettingen nicht erlaubt wurde, hat dann mein Fax vom 19.1. an den Gemeinderat Wettingen (4) die nötige Wirkung gezeigt (5).

Die Klage des Gemeinderates Wettingen vom 20.1.97 zeigt nochmals den Grund des Einsatzes von Dr. Schaub auf. (6)

Mit Brief an Prof. Vorburger des KSB habe ich mitgeteilt, dass sich Susanne +Elsinger als Tochter meiner Mutter ausgab (7).

Mit Brief vom 3.2.97 habe ich der Gemeinde Wettingen mitgeteilt, dass verschiedene Gegenstände fehlen (8).

Mit Schreiben vom 7. Februar 1997 hat lic. iur. Aebi die Gemeinde gebeten, einen Anwalt in Bezug auf die Vereinbarung SBV / Strittmatter Martha einzusetzen. Dem Amtsvormund wurde jedoch empfohlen, dafür Dr. Schaub nicht zu nominieren. Der Gemeinderat hat den Gemeindeammann schon damals ermächtigt, für die Verteidigung der Interessen separat einen Anwalt zu bestellen. Diese Vollmacht müsste eigentlich heute noch Gültigkeit haben. (9)

Am 15.5.97 protokollierte der Gemeinderat einmal mehr die Funktion von Dr. Schaub (10) und am 27.5. bestätigt

Dr. Schaub seine Bereitschaft in Bezug auf die Vormundschaft und geht davon aus, dass er die nötigen Unterlagen und Instruktionen erhalten werde.

Das heutige Verhalten von Dr. Schaub lässt darauf schliessen, dass er für den SBV oder ihm nahestehende Firmen tätig ist und damit die Funktion als Vormund und Rechtsvertreter wegen Befangenheit nicht ausüben kann. (12).

Am 16.6.97 wird Dr. Schaub offiziell eingesetzt. (13)

Am 28.7.97 stellt die Gemeinde Wettingen fest, dass das öffentliche Inventar noch nicht definitiv gemacht wurde, nachdem Unklarheiten in Bezug auf den Erbvertrag (Vorbezüge in Millionenhöhe) bestehen. (14)

Protokoll vom 7.8.97 zeigt, dass ich schon damals versuchte, Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften zu unterbinden. (15)

Internes Protokoll über eine Sitzung vom 12.1.97 im Zusammenhang mit dem SBV-Betrug (16)

Im Glauben, Dr. Schaub wäre neutral und werde die Interessen des Nachlasses und meiner Mutter vertreten, überreichte ich ihm nach einem Treffen in Valbella vom 5. August 1997 am 12. und 13. August 1997 die vollständigen Akten über den „Fall“. Wie naiv war ich doch! Von diesem Moment an hörte ich nichts mehr von ihm. Nach Erhalt der darauffolgenden Korrespondenz (17;18;19;20) begann ich zu realisieren, dass wir mit Dr. Schaub falsch lagen.

In der Folge forderte ich lic. iur. Aebi auf, dafür zu sorgen, dass Dr. Schaub das Mandat niederlegt. Herr Aebi war jedoch anschliessend arbeitsunfähig (Unfall) und die Diskussion mit Dr. Schaub verzögerte sich bis in

den Februar 1998. Herr Aebi's Intervention brachte jedoch nichts.

Aus terminlichen Gründen war ich gezwungen, den Erbvertrag vom 29.8.96 und die letztwillige Verfügung vom 28.12.96 gerichtlich anzufechten. Meine Gegenpartei war logischerweise beim Erbvertrag meine Mutter und damit ihr Vormund, Dr. Schaub. Die Einleitung der Klage führt in der Schweiz über den Friedensrichter. Meine Frau vertrat mich an dieser Sitzung. Die aggressive Reaktion von Dr. Schaub gegenüber meiner Frau anlässlich der Verhandlung vom 18. Februar 1998 bestätigte den Verdacht, dass er ganz andere Interessen als diejenigen des Nachlasses respektive meiner Mutter vertritt. Seine Bemerkung, er selbst werde die Höhe der Klage auf fünf Millionen Franken festlegen und dadurch dafür sorgen, dass ich aus Kostengründen gar nicht prozessieren könne, spricht Bände.

Den Ablauf schildere ich bewusst nüchtern und mit Unterlagen gespickt. Im Buch **Bonzen, Banken und Behörden – Kampf gegen Ausbeuter, Absahner und Niedermacher** – von Hans Georg Möntmann wird die Art Anwälte wie Dr. Schaub, Wohlen, mit Praxis an der Genferstrasse 2, 8000 Zürich beschrieben. Er ist keine Ausnahme.

Er vertritt weder die Interessen des Nachlasses noch diejenigen von meiner Mutter. Aber zweifellos hat er Mandate direkt oder indirekt vom Schweizerischen Bankverein oder vom Fusionspartner, der Schweizerischen Bankgesellschaft. Diesen nützt diese Haltung von Dr. Schaub, wenigstens im Moment. Die im Februar 1998 durch die Polizei in Bezug auf den vermuteten Betrug an meinem Vater durchgeführte Hausdurchsuchung beim SBV dürfte nicht zur Beruhigung der Situation beitragen.

Zum vorerst letzten Schlag holte Dr. Rudolf R. Schaub am 18. März 1998 (21) aus. Er teilte mir mit, dass die Liegenschaft meiner Eltern geräumt sei, die Möbel eingelagert und eine vollständige oder wenigsten partielle Teilung mit den dereinstigen Erben von Frau Martha Strittmatter-Burger vorzunehmen sei. Anscheinend vergisst er, dass ich einziges Kind und damit auch einziger Erbe bin, neben dem testamentarisch vermachten, fraglichen Legate an meine eigenen Kinder.

Der Ratschlag von Herrn lic. iur. Aebi, Dr. Schaub als Vormund einzusetzen, war sicher gut gemeint. Auch er muss sich im Charakter dieses Menschen getäuscht haben. Was bezweckt der Anwalt mit seiner kontraproduktiven Haltung? Sucht er Aerger, damit er auf Kosten des Nachlasses gegen mich prozessieren kann? Befolgt er Instruktionen der Banken? Steckt er mit Dr. Stephani heute unter einer Decke? Decken die Vormundschaftsbehörden dieses Vorgehen?

Die Haltung dieses Anwalts deckt sich mit derjenigen von Dr. Stephani in Sachen Vergleich mit dem SBV. Von Berufsethik keine Spur.

Meine ex Frau und ich haben meiner Mutter das Leben gerettet. Wir versuchten, ihr die kommenden Jahre angenehm und heimelig zu gestalten. Man bat mich, ihr noch einige Möbelstücke aus ihrem Haushalt in ihr heutiges Refugium zu bringen. Man bat mich, ihr Kleider zu bringen. Der Vormund verhindert auch das noch. Er besucht sie nicht, kennt sie nicht und bestimmt trotzdem rücksichtslos über ihre Habe. Haben wir es hier mit einem normal denkenden Menschen zu tun? Einem Berufsmann? Einem Akademiker? Müsste nicht er selbst bevormundet werden?

Sollten die Vormundschaftsbehörden diesem Trauerspiel nicht Einhalt gebieten, fällt die Verantwortung auf sie selbst. Das Zivilgesetzbuch der Schweiz spricht in Sachen

Vormundschaft eine klare Sprache. Nur spricht es nicht von Moral.

## Das Konkursamt Oberentfelden

Es gibt verschiedene Gründe, welche zum Konkurs oder wie man auch sagt, zum Bankrott führen. Bankrott ist die Abwandlung von banca rotta; die Römer schlugen einem zahlungsunfähigen Händler seine Bank, auf welcher er seine Waren feilhielt, entzwei. Bei uns mag einer der Gründe die ZurCos Verträge gewesen sein. Aber nicht nur. Die Versicherungen, nämlich die „Berner“ und die „Alpina“ hatten ihren Anteil daran. Sie lesen gut, nicht die vielgenannte „Zürich“, sondern eine Tochtergesellschaft, eben diese „Alpina“, zusammen mit der „Berner“. Eine unserer verkauften Maschinen wurde transportiert und dreifach versichert, nämlich durch den Transporteur, den Camionneur und uns. Der Chauffeur machte jedoch beim Verlad der Maschine einen entscheidenden Fehler. Er verwendete die falschen Stricke und diese rissen, als die Maschine freischwebte. Sie fiel von ca. 5 Meter Höhe auf den Asphalt und war nur noch Schrott. Edler Schrott. Der Schadensinspektor wurde sofort auf den Platz geholt und der Tatbestand protokolliert.

Keine der Versicherungen bezahlte. Ein von den Versicherungen eingesetzter Anwalt hatte die Aufgabe, den Fall in die Länge zu ziehen. Die versicherte Firma war durch die COS schon geschädigt und hätte – vielleicht – die von COS inszenierte Pleite verhindern können.

Nun, wenn die guten Zeiten schwinden, kommen die schlechten. Mit den schlechten naht manch einem Unternehmer der Gang zum Konkursamt. Und da lernt man staunen. Man lernt, wie man Werte verschleudert, wie man verwertet. Wie man Gläubiger um die Dividenden bringt und wie man unterwegs Nullen verliert. Eine ungebrauchte Maschine mit einem Neuwert von siebenhunderttausend Franken wird zum Preis von zweitausend Franken verkauft, der Auktionator kassiert

zehn Prozent und hat seinen Vormittag verdient. Und so weiter.

Konkret lief dies bei uns wie folgt ab. Herr Pfyffer, seines Zeichens geschasster Kriminalbeamter für Wirtschaftskriminalität kam über einen Zwischenjob bei der AHV zum Konkursamt Oberentfelden. Ein Aargauer Unternehmer, mit der Regierung gut bekannt, wurde von Pfyffer zu genau unter die Lupe genommen. Das war Pfyffer's kriminalistisches Karrierenende. Nun wirkt er beim Konkursamt. Er macht Einvernahmen, vermutet hinter jedem Konkurs ein betrügerischer, droht dem Konkursiten, schüchtert ihn ein und wenn das nichts bringt, brüllt er wie ein Stier. Seine Blutgefässe füllen sich, der Kopf wird rot und man bekommt fast Angst für seine Frau und Kinder. Mancheiner lässt sich dabei beeindrucken, mancheiner droht ihm insgeheim mit der Faust im Sack. Ihn lässt es wahrscheinlich kalt.

Wir investierten in unsere Maschinen insgesamt ungefähr eine Million fünfhunderttausend Franken. Die Anlagen, welche in Oberentfelden ihren vorläufigen Platz fanden, wurden teilweise betrieben, teilweise, noch unfertig, eingelagert. Nach ausgesprochenem Konkurs wurden diese, wie es das SchKG vorschreibt, Teil der Masse. Für mich war die Frage, wie ich die Maschinen wieder frei bekam. Schlussendlich konnte ich ohne Vorzeigemaschinen meine Technologie nicht an den Mann bringen. Und damit brauchte ich die sich in der Masse befindenden Anlagen.

Ich nahm mit Herrn Bruno Pfyffer Kontakt auf. Nach kurzem Hin und Her kaufte ich einen Teil zu einem Preis von siebenundzwanzigtausendfünfhundert Franken. Aber es kam so wie es kommen musste. Nach Abschluss wollte ich ihm die Anzahlung von zweitausend Franken bringen. Sein Auktionator, Herr Aeschlimann, hatte aber eine der Anlagen schon verkauft, Herr Pfyffer wusste dies angeblich nicht. Darauf erhob ich Beschwerde beim

Bezirksgericht Aarau. Zweimal verkaufen? Nun, jeder seriöse Kaufmann würde sich einer solchen Tat schämen. Herr Pfyffer fand sein Handeln normal. Schlussendlich hätte sich Strittmatter vor dem Verkauf der Anlage an einen deutschen Interessenten melden können. Dann wäre dieses Missgeschick nicht passiert. Die Beschwerde wird ihren Lauf nehmen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit zugunsten von Pfyffer. Einen Konkursiten schützt man sicher nicht.

Darauf versuchte ein alter Bekannter aus Mannheim in meinem Auftrag, die Maschinen herauszuholen. Er tat dies mit Bravour. Nach Kontaktaufnahme mit dem Auktionator, Herr Aeschlimann aus Trimbach, kaufte er alle Anlagen im Handelswert von über einer Million Franken für sage und schreibe zwölftausend Franken. Ich offerierte vorgängig fast das Doppelte für einen Teil seines Kaufes.

Wie der Handel lief? Ein Angebot über siebentausend DM wurde unterbreitet. Aeschlimann machte meinen Bekannten darauf aufmerksam, dass er mit Strittmatter gesprochen hätte – was nicht stimmte – und dieser den gleichen Betrag in Franken bezahle. Wenn er sein Gebot um tausend Franken erhöhen würde und anstelle von DM Schweizerfränkli bezahle, bekäme er den Zuschlag. In der Folge fragte mich Aeschlimann, ob ich mein Angebot aufrecht erhalte. Warum sollte ich? Ein Verkauf des Konkursamtes zu einem wesentlich niedrigen Preis an meinen deutschen Bekannten brachte mir mehr. So konnte ich die Anlagen von ihm zu einem günstigeren Preis einkaufen.

Es kann niemand wundern, dass Fünfklassgläubiger leer ausgehen. Wie könnte es anders sein? Die Konkursbeamten und ihre Helfer verwerten, sie vermarkten nicht, sie verwerten den Ramsch, den sie dahaben. Last but not least: Mein Deutscher Bekannter verlangte Pläne. Von Herrn Aeschlimann; und dieser

beichtete ihm, dass das Konkursamt eigentlich einen Fehler machte. Es wurden Tonnen von Akten verbrannt. Und damit auch die Pläne der Anlagen. Und das sei wirklich ein Fehler gewesen.

Die Reaktion meines Bekannten war eine logische. Er fragte den Auktionator, dieser Strittmatter hätte doch sicher die Möglichkeit, ihm zu helfen und verlangte meine Telefon Nummer. Herr Aeschlimann warnte ihn. Ich sei ein sehr schwieriger Mann. Mit mir sei nicht gut Kirschen essen. Verheiratet sei ich mit einer millionenschweren Frau. Aber er könne es ja versuchen.

Herr Aeschlimann unterschrieb den Verkaufsvertrag.

Ich selbst hatte im Konkurs Ziwag drei Millionen dreihunderttausend Franken angemeldet. Herr Pfyffer bekam wahrscheinlich beim Empfang der Forderung einen Tobsuchtsanfall. Mit dem viel zu billigen Verkauf war ich indirekt geschädigt, direkt jedoch bevorteilt. Damit fühlte ich eine gewisse ausgleichende Gerechtigkeit. Aber ich war ein Ausnahmegläubiger. Andere Gläubiger hatten diese Gelegenheit nicht. Sie schätzten den Konkursbeamten als tüchtiger ein.

Es gab im Konkursamt nicht nur ein Herr Bruno Pfyffer. Der Chef heisst eigentlich Moritz Rigendinger. Ein Mann, der seine Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen ausführt. Ein Beamter, wie ihn ein guter Schweizer sich vorstellt. Korrekt, immer etwas beschuldigend, aber auf seine Art eher harmlos. Es sei denn, man greife ihn an. Dann schreibt er Briefe, seitenlange. Aber er schreit nicht, er ist beherrscht. Er versteht manchmal die Welt nicht mehr, aber er amtet, tut und macht.

Der Mann hatte mit mir jedoch grosse Probleme. Nachdem über meine Immobilienfirma am 21. Februar 1996 ohne bezirksgerichtliche Vorladung der Konkurs ausgesprochen wurde, übernahm er die Geschäftsleitung

des Golfplatzes und Tenniscenters, beides Teile der Immobilien-Gesellschaft. Meine Einvernahme, welche jedem Konkurs folgt, war für ihn nicht einfach. Die Tatsache, dass keine Gerichtsverhandlung in Sachen Konkurs stattfand, liess mich in die Opposition gehen. Herr Rigendinger entzog sich jedoch jeder juristischen Diskussion, indem er mir mitteilte, er diskutiere nicht mit Laien. Er war Jurist, lic.iur.. Ich liess dieses juristisch unmögliche Urteil nicht auf sich beruhen und focht es vor dem Obergericht des Kantons Aargau an. Erfolglos. Dann ging es vors Bundesgericht. Am 19. Juli 1996 hob dieses das Urteil des Bezirksgerichts auf. Die Firma war damit nicht länger in Konkurs und Herr Rigendinger hatte mich plötzlich wieder als Besitzer der Anlagen zu akzeptieren. Das tat ihm weh! Das von ihm arg vernachlässigte Golfclubhaus und Umgebung wurde von ihm persönlich gereinigt; natürlich half ich ihm dabei.

Aber die Banken brachten ihn wieder in seine ursprüngliche Position zurück. Die Drohung des SBV, es werde innert zwölf Tagen erneut der Konkurs beantragt, wenn nicht innert dieser Frist zwei Millionen auf den Tisch gelegt würden, liessen die Hoffnung auf eine Sanierung platzen. Die Gläubiger sind damit einmal mehr durch eine Bank geschädigt worden. Er war wirklich ein ehrliches Bestreben vorhanden, die Gläubiger des Unternehmens zu befriedigen. Aber so? Unmöglich. Nicht zu vergessen ist, dass der SBV bereits im Mai 1996 neun Millionen vierhunderttausend Franken durch Dr. Stephani's Blitzvergleich zurückbezahlt erhielt, immer im Zusammenhang mit dem erschlichenen Pfandvertrag vom August 1992. Nun, das ist ein anderes Thema.

Die Tatsache, dass meine Frau ein Kaufsrecht auf die Golfvilla hatte, brachte die Konkursbehörden in eine recht unangenehme Situation. Eine Versteigerung wurde recht kompliziert. Damit weichten sich die Fronten langsam etwas auf. Man wollte etwas von uns. Nämlich die Aufhebung dieses Kaufsrechts. Die Zukunft zeigte, dass

ein Freihandverkauf doch das einfachste war. Meine Frau behielt ihr Kaufsrecht. Das Gelände wurde freihändig en bloc verkauft, zu knapp acht Millionen. 1995 noch auf über fünfundvierzig Millionen geschätzt. Aber was solls. Endlich ist das Dossier vom Tisch!

Aber es liegen noch Beschwerden vor. Unbehandelte. Der Herr Bezirksgerichtspräsident hat halt viel zu tun. Und Strittmatters Beschwerden? Die werden erstmal schubladisiert.

Wie zum Beispiel folgende:

In Sachen Freihandverkauf / Versteigerung der Mobilien aus dem Konkurs ZIWAG AG, 5036 Oberentfelden erhob die mir noch gebliebene ZRT Finanz- und Management AG gegen das **Konkursamt des Bezirks Aarau 5036 Oberentfelden** respektive gegen **Bruno Pfyffer** als ausführender Konkursbeamter **eine Beschwerde**, deren Inhalt ich sinngemäss wiedergebe.

Auf den 24.9.96 war eine Steigerung vorgesehen. Die mögliche 10-tägige Beschwerdefrist wurde von uns eingehalten. Auf den Nachmittag vom 22.10.1996, wurde erneut eine Steigerung einberufen (es wurde vorgängig schon eine solche festgelegt, aber wieder abgesagt). Diese Steigerung wurde erst am gleichen Morgen durch einen Anruf des vom Konkursamt Oberentfelden beauftragten Auktionator Herrn Jakob Aeschlimann, Trimbach, an meine Frau telefonisch angezeigt.

Am 1.9.96 machte ich der Konkursverwaltung einen Vorschlag für die Übernahme verschiedener Maschinen aus dem Konkurs der ZIWAG AG Oberentfelden.

Nachdem wir ohne Antwort blieben, faxten wir am 7.9. und baten um Antwort. Am 11.9.96 rief mich Bruno Pfyffer an und teilte mit, dass er mit dem Vorschlag einverstanden sei, ausser für die Kompaktanlage. Er

hätte bereits ein Angebot über Fr. 14'000.-- und wir müssten über diesem Angebot liegen. Ich sagte ihm darauf hin Fr. 14'050.-- zu und er erklärte sich mit dem Verkauf einverstanden und er bat mich, die Transaktion zu bestätigen, wobei er ausdrücklich verlangte, dass bei Nichteinhaltung der Abmachung meinerseits eine Strafe von Fr. 1'000.-- zu bezahlen sei. Die Bestätigung wurde wie abgesprochen per Post und Fax überreicht. Zusammen mit dem Steigerungsgegenstand verkaufte das Konkursamt Oberentfelden verschiedene andere Maschinen, welche in meiner Bestätigung vom 11.9.96 aufgelistet waren.

Gleichtags um 15.30 Uhr fand ich mich bei Herrn Bruno Pfyffer ein, um die vereinbarte Anzahlung von Fr. 2'000.- zu leisten. Herr Pfyffer eröffnete mir jedoch, die Anlage sei inzwischen durch seinen Auktionator, Herrn Jakob Aeschlimann, Trimbach, bereits zum Preis von Fr. 14'000.-- verkauft worden. Er bemerkte, ich soll mehr bieten, er werden dann sehen, was sich machen lässt.

Ich brachte mündlich Vorbehalte an und sagte jedoch gleichzeitig einen um Fr. 2'950.-- erhöhten Kaufpreis zu. Gleichtags sandte ich dem Konkursamt einen Einschreibebrief mit entsprechenden Vorbehalten.

Am 20.9.96 wurde vom Konkursamt für eine auf den 24.9.96 um 14.00 Uhr festgelegten Versteigerung eingeladen.

Als Mitbewerber erschien Herr Schüpfer, Willisau, den angeblichen Käufer der Anlage, Herrn Bernd Ebert, Dielheim, Deutschland, vertretend. Er bestand auf dem Vertrag, welcher wie erwähnt, über Aeschlimann abgeschlossen wurde. Als Konsequenz sagte Herr Pfyffer die Steigerung ab und machte mich darauf aufmerksam, dass nunmehr gegen ihn respektive die Konkursverwaltung von meiner Seite Beschwerde einzureichen sei.

Gleichzeitig wurde Herr Schüpfer über den Kauf der restlichen Maschinen informiert und auf den 2.10.96 aufgefordert, an einer diesbezüglichen Steigerung teilzunehmen; nota bene, nachdem die Maschinen rechtsgültig bereits an mich verkauft waren.

Am 26.9.96 wurde mir von Herr Pfyffer telefonisch mitgeteilt, dass die Steigerung voraussichtlich am 22.10.96 stattfindet. Ich würde wieder orientiert.

Eine weitere, ordentliche Orientierung erfolgte nicht.

Die rechtliche Situation umschreibe ich für den interessierten Leser nachstehend.

Beim geschilderten Vorgehen des Konkursamtes Aarau handelt es sich unzweifelhaft um einen sog. Freihandverkauf gemäss Art. 130 SchKG. Wäre dem nicht so, und hätte also der Konkursbeamte den Verwertungsmodus der öffentlichen Versteigerung gemäss Art. 125 SchKG gewählt, so wäre hier die Verletzung von SchKG-Vorschriften zu rügen.

Es wäre vor allem zu rügen, dass der Konkursbeamte weder vor, noch nach dem 20. September die von Art. 125 Abs. 3 SchKG gebotene Bekanntmachung an die Gläubiger und an die bekannten Dritten gemacht hat. Er hat damit die elementarste Sorgfaltspflicht bei der Vorbereitung einer Versteigerung verletzt. Tatsächlich waren an der „Steigerung“ vom 20.9.1996 einzig zwei Interessenten anwesend. Dass dabei der Konkursmasse ein Schaden entstehen kann, ist naheliegend. Das Bundesgericht hat denn auch dafürgehalten, dass es sich bei den vorgenannten Vorschriften nicht um blosse Ordnungsvorschriften handelt, sondern, dass sie zu einer Anfechtung der Steigerung selbst berechtigen.

In formeller Hinsicht wäre zudem zu rügen, dass der Konkursbeamte bereits vor dem 20. September unter

den gleichen Parteien, die am 20.9.96 erschienen sind, eine Art freihändige Versteigerung durchgeführt hatte, in welcher er mich dazu aufforderte, einen höheren Betrag zu bieten, als es der Mitbewerber Bernd Ebert getan hatte. Der Konkursbeamte hat somit einen Teil der Versteigerung ausserhalb des dafür anberaumten Termins durchgeführt, und sich somit über den für die Steigerung wesentlichen Grundsatz der Unmittelbarkeit (die öffentliche Steigerung hat in einem Zuge zu erfolgen) hinweggesetzt.

Darüber hinaus hat der Konkursbeamte die Steigerung am 20. September 1996 nicht durchgeführt, obschon die von ihm eingeladenen Interessenten anwesend waren. Die vom Konkursbeamten damals angegebenen Gründe (Bestehen eines Kaufvertrages mit einem der Interessenten) können kaum überzeugen, hat doch der nämliche Konkursbeamte auf den 22. Oktober 1996 eine erneute „Steigerung“ angesetzt, obwohl der angebliche Hinderungsgrund inzwischen keineswegs weggefallen ist. In dem unbegründeten Abbruch der „Steigerung“ vom 20.9.1996 liegt eine Verletzung von Art. 126 SchKG, das den Ablauf der Steigerung bestimmt (dreimaliger Aufruf, usw.) und namentlich festhält, dass der Verwertungsgegenstand zuzuschlagen ist.

Für den Fall, dass hier ein sog. Verkauf aus freier Hand gemäss Art. 130 SchKG vorliegt, wäre folgendes zu rügen:

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Freihandverkaufs liegen nicht vor. Dass alle Gläubiger zugestimmt haben (Art. 130 Z.1) war mir nicht bekannt. Und dass die in Z. 4 von Art. 130 SchKG erforderliche Dringlichkeit vorlag, kann wohl nicht behauptet werden, nachdem der Konkurs vor mehr als einem Jahr ausgesprochen wurde und der Konkursbeamte meines Wissens seither keinen Versuch unternommen hatte, die fragliche Maschine zu verkaufen. Dass die Sache plötzlich

eilig sein sollte, konnte der Konkursbeamte wohl nicht im Ernst behaupten wollen.

Auf den Freihandverkauf - im Prinzip ein gewöhnlicher Verkauf - ist OR anwendbar. Nun hat das Konkursamt den Gegenstand (Extruderkompaktanlage) zweimal verkauft. Die Umstände sind derart, dass die Unsorgfalt bei der Geschäftsbesorgung offensichtlich ist. Wie erklärt sich sonst, dass das Konkursamt am 11.9.1996 einen Gegenstand veräussert, den es bereits am 6.9.1996 verkauft hatte? Abgesehen von den zivilrechtlichen Folgen, zeugen diese Handlungen von einer ungeordneten Geschäftsführung des Konkursamtes Aarau.

Obwohl das Konkursamt den Gegenstand zunächst freihändig (zweimal!!) verkauft hat, hat es in der Folge eine Steigerung angeordnet (nämlich diejenige des 20.9.1996). Das Konkursamt hat somit in der gleichen Sache und mit Bezug auf den gleichen Gegenstand zwei verschiedene, nicht kompatible Verwertungsarten angeordnet und sogar teilweise durchgeführt. Es hat damit Art. 130 SchKG falsch angewendet, und verletzt.

Das Konkursamt hat nach dem Dahinfallen der ersten „Steigerung“ vom 20.9.1996 vor, eine zweite Steigerung durchzuführen, dessen Datum es auch schon Dritten mitgeteilt hatte. Damit beabsichtigte das Konkursamt, erneut eine Handlung vorzunehmen, die mit dem System des Freihandverkaufs nicht vereinbar ist. Es sollte somit aller Voraussicht nach wieder zu einer Verletzung von Art. 130 SchKG kommen, bzw. war wieder eine solche Verletzung beabsichtigt.

Zu betonen ist hier, dass sich diese rechtswidrige Handlung nicht nur auf die Extruder-Anlage gemäss der Kaufzusage vom 11.9.1996 bezieht: wie dem Telefax des Konkursamtes Aarau an die Importsaat GmbH vom 2.10.96 ohne Weiteres entnommen werden kann, sollen

nämlich am 22.10.96 mehrere Anlagen zur Versteigerung gelangen, womit nur die Anlagen gemäss der Kaufzusage vom 11.9.96 gemeint sein können.

Mit der für den 22.10.1996 angezeigten Steigerung wurden offensichtlich die Bestimmungen von SchKG Art. 125 nicht befolgt. SchKG Art. 125 Abs. 3 ist damit nicht eingehalten worden. Nachdem ich mich im Moment im Ausland befand, ist insbesondere auch SchKG Art. 125 Abs. 2 zu beachten.

Da ja mit uns ein rechtsgültiger Vertrag bestand und wir Anspruch auf Herausgabe der fraglichen Geräte hatten, durfte eine Steigerung darüber gar nicht stattfinden. Überdies ist die Steigerung nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden und in Verletzung einer wesentlichen Formvorschrift angesetzt und allenfalls durchgeführt worden.

Sollten die Geräte an der Steigerung veräussert und sogar ausgeliefert werden, so wäre durch diese ungültige Steigerung mir ein nicht wiedergutzumachender Nachteil entstanden. Dieser Umstand rechtfertigte die Gewährung der aufschiebenden Wirkung.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Vorgehen des Konkursamtes nicht nur als ziellos erscheint, sondern geradezu als willkürlich.

Nun, auf die Antwort auf diese im September 1996 erhobene Beschwerde warte ich noch heute, im März 1998.

Am 23. und 30. Dezember 1996 erhielt das Konkursamt von mir im Zusammenhang mit dem Kollokationsplan folgende Schreiben:

23. Dezember 1996

Betrifft : Konkursverfahren der Ziwag AG / Auflage des Kollokationsplans und der Lastenverzeichnisse sowie des Inventars

Sehr geehrter Herr Pfyffer

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 19. ds. und nehme davon Kenntnis, dass Sie die verlangten Unterlagen per Post nicht zustellen werden.

Ihre Bemerkung, ich sei anlässlich eines Blitzbesuches im Juli 1996 Ihrer Aufforderung, zu den Forderungseingaben Stellung zu nehmen, nicht nachgekommen, entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe von Ihnen bis zum 4. ds. nie eine entsprechende Einladung erhalten.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben auf die vorgesehene Auflage des Kollokationsplanes vom 16. Bis 26.12.1996. Diese Auflage entspricht den rechtlichen Anforderungen wegen folgenden Gründen nicht:

- Auf diese Auflagefrist entfallen vier Feiertage
- Ihre Büros sind während den letzten 2 ½ Auflagetage geschlossen
- Eine Beschwerdefrist läuft bereits am 5. Januar 1996 ab
- Der Kollokationsplan ist vom VR-Präsidenten der Konkursitin nicht genehmigt
- Ab 18.12. beginnen die Betreibungsferien und gleichzeitig fällt die Frist in die Gerichtsferien
- Kollokationsklagen sind aufgrund der bevorstehenden Feiertage und damit aus zeitlichen Gründen innert Frist praktisch nicht möglich

Der Kollokationsplan ist demzufolge nichtig.

Bei dieser Gelegenheit teile ich Ihnen schon heute mit, dass ich die Forderung COS nicht anerkennen werde. Nachdem ich selbst Gläubiger der Ziwag bin, bitte ich Sie, mir sämtliche an die Gläubiger versandten Unterlagen / Zirkulare noch zukommen zu lassen.

Ich wünsche Ihnen bei dieser Gelegenheit geruhsame Weihnachtstage und ein beruflich erfolgreiches 1997.

und am 30. Dezember 1996

Betrifft: Konkursverfahren der Ziwag AG / Auflage des Kollokationsplans und der Lastenverzeichnisse sowie des Inventars

Sehr geehrter Herr Pfyffer

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 20. ds. bitte ich Sie, sollten Sie sich mit dem Inhalt nicht einverstanden erklären können, dasselbe in Form einer Beschwerde an die zuständige Instanz weiterzuleiten.

Weder das Konkursamt noch die zuständige Gerichtsinstanz reagierte. Aber Untersuchungsrichter Adrian Junker dagegen sehr. Er fand, wenn in einem Konkurs eine Forderung von achtzig Millionen Franken, wie die COS-Forderung beim Ziwag Konkurs, vom VR-Präsidenten nicht beanstandet werde, seien strafbare Handlungen offensichtlich. Unrecht hatte er nicht. Nur, Herr Pfyffer hat anscheinend mein Schreiben als Beschwerde nicht weitergeleitet. Damit wäre die COS aus dem Kollokationsplan raus. Ist sie aber nicht.

Ein Werk des Herrn Pfyffer, der Beschwerdekommision? Das Aargauische Untersuchungsamt bringt es sicher an den Tag. Wird es etwas nützen?

Der Konkursbeamte Pfyffer wurde inzwischen nach Zofingen, ein anderer Bezirk des Kantons Aargau,

versetzt. Nun wirkt der Konkursbeamte in nachbarlichen Gefielden. Hat hat er dorft Narrenfreiheit? In meiner Wohnung stand eine Atmos Uhr im Wert von ca. CHF 5'000.--. Diese nahm er mit. Von einer Versteigerung hörte ich nie etwas. Wo steht diese wohl heute?

## **Wenn Damen zu Hyänen werden**

Im Volksmund sagt man, der Junge ist verliebt, er hat den Kopf verloren. Wie kann man ohne Kopf noch denken? Das Kopfverlieren stelle ich mir etwa so vor. Ein Mann sieht eine Frau. Je mehr sie ihren Körper mit Kleidern bedeckt und versteckt, je schneller zieht er sie geistig aus. Je nach Stärke seines Triebes schießt sein Blut in seine Lenden. Mit anderen Worten, das Hirn entleert sich, das Denken wird schwerer und die Triebe überwiegen. Und das kann nicht nur Freude bringen. Es kann Geld kosten; so viel Geld, dass man diesen natürlichen Trieb manchmal verflucht.

In dritter Ehe verheiratet, wage ich zu behaupten, dass ich alle Höhen und Tiefen durchfliegen und durchwateten durfte. Beginnen wir bei meiner ersten Ehe mit Marianne.

Die ersten Jahre meines Zusammenseins mit Marianne waren vor allem geprägt durch den Wunsch, berufliche Karriere zu machen. Der Ehrgeiz war da, die Stelle liess mir Aufstiegsmöglichkeiten offen und Marianne erwartete von mir eine erfolgreiche Berufskarriere. Kleinere Krisen stellten sich in unserem Eheleben ein, bis sie unüberwindbar wurden. So wurde die Ehe 1978 geschieden. Ihr entsprossen zwei Töchter. Die ältere wurde leider 1982 von einem Auto angefahren und tödlich verletzt.

Nun war ich also wieder frei. Meine Bekanntschaften beschränkten sich auf wenige, nette Damen. Die lustigste Beziehung hatte ich damals zu einer verheirateten Frau in Wettingen. Ich lebte in meiner Wohnung in Oberentfelden. Sie besuchte mich einmal wöchentlich, jeweils am Montagabend, wenn ihr Mann in seinem Verein war. Einzige Bedingung war, dass ich ihr das Benzin für die Reise Wettingen-Oberentfelden-Wettingen monatlich bezahlte. Das tat ich auch. Nachdem sie einen Fiat fünfhundert fuhr, beliefen sich die Rechnungen

jeweils auf acht bis zwölf Franken monatlich. Günstiger ging es nicht!

Mein Geschäft hatte sich sehr gut entwickelt. Erfolgreiche Jahre lagen hinter mir. Die produzierten geschäftlichen Flops hatte ich verkraftet. Meine gesellschaftlichen Verpflichtungen nahmen zu und ich fühlte mich ohne adäquate Partnerin je länger je ausgeschlossener. An Kongressen war ich jeweils einer der wenigen ohne Begleitung. Liegt es in der Natur, dass der Mann sich immer wieder eine feste Partnerin sucht? Ich suchte sie und glaubte, sie gefunden zu haben. Christine, aus Zurzach. Ehemalige Verlobte eines Kollegen. Seine Beziehung endete nach elf Jahren. Also war es eine solide Frau. Zudem gut- aussehend: gross, mit langen schwarzen Haaren. Sekretärin bei deSede. Ihr Hobby waren Pferde und solche hatte ich inzwischen selbst.

Wir heirateten. Die Ehe wurde nach sechs Jahren geschieden. Ihr entsprangen zwei Töchter. Meine allzu frigide Ehe führt zu einem Verhältnis mit Isabelle Reisch. Für die Führung des Gastronomiebetriebes in meinen Sport- und Freizeitanlagen suchte ich eine Gerantin und fand sie in der Person von Isabelle. Sie brachte ihren Mann mit. Er war Koch und sollte für eine gute Küche sorgen. Die beiden begannen ihre Arbeit. Manfred Reisch hielt es genau zwei Stunden aus, dann verschwand er auf Nimmerwiedersehn. Isabelle war eine schlanke Dame, knapp über vierzig, arbeitsam, ehemalige Stewardess der Swissair, Spezialistin in „Savoir Vivre“, und führte das im Tenniscenter angeschlossene Restaurant Sportino.

Dann begann ich mit dem Golfplatzbau. +Isabelle, inzwischen zu meiner Geliebten geworden, befasste sich nun nicht nur mit dem Sportino, sie verkaufte auch Golfclub-Mitgliedschaften. Unsere Beziehung hatte die gewisse Würze, welche meiner Ehe mit Christine abging. Aber diese Würze sollte mich teuer zu stehen kommen.

Nachdem ich von einer Geschäftsreise zurückkam, musste ich feststellen, dass sie gegenüber einem Bekannten von mir Informationen ausgeplaudert hatte, welche wirklich nicht für die Ohren Dritter bestimmt waren. Mein Vertrauen war dahin und ich löste die Liebschaft in Freundschaft auf. Sie behielt ihren Posten, tat ihre Arbeit und überwachte mich. Eines Tages fand sie, eigentlich wäre es an der Zeit, mir eine Frau zu finden. Welche eine Idee! Exgeliebte sucht für ihren Exlover eine Partnerin. Was kommt wohl dabei raus? Aber Isabelle wurde aktiv. Sie wollte mich mit einer ihrer guten Bekannten, Barbara Mühlebach, verkuppeln. Wir fanden Gefallen aneinander und heirateten heimlich in Reno USA. Nun, das war entschieden zuviel für +Isabelle; denn dieser Ausgang war nun wirklich nicht im Sinne ihrer Träume. Sie erhoffte sich ein Scheitern des Versuchs und eine reuevolle Rückkehr meinerseits an ihren doch so bewährten Busen.

Damit begannen ihre Schikanen gegenüber meiner Frau. Im Golfclub war sie nicht willkommen. Sie wechselte die Schlosszylinder im Golfclubhaus und damit war meine Frau ausgesperrt. Natürlich nicht nur sie. Auch ich, vorläufig immer noch Verwaltungsratspräsident der Firma, war ausgeschlossen. Thomas Müller half als Gerichtspräsident aktiv mit.

Meine Frau klärte die Rechtslage ab und nachdem ihr ein nahestehender Anwalt empfahl, selbst in der Villa Wohnsitz zu nehmen, zog sie mit ihrem Mastino Napoletano, einem kräftigen Hund ins Golfclubhaus ein. Isabelle realisierte die Absicht meiner Frau.

Was sich in der Folge abspielte, war filmreif. +Isabelle besetzte das Golfclubhaus. Sie machte vor Gericht geltend, ich hätte sie mit dem Tode bedroht. Der amtierende Gerichtspräsident Thomas Müller entschied sowieso gegen Strittmatter und damit war der teure Sturm im Wasserglas eingeläutet. Eine Party im

Golfclubhaus, wir hatten Gäste eingeladen, wurde von der Polizei aufgelöst. Der Vollzugsbericht des Polizisten Frei spricht Bände. Er rapportiert folgendes:

Gestern, 14. Januar 1993 ca. 19.30 erhielten wir, Wm Bitter und Rapportierende, den Auftrag die oben erwähnte Gerichtsurkunde an Strittmatter Herbert auszuhändigen. Zugleich sollten wir ihn und seine Begleiter auffordern, die Liegenschaft, Muhenstrasse 52, 5036 Oberentfelden, zu verlassen.

Strittmatter H. wurde wie erwartet in Oberentfelden angetroffen. Die Gerichtsurkunde konnte ihm ausgehändigt werden. Gleichzeitig wurde er und seine drei Begleiterinnen aufgefordert, die Liegenschaft umgehend zu verlassen. Zuerst weigerte er sich die Liegenschaft zu verlassen, mit der Begründung, dass er Eigentümer dieser Liegenschaft sei. Erst nachdem seine Frau mit ihrem Anwalt Rücksprache nahm, verliessen sie das Gebäude.

Aus Sicherheitsgründen, die wohnsitzberechtigte Zobrist Isabelle wurde von Strittmatter bedroht, wurden die von ihm am Nachmittag ausgewechselten Schlosszylinder der Türen, wieder ausgewechselt und die Schlüssel Zobrist I. übergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Villa durch mehrere Beamte der Kantonspolizei bewacht.

Zudem wurde vom Gerichtspräsidenten Aarau, eine vorsorgliche Massnahme erlassen, dass Personen, namentlich Strittmatter H. und seine Begleitpersonen, polizeilich aus der Liegenschaft, Muhenstrasse 52, Oberentfelden, zu entfernen sind.

Da aus dem Verhalten von Strittmatter H. beim Verlassen der Liegenschaft angenommen werden musste, dass er in das Haus zurückkehren würde,

wurde vom Pikett-Uof Kpl Fuss eine halbstündliche Kontrolle durch die Polizei angeordnet.

Während dieser Nacht, 14./15.01.1993, musste die Polizei nicht mehr einschreiten.

Die vorsorgliche Massnahme des Gerichtspräsidenten Thomas Müller war wie folgt abgefasst:

Im summ. Vf betr. vorsorgliche Massnahme Klägerin : Frau I. Zobrist, Oberentfelden v.d. Fürsprecher M. Brauen – Beklagte IC Immobilien u. Verwaltungs AG, Oberentfelden habe ich nachdem die heutige vorsorgliche Verfügung dem Adressaten H. Strittmatter durch die Polizei ausgehändigt wurde und Hr. Strittmatter sich weigert, diese Verfügung zu beachten und nachdem die Klägerin und deren Anwalt telephonisch den Antrag gestellt haben, es sei die sofortige polizeiliche Durchsetzung der Verfügung anzuordnen verfügt: Die Kantonspolizei, Hr. Fuess, Pikett-Uof wird angewiesen, die sich widerrechtlich in der Villa Muhenstrasse 52, Oberentfelden aufhaltenden Personen, namentlich Hrn H. Strittmatter und seine Begleitpersonen, polizeilich aus dieser Villa zu entfernen. Sollten diese Personen sich den polizeilichen Anordnungen widersetzen oder Anstalten treffen, erneut in die Villa Muhenstr. 52 einzudringen, wären sie vorläufig festzunehmen. = Der Gerichtspräsident Thomas Müller.

So die wörtlichen, unkorrigierten Wiedergaben der amtlichen Mitteilungen.

Interessant ist, dass vom Präsidenten angenommen wurde, dass wir die Villa nicht verlassen würden und prophylaktisch unsere Verhaftung befahl. Zudem handelte es sich um eine rechtswidrige Verfügung. Das Begehren wurde angeblich am 14. Januar 1993 dem Gerichtspräsidium Aarau per Telefax übermittelt. Die

Klage betreffend den Erlass dieser vorsorglichen Verfügung datiert vom 14. Januar 1993 und wurde nicht per Express an das Gerichtspräsidium versandt. Damit ist bewiesen, dass der Gerichtspräsident Thomas Müller vom Bezirksgericht Aarau am 14. Januar weder über ein mündlich noch über ein schriftliches, auf dem ordentlichen Postweg zugestelltes Begehren zum Erlass einer vorsorglichen Verfügung hatte. Das Begehren wurde also am 14. Januar 1993 nicht formgerecht eingereicht. Den Gerichtspräsidenten interessierte dies nicht. Er schritt trotzdem zur Tat.

Dem Protokoll des Polizisten kann entnommen werden, dass von mir die Schlosszylinder gewechselt wurden. Isabelle Zobrist hatte weder einen Mietvertrag noch war in ihrem Arbeitsvertrag die Benützung des Golfclubhauses vorgesehen. Ich erlaubte ihr ausschliesslich mündlich, bis auf weiteres zwei Zimmer zu bewohnen. Die geschilderte Geschichte der sozialpädagogischen Familie wiederholte sich hier. Den Gerichtspräsidenten Thomas Müller interessierten weder Verträge noch Abmachungen. Er entschied nach Lust und Laune.

Laut Aussagen von Isabelle Zobrist fuhren in der darauffolgenden Nacht dreizehn Grenadiere auf. Mit Maschinenpistolen wurde die Villa bewacht. Wir hätten zurückkehren können, um unser Nachtessen doch noch einzunehmen. Nun, die Grenadiere warteten vergebens. Wir assen im Restaurant Sportino, der dem Tenniscenter angeschlossenen Gastwirtschaft. Die Grenadiere hatten jedoch fast einen Fahndungserfolg. Ein verirrter Fremdling benutzte die Einfahrt zur Golfclubvilla. Er wusste nicht wie ihm geschah. Er wurde mit Strittmatter verwechselt und erlebte den Schock seines Lebens; immerhin konnte er der Verhaftung entgehen!

Der Arbeitsvertrag mit Isabelle sah eine Kündigungsfrist von zwei Monaten vor. Ich löste den Vertrag mit einer

freiwillig verlängerten Kündigungsfrist von sechs Monaten im November 1992 auf. Die Situation war so unhaltbar geworden, dass das Arbeitsverhältnis nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Meine ex Frau und ich versuchten, +Isabelle die Zukunft zu erleichtern wobei meine Frau sogar so weit ging, dass sie für Isabelle mit ausländischen Gästen ein Nachtessen organisierte, um ihr eine interessante Arbeitsstelle zu vermitteln. Unentschuldigt erschien sie nicht und brachte uns in eine peinliche Lage.

Drama Queen, so wurde +Isabelle von Freundinnen genannt, legte nun los. Ich wurde von ihr beschuldigt,

„ich hätte sie am 12. Januar 1993 bedroht, wenn sie die Villa nicht sofort räume, so nehme ich den Revolver und komme in fünf Minuten hinüber, sie werde dann nicht mehr lange leben“

wie es wörtlich in der Anklageschrift heisst. Anscheinend glaubte auch der Gerichtspräsident Thomas Müller Drama Queen's anwältlichen Behauptungen. Eine Abklärung, ob ich am 12. Januar 1993 überhaupt in Oberentfelden war, wurde nie vorgenommen. Eine meiner Mitarbeiterinnen konnte und wollte diesem Schlamassel nicht mehr zusehen und begab sich zu Isabelle. Aber an ein Einsehen von Isabelle war nicht zu denken. Dieses Treffen fand am 13. Januar 1993 statt, also einen Tag vor der geschilderten Polizeiaktion, welche zu diesem Zeitpunkt von Isabelle bereits geplant sein musste. Meine Mitarbeiterin rapportierte mir schriftlich, dass mir Isabelle Rache geschworen hätte und folgende Massnahmen treffen werde: Auswechseln aller Türschlösser im Golfclubhaus – Publikation eines schädigenden Artikels im Magazin „Golf and Country“, insbesondere unter Angabe von finanziellen Details betreffend den Golf-Club – Kontaktieren und „Sich-Verabschieden“ bei Mitgliedern des Golfclub Mittelland – Aushängen von Spruchbändern an der Villa, mit Texten gegen Herrn Strittmatter –

Kontaktieren (von der Schule abholen) der beiden kleinen Töchter von Herrn Strittmatter – Vorbringen weiterer, von Herrn Strittmatter gegengezeichneter „unangenehmer“ Unterlagen. Nun, eigentlich müsste ich stolz sein. Ich war ein begehrtes männliches Objekt, sonst würde diese Dame sich nicht so gebärden! Vor mir musste Isabelle schon begehrenswerte Anbeten ihr Eigen genannt haben. Einen ihrer Auserwählten erwischt sie mit einer Nebenbuhlerin. Ohne zu zögern, entzündete sie die Liege der Sünde und schmiss das brennende Bett aus dem Fenster. Nun, ein Bett ist leicht ersetzbar aber der rabiate Charakter bleibt.

Die gegen mich und meine Frau und schlussendlich auch gegen das Geschäft geführte Aktion trug Isabelle meine fristlose Kündigung ein. Isabelle muss sich in ihrer Haut nicht mehr wohl gefühlt haben. Sie erklärte mir, wenn ich die fristlose Kündigung annulliere, werde die superprovisorische Verfügung von ihr zurückgezogen. Also ein Tauschhandel. Aber ich hielt an meiner Kündigung fest. Nachdem sie dann selbst sagte, sie hätte einen Unsinn gemacht, zog sie bereits am 26. Januar 1993 ihre Verfügung zurück. Damit begann jedoch ein Prozess vor Arbeitsgericht.

Neben hunderteinundvierzig Freitagen machte sie alles Mögliche geltend. Mit den weiteren Einzelheiten möchte ich den Leser nicht langweilen. Sie überzeugte ihren Anwalt, gegen mich eine zusätzliche Strafklage in Sachen BVG (Altersversorgung) einzureichen. Die bereits beschriebene COS-Geschichte hatte unsere Liquidität arg gebeutelt und wir waren mit den monatlichen Zahlungen in Verzug geraten. Vielleicht fällt diese Geschichte auf sie selbst zurück. Sie selbst war Direktorin der Gesellschaft und verantwortlich für den kaufmännischen Bereich. Damit war sie auch verantwortlich für die BVG-Angelegenheiten, hatte jedoch in dieser Hinsicht ihre gesetzlich geregelte Verantwortung nicht wahrgenommen. Nun versuchte allerdings auch das Unter-

suchungsamt Aarau mich ins Recht zu ziehen, mit dem bereits geschilderten Ziel, Strittmatter endlich hinter Gitter zu bringen. Wird den seinerzeitigen Anträgen meines Anwalts trotzdem stattgegeben und gegen die effektiv Verantwortlichen der BVG Stiftung, deren Kommission ich nie angehörte, eine Untersuchung eingeleitet?

Bei Kontrolle der Buchhaltung stellten wir fest, dass wir Isabelle's Katzen- und Hundefutter sowie ihre Blumen berappten. Immerhin machten nur diese Posten über fünftausend Franken aus. Nachdem sie ihre persönlichen Probleme vor allem in den Jahren 1991 und 1992 mit dem Konsum von Alkohol und Psychopharmaka zu lösen versuchte – dies geht aus dem anwaltlichen Schriftverkehr hervor – dürften uns auch sonst noch nicht überprüfbare Kosten entstanden sein. Isabelle wurde dem Namen Drama Queen gerecht. Selbst ein von mir engagierter Unternehmensberater, welcher sie auf den rechten Weg leiten sollte, arbeitete, ohne ein Ergebnis zu erreichen. Isabelle war nicht zu belehren. So wurden wir zum Juristenfutter.

+Isabelle gewann. Vor Arbeitsgericht, vor Bezirksgericht, vor Obergericht und schlussendlich gelang es ihrem Anwalt aus Lenzburg, das Unternehmen in den Konkurs zu treiben. Wenn auch das Bundesgericht das in diesem Zusammenhang ausgesprochene Fehlurteil des Thomas Müller, geschützt durch das Obergericht, fünf Monate später aufhob, die Firma konnte nicht mehr gerettet werden. Thomas Müllers richterliche Tätigkeit führte damit ins Absurde.

Aber auch Isabelle verlor. Sie vergass, Einkommen zu versteuern und das war eine teure Geschichte. Hunderttausend Franken Strafsteuern soll das Resultat gewesen sein. Sie arbeitete noch weiter im Golfclub, wurde aber nach nicht langer Zeit durch meinen Nachfolger entlassen.

Ohne die Unterstützung meiner damaligen Frau, hätte ich diese bisher schwersten Prüfungen meines Lebens neben dem Tod meiner ältesten Tochter Caroline – sie wurde 1982 von einem Auto überfahren und tödlich verletzt - nicht überlebt.

Was geschah aber mit Barbara? Wie verhielt sie sich weiter?

2002 verlangte sie die Scheidung. Nach ihr soll es eine rein kommerzielle Scheidung sein. Ich hatte einen schlechten Einfluss auf ihr Geschäft. Aber der Grund war ein anderer. Die Schwierigkeiten der vergangenen Jahre, vor allem auch mit ihrer Familie, überstiegen ihre Kräfte.

Es wurde 2019, bis wir uns wiederfanden. Wir wurden wieder Freunde und blieben es. Die Vergangenheit verband uns nach wie vor.

Die Scheidung bracht mir neues Glück. Ich lernte meine damals zukünftige Lebenspartnerin Sina Vonmoos kennen. 2025 feiern wir das 25-jährige Jubiläum.

Barbara wanderte nach Portugal aus. Als sie sich eingelebt hatte, lud sie mich ein, sie zu besuchen und sandte mir ein Ticket. Mit dem Einverständnis von Sina besuchte ich sie. Erstaunlich war, wie sie sich in Portugal zurecht fand. Sie besass bereits zwei Liegenschaften in Porto und erwarb einen Bauernhof, welchen Sie ausbaute. Sie lebt in ihrem dort gebauten Traumhaus glücklich mit ihren Tieren. Schwarze Schwäne, seltene Hühner, Hunde und deren Welpen sind ihre Freunde.

## **Erfahrung + Risiko + Disziplin = Erfolg**

Es kann doch nicht sein, dass der jahrelange Erfolg zufällig war! Zurück zum Erfolg, sagte ich mir. Liegen bleiben bringt nichts. Aufstehen und einen Neubeginn versuchen.

Meine Erfahrungen im Bündnerland veranlassten mich, eine geographische Veränderung vorzunehmen. Aber wohin mit mir? Die Zentralschweiz schien mir gegeben. Warum nicht nach Nidwalden?

Das Internet bietet viele Möglichkeiten. Ich suchte über einen Chatroom Kontakte. Irgendwann stiess ich in Marokko auf eine Schweizerin. Sie erzählte mir von ihrer Wohnung in Hergiswil, von ihrem Hotel in Marokko und von ihrem dortigen Leben. Nach einigen Wochen erlaubte ich mir die Frage, ob sie den Briefkasten in Hergiswil vermieten würde. Natürlich, für eine Flasche Champagner würde dies drin liegen, meinte sie. Nach weiteren Tagen waren wir bei der möglichen Vermietung eines Zimmers und zwei Monate später war ich in der Wohnung eingezogen: ich hatte sie gemietet. Eine sehr luxuriöse, mit Designermöbel eingerichtete Wohnung an allerbesten Lage mit freiem Blick auf den Vierwaldstättersee, mit Innen- und Aussenschwimmbad.

Eine Bleibe hatte ich. Jetzt fehlte noch die Tätigkeit. Warum nicht zurück in mein Fach Recycling von organischen Abfällen? Die Zeiten hatten sich wohl geändert, aber die Probleme waren nicht kleiner geworden.

Der Abfalltourismus machte keinen Sinn mehr. Rüst- und Speisereste – auf die Entsorgung resp. auf ihr Recycling wollten ich mich konzentrieren – musste man am Ort des Entstehens verarbeiten können. Dazu brauchte ich kleinere Maschinen, die dafür geeignet waren.

Im Asiatischen Raum wurden sehr viele Produkte aus Bohnen hergestellt. Um Bohnen – insbesondere Sojabohnen – geniessbar zu machen, musste die Urease (der Bitterstoff) durch Kochen oder Rösten neutralisiert werden. Mit denselben Maschinen musste es möglich sein, Rüst- und Speiseresten zu trocknen.

Die ersten Büros konnte ich auf dem weltberühmten Bürgerstock mieten. Ein in Hergiswil ansässiger Treuhänder verkaufte einen Aktienmantel, dieser erwarb ein guter Bekannter von mir und los ging's! Auf dem Bürgerstock lernte ich auch meine Lebenspartnerin (Sina Vonmoos) kennen.

Asien war für mich unbekannt. Ausser einem Ferienaufenthalt in Thailand war mir der asiatische Raum fremd. Als ich im Internet nach Produzenten suchte, stiess auf ein Unternehmen in Südkorea. Ein KMU mit 25 – 30 Mitarbeitern produzierte in was ich suchte. Ein e-mail an das Unternehmen hatte zur Folge, dass man mich morgens um 6.00 Uhr aus Korea anrief. „Did you send the e-mail? Do you want to visit us, yesyes, please come!“ Meinte eine sympatische Frauenstimme auf „Konglish“ am anderen Ende der Welt. Ich kaufte Tickets und eine Woche später war ich in Seoul.

Meine koreanischen Internetbekannten erwarteten mich am Flughafen. Er, etwas über siebzig und sie, seine Schwiegertochter um die vierzig, wollten verständlicherweise wissen, was ein Schweizer bei ihnen wollte. Nach vielen Erklärungen meinerseits bat ich den Herrn mich über seine Herkunft und beruflichen Kenntnisse zu orientieren.

„I was president of the Korean Atomic Commission and I am a physician but I started to manufacture machines about ten years ago“. Dr. Han erzählte mir einiges aus seinem Leben, wie er mit knapp 20 Jahren aus Nordkorea flüchtete, in den USA Physik studierte und am Aufbau der

Wissenschaftmetropole Daejeon mithalf. Ich war offenbar auf einen der Grossen in Korea gestossen. Im Laufe einer über dreistündigen Busfahrt nach Daejeon fragte er mich dann aus. Er wollte alles wissen. Schlussendlich teilte er mir kaltlächelnd mit, dass er folgendes Programm zusammengestellt hatte: Morgen früh um sechs Uhr Golftraining auf der Driving Range, anschliessend Sauna und Morgenessen, dann Besuch der Fabrik und nachmittags würde er es begrüessen, wenn ich in Daejeon an der Schule einen Vortrag über unser Recyclingkonzept hätte. Es wären Professoren und Studenten anwesend. Was sollte ich sagen? Kneifen konnte ich nicht mehr. Wo ich die Zeit für die Vorbereitung hernehmen sollte, wusste ich noch nicht.

Ein Chauffeur holte uns am Busbahnhof ab. Die Fabrik war mittelgross, gut eingerichtet und die ganze Belegschaft wartete auf den exotischen Gast aus der Schweiz. Man wies mir die sich im obersten Stock der Büros gelegene Wohnung zu. Die fällige Dusche vor dem bevorstehenden Nachtessen war eine Wohltat.

Nach dem dreizehn Stunden Flug und dreieinhalb Stunden Busfahrt freute ich mich auf ein üppiges Abendmahl. Die Besitzerfamilie wollte offensichtlich sehen, wie sich ein Exote in ihrem Umfeld benahm. Das ausgewählte Lokal war typisch koreanisch. Am Eingang wurden die Schuhe ausgezogen, wie an jeder Tür einer Wohnung oder eines Restaurants. Stühle suchte ich vergebens. Man setzte sich auf den Boden, kreuzte die Beine und machte es sich bequem. Nur, koreanische Beine sind kurz, schweizer Beine im Durchschnitt sicher zwanzig bis dreissig Centimeter länger und genau das war mein Problem. So blieb mir nicht anderes übrig, als meine allzu langen Glieder unter dem Tisch zu platzieren. So weit so gut. In der Tischmitte tronte ein Holzkohlengrill. Er diente für die traditionelle Art der Fleischzubereitung. Rindfleischstücke, Knoblauch, Pilze wurden gegrillt, viele Varianten von Saucen und Gemüse

aller Art rundeten das Mahl ab. Es war ein festliches Mahl, ausser für meine Füsse. Sie ruhten unter dem Tisch. Bis heisses Oel aus dem Grill tropfte. Da war es mit der Ruhe vorbei. Meine Füsse wurden nicht gegrillt, aber die Tröpfchen, die brannten!

Mit sich bildenden Blasen an den Füssen und einem geplagten Rücken verliess ich mit meinen Gastgebern das Restaurant. Man entliess mich ins Bett, aber nicht für lange.

Morgens um fünf wurde ich geweckt. Natürlich, die Driving Range! Fast hätte ich diese Pflichtübung vergessen. Die mir ausgeliehenen Golfschuhe waren etwa zwei Nummern zu klein.

Mit der Drivining Range war es nicht getan.



Nach kurzem Einspielen gings dann weiter, auf den 9-Loch Golfplatz in der Nähe der Fabrik. So früh, eine Partie Golf, na, das war mal was Neues und dann erst noch in Korea, auf – wenigstens für mich – einem anderen Planeten. Das

wäre noch gegangen. Aber die zu kleinen Golfschuhe drückten an allen Enden. Auf dem Bild sieht man im Hintergrund den Rest vom morgendlichen Nebel. Gute Golfspieler waren die beiden neuen Freunde! Ich muss neidlos gestehen, sie waren besser als ich. Als Entschuldigung konnte ich immerhin meine lange Reise als Grund angeben. Aber ich musste mich gar nicht entschuldigen, letztendlich war ich drei Schläge schlechter als meine Mitspieler. Nun, der Stress ging weiter.

Der Golfclub war ein Teil des Sportzentrums. Angeschlossen waren ein Fitnessclub, eine Sauna, ein Restaurant und Spielräume für Bridge und andere Kartenspiele.

Zuerst wurde geduscht. Eine spezielle Zeremonie. Zum Duschen gehörte nämlich auch das Zähneputzen. Also, zuerst die Zähne und dann der Rest.

Die Sauna war nicht mit dem bei uns bekannten finnischen Holz ausgestattet. Die Mosaiksteine, auf die ich mich setzen wollte, waren heiss. Man setzt sich nicht direkt darauf, meinte Dr. Han. Zum Schutz meines Allerwertesten hatte ich ein Tuch bei mir.

Die Sauna war eine Sauna im wahren Sinne des Wortes. Die Hitze war derart, dass ich nach fünfzehn Minuten aus dem grossen Raum, er war sicher fünfzehn Quadratmeter gross, flüchtete. Mein Gegenüber begleitete mich. Zwei grosse Schwimmbecken im Vorraum luden zum Abkühlen ein. Abkühlen? Von wegen. In einem der Bäder war das Wasser eiskalt, im anderen so heiss, dass ich mir die Frage an meinen Gastgeber erlaubte, ob denn Koreaner in der Sauna und im Schwimmbecken ihre Eier braten? Den Witz verstand er nicht. „Eggs, yes, yes, eggs when we take breakfast!“ Na, also. Ich quälte mich durch die Bäder. Auch dieser Stress ging vorüber. Das Morgenessen war dann üppig, eher kontinental als Koreanisch und mein Gastgeber sorgte für Eier in allen Varianten, hart gesottene, Spiegeleier und Rühreier kamen auch auf den Tisch. Und all das, wegen für mich zu heissem Saunagenuss und dem unverstandenen, unangebrachten Spruch über zu heisse Eier...

Bei jedem meiner zukünftigen Korea Besuche erinnerte sich Frau Han an meinen Hang zu Eiern. Kein Morgenessen ohne Eier in allen Varianten, es wurde zur Gewohnheit!



Der Besuch im Atomforschungszentrum in Daejeon war eindrücklich. Dr. Han wurde wie ein Herrscher begrüsst. Man kannte ihn dort bestens. Ich wurde als Schweizer Recyclingspezialist vorgestellt. Man wusste, dass

der Schweizergast einen Vortrag über Recycling von organischen Nassabfällen halten werde und alle waren gespannt, was dieser Europäer Neues erzählen wird.

Nun, der Vortrag gelang mir, ich hatte in der Vergangenheit genügend Erfahrung gesammelt, um auch in dieser Umgebung meine Kenntnisse zum Besten zu geben. Interessant war für die Zuhörer vor allem, welche Endprodukte wir in der Schweiz mit den Maschinen herstellen.

Am nächsten Tag verhandelten wir über die Lieferung von Maschinen. Die Qualität war nicht mit europäischem Standard zu vergleichen. In der Schweiz hatten wir jedoch Gelegenheit, Korrekturen vorzunehmen und die Anlagen unseren Qualitätsnormen anzupassen.

So kauften wir die Rohlinge in Korea und fertigten die Maschinen in der Schweiz. Meine Büros im Bürgenstock wurden zu klein. Wir brauchten zusätzlich eine Werkstatt und fanden beides in Buochs NW. Nach anderthalb Jahren waren wieder so weit wie vorher. Alles wurde zu klein. Wir zügelten mit dem Marketing nach Luzern, mitten in die Stadt. Die Technik verlagerte ich nach Penthaz in der Westschweiz. Dort produzierten wir und in Luzern verkauften wir. Ende 2008 platzten wir wieder aus allen Nähten. Das westschweizer Fernsehen brachte in der Tagesschau vom 4.10.08 eine Präsentation unserer Technologie. Die Tagesschau wurde offenbar in Kanada, in Australien, in Afrika und in weiteren Staaten gesehen. Wir erhielten Anfragen aus aller Welt. So kauften wir eine leerstehende Fabrik in Penthaz. Näheres beschreibe ich in

einem anderen Kapitel. Wir hoffen, dass wir nach der erfolgten Renovation im Mai 2009 einziehen können.

Meine Koreabesuche häuften sich. So entschloss ich mich eines Tages, am asiatischen Institut in Zürich Koreanisch zu lernen. Ich brachte es so weit, dass ich einige Ausdrücke lernte, die Schrift zu deuten wusste und das genügte, um meinen Koreanischen Geschäftsfreunden Freude zu bereiten.

Eines Tages rief mich Dr. Han an. Er war gerade in China und besuchte einige dort ansässige Firmen. „You have to come to China, very very interesting here! I wait for you in Hongkong. Book your flight and come. Big business here!“ Sein unverwechselbarer Akzent, sein manchmal recht schwierig zu verstehendes Englisch (Konglisch) liess mich die Frage, ob es wirklich so interessant sei, einige Male wiederholen. Sein wiederholtes „come, come!“ überzeugte mich. Ich buchte und flog.

In Hongkong angekommen, bezogen wir ein Hotel. Am frühen Morgen ging's per Schiff nach Macao. Dort wurden wir von einem Chinesen, Mr. Chang, erwartet.



Mr. Chang organisierte alles. Einen Bus mit Chauffeur, zwei Übersetzer Koreanisch / Chinesisch und Chinesisch / Englisch waren mit von der Partie. Unsere Reise führte von Macao durch das Innere nach Nanchang, Jiangxi.

Der Empfang war überall über-schwänglich. Die für uns zusammengesetzten Komitees hörten uns zu, wollten genau wissen, welche Maschinen wir herstellten, für was diese gut waren und ob wir diese in China herstellen würden. Hier lag also der Hund begraben. Man wollte

Arbeit. Nicht nur das, man wollte uns Land in einem Businesspark verkaufen.

Wir besuchten den Businesspark, halb fertig und doch



schon so gestaltet, dass die gigantischen Ausmasse sichtbar waren. „We have land enough, why don't you build a Golf Course nearby?“ Die Frage war nicht überraschend. Für die Europäischen Manager bauten die Chinesen riesige Appartmenthäuser

und fanden, die Herren müssten auch einen Golfclub zur Verfügung haben.

Erstaunlich war, wie viele bekannte Firmen bereits ihre Fabriken eingerichtet hatten. Die Tatsachen, dass die Löhne niedrig, die Sozialleistungen sehr moderat und zudem Steuererleichterungen während den ersten fünf Jahren den Entschluss, in China zu produzieren, erleichterten, waren die logischen Gründe einer Entscheidung, sich dort niederzulassen.



Den Mut dazu hätte ich nie gehabt. Obwohl Dr. Han versicherte, dass sie selbst seit einigen Jahren ebenfalls Rohlinge in Quintao (Südchina) herstellten und dies zu seiner Zufriedenheit, würde ich diesen Schritt nie wagen.

Ein europäischer Rolltreppenhersteller produzierte seine Rolltreppen im gleichen Businesspark. Interessant war, dass keine Arbeiter zu sehen waren. Auf meine Frage

„where are the workers?“ erhielt ich nur einen fragenden Blick. Niemand fand heraus, warum und wieso die Fabrik menschenverlassen war. Wurde sie bestreikt?

Die für uns reservierten Hotelzimmer entsprachen unserem \*\*\*\*\*Standard. Der Empfang war aufwendig gestaltet; die Zimmerdekoration hätte bei uns einige hundert Franken gekostet. Von den üppigen Nachtessen gar nicht zu sprechen. Die runden, beweglichen Tischplatten waren mit Köstlichkeiten überfüllt. Reden wurden geschwungen – Trunksprüche häuften sich im Laufe der Essen. Kurz, es war kurzweilig und interessant. Ich traf auf ein China, das offensichtlich im Begriff war, die Welt zu erobern, so fühlten auch die anwesenden Chinesen.



Links der für mich bereit gestellt Blumenstrauß mit entsprechender persönlicher Aufschrift und rechts eines der üppigen Nachtessen. Mein Benützen von Chop Sticks war direkt eine



Sensation. Mit Stäbchen essende Europäer war für die anwesenden Chinesen ein offenbar neues Erlebnis.

Ich war mich von meinen Koreareisen inzwischen an das mit-den-Stäbchen-Essen gewohnt. Nach drei Tagen flogen wir zurück nach Seoul, wo ich mein Flugzeug nach Zürich bestieg. Was die Chinareise wohl geschäftlich brachte? Unser Gastgeber, Herr Chang, handelte mit uns einen Zusammenarbeitsvertrag aus. Der Wert dieses Papiers zeigte das Ende der Chinesengeschichte.

Eines Tages rief mich ein Herr Chow aus Hongkong an. Er meldete seinen Besuch in der Schweiz an. Wir trafen uns

in Luzern zum Mittagessen. Er kam mit einem Freund, einem Vertreter von Schweizer Luxusuhren in Hongkong. Seine eigene Tätigkeit beschränkte sich auf die Belieferung von Containeranlagen und deren Betreuung auf Flughäfen im asiatischen Raum.

Im Laufe des Essens kam die Frage nach unserer Reise ins Reich der Mitte auf. Ich erzählte kurz meine Erlebnisse. Auf seine Frage, ob ein Herr Chang der Initiator der Reise gewesen wäre, nickte ich. Es war auch so. Herr Chang organisierte und bezahlte alles. Von A – Z. Es schien wenigstens so. Nun, Herr Chang war ein ehemaliger Angestellter von Herrn Chow, arbeitete für ihn in Macao und wurde dort entlassen. Als Dank organisierte er diese Reise und Herr Chow bekam Rechnungen in Schwindel erregender Höhe. Seine Visitenkarte wies immer noch die Adresse von Herrn Chow's Unternehmung auf. Die Bekanntheit des Unternehmens hat Hr. Chang erlaubt, überall auf Rechnung zu konsumieren. Und das, das tat er mit Wonne und Ausdauer. Das war Rache am ehemaligen Arbeitgeber auf chinesische Art.

Herr Chow und sein Begleiter verabschiedeten sich mit den Worten „we did not want you to be involved in Mr. Chang's business ideas, he would have harmed your company!“

Mir war es lieber so. Die Reise war interessant, anstrengend und lehrreich. Heute, Jahre später, bin ich froh, dass sich kein geschäftliches Engagement daraus ergab. Wir hörten danach weder von Herr Chow noch von Herrn Chang etwas.



Mit Dr. Han besiegelte ich eine Zusammenarbeit. Die qualitativen Schwierigkeiten häuften sich im Laufe der Monate. Die Toleranzen an

den Maschinenrohlingen von bis zu 5 mm machten uns das Leben schwer. Besuche der koreanischen Techniker in der Schweiz machten die Toleranzen nicht kleiner, aber die Diskussionen grösser.

Anlässlich eines weiteren Besuches in Daejeon machte ein Vertreter der Hausbank seine Aufwartung. Da wusste ich, was es geschlagen hatte. Die Schwiegertochter, sie befasste sich vor allem mit den Finanzen, war offenbar in finanziellen Schwierigkeiten und musste der Bank beweisen, dass sehr, sehr bald Geld fließen würde, Geld aus der Schweiz.

Meine Vermutung war richtig. „I desperately need half a million Dollar, our stock of raw material is too high, Dr. Han bought much too much from China!“ So war es also. Ich hatte keinen Grund, den Banker zu beunruhigen. Aber ich wusste, das Leben des Unternehmens stand auf der Kippe.

Die qualitativen Probleme hielten mich zurück, weitere Rohlinge aus Korea zu beziehen. Die Reaktion der Bank blieb nicht aus. „No money from Switzerland, no more credits!“ Die Kredite wurden zurückgefordert. Die Löhne konnten nicht mehr bezahlt werden und somit stand das Unternehmen vor dem Aus.

Ich machte Dr. Han verschiedentlich darauf aufmerksam, dass seine Ausbildung zum Physiker noch lange nicht ein Garant für den kaufmännischen Erfolg des Unternehmens wäre. Er wusste wohl um sein mangelndes Managertalent. Seine Bitte, ich möchte doch das Management der Firma übernehmen, kam nicht ganz überraschend. Ich winkte ab. So kam es, dass der Schwiegervater des Sohnes seiner zweiten Frau – er war sehr vermögend – die Geschicke der Firma übernahm.

Somit hatte ich einen neuen Partner.



Dr. Han's Glanztat war die Produktion von Maschinenrohlingen.

So sass Peter Choi der neue Besitzer auf Dutzenden von Rohlingen, also Maschinen ohne Elektronik und Zugemüse. Die groben Stahlarbeiten

waren ausgeführt. Ich kaufte ihm sein ganzes Lager ab. So begann eine neue Aera der Zusammenarbeit.

Auch er konnte den Standart, den wir bei uns gewohnt sind, nicht erreichen. Die verbesserten Rohlinge waren wohl präziser, mussten bei uns aber immer noch angepasst werden. Die Anpassungsarbeiten nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass eine vollständige Neukonstruktion kaum teurer zu stehen kam.

Wir blieben in ständigem Kontakt, Peter Choi suchte sich neue Märkte und behauptete, diese auch zu finden. Er verkaufte Grossanlagen an die Regierung, kleinere an eine andere Regierung und verkaufte angeblich von Korea finanzierte Maschinen nach Mexiko, usw. Eine Erfolgstory, für uns nicht kontrollierbar und auch nicht interessant. Er rettete das Unternehmen mit einer Finanzspritze von über sechs Millionen US Dollars, wenn seine diesbezügliche Aussage stimmt.

Dr. Han hatte die Firma verlassen. Als „Top Shot“ der Koreanischen erlauchten Gesellschaft der Wissenschaften musste es für ihn ein herber Schlag gewesen sein.

Der Erfolg unserer eigenen Tätigkeit blieb nicht aus. Ein gutes Marketing, Verkaufskraft und ein gutes Produkt waren das Geheimnis. Es war nicht die Maschine an sich. Der Erfolg lag vor allem darin, dass wir mit unseren Maschinen beim Kunden die Rüst- und Speisereste als

Rohstoff für das Endprodukt „Dünger“ benutzen konnten. Dieser Dünger wurde zum Markenprodukt. Abgesackt in entsprechend ausgefallener Verpackung, konzipiert von einem unserer Mitarbeiter, wurde das Produkt von Wiederverkäufern gerne ins Sortiment aufgenommen.

Das Konzept war so weit ausgereift, dass wir in Eingliederungswerkstätten in der Westschweiz, Deutschweiz und im Tessin Arbeitsplätze schafften, indem die Insassen die zugeführte, trockene Ware absieben und mischten. Das so homogenisierte Endprodukt, wurde in fünf und zehn Kilo Säcke abfasst. Die Säcke wurden auf Paletten gestapelt und versandgerecht bereitgestellt. So fanden sie ihren Weg in Gartencenter und Gärtnereien.

Der zu entsorgender Abfall wurde damit zum Rohstoff für die Herstellung von erstklassigem Recyclingdünger.



Beispiel in Reconvilier

Last but not least: Meine langjährige Erfahrung im Recycling zahlte sich schlussendlich aus. Wie an der Börse kam nach der Hausse eine Baisse und nach der Baisse wieder eine Hausse. Vor der nächsten Baisse werde ich jedoch aussteigen. Aber kommt sie wirklich wieder? Der Markt ist uns auch in der Börsenbaisse von 2008 gut gesinnt. Bei uns läuft es gut. So gesehen, hat sich das Durchhalten und der Neuanfang gelohnt.

Ein interessanter Markt war für uns die Westschweiz. Eines Tages erhielten wir vom Verantwortlichen für die Gastronomie des CHUV-Lausanne einen Anruf. Er hätte über unsere Maschinen gehört und wäre an unserem System interessiert.

Der Besuch des Sachbearbeiters lohnte sich. Er wollte eine Testmaschine, welche wir dem CHUV während drei Monaten zur Verfügung stellten.

Anschliessend wurden drei Maschinen bestellt, ausgeliefert und in Betrieb genommen. Nach kurzer Zeit wurde uns die erste Panne gemeldet. Unsere Werkstatt war nach wie vor in der deutschen Schweiz. Unser Mechaniker machte sich auf den Weg nach Lausanne und behob den Schaden. Während Wochen erlebten wir das gleiche Lied. Pannen über Pannen. War es Sabotage?

Mit dem Einverständnis der Direktion des CHUV installierten wir im Maschinenraum eine Kamera. Unsere Bedingung war, dass uns die entstandenen Kosten von über Fr. 60'000.— erstattet werden, sofern wir Sabotage nachweisen konnten.

Und siehe da, wir erschwishten den Sünder.



Ein Portugiese – er arbeitete in der Küche vom CHUV – wurde erwischt, wie er Metall in eine Maschine warf und bei der zweiten den Motor losschraubte.

Wie kam er dazu? Er wurde vom ehemaligen Entsorger geschmiert. Dem Entsorger entgingen wegen dem Einsatz unserer Maschinen Fr. 70'000.– Entsorgungskosten pro Jahr. Wir kassierten die Fr. 60'000.--.

Der zuständige Sachbearbeiter war über 60 und hatte genug. Er liess sich frühzeitig pensionieren. Sein Nachfolger verzichtete auf den Einsatz unserer Maschinen und liess die Rüst- und Speisereste wieder konventionell entsorgen.

Trotz dieser misslichen Erfahrung im CHUV hatten wir viele Anfragen aus der Westschweiz. So suchten wir eine Mietmöglichkeit einer Werkstatt in der Nähe von Lausanne. In Penthaz wurden wir fündig. Wir richteten uns ein und engagierten Mitarbeiter für Büro und Werkstatt.

Gegenüber unserer Werkstatt befand sich eine ehemalige Autoverwertungsanlage. Sie wurde stillgelegt und gehörte einer Bank.

Nach längeren Verhandlungen erwarben wir die Liegenschaft, inkl. Bankkredit.



vorher



nachher

Wir montierten hier mit 15 Mitarbeitern unsere VRS – Maschinen. Die Mitarbeiter wurden über eine separate Gesellschaft vertraglich gebunden. Ich wusste um die Problematik mit den sogenannten Prud d’homme in der Westschweiz. Rechtsfälle mit Mitarbeitern wurden immer zuerst von dieser kantonalen Behörde beurteilt. Zu 90% zu Gunsten der Angestellten.

Ein unvergessliches, diesbezügliches Erlebnis: Der Chefmechaniker refüsierte das Tragen der Firma eigenen Überkleider. Unser Ingenieur rief mich an – ich war auswärts – und fragte, wie er vorgehen soll. Der Kerl hätte ihn tätlich angegriffen. Da dieser Mitarbeiter bereits eine wegen einer Unregelmässigkeit eine Mahnung erhielt, empfahl ich dem Ingenieur ihn fristlos zu entlassen. Was er machte. Resultat bei Prud d’homme: Wir wurden zur Bezahlung von Fr. 50'000.–verurteilt. Unsere für das Einstellen von Mitarbeitern gegründete Gesellschaft hatte kein langes Leben. Ähnliche Fälle wiederholten sich.

Ein Überfall und das Zerschlagen von Scheiben, der Computer und des gesamten Büroinventars läuteten das Ende unseres Westschweizer Abenteuers ein.



Ein Iraner, er hatte Streit mit einem unserer Mechaniker, wurde als Täter erwischt. Der Schaden lag bei Fr. 15'000.--. Er wurde zu einer Busse von Fr. 1'500.— verurteilt und vom Richter gebeten, Angriffe dieser Art nicht mehr zu wiederholen oder er lande in der Psychiatrie.

Mein Entschluss, die Liegenschaft zu verkaufen, lag fest. Einen Käufer hatten wir schnell gefunden. Der von uns verlangte Preis wurde bezahlt und wir zogen aus.

Aber wohin ging die Reise?

Aufgrund der gehabten Personalprobleme war ich fest entschlossen, die Produktion unserer Maschinen einem fachlich kompetenten Unternehmen anzuvertrauen. Der Besuch des Geschäftsführers von Bamotec Solothurn mit seinem Assistenten in Penthaz war angesagt. Das Unternehmen, es wurde nur für Dritte im Lohn gearbeitet, konnte ein idealer Partner werden.

Wir sagten zu. Das Abenteuer – anders kann man es nicht nennen – mit Bamotec nahm seinen Anfang. Bamotec arbeitete zu 60-70% für Meier Burger. Als 2012/2013 Meier Burger in erheblichen Schwierigkeiten war, musste Bamotec Mitarbeiter entlassen. Auch der Geschäftsführer musste seinen Platz räumen. Ein Akademiker, seines Zeichens Dr. Dr. Dübendorfer übernahm die Geschäftsführung. Als erfahrener

Unternehmer realisierte ich schnell, dass dieser Herr den Niedergang des Unternehmens einleiten werde. So war es dann auch.



Die Montage und die fertig gestellten Maschinen.

Bamotec nahm ein schlimmes Ende. Das Unternehmen ging in Liquidation. Wir verloren +/- Fr. 375'000.--. Aus war der Traum.

Aufgeben ist nicht meine Art. Ich mietete ein Lager in Merlischachen und richtete dort mein Büro ein. Meine Suche nach mechanischen Werkstätten welche nicht nur den Service übernehmen, sondern auch willig waren unsere Maschinen zu montieren, war erfolgreich.

Ich fand in Walenstadt, Brunnen, Solothurn und im Tessin Inhaber von mechanischen Werkstätten. Die Zusammenarbeit war hervorragend.

Verkaufen konnte ich die Anlagen nach Luxembourg. Italien, Frankreich, England, Australien, Österreich und Iran. Iran war eine spezielle Geschichte.

In Istanbul nahmen wir an einer Ausstellung teil.



Schweizer mit türkischen Wurzeln finanzierten den Stand und kauften vier Maschinen. Sie wollten den türkischen Markt mit VRS-Maschinen eindecken. Wir hatten ungefähr 100 Interessenten. Jeder wurde notiert und die Notizen gesammelt. Die Notizen sahen wir nie wieder.

Zurück in der Schweiz, hatten die finanzierenden Kollegen miteinander Streit. Es ging nicht weiter. Die Investitionen von über Fr. 250'000.— waren grossteils verloren. Die einzigen Gewinner waren wir. Wir verkauften vier Maschinen.

Monate nach der Ausstellung bekamen wir ein e-mail, mit einer Einladung nach Tabriz, an der Grenze zu Aserbaidschan. Ich war skeptisch, umsomehr als die Einladung von der Stadtverwaltung unterschrieben wurde. Die Echtheit konnte ich leicht kontrollieren. Ich rief unsere Botschaft in Teheran an. Der zuständige Mitarbeiter rief seinerseits die Stadtverwaltung Tabriz an. Diese bestätigte die Einladung.

Der Initiant war ein Besucher der Messe in Istanbul.

Ich fragte einen Freund, ob er Lust hätte, mich nach Tabriz zu begleiten. Er wollte nicht. Die Reise war ihm zu riskant. So reiste ich allein. Die Verbindung war mühsam. Der Flug nach Istanbul war kein Problem. Die Weiterreise dagegen schon. Um drei Uhr morgens kam ich in Tabriz an. Ich wurde erwartet! Zu fünft wartete man auf mich,

begrüßte mich freundlich und brachte mich in ein \*\*\*\*\*Hotel.

Die folgenden drei Tage waren ausgefüllt mit Vorträgen über Recycling bei der Stadtverwaltung sowie Besuche von Fabriken mit dem Initianten und seinen Freunden.

Am Abend wurde ich jeweils zu den Leuten nach Hause eingeladen. Frauen in schwarz sah ich selten. Ich währte mich in Westeuropa.



Bei der Stadtverwaltung



Bei der GL einer Bisquitfabrik



Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und Besichtigung einer Fabrik



Die Verhandlungen waren erfolgreich. Ich verkaufte zwei Maschinen. Obwohl zum Zeitpunkt meines Besuches die USA den Handel mit dem Iran blockierte, wurden wir wie

vereinbart bezahlt und lieferten die Maschinen. Die Inbetriebnahme erfolgte in Anwesenheit des lokalen Fernsehsenders.

Nach Wiedereröffnung des Handels mit dem Iran meldete sich die Stadtverwaltung. Die für Recycling-Verantwortlichen durften nach Europa reisen und wollten uns in der Schweiz besuchen.

So kamen sie zu uns. Wir führten sie zu Kunden und bewirteten sie. Der Besuch war zeitlich kurz bemessen. Ihr Versprechen, mehr Maschinen zu kaufen freute mich. Leider konnten wir keine weiteren Geschäfte realisieren. Die Geldmittel fehlten in Tabriz an allen Ecken und Enden.

Die ganze Mannschaft wurde abgewählt und verschwand von der Bildfläche.

Zum Abschluss kommen wir nochmals auf die Justiz zu sprechen. Nicht nur im Aargau, in Luzern oder im Bündnerland spielt die Justiz mit ihren Bürgern. Im Kanton Freiburg scheint es auch nicht besser zu sein. **Prof. Franz Riklin** beschreibt im Detail in seinem Buch **«Von der Aufklärung verschont»** die Zustände der Justiz im Kanton Freiburg.

Und im April 2020 im Kanton Aargau ist alles zum Besten? Lesen Sie den Artikel «Showdown in der Arztpraxis» in der Weltwoche vom 16. April 2020 und urteilen Sie selbst.

# Showdown in der Arztpraxis

Der Aargauer Landammann Markus Dieth liess den Wettinger Kardiologen Thomas Binder verhaften. Dieser hatte Covid-19 als Massenwahn um eine harmlose Grippe bezeichnet. Protokoll einer irren Eskalation. *Von Alex Baur*

Am Ostersonntag, um 22:28 Uhr stürmten mindestens ein Dutzend verummert und bis auf die Zähne bewaffneter Polizisten der Sonderfahndung Argus die Arztpraxis an der Etzelmatt in Wettingen. Von seinem Schreibtisch aus beobachtete der Kardiologe Thomas Binder das Spektakel. Als ihn der Einsatzleiter telefonisch aufforderte, mit geländeten Händen herauszukommen, begriff Binder endlich, dass das Spektakel kein galt. Er setzte nach einem letzten Tiltfing über Facebook und Twitter ab, dann öffnete er wie befohlen die Tür. Obwohl der lediglich mit einem T-Shirt, leichten Hosen und Flip-Flops bekleidete Arzt kalten Widerstand leistete, warfen ihn die Polizisten mit brachialer Gewalt zu Boden und fesselten ihn wie einen Schwerestrafgefangenen.

Der Auftrag zur Verhaftungsaktion kam gemäss Recherchen der *Weltwoche* von Landammann Markus Dieth (CVP) persönlich. Das ist auch deshalb bittern, weil Dieth (52) und Binder (58) eine lange Freundschaft mit familiären Wurzeln verbindet. Schon Julius Binder, der Vater des Arztes, hatte ein Leben lang für die CVP politisiert, ebenso seine Schwägerin, die heutige Nationalrätin Marianne Binder. Markus Dieth und Thomas Binder stimmen aus der Region Baden-Wettingen, seit über zwei Jahrzehnten treffen sie sich regelmässig im Rotary Club. Bis zu seiner Wahl in die Aargauer Regierung gehörte Dieth dem Regionalen Führungsgang Wettingen-Limmthal (RFO) an, das bei Notfällen und Katastrophen die Einsätze leitet und dem auch Binder als medizinischer Leiter angehört.

## Nicht bewaffnet

Thomas Binder ist in der Region und vor allem in den sozialen Medien (Twitter, Facebook) als scharfsätziger Fröckler bekannt, der kein Blatt vor den Mund nimmt. Nach dem Ausbruch der Corona-Krise kam er bald zum Schluss, dass es sich bei Covid-19 in Wahrheit um eine simple Grippe handle, die in einem kollektiven Wahn ausgeartet sei. Die Folgen dieses Hypes sind nach seiner Meinung, die er detailliert begründete, viel verheerender als das Virus selber. Thomas Binder ist zwar Kardiologe, doch er hat auf dem Gebiet der Immunologie und Virologie doktoriert. Willig fremd ist ihm das Thema also nicht. Und je radikaler die Zwangsmassnahmen gegen Covid-19 wurden, desto radikaler wurden auch Binders Gegenmassnahmen in den sozialen Medien.



Fehlalarm: Mediziner Binder.

Ende März 2020 wurden der Aargauer Regierungsrat Urs Hofmann und Landammann Markus Dieth positiv auf das Coronavirus getestet. Hofmann musste vorübergehend ins Spital, Dieth blieb zu Hause in der Quarantäne. Mehrmals versuchte Binder seinen Freund telefonisch zu sprechen, er offerierte ihm einen Hausbesuch, doch er wurde von Dieths Ehefrau abgewimmelt. Als Dieth am letzten Samstag die Meldung bekam, Binder sei angeblich bewaffnet und verstreute Drohungen in den sozialen Medien, packte er nicht lange. Er alarmierte den Aargauer Polizeikommandanten Michael Leupold, der Binders Wohnung wie nach seine Praxis von der Argus-Truppe stürmen liess.

Es war ein Fehlalarm. Binder war nie bewaffnet. In seiner Wohnung sollte man zwar eine alte Ordonnanzwaffe sicher, über die ein Oberleutnant der Armee nur mal verfügt, allerdings ohne Munition. Thomas Binder wurde trotzdem ins Zentralgefängnis Deuberg verbracht. Wohlweislich stellte die Staatsanwaltschaft nicht einmal einen Haftantrag. Der Arzt wurde lediglich einer Ärztin (Allgemeinpraktikerin) vorgestellt, gegenüber der er sich gemäss Hörensagen etwas unartig (aber nicht gewalttätig) verhalten haben soll. Auf die Frage etwa, welches Jahr wir schreiben, antwortete Binder «984». Und als

sie ihm wies, auf einen Tisch zu gehen, tat er dies im Stochschritt.

Die Ärztin fand die Verweise auf Orwell und den Totalitarismus nicht lustig. Mit der Annahme «Mehrere beleidigend», «Der Polizei gestrotzt», «Bei Meinungsverschiedenheiten wird er aggressiv» sowie «Wohnverhältnisse bzgl. Covid-19» und der Diagnose «Psychischer Ausnahmezustand» ordnete sie wegen «Fremdgefährdung» die Einweisung in die psychiatrische Klinik Königsfelden an. Der, kann Binder vorweg li eine Cummi-Zelle. Am Ostermontag wurde er polizeilich einvernommen.

## Gehörige Portion Fantasie

Der *Weltwoche* liegt die einseitige Berichterstattung vor. Worin die Bedrohungen konkreter bestehen, die zu Binders Verhaftung führten, geht daraus nicht hervor. Er wird mit streckenweise wohl polemischen Tweets und Facebook-Botschaften konfrontiert, bei denen es aber eine gehörige Portion Fantasie braucht, um eine Drohung hineinzuzeichnen. Seine These über die 5G-Strahlung, die gefährlicher sei als das Virus, mag Anlass zu Schirmzettel geben. Doch von einer Waffe ist nirgends die Rede.

Nach der Binders-Festnahme wurde der Arzt in die geschlossene Abteilung von Königsfelden verlegt. Dem Schreibenden ist es gelungen, für dort für ein längeres persönliches Gespräch zu kontaktieren. Thomas Binder räumt ein, dass er zu seiner Kollegin, die ihn psychiatrisch abklärte, nicht sehr freundlich war («es hätte umgekehrt sein können – als Arzt hätte ich sie wegen Covid-19-Wahns in die Psychiatrie schicken können»). Binder versteht sich mit den Dissidenten, die man damals in der Sozialmedizin psychiatrierte. Über seiner Anwalt verlangt er nun die sofortige Freilassung. Immerhin habe der Wirbel auch etwas Gutes: Seine Blog-Einträge würden nun mehr gelesen als je zuvor.

*Es gibt Leute,  
die nie etwas Schlechteres  
über einen anderen sagen,  
als was sie nur von sich reden.*



## **Wie reagierte mein Körper auf den erlebten Stress**

- 1959 – Probleme mit unregelmässigem Herzschlag
- 1980 – tägliche Einnahme von DHEA
- 1991 – Diabetes
- 2022 – Entfernung der Prostata
- 2023 - Schulter ausgerenkt (Selbsteheilung, keine OP)
- 2023 – Hirnschlag (Streifung)
- 2023 – Stents + Blutverdünner +
- 2023 – L-Carnitin
- 2023 – Zink
- 2023 – Magnesium
- 2025 – NAD+
- 2025 – Supradyn

Sport: täglich min. 1200 Schritte, + Golf – je nach Wetter.

Seit 2005 befasste ich mich in erster Linie mit dem Recycling von bei den Fischfarmen anfallenden Fischabfällen. Endprodukt: Fischmehl.

Die Gastronomie produziert mit VRS-Maschinen aus Rüst- und Speiseresten einen hervorragenden Recyclingdünger.

Das von VRS erstellte HACCP Dokument für Agroscope zeigt die Einzelheiten im Detail auf.

Nachstehend eine Übersicht.

# Die VRS Recyclingtechnologie

Das für die Agroscope erstellte HACCP Dokument erklärt die technischen Details, ohne Verwendungsmöglichkeiten.

Deren sind viele:

- Rüst- und Speisereste werden zu einem von Fibl Frick (Organisation für die Kontrolle von BIO-Betrieben) für die BIO-Landwirtschaft zugelassenen Dünger.



- Abschnitte von Fisch- oder Fleisch werden sterilisiert, getrocknet und vermahlen. Das Mehl kann für verschiedene Endprodukte wie Hunde- oder Katzenfutter verwendet werden.



- Von stark ölhaltigen Fischen wie Lachs kann auch das Öl separiert werden. Einige Tropfen Öl auf Hundefutter lassen Ekzeme verschwinden und bringen das Fell zum Glänzen.
- Aus Orangenschalen kann ätherisches Öl gewonnen werden. Das ebenso anfallende Hydrolat eignet sich bestens für den Einsatz in einer Sauna. Das Öl dient für das Fernhalten von Wespen z.B. in Bäckereien.
- Ätherische Öle können aus praktisch allen ölhaltigen Pflanzen gewonnen werden.

- Unbrauchbar gewordene ganze Eier werden zu einem hervorragenden Trockenfutter.
- Organische Nassabfälle werden zu Wertstoffen.



Für die Herstellung braucht es ein entsprechendes Know-How. Dieses wurde in jahrelanger Arbeit erschaffen.

Der Autor

Herbert A. Strittmatter

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert A. Strittmatter', written in a cursive style.

November  
2025